

furt

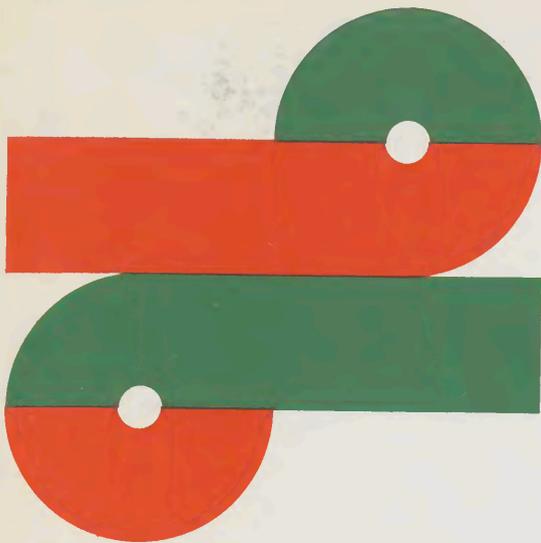
46

MEYER
AMSCHEL
ROTHSCHILD
*Der Gründer des Rothschild'schen
Bankhauses*

★

BOHN

Joseph Buttinger · Bibliothek



Geschenk an die
Bibliothek der
Hochschule für
Bildungswissenschaften
in Klagenfurt

Juni 1971

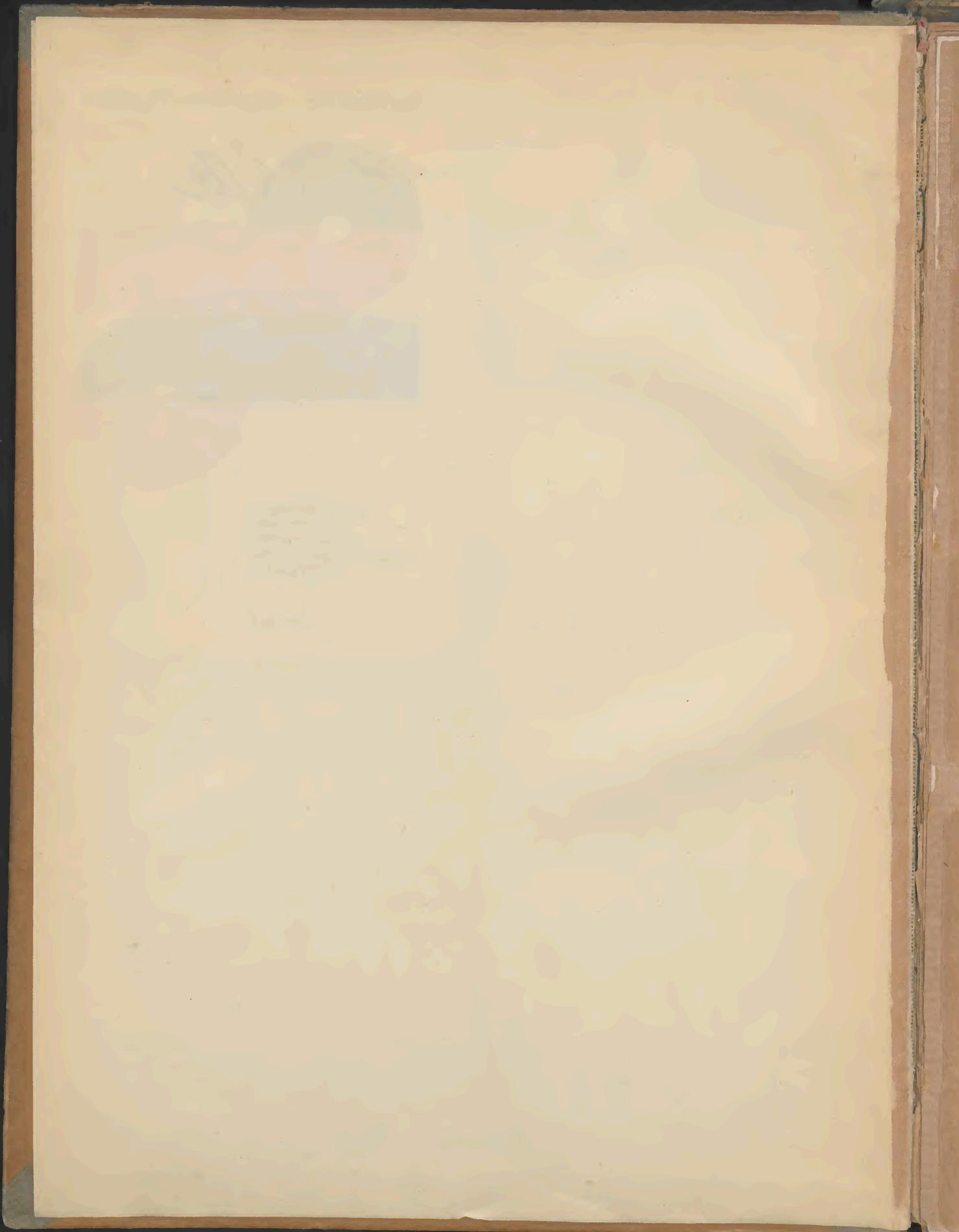
Henry Eisenbraun

463

2.50

~~33~~

0⁹/_R



503946

Meyer Amschel Rothschild

der Gründer des Rothschild'schen
Bankhauses

VON
CHRISTIAN
WILHELM BERGHOEFFER

Zweite Auflage

UB KLAGENFURT



+L51464206

1923

IM VERLAG ENGLERT & SCHLOSSER
IN FRANKFURT AM MAIN



Bildet
Band IV der
Frankfurter Lebensbilder,
herausgegeben von der
Historischen Kommission
der Stadt Frankfurt
am Main

*

Lady
Rothschild
in London und
Frau Baronin Therese
von Rothschild in
Paris zuge-
eignet

*

Copyright by
Englert & Schlosser
in Frankfurt
am Main

*

Alle
Rechte
vorbehalten

V O R W O R T

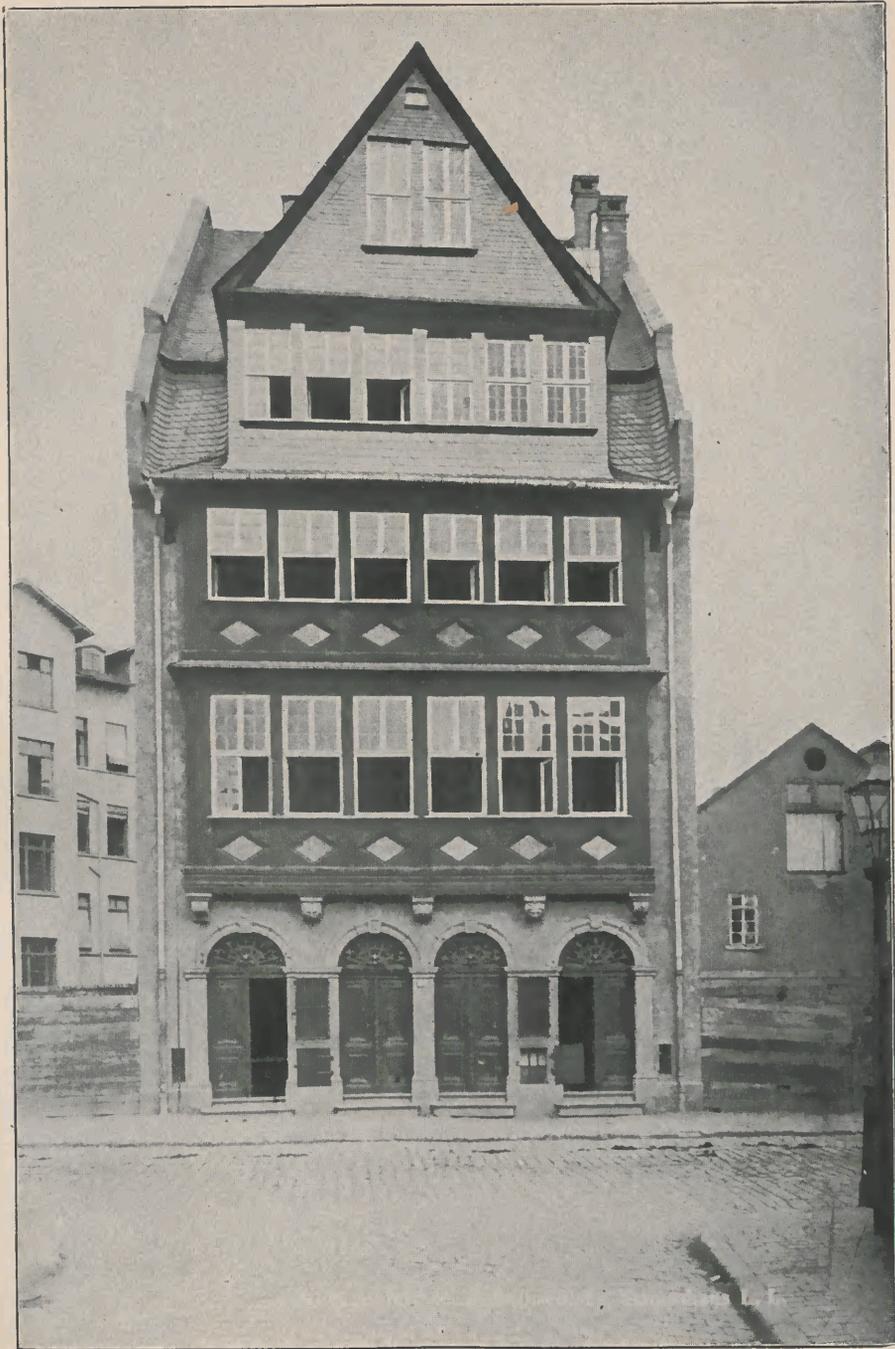
Die große Masse der Literatur über das Haus Rothschild besteht aus Legenden und Anekdoten, aus Schmeichel- und Schmähschriften. Eine wissenschaftliche Biographie Meyer Amschel Rothschilds gibt es nicht. Es war daher selbstverständlich, daß ich bei Abfassung dieses Buches den archivalischen Quellen nachging. Am ergiebigsten waren das Freiherrlich von Rothschildsche Archiv, das Stadtarchiv zu Frankfurt a. M., das Staatsarchiv zu Marburg i. H. und das auf dem Gut Carlshausen in der Gemarkung Altenhaßlau bei Gelnhausen befindliche Archiv der Familie von Carlshausen. Ergänzungen boten das Archiv der Israelitischen Gemeinde in Frankfurt a. M., das Geheime Staatsarchiv in Berlin, das General-Landesarchiv in Karlsruhe, das Stadtarchiv, das Archiv der Israelitischen Gemeinde und das Knatzsche Familienarchiv in Kassel und das Kammerarchiv zu Wien. Den Vorstehern und Besitzern dieser Archive bin ich zu Dank verbunden. Durch besonders wertvolle persönliche Hilfsleistungen haben mich unterstützt Hon. N. Charles Rothschild in London, Joseph Ferdinand Nauheim daselbst, Archivdirektor Professor Dr. Jung in Frankfurt a. M., Professor Dr. August Hahn daselbst, Oberstleutnant und Kammerherr Lothar von Carlshausen in Stuttgart, Kapitän zur See Mensing in Berlin, Bibliothekar Professor Dr. Freimann in Frankfurt a. M. und Bibliotheksdirektor Professor Dr. Brunner in Kassel, jetzt in Gudensberg. Ihnen und allen sonstigen Helfern sei auch an dieser Stelle herzlich gedankt.

DER VERFASSER

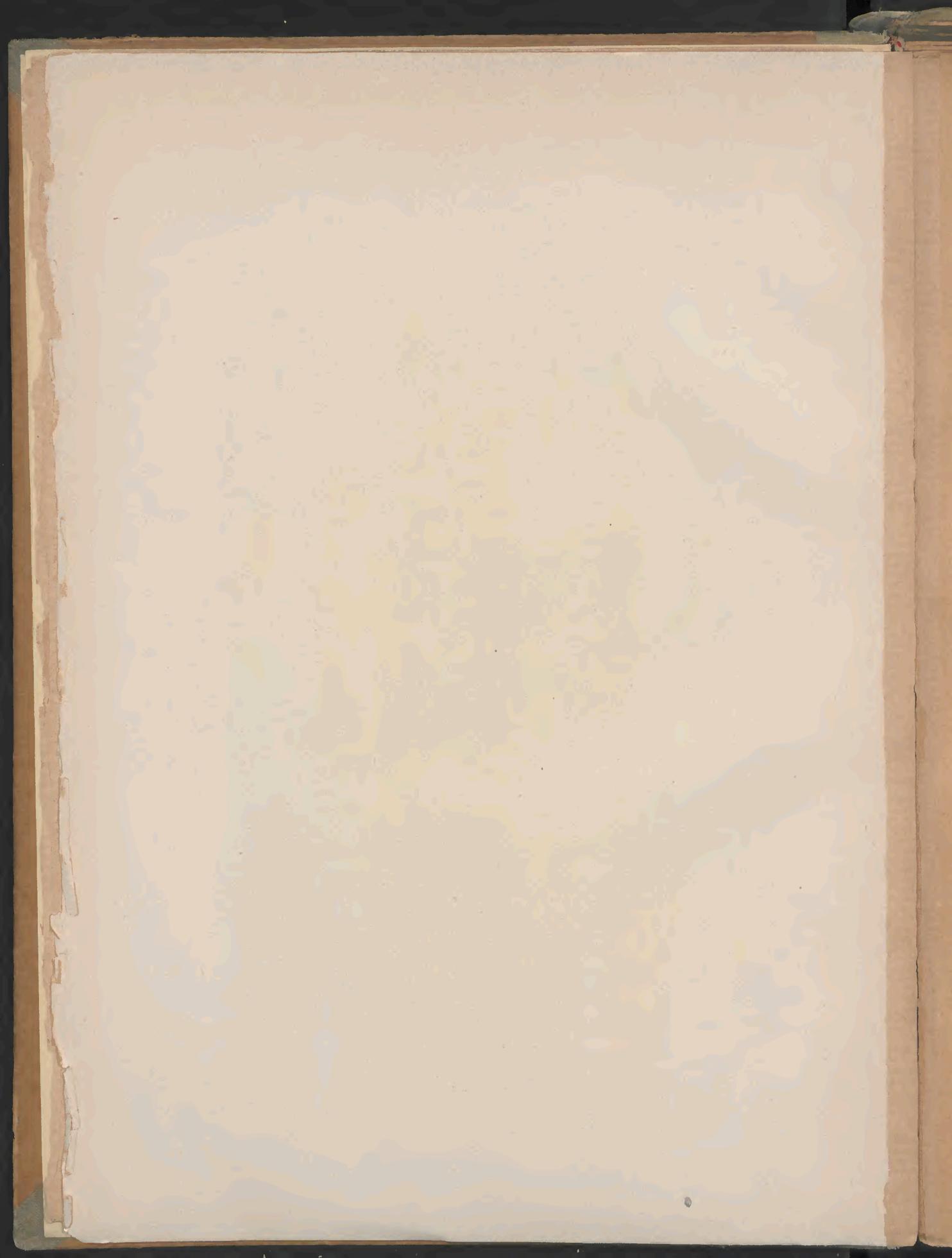
F r a n k f u r t a m M a i n , J a n u a r 1 9 2 3

I N H A L T

Der Name Rothschild und das sogenannte Rothschildsche Stammhaus	1
Rothschilds Vorfahren	3
Rothschilds Münz- und Antiquitätenhandel	6
Rothschilds sonstiger Warenhandel	11
Rothschilds Geschäftslokaltäten	17
Rothschilds Geldhandel bis 1800	19
Rothschilds Vermögensstand um 1800	23
Rothschilds Geldhandel von 1801 bis 1806	29
Das Rothschildsche Zweiggeschäft in Kassel	45
Die Rettung des Kurfürstlichen Archivs und des Kurfürstlichen Vermögens in den Jahren 1806 und 1807	48
Die Vermögensverwaltung des Kurfürsten während der Exilzeit	
Allgemeines	61
Bankherren	73
Einnahmen	81
Ausgaben	92
Überschüsse	107
Nachforschungen der Franzosen nach dem Vermögen des Kurfürsten	117
Die Rothschildlegende	127
Rothschilds Beziehungen zu anderen Fürsten	137
Persönliches und Allgemeines	140
Anmerkungen	147
Aktenstücke	175
Anhang	
Anlehen des Frankfurter Hauses in dem Zeitraum von 1815 bis 1865	206
Meyer Amschel Rothschilds Nachkommen in der ersten Generation	229
Register	230



ROTHSCHILDSCHEs STAMMHAUS



Der Name Rothschild und das sogenannte Rothschildsche Stammhaus

Man weiß nicht, woher die Familie Rothschild nach Frankfurt eingewandert ist. Nach einer Familientradition sollen die Rothschild aus Dänemark stammen und ihren Namen von der Stadt Roeskilde (deutsch: Rothschild) führen. Diese Herleitung des Namens ist aber nicht zutreffend. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß der Name Rothschild von einer Hausbezeichnung der Frankfurter Judengasse übernommen wurde. Die Häuser dieser Gasse waren nach Schildern benannt, die ursprünglich nach Art unserer ländlichen Wirtshausschilder quer über der Straße hingen. Nach dem Brande vom Jahre 1711, der alle Häuser der Judengasse zerstört hatte, wurden diese Schilder in den Steinpfeilern des Erdgeschosses oder auf den Schlußsteinen über den Haustüren eingemeißelt. Gegebenenfalls waren sie auch bemalt. Nicht selten kam es vor, daß der Name des Hauses zum Familiennamen der Insassen wurde, den diese auch dann beibehielten, wenn sie in ein anderes Haus zogen. So geschah es auch mit dem Namen der Familie Rothschild. Isak Elchanan († 1585), der Sohn Elchanans, des ältesten in Frankfurt nachweisbaren Familiengliedes, ließ sich in der Judengasse ein Haus bauen, das zum roten Schild benannt wurde. Er wohnte darin mit seiner Frau Esther vom Jahre 1567 ab und erhielt den Beinamen zum roten Schild. Sein Enkel Naftali Hirz zum roten Schild († 1685) verließ jenes Haus und zog in das Haus zur Hinterpfann. Hier verblieb die stammhaltende Familie, die sich von jetzt ab nicht mehr zum roten Schild, sondern Rothschild nannte, fünf Generationen hindurch. Erst Meyer Amschel Rothschild, der Gründer des Bankhauses, bezog eine andere Wohnung, nämlich das Haus Nr. 148 zum grünen Schild, das er in den Jahren 1783 und 1785 käuflich erwarb. Dieses Haus und das südlich anschließende Nebenhause zur goldenen Arche stehen heute noch. Sie sind die einzigen Überbleibsel der ehemaligen Judengasse, und man bezeichnet die beiden mit gemeinsamem Dachfirst und gemeinsamem Zwerchhaus versehenen Gebäude kurzweg als das Rothschildsche Stammhaus.

Als Meyer Amschel Rothschild im Jahre 1812 gestorben war, ging sein Haus samt Inventar in den lebenslänglichen Besitz und Genuß seiner Witwe über. Diese starb am 7. Mai 1849. Die Hälfte des Hauses fiel jetzt an den ältesten Sohn Amschel Mayer, den Chef des Frankfurter Bankhauses. Es scheint, daß er auch die andere Hälfte seinen Geschwistern abkaufte. Um den Verfall des Gebäudes zurückzuhalten, erteilte man später einem Angestellten des Frankfurter Bankhauses, namens Ruben Oppenheim, die Er-

laubnis, darin Wohnung zu nehmen. Doch war der Ruin des alten Gebäudes, das kurz nach dem Brand vom Jahre 1711 erbaut worden war, nicht lange mehr aufzuhalten. Im Jahre 1872 mußte Oppenheims Witwe ihre Wohnung daselbst aufgeben, und das baufällige Haus wurde geschlossen.

Schon in den dreißiger und vierziger Jahren waren Häuser der Judengasse auf Anordnung des Polizei- und des Bauamtes wegen Baufälligkeit niedergerissen worden, und seit jener Zeit war die Stadtkämmerei bemüht, die seitherigen Besitzer solcher Behausungen, deren Grund und Boden von jeher Eigentum der Stadt war, zu einer Verzichtleistung auf ihre superfiziarischen Rechte zu veranlassen, oder die Häuser selbst, soweit sie noch vorhanden waren, zu erwerben. Zunächst richtete sie ihr Augenmerk vorzugsweise auf die westliche Reihe, deren letztes Haus im Jahre 1872 niedergelegt wurde. Auf der Ostseite waren damals noch zahlreiche Häuser in Privatbesitz, und da viele Eigentümer zu hohe Forderungen stellten oder überhaupt nicht geneigt waren, ihre Häuser aus freier Hand abzugeben, so wurde das Enteignungsverfahren eingeleitet. Auf diese Weise wurde auch das Haus zum grünen Schild am 9. August 1882 dem Bankhaus M. A. v. Rothschild & Söhne abgekauft. Die Enteignungssumme betrug 15 250 M. und 80 Pf.¹

Nur wenige Jahre blieb das verwaarloste Haus im Besitze der Stadt. Am 4. Oktober 1884 waren die noch vorhandenen Häuser der Judengasse bis auf vier geräumt und wurden von der Stadtkämmerei der Baudeputation zum Abbruch übergeben. Das Rothschild'sche Bankhaus hatte schon vorher darauf aufmerksam gemacht, daß es die Überreste des Hauses zum grünen Schild zu erwerben wünsche, worauf die Behörde Rücksicht nahm. Am 11. Mai 1885 wurde ein Kaufvertrag zwischen der Stadtkämmerei und dem Bankhaus zum Abschluß gebracht, wonach letzteres die Grundfläche der vier Häuser Nr. 146 bis 149 im Gehalt von 1 Ar 91,50 qm, welche Fläche nunmehr die Bezeichnung Lit. B Nr. 247 an der Börnestraße erhalten hatte, erwarb. Gleichzeitig kaufte es die fünf Gebäulichkeiten Nr. 145 bis 149, und zwar Nr. 147 und 148 zur Wiederherstellung, die übrigen auf Abbruch. Der Kaufpreis für die Grundfläche betrug 35 460 M., der für die Gebäude 1000 M.²

Die Wiederherstellung der beiden Häuser Nr. 148 zum grünen Schild und Nr. 147 zur goldenen Arche wurde dem Architekten Franz v. Hoven übertragen und unverzüglich in Angriff genommen. Wegen Verbreiterung der Straße mußte ein Stück von dem vorderen Teil des Doppelhauses abgesägt und die Fassade vorschriftsmäßig in schiefwinkligem Abschnitt um 1,25 m Nord bis 1,55 m Süd zurückgesetzt werden. Damals war die Fassade beider Häuser mit Ausnahme des massiven Erdgeschosses vollständig mit Schiefer

beschlagen. Als man den Schieferbeschlag entfernte, trat im ersten und zweiten Obergeschoß das ursprüngliche Tafelwerk zutage, das auch bei Wiederaufrichtung der Fassade beibehalten wurde. Auch die alte Steinhauerarbeit des Erdgeschosses wurde nach Möglichkeit verwendet. Von den schmiedeeisernen Oberlichtgittern der Bogenöffnungen war noch ein Original vorhanden, dem die übrigen nachgebildet wurden. Alles, was von den beiden Häusern hinter der neuen Straßenfront stand, blieb stehen und wurde lediglich restauriert.

Im Jahre 1886 war der Umbau und die Herrichtung des Doppelhauses vollendet, und nun konnte das Stammhaus, das die Nummer 26 der Börnestraße erhielt, seiner Bestimmung übergeben werden. Der älteste Sohn Meyer Amschel Rothschilds, Freiherr Amschel Mayer v. Rothschild († 1855), hatte nämlich testamentarisch angeordnet, daß das Haus zum grünen Schild nur der Vollziehung wohlthätiger Zwecke gewidmet sein solle. Die von ihm mit einem Kapital von 1 200 000 fl errichtete Stiftung für die armen Israeliten der Stadt Frankfurt a. M. und die ebenfalls von ihm gegründete und mit 50 000 fl dotierte Stiftung zur Ausstattung unbemittelter jüdischer Jungfrauen sollten im ersten Obergeschoß des Hauses ihre Verwaltungsräume haben. Außerdem sollte die mit Austeilung und Verrechnung der Almosen betraute Person geeignetenfalls eine freie Wohnung daselbst erhalten. Im Jahre 1887 wurde denn auch die Verwaltung der beiden Stiftungen in dem Hause eingerichtet, und im folgenden Jahre bezog der Almosenverteiler Gumpertz Zuntz³ eine Wohnung daselbst. Seitdem ist das Gebäude auch der Besichtigung zugänglich.

Die Stelle, wo heute noch das Haus zum grünen Schild steht, war ungefähr die Mitte der einstigen Judengasse, wie sie auf dem Grundplan des Daniel Merian vom Jahre 1711 dargestellt ist. Wer die Gasse von der mittleren, nach Westen gelegenen Pforte betrat, wo jetzt die Einhorngasse in die Börnestraße mündet, befand sich dem Haus zum grünen Schild gerade gegenüber. Das Haus zum roten Schild lag inmitten der südlichen Hälfte der Judengasse auf der Westseite, das Haus zur Pfanne nahe dem nördlichen Eingang der Judengasse auf der Ostseite. Nicht weit davon wurde das noch jetzt vorhandene v. Rothschildsche Bankhaus errichtet.

Rothschilds Vorfahren

Von Rothschilds Eltern und Voreltern wissen wir wenig. Die stammhaltenden Vorfahren handelten ursprünglich nur mit Waren, vom Anfang

des 18. Jahrhunderts ab auch mit Geld. Sie zählten weder zu den Reichen, noch zu den Armen. Doch gibt es Anhaltspunkte dafür, daß sie weiter strebten, daß ihr Vermögen allmählich wuchs und ihr Geschäftskreis sich erweiterte.

Der obengenannte Isak Elchanan versteuerte in den Jahren 1567 bis 1580 ein Vermögen von 2700 fl. Sein Urenkel Kalmann Rothschild gen. Bauer († 1707) wurde 1690 auf 6000 fl geschätzt. Er handelte im Jahre 1700 mit Seide und Wollstoffen, wird aber 1703 als Wechsler genannt, und letzterem Beruf widmeten sich neben dem Warenhandel auch die nachfolgenden Stammhalter. Das besteuerte Vermögen beweist bei der damaligen Schätzung natürlich gar nichts für den wirklichen Vermögensstand. Man muß aber annehmen, daß derjenige, der 6000 fl versteuerte, auch verhältnismäßig mehr besaß als derjenige, der nur 2700 fl versteuerte. Von Kalmanns Sohn, Moses Kalmann, erfahren wir, „daß er in den letzten Jahren seines Lebens 1733 bis 1735 nach und nach für 38 000 Gulden Wechsel des bekannten württembergischen Geheimen Finanzrats und Residenten zu Frankfurt, Josef Süß-Oppenheimer, übernahm und sie mit seinem Giro versehen weiter verhandelte. Oppenheimer stand damals auf dem Gipfelpunkt seiner Macht und machte mit den ersten Frankfurter Geschäftshäusern, mit Bernard, Brentano, d'Orville, Metzler, Grimmeisen, weit bedeutendere Geschäfte“ (Dietz). Gerade deshalb aber läßt eine derartige Geschäftsbeziehung die Vermutung zu, daß Meyer Amschels Großvater ein bestimmtes Maß von Kredit genoß, und in dieser Hinsicht ist jene Überlieferung allerdings von Wert. Mit diesen wenigen Angaben sind die uns zugänglichen Quellen über die Geschäfts- und Vermögensverhältnisse von Rothschilds Vorfahren im wesentlichen erschöpft. Zwar sind sie dürftig, doch lassen sie das eine erkennen, daß die geschäftlichen Fähigkeiten des Rothschildischen Stammes sich in einer jahrhundertlang sacht aufsteigenden Linie bewegen. Diese Aufwärtsbewegung ist hier und dort durch Rückläufe unterbrochen, auf die regelmäßig ein um so größerer Vorsprung folgt, und das ist anthropologisch von Interesse. In gleicher Hinsicht sind auch die Charakterzüge rein persönlicher Art, die das Memorbuch und die Grabschriften mitteilen, nicht ohne Belang. Wenn wir von dem üblichen Überschwang in der Ausdrucksweise dieser Überlieferungen absehen, so ergibt sich als Kern derselben, daß in der Rothschildischen Familie Frömmigkeit, Rechtschaffenheit, Mildtätigkeit und Gastfreiheit sich vererbten, und daß speziell auch die Eltern Meyer Amschel Rothschilds durch solche Eigenschaften sich auszeichneten.⁴

Die Stammreihe Rothschilds stellt sich folgendermaßen dar:

Uri um 1500;

|

{ Elchanan, † 21. April 1546 (Grabstein Nr. 187 bei Horovitz),
Esther (nach Dietz: Fogele Worms);

{ Isak Elchanan zum roten Schild, † 21. April 1585 (Grabstein Nr. 301),
Esther, † 11. Februar 1609, Tochter des Moses;

{ Moses zum roten Schild, † 19. Juli 1635, getraut 16. August 1593 mit
Gutlin, † 21. August 1641 (Grabstein Nr. 691), Tochter des Naftali;

{ Naftali Hirz zum roten Schild, wohnhaft im Hause zur Hinterpfann,
† 24. Februar 1685 (Memorbuch bei Freimann, Blatt 42), getraut
3. Mai 1634 mit
Schönche, † 10. November 1661 (Grabstein Nr. 879, Memorbuch bei Frei-
mann, Blatt 40), Tochter des Kalonymos Kaz; zweite Frau
Hanna, † 20. Mai 1686;

{ Kalmann Rothschild genannt Bauer, wohnhaft im Hause zur Hinterpfann,
† 19. Juli 1707, getraut mit
Gitle, † 31. August 1664 (bei Freimann, Blatt 6, Druckfehler: 1668, Grab-
schrift Nr. 917), Tochter des Joseph aus Höchst;

{ M o s e s Kalmann Rothschild genannt Bauer, wohnhaft im Hause zur
Hinterpfann, † 19. Oktober 1735 (Memorbuch bei Freimann, Bl. 43,
stand wie sein Sohn Amschel Moses in der Schatzung mit jährlich
8 fl Stadtarchiv Frankfurt a. M.: Judenschatzungsregister 1725 bis
1750, Fol. 178; 1750 bis 1793, Fol. 5), getraut mit
Vogel, † 18. Dezember 1713 (Memorbuch bei Freimann, Blatt 43), Tochter
des Steuereintnehmers Elchanan Waag; zweite Frau
Schönche, † 13. März 1733, Tochter des Arztes Wolf Buxbaum;

{ A m s c h e l Moses Rothschild genannt Bauer, † 6. Oktober 1755 (Grab-
stein Nr. 2854, Memorbuch bei Freimann, Blatt 45), wohnhaft im
Hause zur Hinterpfann,
Schönche, † 29. Juni 1756 (Grabstein Nr. 2579, Memorbuch bei Freimann,
Blatt 45), Tochter des Meier Lechnich;

{ M e y e r Amschel Rothschild, mit dem Spitznamen „das Bäuerchen“, ge-
boren im Hause zur Hinterpfann, später wohnhaft im Hause zum
grünen Schild, geboren 23. Februar 1744, † 19. September 1812
(Grabstein Nr. 4689, Memorbuch bei Freimann, Blatt 51 f.), getraut
29 August 1770 mit

Gutle, Tochter des Wolf Salomon Schnapper, geboren 15. September (nach dem Stammbaum des Frankfurter Bankhauses: 23. August) 1753, † 7. Mai 1849.⁵

Rothschilds Münz- und Antiquitätenhandel

Meyer Amschel Rothschild wurde am 23. Februar 1744 geboren. Sein Rufname war Meyer. Er hatte zwei ältere Schwestern und zwei jüngere Brüder. Mitteilungen über seine Jugendzeit finden sich in dem Memorbuch und in einem gedruckten Nekrolog vom Jahre 1813. Der Verfasser des letzteren, Salomon Jakob Cohen, ist ein wortreicher Prediger und ein überfließender Lobredner. Aber er hatte offenbar Beziehungen zur Rothschild'schen Familie, und man kann daher bei einiger Vorsicht seiner Schrift eine Reihe wertvoller Tatsachen entnehmen. Er erzählt, daß Meyer Amschel von seinen Eltern eine religiöse Erziehung erhielt und nach Fürth bei Nürnberg geschickt wurde, nicht um Rabbiner zu werden, wie man später vielfach behauptet hat, sondern nur, um seine Religionskenntnisse an der dortigen rabbinischen Hochschule zu erweitern. Das Memorbuch erwähnt ebenfalls, daß Rothschild in jungen Jahren in die Ferne zog, um an den Talmudhochschulen der hervorragenden Gelehrten seiner Zeit Halacha zu vernehmen und seine Weisheit und Thorakenntnis zu vermehren. Von der Absicht, Rabbiner zu werden, sagt auch das Memorbuch nichts.⁶

Die Schulzeit in Fürth war hart und reich an Entbehrungen, scheint aber nicht von langer Dauer gewesen zu sein. Am 6. Oktober 1755 verlor Meyer Amschel seinen Vater und am 29. Juni des folgenden Jahres auch seine Mutter, so daß er mit zwölf Jahren elternlos dastand. Schon Cohen gibt an, daß er später einige Jahre in einem jüdischen Handlungshaus zu Hannover tätig gewesen sei. Nach Kriegk⁷ war es im Oppenheimschen Bankhaus. Genauere Zeitangaben lassen jedoch beide Gewährsmänner vermessen. Die Rabbinatsschule konnte man schon mit elf Jahren und früher besuchen. Vielleicht war es also der Tod der Eltern, der den Knaben veranlaßte, Fürth zu verlassen, um sich nunmehr dem Wechslerberuf zu widmen. Hierbei verfuhr er, wie Cohen mitteilt, in gelehrter Weise, indem er sich auf die Kenntnis der „Antiken“, besonders auf die Kunde der alten Münzen und Medaillen legte und alle dahin einschlagenden Schriften, deren er habhaft werden konnte, studierte. Nach demselben Autor waren ihm diese Kenntnisse in der Folge ein wichtiges Erwerbsmittel, und wir dürfen vermuten, daß auch die erste Annäherung an den Erbprinzen Wilhelm von

Hessen-Kassel, regierenden Grafen von Hanau, auf dem Wege des Münzhandels stattfand.

Wilhelm, der Sohn des prunkliebenden Landgrafen Friedrich II., wurde am 3. Juni 1743 geboren und folgte seinem Vater am 31. Oktober 1785 in der Regierung von Hessen-Kassel. Friedrich II. war als Erbprinz heimlich zum Katholizismus übergetreten, und als sein Vater, Landgraf Wilhelm VIII., dies erfuhr, ergriff er alsbald Maßregeln, um das Regentenhaus vor weiteren Konversionen zu bewahren und die reformierte Kirche in Hessen zu sichern. So kam es, daß Friedrich noch als Erbprinz vermöge der sogenannten Religionsassekurationsakte (1754) auf die im Jahre 1736 an Hessen-Kassel gefallene Grafschaft Hanau-Münzenberg verzichten mußte. Dieselbe ging beim Tode Wilhelms VIII. nicht auf den Sohn, sondern auf den Enkel über, womit dem Thronfolger die Unabhängigkeit von dem katholischen Vater gesichert werden sollte. Von 1760 bis 1764 wurde die Grafschaft von der Mutter und Vormünderin des Erbprinzen, Maria von England, die von ihrem Gatten getrennt lebte, verwaltet. Am 22. Oktober 1764 hielt Wilhelm mit seiner jungen dänischen Gattin seinen Einzug in Hanau und übernahm nunmehr selbst die Regierung⁸.

Meyer Amschel Rothschild war damals zwanzig Jahre alt. Er muß bald darauf in geschäftliche Beziehungen zum Erbprinzen getreten sein, denn schon am 21. September 1769 wurde er zum Fürstlich Hessen-Hanauischen Hof-Faktor ernannt.

Um einen Titel zu erlangen, ging man damals in ähnlicher Weise zu Werke wie auch heute noch vielfach, man bewarb sich darum. So auch Rothschild. Im Stil der Zeit unterwand er sich untertänigst, dem Erbprinzen eine submisseste Bittschrift zu Höchst dessen Füßen zu legen: „Ich habe die besondere und hohe Gnade gehabt, Euer Hoch Fürstl. Durchl^e verschiedene Lieferungen zu thun die zu Höchst Dero gnädigstem Wohlgefallen gereichet. Alle meine Kräfte und Vermögen werde ich anstrengen, um Euer Hoch Fürstl. Durchl^e zu fernern gnädigst Befehlenden Diensten bereit zu sein. Eine besondere und Kräftige Aufmunterung hiezu würde es mir geben, wann Euer Hoch Fürstl. Durchl^e geruhen wollten, mich mit dem Character Höchst Deroselben Hof-Factoren zu begnadigen. Ich stehe Euer Hoch Fürstl. Durchl^e hierum mit desto mehrerer Zuversicht an, da ich dadurch auf keine Weise beschwerlich falle, und ich durch diesen Character in Ansehung meines Handels sowohl als auch anderer Umstände wegen, allhier in der Stadt Frankfurth mein Glück machen kan.“⁹

Welcher Art waren nun die Lieferungen, von denen hier die Rede ist, und auf Grund deren Meyer Amschel der Hoffaktortitel bereitwilligst zugestanden wurde? Wir finden dafür einen Anhaltspunkt in einem anderen Schreiben,

das Rothschild im Jahre 1789 an denselben Regenten richtete, der inzwischen Landgraf von Hessen-Kassel geworden war. Er bittet darin um Überlassung englischer Wechselbriefe und beruft sich zur Unterstützung seines Gesuchs auf seine alten Beziehungen zum Landgrafen. Diese beschränkten sich aber, nach dem Inhalt des Schreibens zu schließen, einmal auf die Realisierung englischer Wechsel und dann auf die Besorgung von Münzen für das fürstliche Kabinett. Nur auf Geschäfte letzterer Art kann man den Ausdruck „Lieferungen“ in dem Schreiben vom Jahre 1769 beziehen. Aus des Kurprinzen eigenen Aufzeichnungen geht nun hervor, daß er seine Münzsammlung bereits im Jahre 1763, ein Jahr bevor er in Hanau einzog, begonnen hatte¹⁰. Und in der Hanauer Schatullkassen-Rechnung, die leider in Marburg nur für die Zeit vom Oktober 1764 bis Dezember 1765 vorhanden ist, treten Beträge für alte Silbermünzen, Medaillen, Medaillentische und ähnliches auf. Im Juni 1765 werden daselbst einem Juden namens Meyer 38 fl 30 kr für Medaillen ausgezahlt. Für damalige Zeit darf es nicht auffallen, wenn ein Jude, obgleich er schon einen Familiennamen besaß, noch mit dem bloßen Vornamen genannt wird. In derselben Schatullkassen-Rechnung wird ein Jude Amschell Kahn aus Hanau bald unter dem vollen Namen, bald unter dem bloßen Vornamen aufgeführt. Man darf daher annehmen, daß mit dem Namen Meyer der Rufname Meyer Amschel Rothschilds gemeint ist und daß jener kleine Umsatz von 38 fl 30 kr das erste Geschäft war, das Rothschild mit dem Erbprinzen machte. Zwei Monate vorher, im April des Jahres 1765, waren Serenissimus nach Ausweis der Schatullkassen-Rechnung drei Mal zur Messe nach Frankfurt gereist. Das war Gelegenheit genug, um mit dem Münzhändler Rothschild in Beziehung zu treten. Und da letzterer im Brief vom Jahre 1789 selbst sagt, daß die Münzlieferungen seit vielen Jahren stattfanden¹¹, so darf man den Schluß ziehen, daß es Lieferungen für das fürstliche Münzkabinett waren, wodurch Rothschild sich beim Erbprinzen in Hanau bereits in den sechziger Jahren verdient gemacht hatte. Wenn dieser Fall zeigt, daß Rothschild in jungen Jahren ein findiger und geschickter Münzhändler gewesen sein muß, so fehlt es auch nicht an Anhaltspunkten dafür, daß er den Münzhandel dauernd und zeitweilig in recht intensiver Weise betrieb.

Am 22. August 1780 schreibt er an Friedrich Justin Bertuch, den Geheimschreiber des Herzogs Karl August in Weimar, daß er vom Grafen von Gersdorff eine starke Münzsammlung, meist sächsische Münzen und Medaillen, gekauft habe, fragt an, ob er ein Verzeichnis derselben senden solle, und überreicht einstweilen einen seiner Verkaufskataloge¹². Wie ein solcher Catalogus aussah und was er enthielt, darüber geben uns zehn noch erhaltene Kataloge der Freiherrlich Carl v. Rothschild'schen Bibliothek Auf-

schluß. Sie sind alle in kleinem Oktavformat gedruckt, und ihr Umfang beträgt 8 bis 16 Seiten. Nach meinem Dafürhalten stammen sechs Kataloge aus den siebziger, vier aus den achtziger Jahren. In den sechs älteren schwankt die Verkaufssumme der angebotenen Stücke etwa zwischen 1666 und 2917 fl, in den vier jüngeren zwischen 2579 und 5074 fl. Ferner werden in den Katalogen der siebziger Jahre fast nur Thaler, in denen der achtziger Jahre auch griechische, römische und sonstige Münzen angeboten. Man kann daraus den Schluß ziehen, daß Rothschilds Münzhandel sich während der achtziger Jahre erweiterte¹³. Und auch nach anderer Richtung eröffnen die vier unscheinbaren Heftchen der achtziger Jahre dem aufmerksamen Leser einige wertvolle Ausblicke. Es geht nämlich aus verschiedenen Stellen hervor, daß Rothschild zu jener Zeit neben Münzen und Medaillen noch sonstige Kunstsachen führte. In einer Nachschrift zu einem der Kataloge findet sich die Mitteilung, daß auch Antique Seltenheiten und Alterthümer zu verkaufen stehen. Aus einem Katalog vom Jahre 1786 erfahren wir ferner, daß auch ein Antique Stein-Cabinet von geschnittenen Bildern und seltenen Steinen um billige Preise zu haben ist. Und ein Katalog vom Jahre 1783 oder 1784 meldet am Schluß: „Auch sind bei mir zu haben eine Anzahl Antique geschnittene Figuren und Steine, schöne geschnittene Bildgen zum Theil mit Diamanten besetzt; sollten solche von einem Liebhaber zum Ansehen begehrt werden, so wird man selbige einsenden, und den billigsten Preis bestimmen.“ Auch gibt es ein untrügliches Zeichen dafür, daß Rothschilds Antiquitätenhandel noch in die siebziger Jahre zurückreicht. Im Jahre 1778 nämlich wird Rothschild zum ersten Mal in einem Handlungsadreßbuch erwähnt und dabei lediglich als Verkäufer von „Antiquen, Medaillen und Schaustücken“ bezeichnet¹⁴.

Aus alledem muß man schließen, daß in den siebziger und achtziger Jahren der Münz-, Medaillen- und Antiquitätenhandel, letzterer im engeren und noch heute üblichen Sinn, den Hauptbetrieb der Rothschild'schen Handlung darstellte und das Wechselgeschäft weniger hervortrat. Auch in den neunziger Jahren stand der Medaillenhandel noch in Blüte. Im Jahre 1796 ließ Meyer Amschel seinen Knecht Hirsch Liebmann verhaften, weil derselbe verdächtig war, u. a. über 200 Stück goldene und silberne Medaillen gestohlen zu haben¹⁵. Da das allmähliche Verschwinden der betreffenden Stücke erst spät festgestellt wurde, so muß man daraus den Schluß ziehen, daß der Lagerbestand zu jener Zeit noch beträchtlich war. Auch dauerte es noch lange, bis der Medaillenhandel aus dem Rothschild'schen Geschäft völlig ausgeschieden wurde. Für den Kurfürsten wurden jedenfalls noch in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts, zuletzt vielleicht nur noch aus besonderer Gefälligkeit, derartige Geschäfte zur Ausführung gebracht.

Als nämlich Rothschild im Jahre 1789 nach längerer Unterbrechung sich dem hessischen Landgrafen wieder genähert hatte und alsdann bei der Realisierung englischer Wechsel wieder zugelassen war, wurde er bald darauf auch zu Lieferungen für das Medaillenkabinett von neuem herangezogen. Diese Lieferungen beginnen mit dem Jahre 1791 und dauern bis zum Jahre 1806¹⁶.

In diesem Jahre fand die französische Okkupation statt, und das Medaillenkabinett des Kurfürsten fiel in die Hände der Franzosen und wurde nach Paris gebracht. Am 19. April 1807 beauftragte Wilhelm I. seinen Oberhofagenten von Rendsburg aus, das Medaillenkabinett zurückzukaufen: „Wir versehen Uns zu ihm, daß er bey diesem Geschäft allenthalben nicht allein die nöthige Vorsicht anzuwenden, sondern auch zum Vörtheil Unseres Höchsten Interesse, diese Medaillen, so billig als möglich, zu erhandeln suchen wird; höchstens darf er nur für die goldenen Medaillen für jeden Dukaten Sechs Gulden und für die silbernen = für jedes Loth Zwey Gulden 20 Kreuzer, beydes im 24 fl-Fuß, bezahlen; welchen Preis Wir ihm, nach geschehener richtigen Ablieferung, und von der Behörde darüber beygebrachten Bescheinigung wieder zu erstatten hierdurch gnädigst zusichern.“ Noch im Jahre 1807 lieferte Rothschild 941 von den Franzosen wiedererkaufte silberne Medaillen ab, die 168 Mark wogen und mit $2\frac{1}{3}$ fl für das Lot, d. h. mit 6272 fl beglichen wurden. Unterm 26. Februar 1808 quittierte der Kurfürst von Itzehoe über den Empfang von 92 Stück goldene und weiteren 1320 Stück silberne Medaillen, wovon die goldenen 2436 Dukaten und die silbernen 3616 Lot wiegen sollten. Nachdem das Gewicht richtig befunden war, wurde im Januar 1809 auch dieser Posten von dem Geheimen Kriegsrat Buderus von Carlshausen mit dem ausbedungenen Kaufpreis von 23 053 fl 20 kr durch Verrechnung beglichen¹⁷.

Noch nach Rothschilds Tod lieferte sein Haus zwei Mal Medaillen an den hessischen Hof. Am 6. Januar 1813 wurden in Prag 13 Stück goldene und 208 Stück silberne Medaillen abgeliefert, und im Jahre 1814 fand noch eine Lieferung statt im Betrag von 434 Rthl. 26 Albus 3 Heller, wie aus der Schatulkassen-Rechnung des Jahres 1814 (S. 19) zu ersehen ist.

Der Handel mit Antiquitäten läßt sich ebenfalls weiter herab verfolgen. In den neunziger Jahren findet sich noch eine deutliche Spur davon. Wenn Rothschild dann in der Exilzeit dem Kurfürsten mehrere Gegenstände der Kleinkunst abkaufte, so kann das allerdings ein bloßer Gefälligkeitsdienst gewesen sein. Im Jahre 1813 aber tritt der Kurfürst noch einmal als Abnehmer auf. Er erhielt einen Ring mit einem großen rötlichen Brillant, der mit kleinen weißen Brillanten umgeben war¹⁸.

Damit sind unsere Nachrichten über diesen Gegenstand erschöpft. Wichtig

ist, daß Meyer Amschel schon in jungen Jahren in Verbindung mit seinem Wechslerberuf den Münz- und Medaillenhandel betrieb und sich auf diesem Weg seinen Hoftitel beim Fürsten von Hessen-Hanau verdiente, daß in den siebenziger und achtziger Jahren sein Münz- und Medaillenhandel einen größeren Umfang annahm und sich gleichzeitig der Handel mit Juwelen und Antiquitäten dazugesellte, während der Handel mit Wechseln mehr zurücktrat. Daß der Münz- und Antiquitätenhandel sich nach den achtziger Jahren noch umfangreicher entwickelt hätte, ist nicht anzunehmen. Jedenfalls kann er zu dieser Zeit im Verhältnis zu Rothschilds sonstigem Warenhandel nur einen kleinen Teil ausgemacht haben. Denn es läßt sich feststellen, daß letzterer ein sehr ausgedehnter, zugleich Groß- und Kleinhandel, Speditions- und Kommissionsgeschäft war und sich, wie auch bei anderen großen Handelshäusern damaliger Zeit, auf sehr verschiedenartige Zweige erstreckte. Die wenigen Nachrichten, die wir darüber zu bieten vermögen, stammen aus den neunziger und besonders aus den folgenden Jahren, und zwar hatte der Betrieb im Anfang des 19. Jahrhunderts einen Umfang angenommen, der vermuten läßt, daß lange und arbeitsreiche Jahre vorausgegangen sein müssen, ehe dieser Zweig des Rothschildischen Geschäfts auf solche Höhe gebracht werden konnte.

Rothschilds sonstiger Warenhandel

Als Rothschild sechzig Jahre alt war, im Jahre 1804, zahlte er für sein Warenmagazin eine jährliche Miete von 400 fl 24 ff. Daraus ergibt sich, daß sein Warenbetrieb umfangreich war. Im Jahre 1809 gibt er im Polizeiverhör an, daß er außer seiner Wechselhandlung noch eine Warenhandlung betreibe, und daß vier seiner Söhne dafür tätig seien. Am 16. Mai 1810 schreibt er dem Kurprinzen von Hessen, von dem er fortgesetzt angeborgt wurde, er sei bereit, ihm zu helfen, obgleich er ein starkes Warenlager habe und sein Kapital in seinem Handel gebrauchen könne. Und in dem Gesellschaftsvertrag, der am 27. September 1810 zwischen ihm und dreien seiner Söhne abgeschlossen wurde, und dessen amtliche Urschrift sich auf dem Frankfurter Stadtarchiv befindet, werden bei Aufzählung der Bestandteile des Handlungsfonds die Waren jedesmal an erster Stelle genannt. Auch hatten die Rothschild damals noch ein Ladengeschäft.

Unter den Handelsartikeln treten hauptsächlich Kleiderstoffe hervor, und man darf annehmen, daß Rothschild schon in früher Zeit sich diesem Geschäftszweig zugewandt hatte. Nachweislich machte er im Jahre 1796 in

dieser Branche Geschäfte mit den Firmen Bradforth in Yorkshire und Sisson Wood & Co. in Leeds. Im Jahre 1802 sandte er auf fremde Rechnung zwei Kisten mit Waren an die Firma Konrad Knopf in Nürnberg, deren Inhalt hauptsächlich in Batistmusselin und broschiertem Musselin, dann in Tüchern en Couleur, Kalikos, Balzorins u. a. bestand ¹⁹.

Weitere Artikel seines Handelsbetriebs ergeben sich aus folgenden gelegentlich von mir gemachten Notizen. Im Juli 1806 empfängt er von den Starman & Co. in London Assekuranzrechnung und Faktura über 14 Ballen Kaffee sowie 6 Kisten und 3 Seronen Indigo, die für seine Rechnung mit dem Schiffe Mercurius, Kapitän A. Jacobs, nach Hamburg verladen waren. Im Jahre 1807 kauft er in Hamburg eine große Partie baumwollener Waren. Im Jahre 1809 macht er nachweislich Geschäfte in Zucker und Tabak, im Jahre 1810 außer in Tuch und baumwollenen Tüchern auch in Hasenfellen, Schafwolle, Arrak und Wein, meist, wie es scheint, als Kommissionär oder Spediteur. Schafwolle und makedonische Baumwolle gehörten damals zu seinen Hauptartikeln. In dieser Branche hatte er u. a. auch Geschäftsverbindung mit Prager Häusern, was aus seinem regen Verkehr mit dem damals in Prag weilenden Kurfürsten leicht verständlich wird.

Die wichtigste Bezugsquelle für Rothschilds Warenhandel muß England gewesen sein. Als sein Sohn Nathan Mayer sich im Jahre 1798 in Manchester eingerichtet hatte, entwickelte sich zwischen ihm und dem Frankfurter Mutterhaus ein lebhafter Verkehr. Nathan Mayer war nach Manchester gegangen, um englische Waren an Ort und Stelle einzukaufen. Er erzählt seine Erlebnisse von damals dem Sir Thomas Fowell Buxton folgendermaßen: „Es war in der Stadt (Frankfurt) nicht genug Raum für uns alle. Ich machte Geschäfte in englischen Waren. Ein Engländer kam herüber, der den Markt ganz für sich hatte; er spielte den Großen und tat, als erweise er uns eine Gnade, wenn er an uns verkaufte. Ich beleidigte ihn auf irgendeine Weise; er lehnte es daher ab, mir seine Muster vorzulegen. Dies geschah an einem Dienstag. Ich sagte zu meinem Vater: Ich will nach England gehen. Ich konnte nur Deutsch sprechen; aber am Donnerstag schon reiste ich ab. Je näher ich England kam, desto wohlfeiler wurden die englischen Waren. Als ich in Manchester angelangt war, verwendete ich meine ganze Barschaft zu Einkäufen. Es war ja alles so spottbillig, und ich machte einen guten Profit. Ich fand bald, daß bei dem ganzen Geschäfte ein dreifacher Nutzen gemacht werde: am Rohmaterial, beim Färben und bei der eigentlichen Fabrikation. Ich sagte zum Fabrikanten: Ich liefere Dir Material und Farbe und Du lieferst mir fertige Ware. So zog ich dreifachen Nutzen und konnte billiger als alle anderen verkaufen. In kurzer Zeit verdiente ich mit meinen 20 000 £ das Doppelte, so daß ich 60 000 besaß. Mein Erfolg beruhte auf

einem einzigen Grundsatz. Ich sagte mir: ‚Was ein anderer kann, das kann ich auch, deshalb bin ich dem Mann mit den Mustern gewachsen und ebenso allen anderen!‘ Ich hatte noch einen weiteren Vorteil: ich war ein Kaufmann aus dem Stegreif. Ich nahm alles mit und schloß immer meinen Handel auf der Stelle ab.“²⁰

Diese Selbstschilderung darf im wesentlichen als zutreffend gelten, obgleich sie erst im Februar 1834 stattfand, 36 Jahre nachdem Nathan Mayer nach England übergesiedelt war. Dort angelangt, war er selbstverständlich darauf bedacht, nicht nur auf eigene Hand ausgedehnte Geschäfte zu machen, sondern auch das Frankfurter Mutterhaus in reichlichstem Maße mit englischen Waren zu versorgen. Ich habe jedoch nur gelegentliche und sehr unvollkommene Ermittlungen hierüber anstellen können. Zunächst muß man es als selbstverständlich betrachten, daß Nathan Mayers Warengeschäfte, wie er sie in jener Selbstschilderung darlegt, zum guten Teil nach dem Festland gerichtet waren, denn nur auf diese Weise ließ sich ein besonders hoher Gewinn erzielen. Meine Notizen zeigen, daß er außer seinem Vater auch mit anderen Festlandsfirmen, so in den Jahren 1802 und 1803 mit Sichel & Hildesheimer in Frankfurt, auch mit Löb Hertz Mainz daselbst Geschäftsverkehr unterhielt. Seines Vaters aber bediente er sich auch zur Vermittlung mit sonstigen Plätzen. So empfing das Frankfurter Haus während der Monate Mai bis August des Jahres 1803 eine Anzahl Kistentransporte, die an C. Lachmann & Co. in Brüssel, Jacob Marius in Amsterdam, Veuve Jalon in Lyon und an verschiedene andere französische Firmen weitergehen sollten.

Man muß annehmen, daß diese Waren ihren Weg über einen deutschen Hafenplatz nahmen. Andere kamen über Dünkirchen. Dort hatte sich zeitweilig Rothschilds Sohn Carl Mayer eingerichtet, um den Eingang der von Nathan Mayer abgesandten englischen Waren daselbst zu erleichtern und sie nach den Angaben seines Vaters nach Frankfurt oder nach anderen deutschen Plätzen weiter zu fördern²¹. Wieder andere Sendungen kamen über Amsterdam. So wurde im Jahre 1809 oder 1810 eine Sendung von Cambrics und Fancy (Modeartikel) im Betrag von £ 6023.16.0 an die Herren Gosch & Lotes in Amsterdam zur Disposition von James Mayer, dem 1792 geborenen jüngsten Sohn Rothschilds, übermacht. Auch einen Posten von 900 Dutzend Tüchern, die Rothschild selbst etwa 9700 fl zu stehen kamen und einen Gewinn von 2229 fl 2 kr, d. h. von etwa 23% abwarfen, empfing er nachweislich auf dem Weg über Amsterdam (1809 oder 1810). Im August 1809 gingen 15 Kisten mit Indigo im Wert von £ 1230.10.6 an die Firma Echenique & Co. daselbst, und es scheint, daß auch diese Sendung für das Frankfurter Haus bestimmt war. Im November 1809 erhielt letzteres auf

demselben Seeweg 150 Päckchen „Twilled Bandan“ (Geköpferte Taschentücher), Mull, Musselins und Worked Robes. Bei den übrigen von mir notierten Sendungen ist der Weg nicht festzustellen. Ihr Inhalt bestand vorzugsweise aus Printed Cambrics (Kammertuch), Blue end und Red end Cambrics. In der Regel müssen während der Jahre 1800 bis 1810 jeden Monat mehrere Warensendungen an Rothschild stattgefunden haben. Feststellen läßt sich, daß Nathan Mayer vom 15. August 1801 bis 4. August 1802 bei der Firma S. Solomons & Co. in London (Burry Street) auf Rechnung seines Vaters sechzehn Kistentransporte versichern ließ. Die Gesamtversicherungssumme, welche, wie es scheint, auch alle sonstigen Spesen in sich schloß, betrug rund 19 270 £. Nach Analogie eines anderen genau berechneten Falles muß die Wertsumme der übersandten Waren mit Einschluß der Versicherung sich auf 60 540 £ abgerundet haben. Die Versicherung betrug nämlich nahezu die Hälfte vom Einkaufspreis der Ware, in den Jahren 1809 und 1810 sogar etwas mehr als die Hälfte, nämlich 35% des Gesamtpreises. Sehr regsam muß der Verkehr zwischen Vater und Sohn im Juli 1810 gewesen sein. Unterm 9. Juli gingen zwei Sendungen nach Frankfurt, die eine im Wert von £ 8816.16.9, Mulegarn (Mule Twist) und vielleicht auch sonstige Waren enthaltend, die andere, aus Zucker, Kaffee, Wassergarn (Water Twist) und Mulegarn bestehend, im Betrage von £ 4837.7.11. Am 18. Juli wurden 257 Ballen Musselin und seidene Taschentücher (Bandanna) im Wert von £ 3763.15.1 abgesandt. Am 23. Juli gingen wieder zwei Sendungen ab, 200 Ballen Blue end Cambrics, Balassores u. a. im Betrag von £ 5350.4.7 und 50 Ballen Printed Cambrics im Betrag von £ 1738.19.4. Am 25. Juli fand eine nicht näher bezeichnete Sendung im Betrag von £ 10 194.19.2 statt, an demselben Tage eine andere im Betrag von £ 12 188.3.10. Der Gesamtwert der Julisendungen betrug demnach über 45 000 £.

Soweit meine Notizen über diese englischen Geschäftsbeziehungen genauer datiert sind, brechen sie ab mit dem Monat Juli des Jahres 1810. Das scheint kein Zufall zu sein. Denn von diesem Zeitpunkt an war der Geschäftsverkehr mit England wesentlich erschwert. Die Gründe dafür ergeben sich aus der napoleonischen Politik.

England hat von jeher mit demjenigen Festlandstaat rivalisiert, der am mächtigsten war, wie in unserer Zeit mit Deutschland, so in früheren Jahrhunderten mit Frankreich. Napoleons Politik ist nur aus dem traditionellen Zwiespalt zweier um die Vorherrschaft streitenden Weltmächte zu verstehen. Von der ägyptischen Expedition bis zum russischen Feldzug war die Einschränkung der englischen Machtsphäre gewissermaßen das Endziel aller seiner Kriege, und seine Eroberungspolitik auf dem Festland lief im wesentlichen darauf hinaus, das die Meere beherrschende, im Herzen unantastbare

Inselreich auf indirektem Wege zu schädigen, wie er selbst es ausdrückt, durch das Land das Meer zu erobern.

Um die Entstehung der spezifisch handelspolitischen Wirren zu begreifen, muß man auf das Jahr 1786 zurückgehen, wo der englische Premierminister Pitt einen meisterhaften Handelsvertrag mit Frankreich zustande brachte, der den englischen Manufakturwaren mäßige Eingangszölle gewährte, aber auch die Industrie Frankreichs im Laufe der Jahre in bedenklicher Weise herabdrückte. Es gab in Frankreich Fabrikzentren, die nicht mehr die Hälfte von dem produzieren konnten, was sie vor dem Jahre 1786 geleistet hatten. Die Handelsbilanz zwischen den beiden Nationen schlug geradezu um. Die englische Einfuhr stieg auf 55 bis 60 Millionen, die französische sank auf 30 bis 35 Millionen. So kam es, daß bei Eröffnung der kriegerischen Feindseligkeiten im Jahre 1793 zugleich ein handelspolitischer Kampf eingeleitet wurde, in dem beide Parteien sich an Rücksichtslosigkeit nichts nachgaben. Aufs höchste stieg die Erbitterung im Jahre 1806. Durch eine Geheimratsordnung vom 16. Mai erklärte England die Küstenstrecke von Brest bis zur Elbe in Blockadezustand, obgleich ihm keine genügende Zahl von Schiffen zur Verfügung stand, um eine solche Blockade im völkerrechtlichen Sinne zur Durchführung zu bringen. Napoleon wartete mit seinem Gegenschlag, bis er Preußen niedergeworfen und damit ein weiteres Stück Küstenland in seine Machtsphäre gezogen hatte. Am 21. November erließ er von Berlin aus das berühmte Edikt, wodurch er seinerseits die britischen Inseln in Blockadezustand erklärte, den Handel mit England oder mit englischen Waren untersagte, jede englische Ware für gute Preise erklärte und jedem direkt von England kommenden Schiff die Aufnahme in irgendeinem Hafen verweigerte, bei falscher Deklaration aber die Konfiszierung verlangte.

Diese sowohl als militärische wie als wirtschaftliche Maßnahme aufzufassende sog. Kontinentalsperre galt für alle alliierten Staaten, also auch für den Primatialstaat (errichtet auf Grund der Rheinbundakte vom 12. Juli 1806) beziehungsweise das Großherzogtum Frankfurt (errichtet durch Staatsvertrag vom 16. Februar 1810). Nur wurden die Vorschriften begreiflicherweise massenhaft umgangen. Und da es kein Mittel gab, um dem Schmuggel in Kolonialwaren wirksam zu steuern, so entschloß sich Napoleon in der Absicht, der nach dem österreichischen Feldzug eingetretenen Finanznot abzuhelfen, zu dem Edikt von Trianon vom 5. August 1810. Für englische Manufakturwaren blieben nach wie vor die Bestimmungen vom November 1806 bestehen. Die Kolonialwaren dagegen wurden zugelassen gegen einen ausnehmend hohen Zoll, der etwa 40 bis 50 % des Preises betrug und ungefähr der bis dahin üblichen Schmugglerprämie entsprochen haben mag.

Alle Rheinbundstaaten, die Schweiz und Preußen sahen sich genötigt, den Tarif von Trianon anzunehmen. Im Großherzogtum Frankfurt trat er mit dem 1. Oktober 1810 in Kraft. Der Handelsplatz Frankfurt war aber dem Kaiser schon lange vorher wegen Umgehung des Berliner Dekrets in hohem Maße verdächtig erschienen und bereits im August des Jahres 1810 hatte er einen Spion namens Thiard dorthin gesandt, um den Warenverkehr und den Schmuggel zu überwachen. Im Oktober desselben Jahres wurde die Stadt von zwei französischen Infanterieregimentern besetzt und am 23. Oktober das Dekret aus Fontainebleau vom 14. desselben Monats bekannt gegeben. Darin war gesagt, daß die Stadt Frankfurt mit englischen und Kolonialwaren angefüllt sei, die im Laufe des letzten Sommers aus Holland und den nordischen Häfen eingeführt und dazu bestimmt seien, heimlich und in frevelhafter Weise nach Frankreich weitergeführt zu werden. Es solle daher auf alle in Frankfurt vorhandenen Kolonialwaren, ebenso auf englische oder vom englischen Handel herkommende Waren der Sequester gelegt werden. Um gleichzeitig den Schleichhandel für die Zukunft unmöglich zu machen, hatte Napoleon am 19. Oktober durch ein zweites Dekret aus Fontainebleau befohlen, daß alle von englischen Fabriken herkommenden und verbotenen Waren, die sich gegenwärtig in den Niederlagen oder auch noch in den Magazinen der Douanen befänden, oder künftig bei den Douanen einkommen, beziehungsweise irgendwo in Beschlag genommen würden, öffentlich verbrannt werden sollten²².

Dieses Dekret sollte auch auf die in Frankfurt aufgestapelten Manufakturwaren zur Anwendung kommen, wogegen für die daselbst sequestrierten Kolonialwaren lediglich der Impost von Trianon bezahlt werden sollte. Nicht weniger als 234 Frankfurter Firmen hatten unter dieser Kolonialwarensteuer zu leiden. Und obgleich die mit der Ausführung betrauten französischen Behörden sich der Bestechung zugänglich erwiesen, wurden bei dieser „Plünderung des Frankfurter Handelsstandes“ (so bezeichnen die späteren Staatshandbücher den Vorgang) mehrere Millionen Franken nach Paris entführt. Die Verbrennung der englischen Textilwaren scheint weniger ernst betrieben zu sein und wird kaum mehr als 100 000 fl Schaden angerichtet haben²³. Immerhin waren diese Maßnahmen der französischen Regierung geeignet, von einem lebhaften Geschäftsverkehr mit England abzuschrecken. Von den Rothschild wenigstens darf man behaupten, daß sie seit jener Zeit das Ladengeschäft und den Warenhandel im wesentlichen eingehen ließen. Als der Gesellschaftsvertrag vom 27. September 1810 abgeschlossen wurde, machten die Waren begreiflicherweise noch den Hauptbestandteil des Geschäftsvermögens aus. Und bei Sequestrierung der englischen Waren im Oktober desselben Jahres deklarierte Rothschild seine derartigen Vorräte mit 60 000 fl,

wovon 27 000 fl allein auf Indigo entfielen. Anders verhielt es sich zwei Jahre später. Kurz vor seinem Tode verkaufte Rothschild seinen Vermögens- und Handlungsanteil an seine Söhne. Dabei handelte es sich ausgesprochenermaßen nur um Staatspapiere, Wechsel, Obligationen, Wein, Bargeld, liquide und illiquide Aktiva. Die Rothschildsche Handlung muß demnach zu jenem Zeitpunkt wesentlich Bankgeschäft gewesen sein. Warenhandel für eigene Rechnung wurde jedenfalls nicht mehr in dem früheren Umfang betrieben, sondern nur noch Weinhandel.

Wir haben die zerstreuten Nachrichten von Rothschilds Warenhandel an erster Stelle vereinigt, weil wir glauben, daß der Warenhandel von Anfang an bis zum Jahre 1810 die eigentliche Grundlage seines Geschäftes war. Für einen Frankfurter Bankherrn damaliger Zeit war dieses Verhältnis gar nichts Ungewöhnliches. Noch im ersten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts war der Warenhandel überhaupt derjenige Handelszweig, der Frankfurt seine Bedeutung verlieh, und nicht etwa der Geldhandel. Auch kam es häufig vor, daß dieselbe Firma sich in mehreren Branchen betätigte. Und nicht nur bei Rothschild wuchs das Bankgeschäft gleichsam aus dem Warenhandel heraus, sondern auch bei vielen anderen Frankfurter Kaufleuten jener Zeit, so bei den Metzler, Steitz, Staedel, Wiesenhüter u. a. Das Bankhaus Jacob Adami, das im Jahre 1748 die Gebrüder Bethmann übernahmen, und bei dem später P. H. Metzler, dann J. J. Hollweg, dann Andr. Grunelius Teilhaber wurden, hatte ebenfalls seinen Ursprung in einem Warengeschäft. Und an anderen Plätzen war es ähnlich. In Hamburg, Amsterdam und Berlin betrieb um die Wende des 18. Jahrhunderts die Mehrzahl der angesehenen Bankhäuser noch Bank- und Warengeschäft nebeneinander²⁴.

Rothschilds Geschäftslokaltäten

Die Lokaltäten, in denen Rothschild seinen Handel betrieb, wechselten mehrfach. In demselben Jahr, als ihm der Titel eines Hessen-Hanauischen Hoffaktors zuteil wurde, kaufte er am 22. November mit seinen zwei Brüdern, dem verheirateten Moses und dem damals noch ledigen Kalmann, den vierten Teil des Hinterhauses zur Pfanne. Der Kaufpreis war mit 1600 Rtlrn. in Konventionstalern nach dem 24 ff bar zu entrichten. Verkäufer war ein entfernter Verwandter namens Feist Rothschild († 1789) und seine Gattin Ritschele († 1796). Vermutlich betrieb Rothschild zunächst auch seine Geschäfte in diesem Hause. Jedenfalls wohnte er darin bis in die achtziger Jahre und erwarb inzwischen mit seiner Frau den Alleinbesitz von drei

Achteln des Hauses. Am 31. Dezember 1783 (bei Freimann Druckf: 1784) kaufte er von dem Rabbiner Tebele Schiff in London die Hälfte des Vorderhauses zum grünen Schild. Der Kaufpreis betrug 5580 fl, zahlbar in Konventionsmünze auf dem 24 ff. Damals wohnte in dem Hause der Bruder des Rabbiners, Rabbinatsassessor Meir Schiff, der die eine Hälfte bis zum 1. Oktober 1786 gemietet hatte, die andere mit seiner Frau zu eigen besaß. Rothschild kaufte dem Ehepaar im November 1785 gegen die Summe von 550 Carolin zu 11 fl noch die andere Hälfte des Hauses ab. Ein Drittel des Kaufschillings war, wie üblich, beide Male unverzüglich nach Übergabe des Kaufvertrags zu erlegen, der Rest in sechs oder acht halbjährigen Raten zu entrichten. Erst am 1. Oktober 1786 durfte das Haus bezogen werden. Der Mietzins von $2\frac{3}{4}$ Jahren à 150 fl wurde von der Kaufsumme der zuerst erworbenen Hälfte in Abzug gebracht. Den Dreiachtelanteil am Hinterhaus zur Pfanne verkaufte das Ehepaar Rothschild am 10. November 1785 für die Summe von 3500 fl, zahlbar in Konventionsmünze nach dem 24 ff, an den Bruder und Schwager, den „angesehenen und thorakundigen“ Armenvorsteher Moses Rothschild. Letzterer besaß damals bereits die übrigen fünf Achtel Hausanteile und wurde somit durch diesen Kauf Alleinbesitzer des ganzen Hinterhauses zur Pfanne²⁵.

Ob Rothschild in dem Haus zum grünen Schild auch seinen Handel betrieb, ist fraglich. Im Jahre 1803 (nach Dietz seit dem Jahre 1796) hatte er jedenfalls sein Geschäftslokal nicht mehr in der Judengasse, sondern in der Schnurgasse, wo er beim Lederhändler Trautwein gemietet hatte (nach Dietz: L 72 = Nr. 21). Sein Warenmagazin befand sich seit dem 1. Mai 1804 auf dem vormals Kurtrierischen Hofplatz. Bei der Mietsversteigerung der 23 auf dem genannten Platz gelegenen Gewölbe waren zwar weder Frankfurter noch fremde Juden zugelassen, auch keine Aftervermietung an solche gestattet. Mit Rothschild jedoch wurde eine Ausnahme gemacht. Bevor noch die Versteigerung stattfand, wurde ihm vom Frankfurter Administrationsamt auf zwölf Jahre das Gewölbe Nr. 10 überlassen, das alsdann bei der Versteigerung „Vorwaltender besonderer Umstände wegen vor der Hand nicht zur Ausbietung“ gelangte. Der jährliche Bestandszins des Magazins, das der Mieter nur zur Aufbewahrung von Waren gebrauchen durfte, betrug, wie bereits oben bemerkt, 400 fl 24 ff²⁶.

Ihre endgültige Stätte fand die Rothschildsche Handlung in einem für damalige Zeiten höchst respektablen Geschäftshaus, dessen Bau im Jahre 1809 vorgenommen wurde. Nachdem die Judengasse im Jahre 1796 durch die Franzosen in Brand geschossen und zum größten Teil zerstört war, sollte nach Verlauf von zwölf Jahren endlich mit dem Wiederaufbau Ernst gemacht werden. Zunächst wurden die Wüstungen des nördlichen Teils ver-

steigert. Da Rothschild krank lag, so erstanden seine Söhne Amschel Mayer, Salomon Mayer und Caloman Mayer mit seinem Einverständnis den Bau- platz Nr. 1 an der Bornheimer Pforte. Derselbe war 3376 Quadratschuh groß und kostete 9284 fl. Der Kaufbrief des Hohen Senats wurde am 24. März 1809 ausgefertigt. Aber schon am 15. März hatten die drei Brüder mit den Steigerern des Nebenplatzes Nr. 2, David Spanier und dessen Schwiegersohn Mayer Moses Spanier, einen Kaufvertrag abgeschlossen, wonach diese ihnen rund 600 angrenzende Quadratschuh ihres Platzes gegen die bare Summe von 3000 fl 24 ff überließen. Auf dem so vergrößerten Grundstück wurde das noch jetzt stehende Bankgebäude errichtet. Der alte Rothschild trug ein Viertel der Grund-, Platz- und Baukosten und schloß am 28. September 1810 mit den drei genannten Söhnen einen förmlichen Vertrag, wonach die letzteren ihm den vierten Teil des Hauses als Eigentum einräumten, er selbst aber seine Quart erb- und eigentümlich, jedoch mit Vorbehalt der väterlichen lebenslänglichen Oberhand, an seinen Sohn Jakob Mayer abtrat²⁷. Bezogen wurde dieses Haus nicht vor dem Jahre 1812. Im Jahrgang 1813 des Handlungs-Adreß-Calenders von Frankfurt a. M. (Frankf. Streng) lesen wir den Eintrag: Mayer Amschel Rothschild und Söhne, an der Bornheimer Straße Nr. 1, in Wechsel, Spedition und Commission. Im Jahrgang 1811 und 1812 lautet der Eintrag: Mayer Amschel Rothschild und Söhne, in der Schnurgasse, L. Nr. 72, in Wechselgeschäften. In den früheren Jahrgängen dieses Kalenders wird die Firma nicht aufgeführt.

Rothschilds Geldhandel bis 1800

Wir haben gesehen, daß Rothschild ursprünglich Wechsler war und mit seinem Geschäft den Münz- und Antiquitätenhandel verband. Die Gründung des eigentlichen Bankgeschäfts, besser gesagt Wechselgeschäfts, soll im Jahre 1771 stattgefunden haben, zwei Jahre nach der Ernennung zum Hessen-Hanauischen Hoffaktor²⁸. Es scheint jedoch, daß dieses Datum zu spät angesetzt ist. Als der Gesellschaftsvertrag vom 27. September 1810 abgeschlossen wurde, versandte M. A. Rothschild an seine Geschäftsfreunde ein gedrucktes Zirkular und bemerkte darin, daß er seine bereits über 40 Jahre betriebenen Handlungsgeschäfte von jetzt an in Gesellschaft von dreien seiner Söhne fortzuführen gedenke. Danach muß man annehmen, daß die Gründung des Bankgeschäfts spätestens im Jahre 1770 stattfand.

Welcher Art Rothschild's bankmäßige Geschäfte waren, erfährt man zunächst aus dem Briefe vom Jahre 1789.

Der Landgraf von Hessen hatte Kapitalien in England und Holland angelegt. Mit Einlösung der Zinsen waren die Bankiers van Notten in London und das gleichnamige Haus in Amsterdam beauftragt. Nur vorübergehend wurde das letztere durch die Firma van Ghesel & Söhne abgelöst. Das Londoner Haus der van Notten nahm auch die Abschlagszahlungen auf englische Subsidien in Empfang.

Alle diese Gelder gingen in hohen Beträgen ein. Und da solche Barsummen unverzinslich waren, so hatten die herrschaftlichen Kassen ein Interesse daran, sie nicht allzu lange in den Händen der Bankiers zu lassen. Dem Generalkriegskommissariat lag es ob, die Wechselagenten zu sich zu entbieten und die vom Landgrafen in Zahlung empfangenen englischen und holländischen Wechsel an den Meistbietenden loszuschlagen. Wollte man nun starke Wechselposten gegen sofortige bare Zahlung abgeben, so drückte die Größe des Objekts und die vorgängige auswärtige Anschaffung der stipulierten Goldsorten den Kurs hinab; wenigstens in dem Fall, wo die Abgabe der Wechsel zwischen den Frankfurter Messen stattfand. Man verfuhr daher in der Weise, daß man die Wechsel nur in geringen Posten gegen Barzahlung begab, bei großen Posten aber einen Kredit von mehreren Monaten, meist bis zur nächsten Frankfurter Messe, gewährte. Es wurden natürlich nur solche Wechselagenten berücksichtigt, an deren Solidität kein Zweifel bestand. Minder vermögende, aber im übrigen gute Abnehmer hatten eine entsprechende Sicherheit in Obligationen zu hinterlegen.

Bis zum Jahre 1787 waren sechs Kasseler Firmen bei diesen Geschäften beteiligt, darunter der gewesene Hofagent Feidel David. Von Frankfurter Firmen war bis dahin nur der Postmeister Rüppell berücksichtigt, ein geborener Hesse, aber auch er nur mit kleinen Posten und auf kurze Frist. Rothschild war nicht unter den Auserwählten, er hatte bis dahin mit Kassel überhaupt noch keine Geschäfte gemacht, sondern nur mit Hanau. Im folgenden Jahre aber ist er in der Residenz. Er verkauft dem Landgrafen Juwelen zu ausnehmend billigem Preis, und um ihn einigermaßen schadlos zu halten, verspricht man ihm, daß er bei der Realisierung englischer Wechselbriefe und beim Umtausch englischer Goldsorten beteiligt werden soll. Infolgedessen machte er im Juni 1789 eine Eingabe an den Landgrafen. Nach seinen Informationen wurden die englischen Wechsel und die englischen Goldsorten den Kasseler Bankiers in der Weise überlassen, daß Kredite von 30, 50, auch 100 000 Talern zugestanden wurden und die Bezahlung ratenweise stattfand. Rothschild bittet um die gleiche Vergünstigung, indem er alsdann einen höheren Preis zahlen könne, als bei Barzahlung. Er will mit dem kleinsten Kredit zufrieden sein, und da er nicht in Kassel anwesend sein kann, um mitzubieten, so will er jedesmal in seinem Ver-

hältnis den höchsten Preis zahlen, der in Kassel überhaupt geboten werde. „Ich schmeichle mir, daß ich, als ein vieljähriger Fürstlich Hessischer Hoffaktor, nicht als ein Fremder angesehen werden kann, der ich ehemals in Hanau den Preis der Englischen Briefe zum Vorteil der Herrschaftlichen Cassen höher gebracht, als vorhin gewesen, und zwar aus dem Grunde, weil man mir Credit gegeben. Daß ich jederzeit mit der Zahlung richtig eingehalten, darüber wird mir das Zeugniß der Hochfürstlichen Rentkammer und Land-Casse daselbst nicht entstehen können, als worauf ich mich ganz frey berufen darf.“

Über diese Hanauer Wechselgeschäfte hat sich in den Akten nichts weiter ermitteln lassen. England hatte zur Bekämpfung der aufständischen amerikanischen Kolonien Subsidienvträge mit mehreren deutschen Fürsten abgeschlossen, dem Landgrafen Friedrich II. von Hessen-Kassel, dem Erbprinzen Wilhelm in Hanau, den Regenten von Braunschweig, Anspach-Bayreuth, Waldeck und Anhalt-Zerbst. Mit Hessen-Hanau wurde im Anfang des Jahres 1776 abgeschlossen. Rothschilds englische Wechselgeschäfte mit der Rentkammer und Landkassendirektion daselbst werden also schwerlich vor diesem Zeitpunkt begonnen haben. Sie sind vielleicht, nachdem Wilhelm die Regierung von Hessen-Kassel angetreten hatte, noch fortgesetzt worden. Mit dem Kasseler Hof aber begannen die Wechselgeschäfte nicht früher als 1789.

Als Rothschild sein Gesuch in Kassel eingereicht hatte, wurde zunächst das Kriegskollegium zum Bericht über ihn aufgefordert. Es wandte sich an die Fürstliche Rentkammer und Landkassendirektion in Hanau und auf deren Veranlassung noch an den Postmeister Rüppell in Frankfurt. Rothschild hatte bei der Verhandlung englischer Wechsel in Hanau jederzeit Kredit gehabt, mit ansehnlichen Summen richtig eingehalten und öfters die besten Preise gemacht, er hatte auch noch immer den Ruf eines fleißigen und ehrlichen Mannes, so daß man ihm nach kaufmännischen Grundsätzen wohl Kredit geben konnte. Von seinen Vermögensumständen aber war nichts in Erfahrung zu bringen.

Damit tritt das Verhältnis Rothschilds zum Landgrafen Wilhelm in eine eigenartige Beleuchtung. Wenn dieser als Erbprinz mit Rothschild in persönliche Beziehung getreten war und ihn genauer kennen gelernt hatte, so hatte er ihn später jedenfalls wieder aus dem Gesicht und aus dem Gedächtnis verloren. Zweifellos müssen die Beziehungen eine längere Unterbrechung erlitten haben. Vielleicht aber war Rothschild dem Erbprinzen persönlich nur wenig nahe getreten und beschränkte sich bei seinen Hanauer Geschäften im wesentlichen auf die übliche Vermittlung der Beamten. Während der achtziger Jahre war er vielleicht schon mit Buderus (geb. 22. Februar 1759

in Büdingen) bekannt geworden, denn dieser war damals in Hanau Landkassen-Obereinnehmer und besorgte neben seinem Amt auch des Erbprinzen private Geldgeschäfte.

Der Erfolg seines Gesuchs war für Rothschild kein übermäßiger. Der Landgraf bestimmte, daß man ihm versuchsweise Kredit bis zu 1000 £ gewähren solle, worauf ihm dann tatsächlich 800 £ bewilligt wurden. Ein Hauptkonkurrent war der Kasseler Hofagent Feidel David. Diesem wurde im Dezember 1789 die Summe von 25 000 £ auf sechsmonatigen Kredit überlassen. Und als im folgenden Jahre ein Zinsbetrag von 40 000 holländischen Gulden aus einem der Provinz Holland vorgeschossenen Anlehen verfügbar wurde, machte Feidel David mit 140¹¹/₂₄ Rtlrn. für 250 holländische Gulden das höchste Gebot. Er erhielt den Zuschlag auf die ganze Summe. Rothschild hätte gar nicht mitbieten können. Als er im Jahre 1790 um Erhöhung seines Kredits auf 10 000 £ nachsuchte, wurden ihm nicht mehr als 2000 £ zugestanden.

In den nächsten Jahren wurde seine Stellung jedenfalls nicht leichter, denn jetzt traten die angesehensten Frankfurter Firmen in Mitbewerb. Als im Jahre 1794 des Landgrafen Barguthaben bei den van Notten in London auf eine ansehnliche Summe gestiegen war, beschloß man 150 000 £ von diesem Vorrat durch Wechsel zur Kriegskasse einzuziehen. Der Oberkriegskommissar Buderus, der schon drei Mal zum Verkauf englischer Wechsel in Frankfurt gewesen war, empfahl folgende Firmen, die sich ihm mehrfach zu Wechselgeschäften angeboten hatten: Gebr. Bethmann, Benjamin Metzler sel. Sohn et Cons., Jakob Friedrich Gontard et Söhne, Gebr. d'Orville, Postmeister Rüppell et Comp. und den Hoffaktor Rothschild. Bei allen diesen Firmen halte er die herrschaftlichen Kassen für völlig gesichert, auch wollten sich alle mit $\frac{1}{4}$ Prozent Provision begnügen. Der Landgraf entschied, daß die 150 000 £ zu gleichen Teilen auf die Firmen Simon Rüppell, Bethmann, Metzler und Heyder zu verteilen seien, d. h. daß jene Summe an diese vier Firmen in Partialkreditbriefen zum Verkauf remittiert werde. Es waren das diejenigen Bankhäuser, die sich speziell um dieses Geschäft beworben hatten. Von einigen waren die Inhaber persönlich zu diesem Zweck nach Kassel gekommen. Es durfte ihnen Kredit bis zu acht Monaten zugebilligt werden. Rothschild hatte sich nicht beworben, vielleicht aus Unkenntnis, vielleicht weil das Objekt zu groß war im Verhältnis zu dem ihm gewährten Kredit. Es dauerte aber nicht mehr lange, da hatte sich die Lage zu seinen Gunsten geändert. Die bis dahin bevorzugten Firmen traten zurück bis auf den Oberpostmeister Rüppell, und zu diesem gesellten sich der Geh. Legationsrat Jordis und der Hofagent Rothschild. Im Jahre 1798 war es schon Regel geworden, sich beim Debit der englischen Wech-

sel dieser drei Firmen zu bedienen. Als der Landgraf damals von seinem Londoner Annuitätenkapital 24 000 £ verkaufen ließ, wurde der Hauptteil des Ertrags jenen drei Firmen zu gleichen Teilen gegen Barzahlung überlassen, der Rest an den Meistbietenden abgegeben. Zu gleicher Zeit hatte der Oberkriegskommissar Reiz aus Hanau infolge Verkaufs von weiterem Annuitätenkapital 13 000 £ ebenfalls gegen bar abzugeben, und diese ganze Summe wurde Rothschild überlassen, weil er das höchste Gebot gemacht hatte. Damit hatte er zum ersten Mal auch seine engere Konkurrenz überflügelt²⁹.

Bis zum Jahre 1800 war das Wechselgeschäft neben dem Geldwechselln das wesentlichste, vielleicht das einzige bankmäßige Geschäft, das Rothschild betrieb. Die Verbindung des Warengeschäfts mit dem Bankgeschäft und das Herauswachsen des letzteren aus dem ersteren muß man sich so denken, daß Frankfurt ein Sammelbecken war, in das große Massen von Waren zusammenströmten, um dann wieder in größeren oder kleineren Kanälen auseinander zu fließen. Das führte zum Speditions- und Kommissionsgeschäft und in Verbindung damit zum Wechselgeschäft. „Wechsel, Spedition und Kommission“ ist daher eine häufig wiederkehrende Bezeichnung Frankfurter Firmen, und diese Bezeichnung wurde auch dann noch beibehalten, als die Spedition und Kommission bereits ausgeschaltet und nur das Wechsel- oder Bankgeschäft noch übrig war.

Rothschilds Vermögenstand um 1800

Im Jahre 1801 trat das Rothschildsche Geschäft in ein neues Stadium. Meyer Amschel wurde in stärkerem Maße als bisher bei den Geldgeschäften des Landgrafen verwendet und tat die ersten Schritte zum Bankgeschäft großen Stils. Da uns die Quellen abgehen, aus denen die bisherige Entwicklung seines Hauses genauer als es geschehen ist, dargelegt werden könnte, so wollen wir versuchen, wenigstens über seine damaligen Vermögensverhältnisse Aufschluß zu gewinnen.

Den Eltern Meyer Amschels wird Mildtätigkeit und Gastfreiheit nachgerühmt. Man muß also annehmen, daß ihnen auch die Mittel zu Gebote standen, um diese Eigenschaften in merklicher Weise zu betätigen³⁰. Da Meyer Amschel aber vier Geschwister hatte, und seine Eltern, wie es scheint, kein hohes Alter erreichten, so wird man das Vermögen, das er von Haus aus besaß, nicht hoch anschlagen dürfen. Ein Jahr später, nachdem er den Titel erhalten hatte, mit dem er glaubte in Frankfurt sein Glück zu machen,

gründete er seinen Hausstand. Am 29. August 1770 schloß der Sechszwanzigjährige seine Ehe mit Gutle Schnapper, der Tochter des Handelsmannes Wolf Salomon Schnapper. Die Mitgift seiner Braut betrug 2400 fl. Sein eigenes Vermögen aber muß damals schon erheblich gewesen sein. Das beweist die Höhe des damaligen Geschäftsgewinns.

Die Quelle, aus der wir diesen Geschäftsgewinn feststellen, ist die denkbar zuverlässigste. Das jüdische Gesetz schreibt vor, daß man den Zehnten von seinem Einkommen an die Armen geben soll. Fromme Juden führen daher heute noch ein sog. Maaserbuch, in das sie ihre Almosen eintragen, um gewissenhaft kontrollieren zu können, ob sie den Zehnten voll entrichtet haben. Ein solches Maaser- oder Zehentbüchlein führte auch Rothschild. Man erfährt daraus, daß an seinem Geschäft sein Bruder Kalmann beteiligt war, der am 19. Mai 1782 starb, und daß dieser Anspruch auf ein Drittel vom Gewinn hatte. Beide Brüder hatten vom 19. Februar 1771 bis zum 7. Juli 1779 3068 fl 3 kr 20 ff an Zehent zu entrichten, was einem Reingewinn von 30 680 fl 30 kr entspricht. Dieser Reingewinn verteilt sich auf jene 8½ Jahre ziemlich gleichmäßig. Eine steigende oder fallende Tendenz ist nicht zu erkennen. Die jährliche Durchschnittseinnahme betrug also in jenem Zeitraum etwas mehr als 3600 fl, wovon 2400 fl Meyer Amschel zukamen.

Welche Höhe nun das Geschäftsvermögen im Jahre 1771 hatte, können wir nicht ermitteln. Zweifellos aber muß sich dasselbe im Laufe der folgenden fünfzehn Jahre vermehrt haben. Es ist nicht anzunehmen, daß Rothschild alles, was er verdiente, mit seiner Familie aufbrauchte, auch nicht, als sein Bruder noch am Leben war. Das Durchschnittseinkommen von 2400 fl 20 ff, das ihm während der Jahre 1771 bis 1782 zukam, betrug zweimal soviel als der Gehalt eines Ratsherrn der zweiten Bank, übertraf den Gehalt eines Schöffen, den man nach Stellung und Einkommen mit einem heutigen Stadtrat vergleichen darf, um drei Fünftel, und den des Schultheißen um ein Drittel³¹. Dazu kam der Wert der freien Wohnung, der bei den Gewinnsätzen des Maaserbüchleins nicht in Ansatz kommt. Das Einkommen war also ein recht erhebliches, und Rothschild konnte auch bei guter Lebensführung, selbst noch im Jahre 1781, wo ihm sein fünftes Kind geboren wurde, ein gutes Teil seines Einkommens zu weiterer Vermehrung des Geschäftsvermögens verwenden.

Aus all dem wird es durchaus begreiflich, daß Meyer Amschel um die Mitte der achtziger Jahre nach seinem Vermögensstand ein wohlhabender Mann war. Denn diesen Schluß muß man unter allen Umständen aus seinem Häuserkauf ziehen. Als er noch Junggeselle war, bewohnte er mit seinen zwei Brüdern, von denen einer verheiratet war, einen Hausanteil im Wert

von 1600 Rtlrn., und man darf annehmen, daß von diesem Kapital auf Meyer Amschel nicht mehr als 1000 fl entfielen. Nach seiner Verheiratung erhöhte er mit Guttle seinen Hausanteil auf ein Kapital von 3500 fl, womit das ungefähre Verhältnis zwischen Familienvater und Junggesellen schon reichlich zum Ausdruck kommt. Der Kaufpreis des Hauses zum grünen Schild aber, das er anderthalb Jahre nach dem Tode seines Bruders, am 31. Dezember 1783 und am 7. November 1785 erwarb, betrug insgesamt 11 630 fl, und damit vermehrte sich sein Hauskapital auf das Dreieinhalbfache der vorhergehenden Zeit. Wir müssen aus diesen Daten den Schluß ziehen, daß Rothschild in der Mitte der achtziger Jahre zu gesichertem Wohlstand gelangt war. Allerdings können wir denselben nicht ziffernmäßig bestimmen, das Vermögen kann 150 000 fl, es kann auch 200 000 fl betragen haben, sicherlich aber nicht weniger als 100 000 fl.

Bessere Anhaltspunkte für eine ziffernmäßige Schätzung bieten sich in den neunziger Jahren. Schon die damalige Schätzung deutet auf eine erhebliche Vermehrung. Rothschild war seit seiner Verheiratung Mitglied der Israelitischen Gemeinde, wurde aber erst im Jahre 1773 als solches eingeschrieben und besteuert³². Sein Vermögen war damals auf 2000 fl veranschlagt und in dieser Schätzung blieb er 22 Jahre lang. Der entsprechende Steuersatz betrug 11 fl 20 kr und seit 1782 13 fl. Im Jahre 1795 sah man sich veranlaßt, seine Schätzung zu verdoppeln, und im folgenden Jahre kam er sogar mit einem Steuersatz von 55 fl 10 kr in die höchste Schätzung, zu der diejenigen gehörten, die 15 000 fl oder mehr besaßen³³. Natürlich bedeuten diese Daten gar nichts für die Höhe des wirklichen Vermögensstandes, sie sind aber insofern von Interesse, als sie gewissermaßen Abstufungen der öffentlichen Meinung darstellen. Wenn Rothschild länger als 20 Jahre in derselben Steuerklasse blieb, dann auf das Doppelte und nach weiterem Verlauf eines einzigen Jahres auf ein vielfach höheres Vermögen eingeschätzt wurde, so bedeutet dies, daß um jene Zeit Symptome zutage traten, die seine Vermögenslage in ganz neuem Lichte erscheinen ließen.

Am 28. Oktober 1795 heiratete die älteste Tochter Rothschilds, Charlotte, den Handelsmann Benedikt Moses Worms. Sie erhielt eine bare Mitgift von 5000 fl 24 ff und zwei Jahre lang freie Kost und Wohnung. Außerdem wurde ihr „aus väterlicher Güte“³⁴ ein halbes männliches Erbteil zugesichert, das 10 000 fl betragen sollte, 7000 fl beim Ableben des Vaters, 3000 fl beim Ableben der Mutter. Wer so viel Kinder hat wie Rothschild und seine Töchter in dieser Weise aussteuern kann, muß mehr als 15 000 fl besitzen. Kein Wunder also, daß Rothschild im folgenden Jahre in die höchste Schätzung trat. Die Zahl der Kinder hatte sich nämlich inzwischen um fünf vermehrt, es waren fünf Söhne und fünf Töchter vorhanden, und man muß anneh-

men, daß jeder nachgeborenen Tochter die gleiche Mitgift und die gleiche Erbschaft wie der ältesten vorbehalten blieb, für alle fünf Töchter also 75 000 fl vorhanden waren.

Ein Jahr später, am 16. November 1796, verheiratete sich der älteste Sohn Amschel Mayer mit Eva Hanau. Er war damals 23 Jahre alt. Der zweite Sohn, Salomon Mayer, war nur ein Jahr jünger, der dritte, Nathan Mayer, zählte 19 Jahre und die zweite Tochter, Belche genannt Isabella, 15 Jahre.

Diese Familienverhältnisse muß man sich auch dann vor Augen halten, wenn man eine Vorstellung von Rothschilds Geschäftsbetrieb gewinnen will. Dieser hatte bis zuletzt einen stark patriarchalischen Charakter. Wenn der jüngste Sohn James Mayer vor Gericht aussagt, daß er im Jahre 1808 mit sechzehn Jahren als Gehilfe bei seinem Vater eintrat, so darf man hierauf und auf andere bezügliche Nachrichten die Vermutung gründen, daß auch die beiden ältesten Söhne schon in jungen Jahren im Geschäft des Vaters tätig waren. Auch wurde der Flor des Hauses Rothschild durch die Mithilfe der Söhne kräftig emporgetrieben. Die Schwiegertöchter und die unverheirateten Haustöchter wurden ebenfalls zu Hilfsleistungen, und zwar auf Vertrauensposten herangezogen. Noch im Jahre 1809, als Rothschild 65 Jahre zählte, hatte das Geschäft keinen eigentlichen Kassierer. Die Kasse wurde damals im wesentlichen von der noch unverheirateten Tochter Jettgen (Henriette), die achtzehn Jahre alt war, ferner von den Frauen Amschel Mayers und Salomon Mayers sowie von deren Schwestern versehen. Diese Gehilfinnen zahlten abwechselnd auf Wechsel und Anweisungen der einheimischen Kaufleute die Gelder aus, schrieben die ausgezahlten Summen auf ein Blatt Papier und reichten dieses zwecks Buchung abends in das Kontor. Alle diese Verhältnisse sind auch für die Erklärung des Rothschildischen Vermögensstandes und dessen Wachstum nicht unwesentlich. Rothschilds Kindersegen bedeutete in späteren Jahren zugleich ein Stück materiellen Reichtums. Denn Verwandte arbeiten regelmäßig zuverlässiger und billiger als Fremde, und was sie erübrigen, kommt in unserm Fall dem Geschäftsvermögen zugute. Wo jedoch die Fähigkeiten oder Kenntnisse der Söhne und Töchter nicht ausreichten, da scheute sich der alte Rothschild keineswegs, auch einen Vertrauensposten mit einer fremden Kraft zu besetzen, und war klug genug, sich den allertüchtigsten Mann auszusuchen und ihn angemessen zu besolden. Im Jahre 1795 bestellte er einen Fachmann erster Qualität, den edel gesinnten und kenntnisreichen Seligmann Geisenheimer, als ersten Buchhalter. Dieser war des Französischen, Englischen, Italienischen und Spanischen mächtig und muß den Rothschild, die in fremden Sprachen völlig unkundig waren, nützliche Dienste geleistet

haben. Auch machte Rothschild, wenn es sich um die Wahl eines geeigneten Mitarbeiters handelte, bereits keinen Unterschied zwischen Juden und Christen, denn im Jahre 1803 war ein christlicher Buchhalter namens Hauser bei ihm angestellt, der ebenso wie Geisenheimer aus Bingen stammte³⁵.

Vom Jahre 1796 ab scheinen nun die beiden ältesten Söhne, die bis dahin lediglich Mitarbeiter gewesen waren, in ein engeres Geschäftsverhältnis zu ihrem Vater getreten zu sein. Wir erfahren aus Meyer Amschels eigenen Aufzeichnungen vom Jahre 1808, daß Amschel Mayer und Salomon Mayer ihr eigenes Vermögen im Geschäft hatten und daß beide seit zwölf Jahren, also seit dem Jahre 1796, rastlos in der Handlung gearbeitet und zu ihrem Flor sehr viel beigetragen hatten. Im Jahre 1803 macht Rothschild ein Gesuch an die Geheime Kanzlei des Fürsten von Thurn und Taxis und bemerkt darin, daß die beiden Söhne Amschel Mayer und Salomon Mayer die Handelsgeschäfte in Kompanie mit ihrem Vater versahen. Ferner wird im Gesellschaftsvertrag vom Jahre 1810 mitgeteilt, daß bereits vorher zwischen dem Vater und den beiden ältesten Söhnen eine Handlungssozietät bestanden habe, und daß dieselbe nunmehr auf den im Jahre 1788 geborenen Sohn Callman Mayer ausgedehnt werden solle. Man muß annehmen, daß das Jahr 1796 der Zeitpunkt war, in dem diese frühere Sozietät geschlossen wurde, und daß Amschel Mayer erst als Teilhaber am Geschäft seines Vaters sich dazu entschloß, eine Ehe einzugehen³⁶. Aus zerstreuten Aufzeichnungen kann man schließen, daß seine väterliche Mitgift 30 000 fl betrug, und ein gleiches Heiratsgut, so darf man annehmen, war auch den übrigen Söhnen zugedacht. Demnach müßten im Jahre 1796 für die fünf Söhne 150 000 fl Heiratsgut und 100 000 fl Erbgut vorhanden gewesen sein.

Aus alledem würde sich ein Gesamtvermögen Meyer Amschels von 325 000 fl ergeben. Natürlich steckte diese ganze Summe in dem Geschäft, und zu diesem Geschäftsvermögen kamen noch die Anteile der beiden ältesten Söhne hinzu. Diese Anteile betrug nach dem Gesellschaftsvertrag vom Jahre 1810 zusammen genau so viel wie das Vermögen des Vaters, doch ist nicht anzunehmen, daß schon beim Abschluß des ersten Gesellschaftsvertrags das gleiche Verhältnis statt hatte. Denn im Jahre 1808 hatte Meyer Amschel die Absicht, die beiden ältesten Söhne, gerade weil ihr Vermögen in der Handlung steckte, und sie sich um das Emporblühen derselben Verdienste erworben hatten, mit einem Prälegat von je 60 000 fl zu bedenken. Diese Absicht dürfte sich in der Weise verwirklicht haben, daß bei Erneuerung des Gesellschaftsvertrags im Jahre 1810 jedem der beiden ältesten Söhne der Geschäftsanteil um 60 000 fl erhöht wurde. Unmittelbar vor Abschluß des Vertrags würde demnach Meyer Amschels Anteil 490 000 fl, der-

jenige der beiden ältesten Söhne 250 000 fl, also etwas mehr als die Hälfte von demjenigen des Vaters betragen haben³⁷. Übertragen wir dieses Verhältnis auf das Jahr 1796, so erhalten wir als Totalsumme des Geschäftsvermögens rund 491 000 fl 24 ff. Da das Rothschild'sche Familienhaupt aber in Geldsachen mit größter Vorsicht zu Werke ging, so ist eher anzunehmen, daß sein damaliges Gesamtvermögen die von uns berechnete Summe noch übertraf³⁸.

Jedenfalls war das Rothschild'sche Geschäftshaus im Jahre 1796 auf eine Basis gestellt, die von derjenigen des Jahres 1785 sich wesentlich unterschied. In der Mitte der achtziger Jahre war Meyer Amschel nur ein wohlhabender Mann, dessen Geschäft hauptsächlich auf seinen eigenen Schultern ruhte. Ganz anders lagen die Verhältnisse im Jahre 1796. Nach ihrem Vermögensstand zählte die Familie Rothschild nunmehr zu den Reichen. In ihrem Geschäft waren außer dem Gründer noch vier erstklassige Persönlichkeiten tätig, zwei als Teilhaber, alle von unbedingter Zuverlässigkeit, einige ganz hervorragend in spezifisch geschäftlicher Fähigkeit. In dieser Situation war es ein entschlossenes, aber kein abenteuerliches Unternehmen, wenn der dritte Sohn Nathan Mayer zwei Jahre später³⁹ sich von den Launen des englischen Musterreiters emanzipierte und, ohne der Landessprache kundig zu sein, selbst nach England ging, um die Produkte des Landes an Ort und Stelle einzukaufen. Damals muß das Rothschild'sche Gesamtvermögen über eine halbe Million Gulden betragen haben, und da Nathan Mayer von Haus aus großzügiger angelegt war als sein vorsichtiger Vater, so nahm er unverhältnismäßig viel Geld mit. Seine Summe betrug, wie gesagt, 20 000 £, das sind rund 225 000 fl 24 ff. Natürlich hat er die Summe nicht auf ein Mal mitgenommen, denn so viel Barschaft konnte in einer rationell geführten Warenhandlung nicht vorhanden sein. Vielmehr hat er die Summe nach und nach in Raten empfangen und gleichzeitig durch Warenlieferungen Abzahlungen geleistet. Auch kann nur ein kleiner Teil von diesem Fonds sein durch Mitarbeit erübrigt Kapital ausgemacht haben, jedenfalls nicht mehr als 50 000 fl. Das übrige kam aus dem Geschäftsvermögen der drei Teilhaber und machte mehr als ein Drittel desselben aus, ein schöner Beweis für das Vertrauen, das die älteren Herren auf den jugendlichen Mitarbeiter setzten. Da dieser nun mit dem ihm anvertrauten Betriebskapital zunächst ganz unabhängig wirtschaftete und noch im Jahre 1810 mit dem Frankfurter Mutterhaus nicht vollständig abgerechnet hatte, so kann sein Fonds bei der Beurteilung von seines Vaters Leistungsfähigkeit ums Jahr 1800 nur teilweise in Betracht kommen. Man möchte aber glauben, daß Meyer Amschel schon um das Jahr 1796 gut imstande gewesen sei, zum Bankgeschäft großen Stils, dem eigentlichen Anleihegeschäft, überzugehen. Doch darf man nicht

vergessen, daß damals und bis zum Jahre 1810 sein Handlungsfonds noch wesentlich aus Waren bestand. Man wird ferner annehmen müssen, daß er anfangs auch technisch zu tief im Warenhandel steckte, um Geldgeschäfte großen Umfangs übernehmen zu können. Wenn er trotzdem, und obgleich inzwischen eine Abzweigung des Handlungsfonds nach England stattgefunden hatte, im Jahre 1801 zum erstenmal ein wirkliches Anleihegeschäft übernahm, so hatte das seine ganz besondere Bewandtnis. Meyer Amschel war ebenso vorsichtig wie in der Verfolgung seiner Ziele ausdauernd und zäh.

Rothschilds Geldhandel von 1801 bis 1806

Im Jahre 1788 hatte Rothschild, wie oben ausgeführt, sich dem Landgrafen von Hessen wieder genähert. Im Jahre 1792 wurde der Oberkriegskommissar Buderus, früher (1783—90) Obereinnehmer bei der Landkasse in Hanau, nach Kassel versetzt und als Rechnungsführer bei der dortigen Oberrentkammerkasse bestellt, ein Finanzmann, auf dessen Urteil der Landgraf großes Gewicht legte und den er 1793 zum Kriegszahlmeister, 1795 zum Kriegsrat, 1802 zum Kriegszahlamtsdirektor und Kabinettskassendirektor, 1806 zum Geheimen Kriegsrat ernannte. Buderus hatte mehrfach Reisen nach Frankfurt zu machen, um dort englische Wechsel zu verkaufen. Bei dieser Gelegenheit kam er mit Rothschild von neuem in Beziehung, und dieser wird das seinige getan haben, um sich Buderus' Empfehlung beim Landgrafen zu sichern.

Der Landgraf war der größte Kapitalist seiner Zeit. Da er aber alles darauf anlegte, nicht als reich, sondern als arm zu gelten, so war er geneigt, seine flüssigen Kapitalien auch auf Umwegen auszuleihen, und so fand Rothschild Gelegenheit, Anleihen zu bewirken, die nicht, wie gewöhnlich, ein großes Risiko auf die Person des Unternehmers bürdeten, sondern von vornherein völlig gesichert waren. In den Jahren 1801 bis 1806 brachte er elf Anleihen im Gesamtbetrag von nahezu 5 Millionen Gulden zustande. Mit geringen Ausnahmen aber wurden die Summen verabredetermaßen von den landgräflichen oder kurfürstlichen Kassen bestritten, und ähnlich verhielt es sich mit anderen gleichartigen Finanzgeschäften.

Hauptkontrahent bei den Anleihen und sonstigen Geldgeschäften dieses Zeitraumes ist Dänemark. Außerdem kommen drei Anleihen mit Hessen-Darmstadt zustande, eine mit Kurbaden, und eine verunglückte Anleihe betrifft den Johanniter-Orden.



Hessen - Kassel und Dänemark.

Es ist interessant zu beobachten, mit welcher Vorsicht Rothschild zu Werke ging, als er den ersten Schritt wagte, sich an einer Anleihe großen Stils auch nur zu beteiligen. In den Rothschild'schen Tilgungsbüchern wird als erste Anleihe eine 4prozentige dänische aufgeführt. Sie wurde am 1. Oktober 1800 abgeschlossen und belief sich auf 66 000 Conv. Species Taler. Die Hauptmasse der Partialobligationen trug aber die Nummern 402—425 und 551—650. Das deutet darauf hin, daß es sich hier um einen Anteil an einer größeren Anleihe handelt, und diese größere Anleihe war von den Rüppell & Harnier debitiert. Wenn wir die Marburger Akten dieser Firma heranziehen, so finden wir, daß sie unterm 6. Oktober 1801 dieselben Nummern ihrer dänischen Anleihe vom Jahre 1800 im Betrag von 77 500 Rtlr. in Ldor an den Landgrafen von Hessen verkauft.

Das sind die 124 Obligationen, die nach dem Rothschild'schen Tilgungsbuch C[arlshausen], d. h. der Landgraf von Hessen empfing. Da der Zinsfuß von 4 Prozent dem Landgrafen nicht genügte, so mußten die Rüppell & Harnier für die ausbedungene zehnjährige Stillstandszeit $\frac{1}{2}$ Prozent Zinsaufschlag im voraus entrichten, wofür 3875 Rtlr. zu zahlen waren. Die Kaufsumme des Landgrafen wurde mit einer dänischen Zins- und Stückzahlung bestritten, die am 1. Juli desselben Jahres fällig war und durch die Gebr. Bethmann übermittelt wurde. Sie betrug 27 000 Rtlr. Zinsen und 50 000 Rtlr. Kapitalrückzahlung, alles in Ldor zu 5 Rtlrn. Diese in Gold empfangenen Beträge sollten auch wieder in Gold angelegt werden. Dazu fand sich aber für eine so beträchtliche Summe keine Gelegenheit. Infolgedessen ließen sich die Rüppell & Harnier von der dänischen Regierung ermächtigen, statt der Konventionstaler Gold auf die Obligationen anzunehmen, natürlich mit der Verpflichtung, daß Zins- und Rückzahlungen ebenfalls in Gold stattfanden⁴⁰.

Die Rüppell & Harnier verkauften also die Obligationen direkt an den Landgrafen. Die Zinszahlungen und sonstigen Obliegenheiten übernahm Rothschild. Er hatte das Geschäft angeregt, und nachdem dieser schüchterne Versuch, sich dem Landgrafen auf einem neuen Wege zu nähern, geglückt war, wurde er kühner.

Seine Beziehungen zum hessischen Fürstenhaus erleiden von jetzt ab keine Unterbrechung mehr. Noch im November 1801 machte er eine Lombardanleihe beim Landgrafen im Betrage von 160 000 Rtlrn. zu 4%. Im Juli 1802 erfolgte die zweite Lombardanleihe im Betrage von 200 000 fl 24 ff. Sie wurde zur Hälfte für Rothschild selbst, zur Hälfte für seine Söhne Amschel Mayer und Salomon Mayer bewirkt⁴¹.

Beide Söhne waren in demselben Jahre zu hessischen Kriegszahlamtsagenten ernannt worden, woraus hervorgeht, daß sie sich bereits Verdienste

um den hessischen Fürsten erworben hatten. Man darf aber nicht glauben, daß nun etwa die Geschäfte mit dem hessischen Hof sich besonders leicht arrangierten. Denn Großzügigkeit und Vertrauen waren dem Landgrafen fremd. Jede Sache wurde von ihm auch im einzelnen peinlich erwogen. Was er den ausführenden Organen hätte überlassen können, behielt er eigener Prüfung und Entscheidung vor. Mißtrauen und eine geizige Furcht vor Übervorteilung waren bei ihm zu einer Art stetig wiederkehrender Zwangsvorstellung entwickelt und traten gegebenenfalls auch gegenüber solchen Personen auf, die ihm Beweise von Vertrauenswürdigkeit gegeben hatten. Vielleicht war seine eigenartige Vorsicht nicht nur durch Naturanlage bedingt, sondern auch durch die damaligen Beamtenverhältnisse verursacht, bei denen Treue im heutigen Sinne weniger vorausgesetzt und weniger geübt wurde.

Im Jahre 1802 hatte der König von Preußen beim hessischen Landgrafen den Rest einer Kapitalschuld von 1 500 000 fl heimzuzahlen, und von diesem Posten sollten 200 000 fl durch das Darlehen bei Rothschild zinsbar gemacht werden. Dieser war persönlich in Kassel anwesend, als er sich um den Kapitalvorschuß bewarb. Der Landgraf entschied zunächst, daß Rothschild erst zu befragen sei, was für Staatspapiere er einlegen wolle. Rothschild erklärte, er wolle dänische, Frankfurter und andere gleich solide Papiere zum Unterpfand geben und das Geld ratenweise, nachdem er zuvor jedes Mal eine entsprechende Summe in Obligationen vorgelegt habe, beziehen. Hierauf wurde sein Gesuch nur in dem Sinne gewährt, daß die außer den dänischen und Frankfurter Obligationen einzulegenden Staatspapiere ebenfalls noch der höchsten Approbation bedürften. Meyer Amschel erklärte nun, daß er außer dänischen und Frankfurter noch pfalz-bayerische Partialobligationen einlegen wolle. Daraufhin fand die endgültige allerhöchste Genehmigung statt. Rothschild verhandelte dabei mit dem zweiten Departement des Kriegskollegiums, dieses gab jedesmal entsprechende Berichte an den Landgrafen, empfing die Antworten in Form eines Extraktes des Generalkriegsprotokolls und gab sie an Rothschild weiter. Am 31. Mai hatte dieser sein Gesuch eingereicht und am 3. Juli fand die letzte Entscheidung statt. Das ging noch verhältnismäßig rasch. Wenn er aber seine Sache von Frankfurt aus betrieben hätte, so wäre er entweder gar nicht oder viel langsamer zum Ziel gelangt. Hier tritt uns wieder eine Eigenschaft entgegen, die der emporstrebenden Rothschild'schen Familie wesentlich zustatten kam, ihr schnelles persönliches Eingreifen an Ort und Stelle.

Das wiederholt sich bei den nunmehr folgenden Geschäften mit einer gewissen Regelmäßigkeit. Das letzte Geschäft vom Jahre 1801 wurde noch von Frankfurt aus gemacht. Und zwar wurde es mit Obligationen bestritten, die von den Gebr. Bethmann begeben waren. Diese Firma hatte damals eine

dänische Anleihe von 1 Million fl 20 ff zu $4\frac{1}{2}\%$ auf eine 8jährige Stillstandszeit eröffnet. Es war allgemein üblich, auf diese Obligationen einen Nachlaß von $1\frac{1}{2}\%$ zu vergüten, und unter dieser Bedingung erhielt Rothschild am 7. Dezember 1801 einen Auftrag auf 180 000 fl 24 ff und der Oberkriegszahlamtsagent Michel Simon in Kassel einen solchen auf 60 000 fl 24 ff⁴².

Auch das folgende Geschäft im Mai des Jahres 1802 fand noch von Frankfurt aus statt. Rothschild verkaufte damals dem Landgrafen dänische und Frankfurter Obligationen im Gesamtbetrag von 200 000 fl, die ebenfalls mit der preußischen Rückzahlung beglichen wurden⁴³.

Beim nächsten Obligationenkauf aber ist Rothschild wieder in Kassel anwesend, um seine Sache an Ort und Stelle zu vertreten. Vom 31. Mai bis zum 3. Juli 1802 hatte er sich daselbst um die Lombardanleihe von 200 000 fl bemüht. Vom 12. August bis 4. September war er ebenfalls dort, um den Auftrag auf 100 $4\frac{1}{2}$ prozentige dänische Obligationen zu 1200 fl 24 ff zu erringen. Ob er in der Zwischenzeit überhaupt nach Frankfurt zurückkehrte, muß fraglich erscheinen.

Es mögen wohl besondere Gründe vorgelegen haben, daß das letzte Geschäft des Jahres 1802 wieder von Frankfurt aus betrieben wurde. Vielleicht war es in Kassel vorbereitet worden. Am 15. Oktober bot Rothschild 490 000 fl 24 ff pfalzbayerische Landesobligationen an, 250 000 zu $4\frac{1}{2}\%$, 240 000 zu 4%. Er wollte dabei 120 000 fl in Frankfurter Stadtoobligationen als Zahlung annehmen. Der Landgraf genehmigte den Antrag unter der Bedingung, daß Rothschild von den vierprozentigen Obligationen ein halbes Prozent anticipando bis zu den Rückzahlungsterminen vergüten solle, wie das auch die Rüppell & Harnier taten, und bereits am 2. November wurde der Zahlungsbefehl ausgefertigt⁴⁴.

Das folgende Jahr brachte Rothschild den ersten greifbaren Erfolg bei der dänischen Regierung. Von diesem Jahr ab kann man in den Akten beobachten, daß die dänischen Stückzahlungen nicht mehr ausschließlich durch der Gebr. Bethmann, der Rüppell & Harnier und Moses Joseph [Büding]'s Hand gingen, sondern daß auch Rothschild mit derartigen Aufträgen betraut wurde. Am 1. Juli 1803 hatte er 250 000 Rtlr. in Ldor zu 5 Rtlrn. für dänische Rechnung an die hessische Kriegskasse zu zahlen. Schon am 19. April stellte er, in Kassel anwesend, unmittelbar beim Landgrafen den Antrag, 200 000 Rtlr. von dieser Summe in $4\frac{1}{2}$ prozentigen dänischen Bethmännischen Obligationen entrichten zu können, und erlangte auf wiederholtes Gesuch unterm 10. Mai die Genehmigung⁴⁵.

Dieses Geschäft war die Einleitung zu regelmäßigen und rasch aufeinander folgenden Vermittlungen zwischen Dänemark und Hessen-Kassel. Rothschild war mit seinem Erfolg bei der dänischen Regierung auch in der

Wertschätzung des Landgrafen gestiegen. Noch in demselben Jahre, am 24. September 1803, wurde der bisherige Hoffaktor zum Oberhofagenten ernannt⁴⁶. Im Jahre 1804 erfolgte die zweite und dritte dänische Anleihe, jene im Betrag von 200 000 Rtlrn. in Ldor zu 5 Rtlrn. zu $4\frac{1}{2}\%$, diese im Betrag von 250 000 fl 20 ff zu 4%. Im Gegensatz zur ersten dänischen Anleihe stellten die zweite und dritte sich als selbständige Rothschild'sche Unternehmungen dar. Die folgenden beiden Jahre bis zur Besetzung Hessens durch die Franzosen geht es im selben Tempo weiter. Jedes Jahr werden zwei dänische Anleihen abgeschlossen, und die beiden letzten nehmen einen achtungswerten Umfang an. Dazwischen laufen dänische Stückzahlungen.

Die nächste dieser Stückzahlungen war am 31. Dezember 1804 fällig und betrug 200 000 Rtlr. in Ldor zu 5 Rtlrn. Schon am 17. August trug Rothschild von Frankfurt aus darauf an, für diesen Betrag neue $4\frac{1}{2}$ prozentige dänische Partialobligationen liefern zu dürfen. Der Kurfürst zögerte, Rothschild kam nach Kassel und wiederholte sein Gesuch am 6. November. Er war inzwischen von den Gebr. Bethmann als einziger bevollmächtigt worden, von deren dänischen Partialobligationen Angebote zu machen, und stellte nun zur Wahl, ob man für die genannte Summe Bethmännische oder vom dänischen Finanzkollegium erteilte Originalobligationen annehmen wolle. Die Entscheidung fiel im letzteren Sinne am 17. November⁴⁷.

Kurz darauf begann Rothschild Verhandlungen mit dem Kurfürsten betreffs einer weiteren dänischen Anleihe. Zunächst handelte es sich um ein Kapital von 500 000 Rtlrn., das Rothschild für die Krone Dänemark negoziieren sollte. Er suchte den Kurfürsten zur Teilnahme zu bewegen, indem er sich erbot, ein bei dem Kaiser von Rußland stehendes Kapital an Zahlungsstatt anzunehmen. Einstweilen aber wollte der Kurfürst von einer weiteren Erwerbung dänischer Obligationen nichts wissen und lehnte Rothschild's Antrag ab am 12. März 1805. Rothschild aber war zähe. Einer seiner Frankfurter Geschäftsfreunde, der gewöhnlich die russischen Zahlungen besorgte, hatte es durch seine Beziehungen dahin gebracht, daß ein Teil der damaligen russischen Rimessen nicht nach Holland oder sonstwohin, sondern nach Kassel angewiesen werden sollte zur Abtragung eines Kapitals von 200 000 Rtlrn. Er ließ durch Rothschild diesen Abtrag in der Weise anbieten, daß dafür dänische oder andere gute Staatspapiere angenommen würden. Rothschild war wieder in Kassel. Er trug dem Kurfürsten an, sowohl für die genannte russische Schuld als auch für eine am Ende des Jahres fällige dänische Rückzahlung neue dänische $4\frac{1}{2}$ prozentige Obligationen anzunehmen. Die abzutragende russische Schuld in Silbergeld im 20 ff hatte 5%, die dänische im Betrag von ebenfalls 200 000 Rtlrn., aber in Ldor zu 5 Rtlrn., hatte 4% Zinsen getragen. Demnach hatte die Kriegskasse bei An-

nahme von 400 000 Rtlrn. 4½prozentiger dänischer Obligationen keinerlei Einbuße an Einnahmen zu erleiden. Auch durfte man jetzt die Abtragung der russischen Schuld nicht mehr ausschlagen. Der Kurfürst genehmigte daher den Vorschlag bereits am folgenden Tage (27. März 1805), und zwar in dem Sinne, daß nur dänische, vom Finanzkollegium ausgefertigte 4½prozentige Obligationen angenommen wurden. Er verlangte aber noch einen Bericht des 2. Departements vom Kriegskollegium, und als dieses sich zustimmend geäußert hatte, erfolgte am 2. April 1805 die endgültige Genehmigung und gleichzeitig die Vollziehung des Verrechnungsbefehls. Mit der russischen Stückzahlung wurde das fünfte dänische Anlehen vom 1. Juni 1805 bestritten, was deutlich aus den Akten hervorgeht, und man muß annehmen, daß mit der dänischen Stückzahlung das vierte dänische Anlehen vom 1. Dezember desselben Jahres bestritten wurde. Die Verhandlungen über die sechste und siebente dänische Anleihe würden dann im August 1805 begonnen haben.

In diesem Monat ist nämlich Rothschild wieder in Kassel, um in gewohnter Weise neue dänische Obligationen anzubieten. Dieses Mal wollte er andere Staatspapiere an Zahlungsstatt annehmen. Sein Gesuch wurde einstweilen abgelehnt. Im Oktober fragte er wieder an, und zwar formulierte er jetzt seinen Antrag in der Weise, daß es sich um die Teilnahme an einem neuen dänischen Anlehen von 1 400 000 Rtlrn. zu 4½% handelte, wozu Rothschild vom dänischen Hof beauftragt war. Beschluß Serenissimi: Beruhet für jetzt. In den nächsten Wochen wiederholte Rothschild seinen Antrag mehrere Male, natürlich war er persönlich in Kassel anwesend, und erlangte die kurfürstliche Genehmigung unterm 17. November.

Sofern die einzuliefernden dänischen Obligationen teils auf Gold, teils auf Silber in gleicher Art wie die letzteren Male von dem Kgl. Finanzkollegium ausgefertigte mit 4½% zinsbare Originalobligationen seien, sollte folgendermaßen auf Rothschilds Vorschlag eingegangen werden:

1. Zwei künftige dänische Rückzahlungen, fällig am 31. Dezember 1806 und am 31. Dezember 1807, im Gesamtbetrage von 400 000 Rtlrn. in Louisdors zu 5 Rtlrn., werden in den angegebenen neuen dänischen Originalobligationen zu 4½% angenommen.
2. 405 000 Rtlr. 20 ff werden mit 1458 bei der Oberrentkammer befindlichen 4prozentigen preußischen Partialobligationen, jede über 500 fl 24 ff, berichtet.
3. Der bare Geldzuschuß darf 500 000 Rtlr. nicht übersteigen. Er wird nach Gelegenheit und Konvenienz nach und nach gegen entsprechende Einlieferung von dänischen Originalobligationen bar aus der Kriegskasse bezahlt, und zwar 300 000 Rtlr. in Louisdor

zu 5 Rtlrn. und 200 000 Rtlr. 20 ff. Auf diese verschiedenen Sorten müssen auch die Obligationen sprechen.

Übereinstimmend mit diesem Abkommen ist die Darstellung des Bankiers Lawätz in Altona, der wie in früheren Anleihefällen, so auch dieses Mal zwischen Rothschild und der dänischen Regierung vermittelte. Das Geschäft fand in der Weise statt, daß Lawätz die Obligationen von der dänischen Regierung in Empfang nahm und sie an das kurfürstliche Kriegszahlamt in Kassel weitergab. Rothschild komplettierte dem Bankier Lawätz nach und nach die Leihsumme. Lawätz wünschte aber, daß man mit Vorsicht vorgehe: „Ich habe den Herrn Rothschild zwar immer ungemein reell, prompt und des besten Zutrauens völlig würdig gefunden. Sobald indes bei einer so bedeutenden Summe nur ein einzelner Privatmann in Anspruch kommt, so erfordert die Natur der Sache einige Vorsicht.“ Er verlangte deshalb, daß die übersandten Obligationen vom Kriegszahlamt zu seiner (Lawätz') Disposition gehalten und nur insoweit jedesmal an Rothschild ausgefolgt würden, als sie durch dessen Rimessen an Lawätz gedeckt seien⁴⁸. In Wirklichkeit behielt natürlich die kurfürstliche Behörde die Obligationen in Händen und folgte dem Oberhofagenten nach und nach die Beträge dafür aus.

Die erste Abschlagzahlung in bar betrug 100 000 Rtlr. und wurde am 14. Februar 1806 genehmigt. Am 7. März wurde über 10 000 Rtlr. verfügt, die unterm 7. April von Rothschild an Lawätz remittiert wurden. Als das 2. Departement des Kriegskollegiums am 28. März wieder eine Abschlagszahlung von 100 000 Rtlrn. beantragte, verfügte der Kurfürst, daß Rothschild zunächst zu befragen sei, ob er nicht leiningische, darmstädtische oder pfälzische Obligationen dafür annehmen könne. Rothschild erwiderte, daß er neben der Einbuße von 20 000 Rtlrn., die er „nach der höchsten mündlichen Bestimmung“ als Provision an die Kriegskasse erlegen mußte, und dem Schaden bei den preußischen Obligationen unmöglich noch ein weiteres Opfer bringen könne. Umsonst habe er sich bisher bemüht, dergleichen Obligationen zu verkaufen. Jedermann ziehe die neuen 4 $\frac{1}{2}$ prozentigen Preußen den 4prozentigen vor. Auch eine in dieser Absicht unternommene Reise nach Dänemark sei ohne Erfolg gewesen. Zugleich reichte Rothschild, der von Kopenhagen um das bare Geld gedrängt wurde, eine Vorstellung ein und bat, den Rest der Barsumme anzuweisen. Das 2. Departement bemerkte zu der Sache, daß die Kriegskasse gar keine Vorteile genieße, wenn sie Obligationen in Zahlung gebe, deren Zinsen pünktlich eingingen und ebenso viel betrügen wie die der dänischen Obligationen. Dagegen sei es im Interesse des Kurfürsten, jeden entbehrlichen Zinsposten vom Augenblick des Verfalls an wieder anzulegen. Aus diesen Gründen legte das 2. Departement

einen Zahlungsbefehl auf die restierenden 390 000 Rtlr. zur Ausfertigung bei. Der Kurfürst aber war noch nicht beruhigt. Er wollte erst noch wissen, ob Rothschild sich nicht bereit finden lasse, wenigstens für 100 000 bis 200 000 Rtlr. von den genannten Obligationen anzunehmen, allenfalls gegen Rückzahlung eines Teiles der Provision. In dieser Lage verlor Rothschild nicht die Geduld, das kam bei ihm nicht vor. Er machte aber auf diesen Vorschlag Anerbietungen, die nicht annehmbar erschienen. Und jetzt bewilligte der Kurfürst am 23. April wenigstens den ursprünglich vorgelegten Zahlungsbefehl von 100 000 Rtlrn., und diese Summe wurde unterm 10. Juli an Lawätz remittiert. Unterm 21. Mai wurde dann auch der Rest im Betrag von 290 000 Rtlrn. angewiesen.

Das letzte dänische Geschäft, das zwischen dem Kurfürsten und seinem Oberhofagenten sich abwickelte, kam einige Wochen vor der französischen Okkupation zustande. Am 1. Januar 1809 hatte Dänemark einen Kapitalrest von 200 000 Rtlrn. zu entrichten, der bis dahin mit 4% zu verzinsen war. Rothschild erbot sich am 20. September 1806, diese Restzahlung gleichsam im voraus zu bewirken und an Stelle jener 4prozentigen Papiere wiederum 4½prozentige vom dänischen Finanzkollegium ausgestellte Originalobligationen alsbald bei der Kriegskasse einzulegen. Dem Kurfürst war die Sache recht. Er verlangte aber eine Provision von 5000 Rtlrn. Die Kriegsräte Lenep und Buderus legten in einem Promemoria dar, daß in solchen Fällen gewöhnlich 1%, höchstens 1½% der betreffenden Summe als besondere Vergütung bezahlt worden seien, was im vorliegenden Fall 2000, höchstens 3000 Rtlr. ausmachen würde. Der Kurfürst aber bestand auf der Summe von 5000 Rtlrn., und Rothschild wußte, was er wollte, er ging darauf ein. Am 16. Oktober wurde die Rechnungslegitimation vom Kurfürsten vollzogen.

In den Rothschild'schen Tilgungsbüchern werden nur sieben dänische Anleihen beziffert und aufgeführt. Wenn meine Vermutung über die vierte Anleihe richtig ist, so bleibt noch ein Posten von 250 000 Rtlrn. (1. Juli 1803) und zwei Posten von je 200 000 Rtlrn. (31. Dezember 1804 und Oktober 1806) übrig, die ganz oder teilweise in dänischen Obligationen zurückgezahlt wurden, aber nicht als dänische Anleihen gelten. Im ersten Fall kaufte Rothschild die Obligationen in fertigem Zustand, denn es handelte sich um Bethmännische Papiere. Die beiden anderen Fälle aber unterscheiden sich kaum von den sog. Anleihen. Für den Betrag vom 31. Dezember 1804 z. B. waren die Zinsen bei Rothschild zu erheben, und ebenso war das Kapital am 1. Februar 1815 an ihn zurückzuzahlen. Man muß auch annehmen, daß Rothschild in Wirklichkeit noch mehr dänische Stückzahlungen an die hessische Kriegskasse zu bewirken hatte, als aus den Akten festgestellt werden konnte.

Die Krone Dänemark hatte natürlich selbst ein Interesse daran, daß ihre Stückzahlungen in dänische Obligationen umgewandelt wurden, sie war die Triebfeder für dieses Verfahren. So kam es, daß Rothschild die Konkurrenz anderer mit dänischen Stückzahlungen betrauter Firmen, der Rüppell & Harnier und Moses Joseph [Büding]'s zu bestehen hatte. Auch diese Bankherren boten dänische Obligationen an Stelle der dänischen Kapitalrückzahlungen an. Im November 1804 machten beide Firmen sogar ein gemeinsames Gesuch und erboten sich, dieselbe Summe wie Rothschild für milde Stiftungen an die kurfürstliche Kabinettskasse abzugeben. Es wurde aber auf ihre Vorschläge nicht eingegangen, weil Rothschild ihnen mit seinem Antrag zuvorgekommen war. Moses Joseph wiederholte sein Gesuch auch im folgenden Jahre vergebens. Selbst ein Bethmännischer Antrag vom November 1805 wurde abgelehnt, zumal das darin enthaltene Anerbieten, beim dänischen Hof eine besondere Prämie von 2 bis $2\frac{1}{2}\%$ zu erwirken, höheren Orts als höchst unschicklich erachtet wurde⁴⁹.

Rothschild war klug und suchte seine dänisch-hessischen Finanzgeschäfte vor den Frankfurter Bankiers möglichst geheim zu halten. Es gelang das aber nicht ganz, und die Eifersucht wurde wach. Als die sechste und siebente dänische Anleihe abgeschlossen und im Gange war, bewarben sich die Gebr. Bethmann ebenfalls um eine Anleihe. Lawätz schreibt darüber unterm 2. Juli 1806 an Buderus: „ich bitte ihm (Rothschild) gewogentlich anzuzeigen, daß die neue dänische Anleihe bei Bethmann, welche man absichtlich in Kopenhagen für mich cachirt zu haben scheint, sich ganz richtig bestätigt. Man schreibt mir zugleich, daß man es diesem alten Bethmannschen Hause, welches sich hintangesetzt hielt, nicht hat abschlagen können; und ich merke wohl, daß diejenigen, welche unserem braven Rothschild nicht gut sind, versprochen haben, daß diese Bethmannsche Anleihe weniger kosten und schneller berichtet sein würde wie die Rothschild'sche. Um diesem letzteren von meiner Seite möglichst zu widersprechen, werde ich den ganzen Rest der Anleihe noch heute berichtigen und den Schluß-Riessen von dort, auf dero Beistand mich verlassend, ruhig entgegen sehen, um dem guten Rothschild beizustehen, soviel ich vermag. Ich hoffe man soll am Ende überzeugt werden, daß er ein braver Mann ist, der Achtung verdient; — der Neid mag sprechen wider ihn, was er wolle.“⁵⁰ Diese Bethmännische Anleihe, im Betrage von 500 000 fl, verwirklichte sich nicht. Die Firma war außerstande, ihr Versprechen zu erfüllen. „Wie sie im November schrieb, hatte sie einige Monate zuvor noch nicht geahnt, welche Ereignisse gerade diejenigen Teile Deutschlands zu zertrümmern drohten, deren Wohlstand durch vieljährige Ruhe und weise Verwaltung unerschütterlich begründet zu sein schien, und wohin bisher mancher ermüdete Bewohner

unserer durch so viele Lasten gedrückten Gegenden sein Auge sehnsuchtsvoll als nach einem sicheren Zufluchtsorte zu wenden gewohnt war! Sogar einen kleinen Vorschuß, den Gebrüder Bethmann im Februar 1806 dem dänischen Hofe gewährt hatten, mußten sie zurück erbitten, um ihre eigenen Verbindlichkeiten erfüllen zu können.⁵¹ In dieser Zeit der größten Geldnot stand also Rothschild bereits leistungsfähiger da als dasjenige Haus, das damals nicht nur in Frankfurt a. M., sondern vielleicht in ganz Deutschland die angesehenste Stellung einnahm.

Hessen - Darmstadt.

Von den drei hessischen Anleihen wurde die erste am 1. Juli 1804 im Betrage von 500 000 fl 24 ff, die zweite am 1. Oktober 1804 im Betrage von 200 000 fl 24 ff und die dritte am 15. April 1805 im Betrage von 600 000 fl 24 ff abgeschlossen, alle drei zu $4\frac{1}{2}\%$. Auch von diesen Anleihen übernahm der Kurfürst von Hessen beinahe die Hälfte. Nur über die erste Anleihe hat sich etwas ermitteln lassen, zumal die hessisch-darmstädtischen Akten nicht mehr vorhanden sind, weder im Staatsarchiv, noch bei der Kabinettskassendirektion, noch beim Finanzministerium. Im Mai 1804 wurde Rothschild von dem hessischen Staatsminister von Barckhaus zu Unterhandlungen aufgefordert. Man einigte sich auf folgende Bedingungen: Rothschild erhielt in Wirklichkeit nicht $4\frac{1}{2}\%$, sondern 5 % Zinsen. Er durfte für 120 000 fl Rheinpfälzer $5\frac{1}{2}\%$ prozentige Obligationen Litera D in Zahlung geben. Den Rest von 380 000 fl hatte er in Abschlagszahlungen von zwei zu zwei Wochen mit je 25 000 fl abzutragen, so daß das ganze Kapital im November desselben Jahres aufgefüllt war. Neben der Hauptobligation wurden Partialobligationen zu 1000 fl ausgestellt, beide auf $4\frac{1}{2}\%$ Zinsen lautend. Das fehlende halbe Prozent zog der Darleiher beim letzten Zahlungstermin auf die ganze Dauer des Anlehens ab. Da die Partialobligationen ohne Prämie nicht anzubringen waren, so erhielt Rothschild hierfür und für seine Bemühung eine Provision von $1\frac{3}{4}\%$ auf die Hälfte der Anleihe. Diese Provision wurde ebenfalls bei der letzten Zahlung abgezogen. Für Auszahlung der Zinsen und Stückzahlungen wurde dem Darleiher außerdem eine Vergütung von $\frac{1}{4}\%$ zugebilligt.

Mit den Abschlagszahlungen scheint Rothschild sich beeilt zu haben. Denn schon am 1. Juli unterzeichnete der Landgraf Ludwig X. von Hessen-Darmstadt die Originalschuldverschreibung, und am selben Tage bescheinigte die landgräfliche Generalkasse den Empfang der 500 000 fl. Am 3. Juli hatte Rothschild bereits 100 000 fl von der Anleihe verkauft. Den Rest von 400 000 fl bot er von Frankfurt aus dem Kurfürsten an. Er wollte die Hauptschuldverschreibung in Kassel hinterlegen und diejenigen

bei der Kriegskasse befindlichen Darmstädter Obligationen, die Ende 1804 und 1805 verfallen würden, in Zahlung nehmen. Am 16. Juli wurde der Antrag genehmigt.

Es ist interessant zu sehen, in welcher Weise das 2. Departement des Kriegskollegiums, das natürlich vorher über die Sache zu berichten hatte, den Ankauf von Staatspapieren beim Kurfürsten grundsätzlich befürwortet. Es führt sieben Gründe an:

1. Staatspapiere in der hier nur anzunehmenden Bedeutung des Wortes sind bestimmte Anteile an einer mit hinreichender Hypothek und den gewöhnlichen Sicherheitsformeln gegebenen Schuldverschreibung, wodurch ein Debitor von mehreren oder vielen Personen diejenige Summe erhalten kann, welche nur selten eine einzige darzuschließen vermag.
2. Unumstößlichen Rechtsgrundsätzen zufolge muß jedem Inhaber einer solchen Partialobligation für die Summe, worüber sie erteilt worden ist, eben die Sicherheit zuteil werden, welche einem Besitzer einer nicht unter viele verteilten Hauptobligation zusteht.
3. Eben diese Obligationenverteilung gibt einen höheren Grad von Sicherheit dadurch, weil im Falle der nicht stipuliertermaßen erfolgenden Zinsen- und Kapitalsrückzahlung alle Interessenten zusammen gegen den Debitor auftreten und dem Kredit desselben einen weit empfindlicheren Stoß geben können, als die gerichtliche Verfolgung eines einzigen jemals wirkt.
4. Die Reichsgerichte erkennen auf dergleichen garantierte Instrumente ebensowohl *mandata s. c.* [sine clausula] als auf die mit aller Vorsicht gefertigte Hauptobligation des einzigen Gläubigers.
5. Bei unerwarteten, einen Debitor zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten außer Stand setzenden Ereignissen kann man schon vor deren Eintritt die Partialobligationen versilbern oder in Zahlung auf andere Anleihen geben, und selbst wenn diese Ereignisse eingetreten sind, lassen sich Auswege finden, um dergleichen Obligationen, ohne den so beschwerlichen Weg der gerichtlichen Klage zu betreten, fortzuschaffen.

Ein ganz neues Beispiel der letzteren Art liefern die Pfalzbaierischen 5½prozentigen Obligationen lit. D.

Hätten die kurfürstlichen Kassen das ganze Anlehen vorhin vorgeschossen, so würde bei der geschehenen Verteilung der Hypothek unter mehrere Herren nichts übrig geblieben sein als gegen sämtliche Hypothekbesitzer klagbar zu werden, und die neuere Erfahrung mit dem Fürsten von Waldeck zeigt, mit welchen außer-

ordentlichen Umständen und großem Zeitverlust die reichsgerichtliche Klage, sogar im privilegierten Mandatsprozesse auf eine Hauptobligacion, gegen einen Debitor verbunden ist.

Mit den gehabten Partialobligacionen hat man aber einen Teilhaber der Hypothek zu deren Annahme anstatt baren Geldes vermögen können, weil dieser gerade nur so viel in dergleichen Obligacionen annimmt, als seine Rata zur Schuldenzahlung tragen wird [s. f. S.].

6. Bei Partialobligacionen auf den Inhaber gestellt sind Maßregeln, wonach man einem Reichsstande die ihm gebührenden Zahlungen mit Arrest zu belegen beabsichtigen könnte, unzulässig und
7. der eigentliche Vermögensbestand Ew. Kurfürstlichen Durchlaucht kann weder von Reichsgerichten noch anderen Behörden nachkalkuliert werden.

Diese Darlegungen sind in doppelter Hinsicht von Interesse. Sie zeigen, inwieweit die Überzeugung von der Sicherheit, die ein Staatspapier erheischt, damals bereits in das allgemeine Rechtsbewußtsein eingedrungen war. Sie zeigen ferner, welche Nutzenanwendung man in der Umgebung des Kurfürsten aus den neuen Verhältnissen zog. Die kurfürstlichen Räte hätten in bestimmter Richtung noch weiter gehen dürfen, indem sie dafür sorgten, daß nicht nur die neuen Kapitalanlagen durch Inhaberpapiere bewirkt wurden, sondern, soweit nötig und möglich, auch die rückwärtigen Anlagen in Staatspapiere umgewandelt wurden. Wäre das geschehen, so hätte der Kurfürst bei der Besetzung seines Landes durch die Franzosen an seinen ausgeliehenen Kapitalien weniger Einbuße erlitten⁵².

Das letzte Darmstädter Geschäft dieses Zeitraums fand im Jahre 1806 statt und bestand in einem Obligacionenumtausch im Betrage von 111 000 fl 24 ff, wobei gegen landgräflich darmstädtische Papiere zu 4½% eine gleiche Anzahl ebensolcher, aber von den Landständen garantierter Obligacionen zu 5% für den Kurfürsten eingetauscht wurden.⁵³

K u r b a d e n .

Der Kurfürst von Hessen hatte einen großen Posten 5½prozentiger rheinpfälzischer Obligacionen lit. D in Händen. Als Spezialhypothek haftete für diese Obligacionen u. a. der die Hauptstädte Heidelberg und Mannheim enthaltende Teil der Rheinpfalz, der durch den Reichsdeputationshauptschluß als Entschädigung an den Kurfürsten von Baden gefallen war. Um nun den Schwierigkeiten einer rechtlichen Auseinandersetzung mit Baden zu entgehen, verstand sich der Kurfürst von Hessen zu folgendem Vergleich. Er ließ dem Kurfürsten von Baden ein Kapital von 1 400 000 fl 24 ff zu

4½%, wobei er mit Einschluß der verfallenen Zinskupons 500 000 fl jener 5½prozentigen Obligationen al pari in Zahlung gab. Die Resolution hierüber datiert vom 15. Mai 1804. Die Unterhandlungen hatte ein früherer Beamter des Kurfürsten, der Geheime Kabinettsrat Kopp, geführt. Als dieser bereits in Karlsruhe mit der dortigen Regierung verhandelte, wurde ihm von befreundeter Seite mitgeteilt, daß Kurbaden auch in Frankfurt negociiere. Um sich sein Geschäft nicht zerstören zu lassen, eilte er dorthin, wandte sich, da Rothschild gerade in München war, an dessen ältesten Sohn Amschel Mayer, der bereits seinerseits mit Karlsruhe in Verbindung stand und schon eine beträchtliche Barhinterlegung bewirkt hatte. Man hatte besonders darauf Bedacht zu nehmen, daß die Rüppell & Harnier von diesen Unterhandlungen nichts erfuhren. Amschel Mayer Rothschild griff die Sache mit größtem Eifer und bestem Erfolg an. Das Geld wurde in Frankfurt bezahlt, Rothschild mußte es übermachen und hatte Zins- und Stückzahlungen zu leisten. Die Rückzahlung sollte vom 1. Juli 1823 ab mit 100 000 fl jährlich geschehen, weshalb vierzehn gleichlautende Schuldverschreibungen, jede über 100 000 fl. ausgefertigt wurden. Die eine Hälfte des Anlehens wurde von der Kriegskasse übernommen, die andere von der Oberrentkammerkasse. Vom 1. Januar 1807 ab stockten aber die Zinszahlungen, und der weitere Verlauf der Angelegenheit endete in einem langwierigen Prozeß, der ein Kapitel für sich darstellen würde und uns hier nicht weiter beschäftigen soll ⁵⁴.

Johanniterorden.

Ein eigenes Schicksal hatte auch die Anleihe des Johanniterordens. Infolge der französischen Revolution waren die drei französischen Zungen dieses Ordens aufgelöst worden, und hatte das deutsche Großpriorat mehrere Besitzungen im Elsaß verloren, die zum französischen Staatsgut eingezogen wurden. In Anbetracht dieser Verluste wurden dem Orden durch § 26 des Reichsdeputationshauptschlusses vom 25. Februar 1803 sämtliche geistlichen Besitzungen im Breisgau zugesichert mit der Auflage, die Schulden der Bischöfe von Lüttich und Basel zu bezahlen. Letzterem Zweck sollte das Frankfurter Anlehen dienen. Laut Kapitelsrezeß vom 11. März 1803 sollte dieses Anlehen durch Rothschild bei der „Hessen-Casselischen Leihbank in Frankfurt“ im Betrag von 200 000 fl aufgenommen werden. Da aber die Bestimmungen des Reichsdeputationshauptschlusses nicht zum Vollzug kamen, so wurde jenes Anlehen nur bis zur Summe von 20 000 fl verwirklicht. 15 000 fl empfing Rothschild als seine ausbedungene Provision und fünf Partialobligationen empfing der Komtur Graf von Thurn zur Deckung solcher Auslagen, die er bereits zum Zweck der geplanten Entschädigungen gemacht hatte.

Kurz vorher hatte das deutsche Großpriorat schon zwei andere Anleihen aufgenommen, nämlich am 4. Januar 1801 bei der Firma Lindenkampf & Olfers in Münster die sog. Requisitionsanleihe im Betrag von 60 000 fl zum Ausgleich von Kriegsschäden, und am 30. Oktober und 10. Dezember 1802 bei derselben Firma die sog. Indemnisationsanleihe zur Bestreitung der Unkosten bei Übernahme der dem Orden als Entschädigung zuerkannten Stifter, Abteien und Klöster. Letztere Anleihe sollte 140 000 fl betragen, sie wurde aber, als sie die Summe von 122 764 fl erreicht hatte, durch Kapitelsrezeß vom 21. Juni 1805 aus denselben Gründen wie die Rothschildsche Anleihe eingestellt.

Für alle drei Anleihen waren teils die Ordensgüter im allgemeinen, teils besondere Ordensgüter verpfändet. Durch den Preßburger Frieden (26. Dezember 1805), die Rheinbundakte (12. Juli 1806) und nachfolgende Säkularisationen verlor aber der Orden seine Güter. Das Großpriorat Heitersheim, d. h. die dem Großprior gehörigen Besitzungen, fielen durch die Rheinbundakte an Baden mit der Verpflichtung, den Großprior zu pensionieren. Von den drei Anleihen waren damals nur ganz kleine Summen abgetragen. Die Gläubiger warteten bis zur Eröffnung des deutschen Bundestages, um alsdann mit ihren Reklamationen hervortreten. Und diejenigen Staaten, die ehemalige Güter des Johanniterordens innehatten, nämlich Österreich (Kommande Frankfurt teilweise), Preußen, Bayern, Hannover, Württemberg, Baden, Hessen-Darmstadt, Nassau usw., beschlossen nunmehr, die auf ihren Gütern haftenden Ordensschulden zu tilgen. Am 12. Januar 1829 kam zwischen den Regierungen der genannten Staaten eine Übereinkunft zustande, wonach für zahlbar erkannt wurden:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Von der Requisitionsanleihe an Kapital | 59 550 fl |
| (450 fl waren im Jahre 1805 zurückgezahlt.) | |
| An Zinsen vom 1. Mai 1806 bis letzten Dezember 1828 | 53 632 „ |
| 2. Von der Indemnisationsanleihe an Kapital | 122 494 „ |
| (270 fl waren bereits zurückgezahlt.) | |
| An Zinsen vom 1. Mai 1806 resp. 1807 bis letzten Dezember 1828 | 108 181 „ |
| 3. Von der Rothschildschen Anleihe an Kapital | 20 000 „ |
| An Zinsen vom 15. Juni resp. 15. Dezember 1807 bis letzten Dezember 1828 | 19 747 „ |

Die Requisitionsanleihe sollte von den betreffenden Regierungen in dem Verhältnis bezahlt werden, in dem die ihnen zugefallenen Ordensgüter Vorschüsse daraus empfangen hatten. Die Tilgung der beiden übrigen Anleihen sollte in dem Verhältnis verteilt werden, in dem die Inhaber der ehemaligen Kommenden zur Kapitelskasse beizusteuern hatten.

Mit dem Einzug und der Heimzahlung sämtlicher noch ausstehenden Partialobligationen wurde das Haus Rothschild in Frankfurt a. M. betraut. Die vertragschließenden Regierungen sollten binnen Jahresfrist gegen Auslieferung der Originalschuldverschreibungen und Zinsquittungen Zahlung leisten, und das geschah.

Das deutsche Provinzialkapitel war aber im Besitz der Kapitelskasse geblieben, die am 30. April 1825 noch 40 928 fl betrug, und die beteiligten Regierungen hatten schon vor dem Vertrag vom Jahre 1829 dieses Ordensvermögen reklamiert, um es mit zur Schuldentilgung zu verwenden. Da die Auslieferung der Kasse aber verweigert wurde, so eröffneten die obengenannten Regierungen, mit Ausnahme von Baden und Nassau, beim Stadtamt Freiburg gegen das deutsche Provinzialkapitel des Johanniterordens einen Rechtsstreit, der bis zum Jahre 1842 dauerte. Die Klage lautete auf Auslieferung der Kapitelskasse und wurde in drei Instanzen kostenfällig verworfen⁵⁵.

Zeitliche Übersicht der Finanzgeschäfte.

Die Zeitangabe bezeichnet bei den Anleihen das Datum der Ausfertigung, bei den übrigen Geschäften das Datum der landgräflichen oder (seit 1. Mai 1803) kurfürstlichen Resolution.

1. Oktober 1800: (Verkauf an den Landgrafen von Hessen-Cassel Oktober 1801) 1tes dänisches Anlehen von Stück 66 000 Conv. Species Thalern zu 4 %. Ausgestellt Kopenhagen den 1. Oktober 1800. Die 131 Partialobligationen trugen die Nummern 402—425, 551—650, 171, 194—197, 99, 427. Das Anlehen sollte vom 30. September 1814 an auf halbjährige Loskündigung stehen, wurde aber durch Reskript vom 9. Mai 1817 auf 12 Jahre verlängert. 124 Obligationen à Rth. 625 in Ldor à 5 Rth. übernahm H[err] v. C[arlshausen], d. h. der Landgraf von Hessen, 3 ebensolche besaß Gerlach in Gotha, 2 Gebrüder Pfeiffer in Cassel. 2 Obligationen zu 500 Conv. Thalern besaß die Kurfürstin von Hessen. 126 Obligationen waren ursprünglich zu 5 % angelegt.
- November 1801: Lombardanleihe beim Landgrafen von Hessen-Cassel von Rth. 160 000 zu 4 %.
7. Dezember 1801: Ankauf von 150 000 fl 20 ff (180 000 fl 24 ff) dänische Obligationen bei Bethmann für den Landgrafen.
7. Mai 1802: Verkauf von 200 000 fl dänischen und Frankfurter Obligationen an den Landgrafen.
3. Juli 1802: Lombardanleihe beim Landgrafen von 200 000 fl 24 ff.
4. September 1802: Ankauf von 120 000 fl dänischen Obligationen 24 ff zu 4½ % für den Landgrafen.
2. November 1802: Verkauf von 490 000 fl 24 ff pfalzbairischen Landesobligationen zu 4½ oder 4 % an den Landgrafen.
10. Mai 1803: Dänische Stückzahlung von Rth. 250 000 in Ldor zu 5 Rth. an die Hessische Kriegskasse, fällig am 1. Juli 1803, davon 200 000 Rth. in 4½ %igen dänischen Bethmännischen Obligationen.

15. Juni 1803: Anlehen des Johanniter-Ordens von 200 000 fl 24 ff zu 4½%. Ausgestellt in Heitersheim im Breisgau. Tilgungsplan: Verlosung vom 15. VI. 1812 bis 15. VI. 1819.
1. Februar 1804: 2tes dänisches Anlehen von Rth. 200 000 in Ldor zu 5 Rth. zu 4½%, später zu 4%. Ausgestellt zu Kopenhagen. 200 Partialobligationen zu 1000 Rth. mit ganzjährigen Zinskupons zu 40 Rth. Das Anlehen war, wie es scheint, von 1813 ab kündbar, sollte zurückgezahlt werden am 1. Februar 1815, wurde aber durch Reskript vom 9. Mai 1817 auf 12 Jahre verlängert. Das ganze Anlehen übernahm der Kurfürst von Hessen.
1. April 1804: 3tes dänisches Anlehen von 250 000 fl 20 ff zu 4%. Ausgestellt zu Kopenhagen. 250 Partialobligationen. Stand vom 1. April 1813 ab auf halbjähriger Loskündigung, sollte am 1. Februar 1815 zurückgezahlt werden, wurde aber durch Reskript vom 9. Mai 1817 auf 12 Jahre verlängert, und zwar vom 1. April 1813 ab. Das ganze Anlehen übernahm der Kurfürst von Hessen.
15. Mai 1804: Kurbadensches Anlehen von 1 400 000 fl 24 ff zu 4½%.
1. Juli 1804: 1tes Hessen-Darmstädtisches Anlehen von 500 000 fl 24 ff zu 4½%. Ausgestellt in Darmstadt. Tilgungsplan: Verlosung vom 31. XII. 1821 bis 31. XII. 1830. Getilgt durch Aufkündigung auf den 1. Dezember 1828. Der Kurfürst von Hessen übernahm 400 000 fl.
1. Oktober 1804: 2tes Hessen-Darmstädtisches Anlehen von 200 000 fl 24 ff zu 4½%. Ausgestellt in Darmstadt. Tilgungsplan: Verlosung vom 30. VI. 1819 bis 30. VI. 1826. Getilgt durch Aufkündigung auf den 1. Oktober 1828. Verschiedene Empfänger von Partialobligationen.
17. November 1804: Dänische Stückzahlung von Rth. 200 000 in Ldor zu 5 Rth. an die Kurhessische Kriegskasse, fällig am 31. Dezember 1804, bewirkt in dänischen vom Finanz-Kollegium erteilten Original-Obligationen zu 4½%.
2. April 1805: Russische Stückzahlung von Rth. 200 000 in Silbergeld, dänische Stückzahlung von Rth. 200 000 in Gold an die Kurhessische Kriegskasse, fällig Ende 1805. Beides in neuen dänischen Obligationen zu 4½%. Vielleicht sind beide Geschäfte identisch mit dem 5. und 4. dänischen Anlehen.
15. April 1805: 3tes Hessen-Darmstädtisches Anlehen von 600 000 fl 24 ff zu 4½%. Wurde nicht ganz untergebracht. Tilgungsplan: Verlosung vom 15. IV. 1818 bis 15. IV. 1823. Ein Rest wurde auf den 1. Dezember 1828 gekündigt. Etwa 200 000 fl, in Partialobligationen übernahm der Kurfürst von Hessen.
1. Juni 1805: 5tes dänisches Anlehen von 200 000 Rth. 20 ff zu 4½%, später zu 4%. Ausgestellt zu Kopenhagen. War rückzahlbar vom 1. Juni 1818 ab mit 25 000 Rth. jährlich, wurde aber durch Reskript vom 9. Mai 1817 von seinen bezüglichen Verfallzeiten an auf 12 Jahre verlängert. Das ganze Anlehen übernahm der Kurfürst von Hessen.
1. Dezember 1805: 4tes dänisches Anlehen von Rth. 200 000 in Ldor zu 5 Rth., zu 4½%, später zu 4%. 200 Partialobligationen. Sollte 10 Jahre lang unaufkündbar sein. Wurde durch Reskript vom 9. Mai 1817 auf 12 Jahre verlängert. Das ganze Anlehen übernahm der Kurfürst von Hessen.
1. Januar 1806: 6tes dänisches Anlehen von Rth. 700 000 in Ldor zu 5 Rth., zu 4½%, später zu 4%. Ausgestellt in Kopenhagen. 700 Partialobligationen. Sollte rückzahlbar sein vom 1. Januar 1820 ab mit Rth. 35 000 jährlich. Durch Reskript vom 9. Mai 1817 wurde das Anlehen auf 12 Jahre verlängert. Das ganze Anlehen übernahm der Kurfürst von Hessen.

1. Januar 1806: 7tes dänisches Anlehen von 605 000 Rth. 20 ff, zu 4½%, später zu 4%. 605 Partialobligationen. Sollte rückzahlbar sein vom 1. Januar 1820 ab mit Rth. 30 000 jährlich. Durch Reskript vom 9. Mai 1817 wurde das Anlehen auf 12 Jahre verlängert. Das ganze Anlehen übernahm der Kurfürst von Hessen.
21. Februar 1806: Umtausch von 111 Landgräfllich Darmstädtischen Partialobligationen à 1000 fl 24 ff zu 4½% gegen ebenso viel Landgräfllich Darmstädtische von den Landständen garantierte Obligationen zu 5% für den Kurfürsten von Hessen.
16. Oktober 1806: dänische Restschuld von Rth. 200 000, fällig am 1. Januar 1809, durch Rothschild im voraus an Kurhessen zurückgezahlt in dänischen vom Finanzkollegium ausgestellten Originalobligationen zu 4½%.

Das Rothschildsche Zweiggeschäft in Kassel

Das vorige Kapitel hat gezeigt, daß Rothschild häufig nach Kassel kam und sich auch längere Zeit dort aufhielt. Um bei vorkommenden Gelegenheiten schnell und persönlich daselbst eingreifen zu können, muß er schon im Jahre 1802 in Kassel ansässig gewesen sein, und gelegentlich müssen auch seine Söhne sich Geschäfte halber dort aufgehalten haben. Auch nach dem Bericht der judenschaftlichen Kommission vom 22. April 1820 betrieb Rothschild schon im Jahre 1802, ohne mit dem landesherrlichen Schutz versehen zu sein, die ausgedehntesten Wechsel- und sonstigen Geschäfte in der Residenz. Als die dortigen Israeliten sich dadurch in ihrem Nahrungserwerb geschmälert glaubten und Beschwerde führten, wurde Rothschild zunächst von der Oberrentkammer zur Bezahlung des ordnungsmäßigen Nachtgeldes angehalten. Zwar suchte er das abzuwenden, und es gelang ihm auch am 16. September des Jahres 1802 bei der Oberrentkammer eine gnädigste Resolution zu erwirken, wonach er, wohl gegen Erlegung von 100 Rtlrn., vom Nachtgeld und vom Leibzoll befreit werden sollte. Die Oberrentkammer veranlaßte darauf das Nötige, verfügte jedoch, daß Rothschild noch bis zum 7. September Leibzoll und Nachtgeld für sich und seine Söhne zu zahlen habe⁵⁶. Außer den Geschäften mit dem Kurfürsten müssen in der Tat noch andere Interessen die Rothschild bewogen haben, sich häufig und auf längere Dauer in Kassel aufzuhalten. Da aber zu befürchten stand, daß ihnen eines Tages der Geschäftsbetrieb daselbst gänzlich untersagt werde, so richtete der Vater am 1. August 1803 von Kassel aus ein eigenhändiges Gesuch an den Kurfürsten: Sein Handelshaus habe im nördlichen Deutschland nicht unbedeutende Wechselgeschäfte, und er habe daher den Wunsch, der Kurfürst möge ihn mit dem Schutz für einen seiner Söhne in der Residenzstadt begnadigen. Den Kasseler Kaufleuten geschähe dadurch kein Eintrag, und denjenigen, die Wechselgeschäfte betrieben, werde dadurch

sogar Vorteil gebracht, da dergleichen Geschäfte eigentlich durch große Konkurrenz gewannen.

Die Oberrentkammer, zum Bericht aufgefordert, war der Ansicht, daß das Gesuch abzuschlagen sei, und berief sich auf allerhöchste Resolutionen, wonach die Anzahl der Juden in Kassel eingeschränkt werden solle. Sie stelle jedoch alles dem Landesherrn anheim, da der Supplikant ein sehr reicher Mann sei, der starke Geschäfte mache und auch von des Kurfürsten Durchlaucht in verschiedenen Geschäften nützlich gebraucht worden sei. Der Kurfürst genehmigte alsdann unterm 17. August das Rothschildsche Gesuch, und zwar gegen Erlegung eines Dispensationsgeldes von 400 Rthrn. und unter der Voraussetzung, daß Mayer Amschel (so!) sich vorher verbindlich mache, nur Bankiergeschäfte zu treiben. Die 400 Rthl. wurden am 1. September 1803 bezahlt, und Rothschild hatte nach wie vor sein Domizil bald in Kassel, bald in Frankfurt. Der Schutzbrief wurde jedoch einstweilen nicht ausgefertigt, aus welchem Grunde, wissen wir nicht. Während der nächsten Jahre aber muß Rothschild in noch höherem Maße als früher die Eifersucht der Kasseler Judenschaft erregt haben. Solange der Schutzbrief nicht ausgefertigt war, konnte Rothschild auch nicht zur Besteuerung herangezogen werden. Das war ein neuer Grund zur Eifersucht. Im Jahre 1805 erging endlich die Aufforderung an Rothschild, sich zu erklären, auf wen der Schutzbrief ausgestellt werden solle, und Meyer Amschel richtete nun am 2. April und am 8. Juli 1805 weitere Gesuche von Kassel aus an den Kurfürsten. Er teilte mit, daß sein Sohn sich mit seinem Bruder in London assoziieren wolle, und bat daher, den zugesagten Schutzbrief auf seinen eigenen Namen ausfertigen zu lassen. Außer den übrigen öffentlichen Abgaben erbot er sich jährlich an die Kasseler Judenschaft ebenso viel zu zahlen wie der Oberhofagent Moses Joseph, der reichste Kasseler Schutzjude, der damals mit 120 bis 125 rf in der Schatzung stand. Auf Grund von Gutachten der Judenschaft und der Oberrentkammer wurde entschieden, das Gesuch zu gewähren, vorausgesetzt, daß Rothschild mit seinem Vermögen nach Kassel ziehe und sich hinsichtlich seiner Besteuerung der üblichen Vermögensanlage unterwerfe, wie sie alljährlich auf dem judenschaftlichen Versammlungstag stattfand. Auf diese Bedingungen konnte natürlich Meyer Amschel nicht eingehen. Da ihm aber offenbar sehr viel daran gelegen war, in Kassel festen Fuß zu halten, so kam er wieder auf den Plan mit seinem Sohn zurück, für den ja im Jahre 1803 leichtere Bedingungen zugestanden waren. Nachdem die Sache sich noch drei Vierteljahre hingezogen hatte, wurde endlich der Schutzbrief für den Kriegszahlamtsagenten Anselm Mayer Rothschild aus Frankfurt am Main von der Oberrentkammer ausgefertigt und unterm 21. Juni 1806 gnädigst vollzogen. Anselm Mayer

hatte sich vorher durch einen Revers verbindlich gemacht, nur Bankiergeschäfte zu treiben. Damit war endlich in aller Form das erste Rothschildsche Zweigggeschäft auf dem Kontinent errichtet. Dasselbe sollte aber nur von kurzer Dauer sein. Denn als im November desselben Jahres das Kurfürstentum von den Franzosen besetzt wurde, machte Anselm Mayer von seiner Kasseler Handelsbefugnis keinen Gebrauch mehr⁵⁷. Er unterließ aber, um förmliche Entlassung aus dem erst vor kurzem erworbenen Untertanenverband nachzusuchen, und so folgte auf die Episode der Kasseler Filialbe gründung noch ein langwieriges gerichtliches Nachspiel.

Seine Beiträge zu den Abgaben und Lasten der judenschaftlichen Korporation in Kurhessen und der israelitischen Gemeinde in Kassel zahlte Anselm Mayer einstweilen weiter bis zum Jahre 1809. Von da ab blieb er mit seinen Beiträgen im Rückstand, und als die Judenschaft von der westfälischen Regierung zur Rückzahlung eines aus der früheren kurfürstlichen Kriegskasse erborgten Kapitals angestrengt wurde, weigerte er sich, seinen Anteil zu zahlen. Infolgedessen verklagten ihn die Vorsteher der israelitischen Gemeinde im November 1815 beim Kasseler Stadtgericht. Anselm Mayer bestritt seine Beitragspflicht besonders aus dem Grunde, daß durch die in der westfälischen Zeit eingetretenen Veränderungen in den Verhältnissen der Juden die Ansprüche der hessischen Judenschaft hinfällig geworden seien, wogegen letztere erwiderte, daß bei der Zulassung der Juden zum Staatsbürgerrecht deren Konkurrenz zu den Schulden und Lasten der judenschaftlichen Korporation und Gemeinde nicht aufgehoben, sondern ausdrücklich beibehalten sei. Durch fortgesetzte Appellationen wurde der Prozeß von Rothschildscher Seite lange Jahre aufgehalten. Vergeblich versuchte Amschel Mayer im Jahre 1820 den Kurfürsten zu bestimmen, die Ansprüche der Judenschaft niederzuschlagen, vergeblich versuchte er drei Jahre später eine Entlastungsurkunde zu erwirken, wodurch das Aufhören jeglichen Verbandes mit dem hessischen Staat, der israelitischen Gemeinde und der israelitischen Korporation seit der Verordnung vom 14. Mai 1816 ausgesprochen werden sollte. Unterm 19. Juli 1823 wurde ihm vom kurfürstlichen Ministerium die Resolution erteilt, daß ihm die Entlassung aus dem Kurhessischen Untertanenverband nur vom gegenwärtigen Zeitpunkt⁵⁸ an erteilt werden könne, daß damit aber seinen früheren Verbindlichkeiten und dem darüber anhängigen Rechtsstreit kein Eintrag geschehe. Hierauf setzte Amschel Mayer seine Appellationen fort — im Jahre 1824 hatte er im ganzen bereits neun Mal appelliert — und lenkte erst ein, als im Jahre 1828 seine Kasseler Rechtsanwälte Rösing und Wolff, ersterer mehrfach, letzterer ein Mal, wegen Mißbrauchs des Rechtsmittels der Appellation in Geldstrafen genommen waren. Der Rechtsstreit, dessen Ausgang man immer noch nicht

mit Bestimmtheit voraussehen konnte, war nicht weiter als bis zum Beweisverfahren gediehen, als Rothschild sich im Jahre 1829 zu einem Vergleich herbeiließ. Er zahlte an den Kasseler Kreisvorsteher und die Gemeindeältesten die Summe von 2500 Tlرن., und zwar 1000 Tlr. in Frdor zu 5 Tlرن. und 1500 Tlr. in niederhessischer Währung. Aus dieser Summe wurde die Gemeinde sowohl wie die Korporation mit allen eingeklagten Beiträgen samt den aufgelaufenen Prozeßkosten befriedigt. Dagegen erhielt Amschel Mayer eine „Befreiungsurkunde“ ausgefertigt, wonach die Judenschaft auf alle ferneren Ansprüche an ihn verzichtete. Die althessische judenschaftliche Korporation erhielt auf diese Weise 1145 Tlr. 25 Albus 8 Heller niederhessischer Währung ausgezahlt, die israelitische Gemeinde zu Kassel 1495 Tlr. 27 Albus 8 Heller⁵⁹.

Die Rettung des Kurfürstlichen Archivs und des Kurfürstlichen Vermögens in den Jahren 1806 und 1807

Durch die politischen Ereignisse des Jahres 1806 wurde das Verhältnis der Rothschild zum hessischen Fürstenhaus in noch festere Bahnen geleitet. Wir haben schon gesehen, daß die Napoleonische Politik im Jahre 1810 für die Weiterentwicklung der Rothschildschen Handlung von bestimmendem Einfluß war. In noch stärkerem Maße hatte vier Jahre früher das Vorgehen Napoleons gegen das Kurfürstentum Hessen in das Schicksal des Rothschildschen Hauses eingegriffen, wenn auch nicht eigentlich im nachteiligen Sinne. Denn die Vertreibung des Kurfürsten aus seinem Lande gab den Rothschild Gelegenheit, Treue zu beweisen, und das brachte ihnen festeres Vertrauen und Wachstum an Macht. Der indirekte Kampf Napoleons gegen England muß auch hier wieder den Ausgangspunkt unserer Betrachtung bilden.

Das hessische Fürstenhaus stand seit dem Anfang des 18. Jahrhunderts in enger und vielumstrittener Verbindung mit dem Britischen Reich. Landgraf Karl (1677—1730), der eigentliche Schöpfer der unvergleichlichen Parkanlagen von Wilhelmshöhe und der nach ihm benannten Karlsau bei Kassel, war der erste hessische Regent, der ein stehendes Heer unterhielt und, wie viele andere deutsche Fürsten vor ihm und nach ihm, seine Soldaten gegen Geld fremden Mächten zur Verfügung stellte, so z. B. während des Spanischen Erbfolgekrieges den Seemächten England und Holland. Mit Eng-

land wurde dieses Verhältnis auch unter den folgenden Landgrafen aufrecht erhalten und auf den Höhepunkt geführt durch Landgraf Friedrich II. im Nordamerikanischen Freiheitskrieg (1775—1783).

Um diese Sache gerecht zu beurteilen, darf man folgendes nicht außer Acht lassen. Die vom Landgrafen Karl vermieteten Regimenter bestanden lediglich aus freiwillig geworbenen Söldnern. Unter Friedrich II. aber ergänzte sich das hessische Heer wesentlich durch Aushebung nach Kantonen (Kurahess. Landesordn. 6, S. 57) und nur teilweise durch Anwerbung. Die Aushebung betraf die niederen Volksklassen, die Anwerbung erstreckte sich sowohl auf Inländer wie auf Ausländer. Unter den Angeworbenen waren viele, die von Wanderlust oder von der Lust an Kampf und Abenteuern getrieben wurden; unter den Ausgehobenen waren viele, die nur gezwungen mitgingen. Daß das Nationalbewußtsein der deutschen Fürsten so tief gesunken war, daß sie ihre Truppen für fremde Interessen kämpfen ließen, war eine Folge der politischen Zustände des alten Deutschen Reichs, die ganz dazu angetan waren, Partikularismus und Egoismus zu fördern. Staatsrechtlich waren die souveränen Fürsten zu Subsidienveträgen befugt, und die hessischen Stände erhoben keinen Einspruch dagegen. Die öffentliche Meinung aber stand zu Friedrichs II. Zeit schon zum guten Teil gegen diese Fürsten⁶⁰. Auch bediente sich Napoleon derselben, um sein Vorgehen gegen das hessische Fürstenhaus zu begründen. In Wirklichkeit war sein bitterer Haß dadurch hervorgerufen, daß die hessischen Fürsten Frankreichs Feinde begünstigt hatten. Auch war ihm die persönliche Gesinnung des Kurfürsten gegen ihn wohl bekannt. Und so stand sein Entschluß fest, das Herrscherhaus, das seit mehr als hundert Jahren seine Truppen in den Dienst Englands gestellt hatte, zu entronen und dessen Schätze seiner Politik dienstbar zu machen.

Der Kurfürst, anstatt entschlossen auf die eine oder andere Seite zu treten, schwankte hin und her, bis er zuletzt bei Ausbruch der Feindseligkeiten zwischen Napoleon und Preußen sein Land als neutral erklärte und, teils aus naiver Beurteilung der politischen Situation, teils auch aus kindischem Eigensinn, auf allen Grenzpfählen die Aufschrift anbringen ließ: „Pays neutre“. Ende Oktober des Jahres 1806 rückten dessen ungeachtet zwei feindliche Heere, das eine von Süden unter Marschall Mortier, das andere von Norden unter dem König von Holland, gegen Kassel vor, und am 1. November mußte der Kurfürst seine Hauptstadt verlassen, um nicht als „preußischer General“ in Gefangenschaft zu geraten. Er konnte, wie er selbst angibt, nur das notwendigste Reisegeld mitnehmen und floh in Begleitung des Kurprinzen und einiger Bedienten zunächst nach Arolsen, um von dort in Zivilkleidern nach Schleswig zu reisen⁶¹. Am 2. November bezog der von

Napoleon ernannte Generalgouverneur von Hessen, General Lagrange, das kurfürstliche Residenzschloß, und noch am selben Tage wurden alle herrschaftlichen Kassen in Beschlag genommen. Zwei Tage später erließ der Generalgouverneur eine Proklamation, die u. a. bestimmte, daß alle Landesrevenüen fortan für den Kaiser zu erheben und die Bestände der öffentlichen Kassen nach Kassel abzuführen seien. Wer versuchen sollte, öffentliche Einkünfte zu unterschlagen, wer Gelder oder andere Sachen, die dem Staate gehörten, verhehle und nicht binnen 24 Stunden anzeige, solle verhaftet und von einer militärischen Kommission nach der Strenge gerichtet werden⁶². Natürlich war es mit der letzteren Maßregel auf Ermittlung des kurfürstlichen Vermögens abgesehen.

Begreiflicherweise hatte der Kurfürst Vorkehrungen getroffen, um seine Schätze und die Nachweisungen seiner Außenstände zu sichern. Mehrere Monate vor Ankunft der Franzosen hatte er seinem vertrautesten Beamten in Finanzangelegenheiten, dem Geheimen Kriegsrat Buderus von Carlshausen, die Verbergung seiner Wertpapiere, seiner Wertsachen und seines Archivs übertragen, soweit letzteres Auskunft über seine früheren Einkünfte und seine gegenwärtigen Außenstände gab. Die letzten zwanzig Jahrgänge der Rechnungsbücher, Urkunden, Belege etc. wurden jedes Mal aus dem Archiv ausgesondert und beiseite geschafft. Die Wertpapiere bestanden in Nominalobligationen, Partialobligationen und den zu den letzteren gehörenden Kupons. Man gebrauchte die Vorsicht, die Zinsbogen von den Partialobligationen zu trennen und beides an verschiedenen Plätzen zu verbergen. Da die Bergungsgeschäfte in großer Eile vorgenommen wurden, so darf es nicht wundernehmen, daß hier und dort Verschiebungen stattfanden, Päckchen mit Obligationen unter solche mit Kupons gerieten. Im Monat September brachte Buderus die Nominal- und Partialobligationen nach Dänemark. Staatspapiere, die nicht der eigentlichen Finanzverwaltung, mit anderen Worten nicht dem Vermögen des Kurfürsten zukamen, z. B. diejenigen der Witwenkassen, wurden zurückgelassen. Ebenso diejenigen Papiere, die der Maitresse des Kurfürsten, der Reichsgräfin von Schlotheim, ihrer Schwester, der Majorin von Thümmel, und den unrechtmäßigen Kindern des Kurfürsten, den Hessenstein, Heimrodt und Haynau⁶³, gehörten. Einige Bankiers, darunter Meyer Amschel Rothschild, hatten beim Kurfürsten Lombardanleihen gegen Unterpfänder von Staatspapieren gemacht. Auch diese Obligationen wurden nicht außer Landes geschafft. Was Buderus nach Dänemark wegführte, bestand in einem Koffer mit Nominalobligationen und etwa drei Koffern mit Partialobligationen. Sein Diener Waitz begleitete ihn. Der Weg führte durch die Linie der französischen Vorposten und war nicht ohne Gefahr. In Schleswig liegt westlich von Kappeln ein Gutsbezirk an der

Schlei namens Roest. Dort hinterlegte Buderus die herrschaftlichen Obligationen und begab sich dann eilig zurück, um in angestrengtester Tätigkeit für die Bergung der übrigen Effekten Sorge zu tragen⁶⁴.

Der Kurfürst hatte eigenhändig eine Aufstellung gemacht zur Verteilung der in Kassel verbliebenen Objekte auf verschiedene Verstecke, und dieses noch vorhandene Verzeichnis wurde dann von Buderus vervollständigt⁶⁵. Eine ganze Reihe späterer Spezialverzeichnisse gibt weitere Ergänzungen und stellenweise eingehendere Spezifikationen. Auch zeigen sie zugleich, daß bei der Ausführung gewisse Verschiebungen des ursprünglichen Planes stattfanden. Aus der Vergleichung aller dieser Verzeichnisse ergibt sich unter Heranziehung sonstiger bezüglichen Ermittlungen folgendes Bild.

Die wertvollsten und wichtigsten Objekte wurden auf der Wilhelmshöhe unter der Treppe des nördlichen Schloßflügels untergebracht. Hier befanden sich insgesamt 24 Kisten oder Koffer. Vier davon waren mit Kupons gefüllt (Nr. 7, 8, C. C. lit. F und C. C. Nr. 57 bei Buderus), einer mit Kupons und Kriegszahlamtsrechnungen (Nr. 9 bei Buderus) und einer mit Kupons und Obligationen sowie fünf Päckchen [Obligationen], die den von Hessenstein, Heimrodt und Haynau gehörten (Nr. 2 bei Buderus). Drei Kisten enthielten die Unterpfänder, die Meyer Amschel Rothschild, Rüppell & Harnier, Michel Simon und Herz Meyer gegen Darlehen hinterlegt hatten (Nr. 3 bis 5 bei Buderus). Sie bestanden in Staatspapieren und bezifferten sich auf über 1½ Millionen fl. Aus dem Bellevueschloß stammten zwei Geldkisten mit Dosen und Pretiosen (Nr. 15 und 16 bei Buderus), aus der Lichtkammer daselbst ein großer Kasten mit Silber (Nr. 21 bei Buderus), aus dem Wilhelmshöher Schloß ein Kasten mit einem Kampagne-Service, das der Reichsgräfin von Schlotheim gehörte (Kiste C. S. 1778 bei Buderus). Die Kleider der letzteren waren in vier Kisten oder Koffern untergebracht (Nr. 17 bis 20 bei Buderus). In zwei Kisten waren die Kriegs- und Kammerkassenetats der Jahre 1786 bis 1805 verpackt (Nr. 1 und 6 bei Buderus). Vier Kisten waren mit Kriegskassen-Akten gefüllt (Nr. 10, 11, 12 und 14 bei Buderus), und einer enthielt außer Kriegskassenakten noch zwei Pakete mit Pretiosen des Kurfürsten (Nr. 13 bei Buderus).

Im Fronton des Wilhelmshöher Schlosses befanden sich ebenfalls in ca. 24 Kisten verpackt die Kataloge der Wilhelmshöher Schloßbibliothek und pretieuse Bücher aus derselben, ferner viele Akten aus dem Geheimen Kabinettsarchiv des Bellevueschlosses, vor allem die Urkunden und Belege zur Kabinettskassenrechnung der Jahre 1786 bis 1806, die in über 70 Foliohände gebunden waren, wozu noch zwei Konvolute kamen (Entwurf des Kurfürsten und Ablieferung Lagranges I, 2 etc.).

Im Keller der im Wilhelmshöher Park gelegenen Löwenburg wurde die

gleiche Zahl Kisten oder Koffer wie im Nordflügel des Schlosses untergebracht. Eine Kiste enthielt Staatspapiere der Reichsgräfin v. Schlotheim, Obligationen von der Militär- und der Zivilwitwenkasse, dem Hofgericht, dem Hofhospital, dem Steuerkollegium, auch Ordensobligationen; ferner Kriegs- und Kabinettskassenakten und die Vollmachten zur Übertragung der in London angelegten Annuitätenkapitalien auf andere Namen (Nr. 38 bei Buderus). Ein eisenbeschlagener Koffer enthielt die Staatspapiere der Majorin von Thümmel (Nr. 44 bei Buderus). Aus der Löwenburg selbst stammten goldene Becher und Schalen, die mit dem Inventarium des Rittersaalbüffetts, einem Päckchen aus dem Geheimen Kabinettsarchiv, Büchern und drei Holzschnitten in einen Verschlag verpackt waren (Nr. 45 bei Buderus). Fünf weitere Verschläge bargen das Porzellan, das Tafelleinen und weitere Kleidungsstücke der Reichsgräfin von Schlotheim (Nr. 39 bis 43 bei Buderus). Eine Kiste war mit Manualien vom Kriegszahlamt gefüllt (Nr. 37 bei Buderus), sieben Kisten mit Urkunden vom Geheimen Kabinettsarchiv (Hofarchiv = Nr. 30 bis 36 bei Buderus), sieben weitere mit solchen von der Oberrentkammerkasse, eine achte enthielt außerdem Kupons (Nr. 22 bis 29 bei Buderus).

Auf das einsame Jagdschloß Sababurg im Reinhardswald sollten 47 Kisten verbracht werden. Über dieses Versteck ist kein Spezialverzeichnis, sondern ebenso wie über das Fronton des Wilhelmshöher Schlosses nur der Entwurf des Kurfürsten erhalten. Dieser hatte das Silber aus der Lichtkammer des Bellevueschlosses dorthin bestimmt. Doch ist zu bemerken, daß eine Kiste mit solchem Silber tatsächlich im nördlichen Flügel des Wilhelmshöher Schlosses versteckt war (s. o.). Sie enthielt einen silbernen Teetisch mit Teemaschine u. a. Es kamen ferner nach Sababurg eine Toilette aus dem Kabinett des Kurfürsten, Pretiosen aus dem Museum, Pretiosen der Kurfürstin, Silber vom Kurprinzen und eine Toilette der Kurprinzessin. Auch Portraits aus der Bildergalerie sollten dorthin verbracht werden, wobei jedoch bemerkt wird, daß diese Bilder nachher ins kurfürstliche Schloß gebracht wurden. Außer Papieren vom Marstall werden bei diesem Versteck keinerlei Akten erwähnt. Die Sachen wurden auf zwei Wagen verladen, von denen jeder mit vier Maultieren bespannt war⁶⁶, und man darf annehmen, daß sich darunter eine schwere Masse von Silbersachen und Kostbarkeiten befand⁶⁷. Sie fielen alle in die Hände der Franzosen.

Der Kurfürst war geizig und mißtrauisch. Bei seiner Flucht hatte er als sog. Landesregierung die Staatsminister von Waitz und von Baumbach zurückgelassen und außerdem zur Landesdirektion mit designiert den Oberjägermeister von Witzleben und den Generalmajor von Webern. Hätte er

sich mit diesen Männern zeitig verständigt, so hätte man ihm sicher zum Besseren geraten oder hätten wenigstens noch Vorkehrungen zur Rettung der Sababurger Wertsachen getroffen werden können. Volles Vertrauen zu üben war aber nicht Sache des Kurfürsten, auch nicht den erprobtesten Männern gegenüber. Immer erst in der höchsten Not entschloß er sich zur Offenheit. Und so hatte er auch dem Geheimen Ministerium vor seiner Flucht nichts von der Bergung der Vermögensobjekte mitgeteilt. Das Silbergerät sollte ursprünglich von Münden aus zu Schiff die Weser hinab und nach England gebracht werden. Da man sich aber mit dem Schiffer nicht über die Fracht einigen konnte, indem dieser 50 Tlr. mehr verlangte, als der Kurfürst zahlen wollte, so entschloß letzterer sich zur schleunigen Vermauerung in Sababurg. Von diesem und den übrigen Transporten des Buderus hatten viele Leute Kunde erhalten, und so verbreitete sich das Gerücht, daß an den drei beschriebenen Örtlichkeiten Schätze vergraben seien. Aus Furcht, daß diese Gerüchte die Franzosen zu Nachforschungen veranlassen könnten, teilten der Oberbaurat Jussow und der Steuerrat Gottsched am 4. November abends nach 11 Uhr dem Geheimen Ministerium den Sachverhalt mit. Sie legten ein Schreiben von Buderus bei, das dieser am 2. November auf seiner Reise nach Gottorf von Veckerhagen aus an Jussow gerichtet hatte, und das die gleiche Besorgnis speziell wegen der auf Sababurg verborgenen Sachen kundgab. Man war so unklug gewesen, zum Schutze gegen etwaige Einbruchdiebstähle ein Jägerkommando nach Sababurg zu legen, was natürlich jedermann verdächtig erscheinen mußte. Man hatte außerdem in der Eile die große Unvorsichtigkeit begangen, mit den Silbersachen nicht zugleich auch das betreffende Inventarienzverzeichnis beiseite zu schaffen, wie man es doch bei den Goldsachen der Löwenburg und den Büchern der Wilhelmshöher Schloßbibliothek getan hatte. Als sich nun herausstellte, daß der hessische Hofmarschall Graf von Bohlen das Inventarverzeichnis des herrschaftlichen Silbers dem Generalgouverneur vorgewiesen hatte, blieb dem gängsteten Ministerium keine Wahl mehr. Am 5. November, noch vor erfolgter Drucklegung der oben erwähnten Proklamation, wurde beschlossen, das Silbergeschirr wieder an Ort und Stelle bringen zu lassen, und dem Grafen von Bohlen anheimgegeben, dem Gouverneur davon Mitteilung zu machen. Der zurückgeholte Schatz wurde von den Franzosen alsbald nach Mainz geschafft, und man darf annehmen, daß das Silber, mit Ausnahme der etwa dabei befindlichen Medaillen, in den Schmelztiegel wanderte.

Es galt nun, von den im Wilhelmshöher Schloß und auf der Löwenburg verborgenen Sachen zu retten, was gerettet werden konnte. Denn eine Geheimhaltung schien auch bei diesen Objekten völlig ausgeschlossen, und in diesem Sinne hatte schon am 6. November der Burggraf Steitz auf

Wilhelmshöhe im Einverständnis mit dem Burgvogt Boeger auf der Löwenburg dem Ministerium seine Bedenken mitgeteilt und Verhaltensbefehle erbeten. In dieser Notlage kam den Landesdirektoren der Gedanke, dem General Lagrange Geld anzubieten. Der Regierungsrat Schmerfeld übernahm diese Mission, und es gelang ihm, den Gouverneur gegen die Summe von 260 000 Fr. zu bestimmen, 42 Kisten, welche „den bei weitem wichtigsten Teil der Wilhelmshöher Depositen⁶⁸“ ausmachten, freizugeben. Etwa 30 Kisten mußten auf Wunsch des Gouverneurs stehen bleiben und wurden von den Franzosen konfisziert⁶⁹. Natürlich durften die 42 freigegebenen Kisten trotz der Konnivenz des Gouverneurs nur heimlich fortgeschafft werden. Ja es war ein großes Wagestück, diese Sachen in Sicherheit zu bringen, weil im Fall der Entdeckung nichtsdestoweniger der oben erwähnte Erlaß des Gouverneurs wegen Verhehlung staatlichen Eigentums zur Anwendung kommen mußte. Der Ruhm, diese schwierige Aufgabe übernommen und glücklich durchgeführt zu haben, gebührt einem tapferen und unerschrockenen Soldaten, dem hessischen Hauptmann Wilhelm Mensing. In der Nacht vom 8. auf den 9. November ließ er die Kisten auf vier Wagen verladen und brachte sie auf den Hof Stölzingen, zwei Wegstunden östlich von Spangenberg. Dort blieben die Sachen drei Wochen verborgen und wurden dann in fünf Transporten anderwärts in Sicherheit gebracht⁷⁰.

Nachdem Mensing dem Ministerium Bericht erstattet hatte, begab sich zunächst der Geheime Kriegsrat Lennep nach Stölzingen, um persönlich diejenigen Objekte auszuwählen, die er seinerseits in Gewahrsam nehmen sollte. Der Keller auf Stölzingen wurde „von einwendig“ aufgemauert, und Lennep stieg mit Mensing hinein. Lennep sollte vor allem gewisse Wertpapiere an sich nehmen. Zu dem Zweck mußten fünf Kasten geöffnet werden. Drei davon wurden völlig entleert und die leeren Kasten verbrannt. Abgesehen von der Isenburg-Wächtersbachschen Obligation über 320 000 fl von der Rentkammer in Hanau bestanden die sämtlichen von Lennep ausgesonderten Papiere in 54 Paketen. Ein Paket war ohne jede Bezeichnung, ein anderes trug die Chiffre F. F. Fritzlär A. B. C. et D., ein drittes war versiegelt und enthielt die Vollmachten zur Übertragung der Londoner Stocks. Sechs Pakete enthielten Staatspapiere der Gräfin Schlotheim und der unrechtmäßigen Kinder Wilhelms I., der Hessenstein, Heimrodt und Haynau. Die Unterpfänder von Meyer Amschel Rothschild, Michel Simon und Herz Meyer, die inzwischen Eigentum des Kurfürsten geworden waren, machten elf Pakete aus. Den fürstlichen Kassen kamen fünf Päckchen mit Obligationen und 29 Päckchen mit Zinskupons zu. Soweit die beiden letzten Kategorien genauere Inhaltsangaben aufweisen, enthielten sie 445 Obligationen, 1177 Kuponbogen und 778 einzelne Kupons. In der Hauptsache

waren dies darmstädtische, dänische, landständisch-baierische und kaiserlich königlich holländische Papiere. Alles wurde in zwei Partien am 3. und 6. Dezember nach Kassel gebracht. Mensing selbst leitete die Transporte. Er packte die meisten Pakete in Säcke und füllte diese mit Hafer auf. Am Tor gab er an, daß der Hafer dem Rat Beermann zukomme, wurde durchgelassen und brachte abends um 10 Uhr alles in Lenneps Wohnung. Lennep verwahrte die Objekte an verschiedenen sicheren Orten⁷¹.

Der dritte Transport ging zum Messinghammer. Er umfaßte die neun Kisten oder Koffer — vier vom Schloß Wilhelmshöhe und fünf von der Löwenburg — mit dem Porzellan, dem Tafelleinen und den Kleidern der Reichsgräfin von Schlotheim, außerdem den eisenbeschlagenen Koffer mit den Staatspapieren ihrer Schwester, der Frau Majorin von Thümmel. Durch Verrat gelangten diese Kisten in das Kasseler Schloß, wurden aber, da sie Privateigentum enthielten, vom Gouverneur wieder herausgegeben⁷².

Der vierte Transport umfaßte ebenfalls zehn Kisten. Die Hälfte derselben enthielt vorzugsweise Kupons, ein großer Kasten das Silber aus dem Bellevueschloß, zwei Kasten Pretiosen des Kurfürsten, einer Akten aus dem Geheimen Kabinettsarchiv und einer Manualien vom Kriegszahlamt. Am 8. Dezember gingen die Kisten ab und gelangten als angebliche Güter der Firma Thorbecke auf dem Wege über Witzenhausen und Hedemünden in das Thorbeckesche Lagerhaus zu Münden. Die beiden Kisten mit Pretiosen wurden im März 1807 durch Lennep persönlich dem Kurfürsten überbracht⁷³. Die übrigen Kisten gingen Anfang Februar von Münden nach Soden bei Allendorf. Dort sollte sie der Bergrat Schaub in Verwahrung nehmen⁷⁴, um sie später nach Eisenach oder einem anderen geeigneten Ort abzuführen. Schaub hielt jedoch Allendorf für keinen sicheren Platz, und so wurden die Kisten alsbald weiter nach Eisenach befördert.

Der fünfte Transport war auf zwei Wagen geladen, die von acht Pferden gezogen wurden⁷⁵. Er umfaßte sechzehn Kisten von der Löwenburg, nämlich die acht Kisten mit Akten etc. von der Oberrentkammer, die sieben Kisten mit Urkunden aus dem Hofarchiv und die eine Kiste mit den Obligationen der Witwenkassen und der verschiedenen Ämter. Ferner waren dabei drei Kisten aus dem Nordflügel des Wilhelmshöher Schlosses, nämlich eine mit den Unterpfändern der Rüppell & Harnier und zwei mit den Kriegs- und Kammerkassenetats der Jahre 1786 bis 1805. Dieser Transport von insgesamt 19 Kisten wurde wieder von Mensing selbst geleitet und ging an das Speditionshaus von Preye & Jordis in Frankfurt. Am 10. Dezember brach Mensing von Stölzingen auf. Am 17. Dezember lieferte er in Frankfurt ab. Als er nach vielen Fährlichkeiten das letzte Dorf vor Frankfurt erreicht hatte, ließ er zunächst seinen Fuhrmann haltmachen und begab sich allein

in die Stadt, um mit Jordis zu sprechen. Der erklärte, es sei unmöglich, die Sachen in die Stadt zu bringen, da bei der Zollwache alles geöffnet werde. Mensing erschrak, faßte sich aber rasch und bat Jordis, nur sein Hoftor aufzuschließen, für das übrige werde er sorgen. Er begab sich zurück, verkleidete sich als Fuhrmann und kam mit seinen Kisten angefahren. Als ihm die Torwache entgegentrat, die aus drei alten Bürgern bestand, spielte er den Betrunknen und redete Platt, was ihm als Sohn eines Rinteler Schlossers von Jugend an geläufig war. Der Wache steckte er zwei Kron-taler zu, ebenso dem Examinator, und fuhr dann flott in die Stadt hinein. „Laßt den versoffenen Hannoveraner zum Teufel fahren, er kommt ja nicht zum Tor naus; wir wollen ihn schon kriegen.“ Mit diesen Worten beruhigte die Zollwache ihr Gewissen, und ungehindert gelangten die Wagen in das Lagerhaus von Preye & Jordis in der Saalgasse⁷⁶. Dort lagen Hunderte von Kisten, und kein Zollwächter konnte daselbst die kurfürstlichen Effekten von den sonstigen Sachen unterscheiden. Am 17. Dezember 1806 quittierte Fr. Scharff⁷⁷, der Teilhaber der Bankfirma Preye & Jordis, dem „Kaufmann“ Mensing den Empfang der 19 Kisten⁷⁸. Die Bescheinigung ging an Schmerfeld und wurde von diesem am 28. Januar 1807 dem Buderus ausgehändigt. Damit war alles bis dahin Gerettete, soweit es Privatvermögen war, zurückerstattet, und soweit es kurfürstliches Eigentum war, in Sicherheit gebracht⁷⁹. Inzwischen waren in Kassel bereits neue Verhandlungen mit Lagrange eingeleitet worden, um aus den konfiszierten Kisten nicht zwar die Wertsachen — denn diese gab der Franzose nicht heraus —, aber wenigstens die Nachweisungen der Außenstände zu retten. Von welcher Wichtigkeit die letzteren waren, zeigt uns ein Blick in das hessische Finanzwesen der damaligen Zeit.

Die hessische Finanzverwaltung zerfiel wesentlich in drei Kassen, die Kammer-, Kriegs- und Kabinettskasse. In die Kammerkasse flossen die Domanialeinkünfte und die indirekten Steuern, in die Kriegskasse die Landesgrundsteuer und die von den Ständen bewilligten außerordentlichen Grundabgaben, die nach dem Erhebungstermin als Martini- und Petristeuern bezeichnet wurden. Die Kriegskasse diente eigentlich zur Unterhaltung des Militärs, die Kammerkasse zur Bestreitung der sonstigen Staatsverwaltung. Besonders aus der Kriegskasse wurden die durch Sparsamkeit erübrigten Kapitalien ausgeliehen. Von untergeordneter Bedeutung war die sog. Kabinettskasse, von 1814 ab Schatullkasse genannt. Abgesehen von Zinsen und Kapitalrückzahlungen bestanden die Einnahmen dieser Kasse im Anfang des 19. Jahrhunderts vorzugsweise in Zuschüssen, die auf allerhöchsten Befehl die beiden anderen Kassen zu leisten hatten. Die Oberrentkammerkasse hatte sogar eine regelmäßige Beisteuer von jährlich 15 000 Rthln. zu zahlen.

Im Jahr 1805 betrug der Etat der Kabinettskasse 62 780 Rtlr., in den ersten 10 Monaten des Jahres 1806 36 605 Rtlr. Hauptausgabeposten bildeten die gnädigst verordneten Besoldungen und Zulagen, bei denen auch die Reichsgräfin von Schlotheim figurirt, und außerdem die Reisekosten. Kleinere Posten betreffen die Bedürfnisse zur Garderobe, Bijouteriewaren und Nippes, Silbergeschirr, allerhand Mobilien, die Kabinettsbibliothek, Kupferstiche, Zeitungen und Journale usf.⁸⁰ Man könnte glauben, die Kabinettskasse sei eine Privatkasse des Regenten gewesen. Es bestand aber keine eigentliche Trennung zwischen Staats- und Privatvermögen. Der Landgraf oder der Kurfürst konnte in seiner Eigenschaft als Staatsoberhaupt auch über die Kriegs- und Kammerkasse ohne Zuziehung der Landstände verfügen. Umgekehrt wurde auch die Kabinettskasse gelegentlich zu staatlichen Zwecken herangezogen. Es kam auch vor, daß die eine Kasse von der andern durch Darlehen unterstützt wurde, und daß Schulden einer notleidenden Kasse von einer zahlungsfähigen übernommen wurden. Ferner wurden Beamtengehälter, z. B. der Gehalt des hessischen Geschäftsträgers in London und später der des kurhessischen Gesandten beim Bundestag zur einen Hälfte aus der Kriegskasse, zur anderen aus der Kammerkasse bestritten⁸¹.

Das Vermögen der drei Kassen bestand in Staatspapieren und in Außenständen bei Souveränen und Privaten. Durch seine Sparsamkeit und durch seine und seiner Vorgänger Subsidienvträge war Kurfürst Wilhelm I. einer der reichsten Fürsten Europas geworden, und selbstverständlich war sein Vermögen im Wachsen. Bei der Kriegskasse betrug die Hauptsumme des Status activorum kurz vor seiner Flucht im September 1806 21 021 422 Rtlr. gegen 20 566 477 Rtlr. im Januar desselben Jahres. Darunter befanden sich 15 994 112 Rtlr. an hin und wieder ausgeliehenen Kapitalien mit monatlich 53 290 Rtlrn. Zinsen, 2 588 545 Rtlr. angelegte englische Annuitäten, die monatlich 9879 Rtlr. Zinsen brachten, 282 043 Rtlr. holländische Bankokapitalien mit monatlich 708 Rtlrn. Zinsen. Die Gesamteinnahmen betragen im Januar 1806 107 374 Rtlr., die Ausgaben 65 898 Rtlr., was einen Überschuß von 41 476 Rtlrn. machte. Im September betrug der Überschuß 43 028 Rtlr., was einen Jahresüberschuß von mehr als einer halben Million bedeutet⁸².

Als Schuldner der hin und wieder ausgeliehenen Kapitalien werden in dem summarischen Extrakt sämtlicher Einnahme- und Ausgaberrubriken des Kriegsetats pro anno 1806 die verschiedenartigsten Personen namhaft gemacht: Fürsten, hessische Stadt- und Landgemeinden, Offiziere, Beamte und Handwerker. Die ausgeliehenen Beträge gehen bis auf 60 Rtlr. herab. Als größte Außenstände werden folgende erwähnt: Herzoglich Mecklenburg-Strelitzsches Anlehen von 427 000 rf à 3½%, Fürst Öttingen-Wallerstein

mit einem Kapitalrest von 327 122 rf à $3\frac{1}{2}\%$, Fürstlich Leiningisches Anlehen von 289 000 rf à $4\frac{1}{2}\%$, Fürst Löwenstein-Wertheim mit zwei Kapitalresten von 321 000 rf à $3\frac{1}{2}\%$ und 4% und 60 445 rf à 4% , Fürst Lippe-Detmold mit einem Kapitalrest von 220 000 rf à $3\frac{1}{2}\%$, Fürst zu Hohenlohe-Ingelfingen mit einem Kapitalrest von 140 959 rf à 4% , Graf von Platen zu Hallermünde mit einem solchen von 124 400 rf à $3\frac{1}{2}\%$, die bayerischen Landstände mit 200 000 fl à 5% , Oberjägermeister von Moltke mit 200 000 rf à $4\frac{1}{2}\%$.

Solche Außenstände geheimzuhalten, war natürlich viel schwieriger, als Obligationen und Kupons in Sicherheit zu bringen. Wohl hatte man bei Wegschaffung der Effekten auch an die Verbergung aller derjenigen Akten gedacht, welche Aufschluß über Einnahmequellen irgendwelcher Art geben konnten. Das beweisen unsere Inhaltsangaben der verschiedenen Verstecke zur Genüge. Wir sahen aber bereits, daß ca. 30 Kisten in die Hände der Franzosen gefallen waren, und auch in diesen befanden sich wichtige Nachweisungen. Ferner wissen wir, daß man in der Eile die Beiseiteschaffung verschiedener Dokumente vergessen hatte. So war die in dem Bellevueschloß befindliche Korrespondenz dort liegen geblieben. Und selbst den Fall gesetzt, daß es gelungen wäre, alle im Augenblick der Gefahr erreichbaren Nachweisungen zu beseitigen, so wären damit begreiflicherweise noch nicht sämtliche Außenstände bei dauernder Nachforschung verborgen geblieben⁸³. Die Franzosen aber gingen systematisch in ihren Ermittlungen vor. Der Intendant Marteuillère war damit beauftragt, das Vermögen der verschiedenen Kassenverwaltungen ausfindig zu machen, und Anfang Dezember war Lagrange bereits im Besitz eines Kapitalienbuchs der Kriegskasse, des Kabinettskassenetats von 1806 und eines Status der bei der Oberrentkammer in Kassel und bei der Rentkammer in Hanau ausgeliehenen Kapitalien⁸⁴. Schon gaben die Minister alles verloren, da trat plötzlich eine Wendung ein. Lagrange bot sich diesmal selber an, sich und zugleich den Generalintendanten Marteuillère.

Der Gouverneur war ein vorsichtiger und schlauer Mann. Er hatte von vornherein die Absicht, bei dieser Gelegenheit sich gründlich zu bereichern. Vor Untreue schreckten ihn weder Gewissen noch Selbstachtung zurück; auch durfte er bei seinem kaiserlichen Herrn in Geldsachen auf Nachsicht rechnen. Doch hatte er nicht die Absicht, eine förmliche Unterschlagung zu begehen. Vielmehr war das Abkommen mit der verhältnismäßig kleinen Summe von 260 000 Fr. von ihm so angelegt, daß dieselbe Affäre sich später in verbesserter Auflage wiederholen mußte. Bei der ersten Bestechung war ihm der Inhalt der deponierten Kisten selbstverständlich von Schmerfeld mitgeteilt worden. Er ließ sich damals u. a. alle diejenigen Kisten abkaufen,

in denen Barvermögen, d. h. Obligationen oder Kupons, enthalten waren. Dagegen nahm er Silber und Wertsachen an sich und beschlagnahmte außerdem eine große Anzahl solcher Kisten, die wichtige und wertvolle Nachweisungen enthielten, indem er von vornherein darauf bedacht war, sich auch diese für ein gutes Stück Geld wieder abkaufen zu lassen. Es waren von ihm ca. 30, de facto wohl genau 30 Kisten, zurückbehalten. Aus dem Keller der Löwenburg hatte er nur den Verschlag mit den goldenen Bechern und Schalen belegt. Aus dem Nordflügel des Wilhelmshöher Schlosses hatte er sechs Kisten beschlagnahmt. Vier davon enthielten Kriegskassenakten, eine fünfte enthielt außerdem zwei Pakete mit Pretiosen, und in der sechsten befand sich das silberne Kampagne-Service der Reichsgräfin von Schlotheim. Aus dem Fronton des Wilhelmshöher Schlosses waren ca. 23 (wohl genau 23) Kisten zurückbehalten, in denen sich 18 Jahrgänge von Urkunden und Belegen zur Kabinettskassenrechnung mit Einschluß derer vom Jahre 1806 befanden. Nur e i n e Kiste mit derartigen Akten wurde nicht beschlagnahmt. Alle übrigen Depositen waren freigegeben, von Mensing gerettet und mit den erwähnten fünf Transporten in Sicherheit gebracht.

Die Planmäßigkeit und Vorsicht, mit der Lagrange in diesen Dingen verfuhr, zeigt sich in entsprechender Weise bei seinem Verhalten gegenüber Napoleon. Dieser mußte wissen, daß der Kurfürst ein reicher Mann war. Da letzterer aber alles darauf anlegte, als arm zu gelten, so wird man das eigentliche Maß seines Reichtums schwerlich gekannt haben. Als daher der Kaiser dem Kurstaat eine Kriegskontribution von 6 Millionen Livres auferlegte, schlug der schlaue Gouverneur ihm selber vor, diese Kontribution nicht aus dem Land, da dieses unvermögend sei, sondern aus dem Vermögen des Kurfürsten beizutreiben⁸⁵. Das Gesamtvermögen des Kurfürsten aber verschwieg er und wies statt dessen nur einen Bestand von 11 Millionen Talern nach. Das war für damalige Zeit auch schon ein ausnehmend großer Besitz, und Napoleon hatte keinen Grund, in diese Angabe Zweifel zu setzen. Als Lagrange diese Meldung an Napoleon abgehen ließ, hatte er aber bereits dem Geheimen Ministerium seine Offerte gemacht⁸⁶. Gegen eine Vergütung für sich und den Intendanten hatte er versprochen: 1. dem Kaiser keine weiteren Vermögensnachweise zu melden, 2. alle Nachweisungen, die er selbst in Händen hatte, oder die sich bei den Kasseler Kollegien, d. h. bei der Kriegs-, Kammer- und Kabinettskasse befänden⁸⁷, auszufolgen, soweit er selbst nicht dabei kompromittiert werde, 3. keinerlei weitere Nachforschungen nach derartigen Nachweisungen anzustellen, 4. die im Bellevue-schloß gefundenen Korrespondenzen durch den Intendanten Lamartilliere [so!] auszuliefern⁸⁸. Als Lohn für seine Untreue ließ er durch den Bankier und Legationsrat Jordis aus Frankfurt 800 000 Livres verlangen. Es sollten

damit auch sein Helfer Marteillère und zwei ins Vertrauen zu ziehende Hehler abgefunden werden. Daß im übrigen sein Anerbieten reell gemeint war, erkannte nur der Minister von Waitz, nicht von Baumbach, am wenigsten der mißtrauische Kurfürst. Dieser bestand bis zuletzt auf einer schriftlichen Versicherung des Gouverneurs, die dieser aber ablehnte, weil er fürchten mußte, dadurch kompromittiert zu werden. Es kam dahin, daß die Minister nach und nach ohne des Kurfürsten Autorisation die Summe von 700 000 Livres, auf die Lagrange seine Forderung ermäßigt hatte, komplettierten, und der Kurfürst mußte es wohl oder übel genehmigen. Unterm 10. Februar machten ihm die Minister Mitteilung von der ihnen unumgänglich erschienenen Auszahlung der Restsumme von 300 000 Livres. Der Geh. Rat von der Malsburg überbrachte dem Kurfürsten persönlich den Bericht. Lagrange hatte inzwischen konsequenterweise auch dasjenige Zugeständnis gemacht, ohne das alle seine Versprechungen von fraglichem Wert geblieben wären, daß nämlich die Zins- und Stückzahlungen der verschwiegenen Kapitalien nur gegen des Kurfürsten eigene Quittung erfolgen sollten⁸⁹. Das Verzeichnis über die 11 Millionen Taler wurde vom Geheimen Ministerium neu aufgestellt und dem Gouverneur überreicht. Alle in den Händen des Gouverneurs befindlichen Schriftstücke wurden dem Geheimen Kriegsrat Buderus von Carlshausen ausgefolgt.

Damit hatte die Bestechungsaffäre ihren Abschluß erreicht. Es blieb nur noch übrig, die ausgelieferten Literalien außer Landes zu schaffen; und hier zum ersten Mal bei dem ganzen Rettungswerk tritt auch das Haus Rothschild in Tätigkeit. Der Kurfürst hatte verlangt, daß die ausgelieferten Etats nach Rendsburg gesendet, die übrigen Literalien dem Antrag der Minister gemäß in Frankfurt sicher verwahrt werden sollten⁹⁰. Es wurden ihm aber nicht nur die sog. Etats, sondern auch sonstige aktuelle Dokumente, die von Wichtigkeit waren, zugeführt. Im April des Jahres 1807 überbrachte ihm der Archivarius Galland folgende Schriftstücke: Den summarischen Extrakt der Einnahmen und Ausgaben bei der Oberrentkammer vom Jahre 1804 ab, die Generalkassenrapporte vom Jahre 1806, das bis zum Jahre 1802 reichende Verzeichnis der bei der Kriegskasse ausgeliehenen Kapitalien und die drei Konvolute von Urkunden und Belegen zur Kabinettskassenrechnung pro 1806.⁹¹ Den Kabinettskassenetat vom Jahre 1806 nahm der Geheime Kriegsrat Buderus von Carlshausen an sich und stellte eine Quittung darüber aus. Die sonstigen Dokumente neueren Datums und alle retrospektiven Akten müssen nach Frankfurt und in das Rothschildsche Bankhaus gekommen sein. Daß das letztere mehrere Kisten mit Archivalien zur Aufbewahrung erhielt, ergeben die Carlshausenschen Akten mit voller Gewißheit⁹². Außerdem findet sich im Marburger Archiv ein Blatt folgenden Inhalts:



Sub hoc signo ist in der 2ten Herbst Meßwoche 1807 eine Kiste mit Kr. u. C. C. L. [Kriegs- und Cabinetts Cassen Literalien] an R.s [Carl Mayer Rothschild's] Schwager W. [Benedict Moses Worms] abgegeben worden⁹³.

Die eckigen Klammern geben meine Ergänzungen, und diese sind evident. Es handelt sich hier offenbar um einen Teil derjenigen Akten, die von Lagrange gegen die Summe von 700 000 Livres ausgeliefert wurden und auf Antrag des Geheimen Ministeriums in Frankfurt sicher verwahrt werden sollten. Um nicht aufzufallen, hatte man für die Transportierung der Akten oder eines Teiles derselben die Meßzeit gewählt, wo viele Waren nach Frankfurt zusammenströmten. Aus demselben Grunde hatte man nicht alle Kisten direkt an Rothschild gesandt, sondern eine an dessen Schwiegersohn Worms, der sie dann seinerseits unauffällig an seinen Schwiegervater abliefern konnte. Unter R. ist Meyer Amschels Sohn Carl oder Callmann Mayer zu verstehen, der in der Exilzeit fortwährend für den Kurfürsten unterwegs war und auch diese Angelegenheit persönlich in Kassel besprochen haben mag. Auch konnte es sich bei diesem Transport lediglich um Kriegs- und Cabinettskassenliteralien handeln, da die Generalkassenrapporte und die Kammerkassenakten dem Kurfürsten bereits in sein Refugium gesandt waren. Aus einer späteren Akte erfahren wir denn auch, daß es im ganzen vier Kisten mit Literalien aus dem Geheimen Cabinettsarchiv waren, die Rothschild empfing⁹⁴. Der Anteil des Hauses Rothschild an dem ganzen Rettungswerk beschränkt sich demnach auf die Bergung eines Teiles vom kurfürstlichen Archiv.

Die Vermögensverwaltung des Kurfürsten während der Exilzeit

Allgemeines.

Die kurfürstliche Familie war während der Exilzeit zerstreut. Die Kurfürstin begab sich zu ihrer Tochter, der regierenden Herzogin zu Gotha. Der Kurprinz ging mit Gemahlin und Kindern nach Berlin, um bei seinem

Schwager, dem König Friedrich Wilhelm III., Schutz zu suchen. Daß das Haupt der Familie sich zunächst nach Dänemark wandte, erklärt sich aus vielfachen Beziehungen des hessischen Fürstenhauses zum dänischen Hof.

Die sog. Assekurationsakte (s. o. S. 7) war u. a. durch die drei protestantischen Könige von Großbritannien, Dänemark und Preußen garantiert. Um aber die Söhne Friedrichs II. vor allen Bekehrungsversuchen aufs sicherste zu bewahren, hatte man sie schon im Jahr 1754 aus Hessen entfernt und nach Göttingen geschickt, wo sie unter dem Schutz ihres Großvaters mütterlicher Seite standen. Als zwei Jahre später der Siebenjährige Krieg ausbrach, schien der weitere Aufenthalt der Prinzen in deutschen Landen bedenklich. Ihr Großvater schickte sie nach Kopenhagen. Dort leitete Friedrich V. von Dänemark (1746—1766) ihre Erziehung. Dessen Gemahlin Luise war im Jahr 1751 gestorben. Sie war die jüngste Tochter Georgs II. von Großbritannien und die Lieblingsschwester Marias, der Mutter der hessischen Prinzen, gewesen. Die vier Kinder, welche sie hinterließ, waren nur wenige Jahre jünger als ihre hessischen Vettern, und die Verlobung Wilhelms mit Wilhelmine Karoline, der zweiten Tochter Friedrichs V., war damals bereits verabredet. Wilhelms Bruder, der Landgraf Karl, trat später in dänische Dienste. Er war zur Zeit des Exils Statthalter der Herzogtümer Schleswig und Holstein, sein Sohn, Prinz Friedrich, Gouverneur von Rendsburg. Auch Landgraf Karl hatte eine Tochter Friedrichs V. von Dänemark, Luise, zur Gattin, und seine älteste Tochter Marie Sophie Friederike war an den Kronprinzen und Mitregenten Friedrich von Dänemark verheiratet. Der Wohnsitz des Landgrafen Karl war das Schloß Gottorf bei Schleswig. Hier und in dem von ihm erbauten Lustschloß Luisenlund verbrachte er seine meiste Zeit⁹⁵. Gottorf war denn auch am 1. November 1806 das Ziel des flüchtigen Kurfürsten. Dorthin folgte ihm einen Tag später auf speziellen Befehl der Geheime Kriegsrat Buderus von Carlshausen⁹⁶. Am 12. November langte dieser in Gottorf an. Er hatte wieder seinen Diener Waitz mitgenommen, sandte ihn jedoch von Hannover aus nach Kassel zurück. Welchen Auftrag der Diener in der hessischen Hauptstadt auszuführen hatte, erfahren wir nicht. Nur, daß er Briefe von Buderus an dessen in Kassel verbliebene Gattin zu überbringen hatte. Jedenfalls war sein Aufenthalt in Kassel nur von ganz kurzer Dauer, denn am 14. November befindet er sich bei seinem Herrn auf Gottorf. Dort muß er viel von den französischen Truppenbewegungen erzählt haben, die er auf seiner Reise wahrgenommen hatte, und gleichzeitig schrieb der Bankier Lawätz in Altona unterm 14. November an Buderus, daß in und bei Lüneburg für 17 000 Franzosen Quartier bestellt sei. „Gott weiß, wohin sie bestimmt sind.“ Am 18. November schreibt er: „Die Franzosen gehen jetzt bei Artlenburg über die Elbe. Und wir müssen nun er-

warten, ob und was sie gegen Holstein im Sinne führen.“ Tags darauf, am 19. November, besetzten die Franzosen unter dem Marschall Mortier Hamburg. Am 25. November schreibt Lawätz: „Heute frühe sind bereits 3 Regimenten Franzosen wieder von Hamburg weg marschirt. Es heißt, bei Posen soll eine Affaire zum Vorteil der Russen vorgefallen sein, und diese daher zur Verstärkung nach Berlin marschiren.“

Inzwischen war der Kurfürst, wie es scheint, durch die von Waitz, Lawätz und vielleicht auch von anderer Seite empfangenen Nachrichten in große Aufregung und Angst versetzt worden, so daß er drauf und dran war, seinen Finanzmann Buderus mit seinem sämtlichen Vermögen, wie dieser es ausdrückt, d. h. mit seinen sämtlichen Nominal- und Partialobligationen — denn von den Zinskupons konnte damals noch nichts in Schleswig sein — gewissermaßen von Gottorf wegzujagen, ohne ihm einen Sicherheitsort bestimmen zu können. Er sollte der Landstraße nach in ein Wirtshaus, nach Schweden oder Norwegen, oder wohin er sonst wollte, flüchten. Buderus selbst fürchtete die Möglichkeit, daß der Kurfürst alles verlieren könne, und entschloß sich, ohne von ihm autorisiert zu sein, einen Teil der Kabinettskassenobligationen an Lawätz zu senden. Er dachte auf diese Weise seinem Herrn wenigstens ein Taschengeld zu sichern. Das erste Paket mit Obligationen empfing Lawätz am 25. November mit Schreiben des Buderus vom 24. November; Paket 2 und 3 hatte er am 26. in Händen. Seine Mitteilung vom 25. November scheint dann einigermaßen beruhigend gewirkt zu haben⁹⁷.

Immerhin war die Furcht des Kurfürsten, eines Tages von den Franzosen überrascht zu werden, enorm und bei den damaligen Zeitläuften nicht unbegründet. Er mußte darauf gefaßt sein, jeden Augenblick mit seinen Habseligkeiten weiter zu wandern, und verwahrte daher seine Wertobjekte in Kisten, die meisten vermutlich in denselben Behältnissen, in denen sie in sein Refugium gelangt waren. Ein Hauptkistendepot richtete er auf Gottorf ein, ein anderes später in Itzehoe. Als er dann nach Itzehoe übersiedelt war, wurde der Hauptmann Mensing in dem nahegelegenen Wilster stationiert mit der Weisung, falls der Kurfürst seinen Aufenthalt verändern müsse, das Gottorfer Depot sicher fortzubringen. Der Ort Wilster war gewählt worden „wegen des Umgehens der Straße im Falle einer Surprise“. Mensing wohnte daselbst unter dem Namen eines Kaufmanns Bruckmann aus Kolding⁹⁸. Sein Aufenthalt wurde sogar vor den Dienern in Itzehoe geheim gehalten. Er durfte ohne expressen Befehl niemals in Itzehoe erscheinen, überhaupt seinen Ort ohne besondere Erlaubnis nicht verlassen, mußte sich aller Korrespondenz, aller politischen Gespräche und der Anknüpfung von Bekanntschaften enthalten. Jede Woche hatte er ein Mal unter des Kriegsrats Schminke Adresse an den Kurfürsten zu berichten, bei vorfallenden

Nachrichten aber immediate Meldung durch expressen Boten zu machen⁹⁹.

Die Besorgnis, die bei diesen Vorgängen und Anordnungen zutage tritt, hinderte den Kurfürsten aber nicht, baldigst eine regelrechte Vermögensverwaltung anzubahnen. Für diesen Zweck stand ihm eine Anzahl tüchtiger Männer zur Verfügung. Einige treue Beamte, darunter der Kriegsrat von Schminke, der Kabinettskassierer Knatz, der am 7. November 1806 zum Kriegskommissarius ernannt wurde, der Sekretarius Delbrück und der Pedell Schäffer waren mit ihm ins Exil gegangen. Daß der Geheime Kriegsrat Lennep an seinem Wohnort weiterhin die Interessen des Kurfürsten wahrnahm, haben wir schon gesehen. Der Geheime Kriegsrat Buderus von Carlshausen, der, wie wir sahen, die Verbergung des Vermögens, der Wert-sachen und Archivalien geleitet hatte, und zunächst seinem Herrn nach Gottorf gefolgt war, verzichtete dauernd auf französische und westfälische Dienste und stellte sich seinem rechtmäßigen Landesherrn zur Verfügung. Er befand sich während der Exilzeit meist in Hanau oder auf seinem Gut Carlshausen bei Altenhaßlau in der Nähe von Gelnhausen. Der Bankier J. D. Lawätz in Altona, seit Februar 1807 auf seinem nahegelegenen Landsitz Neumühlen, stand mit dem hessischen Fürstenhaus seit langem in geschäftlicher und freundschaftlicher Verbindung. Er war zu dem Zeitpunkt, wo der Kurfürst nach Schleswig floh, gerade im Begriff sein Geschäft zu liquidieren, ließ sich aber durch wiederholte Bitten bewegen, seine trefflichen Fähigkeiten weiterhin in den Dienst des Kurfürsten zu stellen. Als Philanthrop und Gefühlsmensch vermochte er über die Schwächen des Fürsten völlig hinwegzusehen. Auch mit Buderus von Carlshausen verband ihn eine echte Freundschaft. Seine Briefe an diesen schrieb er alle eigenhändig, und soweit dieselben nicht rein geschäftliche Dinge betreffen, ist ihre Lektüre ein angenehmer Genuß wegen ihres menschlich anmutenden Inhalts. Mit diesen Männern richtete der Kurfürst seine Vermögensverwaltung ein. An seinem Domizil, sowohl in Schleswig-Holstein wie zu Prag, wurde eine sog. Reservekasse gebildet, in die alle dort eingehenden Gelder flossen. Rechnungsführer und Verwalter von dieser Kasse war der Kriegskommissarius Knatz, sein Vorgesetzter der Kriegsrat von Schminke. Eigentlicher Chef der Vermögensverwaltung und Hauptrechnungsführer war jedoch der Geheime Kriegsrat Buderus. Er hatte die drei anderen Rechnungsführer Knatz, Lawätz und Lennep zu revidieren, während er seinerseits direkt dem Kurfürsten verantwortlich war. Knatz verkehrte mit ihm zuweilen auch brieflich durch Boten und schrieb alsdann meist unter der Adresse eines Barons von Waldschmidt. Er selbst bediente sich dabei des Pseudonyms Joh. Weber und vermied es, seinen Aufenthaltsort anzugeben. Für „Rothschild“ wird „Arnoldi“ eingesetzt, für „Stockskapital“ „Stockfisch“. Der Kurfürst figuriert

in diesen Briefen als Herr von Goldstein oder auch als Prinzipal Joh. Webers, in Lawätz' Briefen als Johannes Adler. Buderus' Briefe an den Kurfürsten gingen, so lange dieser sich in Schleswig-Holstein aufhielt, regelmäßig unter Lawätz' Adresse, Lawätz' und des Kurfürsten Briefe an Buderus regelmäßig unter Rothschilds Adresse. Zeitweise hatte Lawätz für Einlagen an Johannes Adler täglich 5 bis 6 Rthr. Porto auszugeben¹⁰⁰. Auch gingen Pakete für den Kurfürsten durch seine Vermittlung. Hatte er Briefe nach Kassel zu übermitteln, so sandte er sie unter der Adresse Michel Simons, gingen solche an die van Notten in London, so wurden sie an die Firma Ryberg & Comp. in Kopenhagen geschickt, die sie weiter beförderte. Auch Wechsel auf London übergab Lawätz dieser Firma zum Verkauf.

Dann und wann begab sich Buderus nach Schleswig, um sich persönlich mit dem Kurfürsten zu benehmen. In der Regel aber übernahm es Meyer Amschel Rothschild oder sein Sohn Carl Mayer oder auch ein vertrauter Angestellter des Rothschild'schen Bankhauses, nach Schleswig-Holstein und später nach Prag zu reisen, um dem Kurfürsten Bericht zu erstatten, Aufträge von ihm entgegenzunehmen und Übermittlungen der verschiedensten Art auszuführen. Beim Verkehr mit Prag hatte man zu dem Zweck einen Wagen mit einem Geheimfach. Die Obligationen und Kupons gingen regelmäßig in unversiegelten Paketen hin und her. Rothschilds vierter Sohn Carl Mayer war während des Exils fast ununterbrochen auf Reisen, und zwar größtenteils für den Kurfürsten. Im Jahr 1812 wünschte dieser, daß einer der Rothschild'schen Söhne sogar dauernd seinen Aufenthalt in Prag nehmen sollte. Diesem Wunsche konnte jedoch nicht entsprochen werden, zumal der Vater Rothschild damals schon seit längerer Zeit leidend war¹⁰¹.

Eigentliche Depots hatte Buderus nicht. Er hatte in der Regel nur Akten in Händen, und diese hielt er an verschiedenen Orten verborgen, z. B. auf seinem Gute Carlshausen, aber auch an einem ziemlich weit davon entfernten Platz¹⁰². Auch Lawätz hatte von Obligationen nur die wenigen Pakete in Verwahrung, die Buderus ihm zur Zeit der Ratlosigkeit des Kurfürsten anvertraut hatte. Vielmehr war das Bestreben des letzteren darauf gerichtet, Obligationen, Kupons und Wertsachen in seinem Domizil zusammenzuziehen. Die Nominal- und Partialobligationen, die auf Roest verborgen lagen, wurden noch im November 1806 von dort nach Schleswig geschafft¹⁰³. Wir haben gesehen, daß Lennep alsdann im März 1807 zwei Kisten mit Pretiosen dem Kurfürsten zuführte. Eine Kiste mit Kupons, die in den Transport an Preye & Jordis in Frankfurt geraten war (Nr. 19) wurde am 26. April 1807 ebenfalls an Lennep abgeliefert, der sie an den Kurfürsten weiterbesorgte¹⁰⁴. Dann begaben sich am 28. Juni Buderus und Galland nach Frankfurt, um alle Kupons und Staatspapiere, die sonst noch in das Preye

& Jordische Depot gelangt waren, an geeignete Stelle zu bringen. Die Kiste Nr. 3, in der sich 6 Päckchen mit Obligationen befanden, die zu den Unterpfändern der Finanzräte Rüppell & Harnier gehörten, wurde von Galland geleert und der Inhalt an Lennep abgeliefert, der die Besorgung an den Kurfürsten übernahm (Buderus an den Kurfürsten 1. August 1807, S. 5). Die Obligationen von der Militärwitwenkasse aus Kasten Nr. 18 nahm Buderus an sich, um die erforderlichen Umtauschungen bei den Unterpfändern vorzunehmen und sie später an Starkloff und Gottsched in Kassel abzuliefern. Auch behielt er den Kapitalienetat pro 1806 von der Rentkammer in Hanau, um sich nötigenfalls desselben bedienen zu können. Dem Kurfürsten übermittelte er den Hauptkriegsetat, den Oberrentkammeretat, den Hanauer Kammeretat und den Ämteretat, alle vom Jahr 1806. An Kasseler Behörden gelangten bei dieser Gelegenheit und wurden durch den Archivarius Galland dorthin gebracht: 1. eine Anzahl Obligationen und Kupons, die von der Oberrentkammer zurückverlangt waren, 2. die Kautionsobligationen vom Steuerkollegium, die der Kriegsrat Gschwind benötigte, 3. die Staatspapiere von der Zivilwitwenkasse, dem Hofhospital, dem Hofgerichtsdepositum und die Ordensobligationen; diese waren sämtlich vom Regierungsrat Schmerfeld zurückverlangt¹⁰⁵.

Am liebsten hätte der Kurfürst außer den eigentlichen Wertobjekten auch alle Archivalien an sich gezogen, und im August 1807 wandte er sich in diesem Sinne an den Minister von Waitz und an seine Rechnungsführer Buderus und Lennep. Buderus sollte persönlich alle in Frankfurt und Eisenach lagernden Kisten nach Itzehoe überführen. Er wies jedoch darauf hin, wie gefährvoll es für das Eigentum des Kurfürsten sei, wenn der von allen Seiten scharf beobachtete Rechnungsführer ein solches Wagnis unternähme. Auch wies er auf die Sicherheit der Frankfurter Depots hin, für deren Erhaltung er persönlich haften mußte. Dagegen pflichtete er dem Kurfürsten bei, daß das Eisenacher Depot fortgeschafft werde, und bat den Minister Waitz, eine geeignete Person hiermit zu beauftragen. Dieser übertrug die Aufgabe zwei Artillerieoffizieren, den Leutnants Kellermann und Schwarzenberg. Schon vorher hatte der Geheimrat Kunckell von Löwenstern eine Kiste des Eisenacher Depots nach Itzehoe gesandt. Den Rest von 7 Kisten besorgten im September 1807 die beiden Leutnants. Damit waren u. a. wieder 5 Kisten, welche Kupons enthielten, und ein Kasten mit Silber aus dem Bellevueschloß in die Hände des Kurfürsten gelangt¹⁰⁶.

Auch die Obligationen, die Lawätz in Verwahrung hatte, wurden noch im August 1807 zurückgeliefert. Von den Zinskupons, die Lennep in Kassel verborgen hielt, wurde ein gutes Teil, vermutlich durch diesen selbst, dem Kurfürsten überbracht, und am 15. November 1807 holte der Kriegsrat von

Schminke alle übrigen ab. Die Gräfllich Hessensteinschen Obligationen samt den zugehörigen Zinskupons, die mit dem ersten Transport ebenfalls in Lenneps Hände gelangt waren, wurden bei dem von Geylingenschen Archiv in Babenhausen hinterlegt¹⁰⁷.

Nachdem alles Genannte in Itzehoe oder auf Gottorf geborgen war, bestand das Gesamtdepot an Wertobjekten aus 1 Koffer mit Nominalobligationen, 6 Koffern mit Partialobligationen, 3 Kisten mit Kupons und 2 Kisten mit Pretiosen¹⁰⁸. Daß den 6 Koffern mit Partialobligationen 3 Kisten mit Kupons gegenüberstehen, kann nicht wundernehmen. Man wird annehmen dürfen, daß von Haus aus ein Kuponbogen etwa dieselbe Größe wie eine Partialobligation hatte, und daß bei einem großen Bestand von Staatspapieren mit sehr verschiedenartigen Emissionsterminen auch die Kuponbogen von verschiedenartiger Größe waren. Sie müssen daher im Durchschnitt etwa halbsoviel Umfang wie die zugehörigen Obligationen gehabt haben. Aus den verschiedenen Verstecken waren nach und nach 3 Kasten mit Obligationen und 7 Kasten mit Kupons an den Kurfürsten gelangt¹⁰⁹. Die Kisten mit Obligationen enthielten die Unterpfänder der mit Lombardanleihen belasteten Bankiers. Von den Kuponkasten enthielten zwei (2 und 9 bei Buderus) zusammen etwa nur halbsoviel Zinsabschnitte als eine einzige Kiste aufnehmen konnte. Ein dritter (19 des 5. Transports) war ebenfalls nur teilweise mit Kupons gefüllt. Daß sich ferner hier und dort unter den Kupons auch Obligationen befanden, zeigt das Verzeichnis des 1. Transports nach Lenneps Wohnung. Dort ist der Inhalt der Kiste 7 des Buderuschen Verzeichnisses genauer spezifiziert, und es finden sich dabei auch Päckchen mit Obligationen, die bei Buderus summarisch als Päckchen mit Kupons bezeichnet waren. Gesetzt, daß es sich mit den übrigen Kuponkasten ähnlich verhielt, so kann das als Erklärung dafür dienen, daß der Kuponvorrat der 7 Kisten später in nur 3 Kisten untergebracht wurde¹¹⁰.

Als der Kurfürst sich von der Angst der ersten Tage erholt hatte, richtete er sich in Schleswig-Holstein für längeren Aufenthalt ein. Vom 1. Februar 1807 ab wohnte er in Rendsburg. Ende April desselben Jahres zog er nach Itzehoe. Der Bankier Lawätz mußte ihm dort heimlich für 16 000 Rtlr. das ehemals von Schildensche Haus kaufen und galt nach außen als dessen Besitzer und Vermieter¹¹¹. In Itzehoe blieb der Kurfürst wohnen bis zu seiner Übersiedelung nach Böhmen. Doch reiste er viel umher, pendelte zwischen Schleswig und Rendsburg, Itzehoe und Gottorf, und besuchte öfters Altona, Luisenlund und Glückstadt¹¹². Der politische Umschwung, der im Laufe des nächsten Jahres sich vollzog, veranlaßte ihn jedoch, eine andere Zuflucht zu suchen.

Als der Kurfürst nach Schleswig floh, war Dänemark noch neutral. Im

Laufe des Jahres 1807 aber traten Ereignisse ein, die diesen Staat ganz auf französische Seite drängten. Am 7. Juli war zwischen Napoleon und Alexander von Rußland Friede geschlossen worden. Ihrem Bund, so hatten sie in Aussicht genommen, sollten auch Dänemark und Schweden beitreten. Das heißt: diese beiden Staaten sollten den Engländern ihre Häfen sperren. Ob man das in England wußte oder nicht, ist gleichgültig. Unter allen Umständen lag die Gefahr nahe, daß Dänemark genötigt wurde, dem Kaiser Napoleon seine Flotte gegen England zur Verfügung zu stellen. In dieser Situation beging letzteres einen Akt putativer und präventiver Notwehr, der vielfach schwer verurteilt worden ist. Es schickte ein Heer und eine Flotte nach dem Sund und bot Dänemark ein Bündnis an unter der Bedingung, daß es seine Flotte als Pfand ausliefere. Diese Forderung wurde abgelehnt, Kopenhagen wurde eingeschlossen und durch Beschießung zur Übergabe gezwungen (7. September). Die Flotte wurde weggenommen. Die Folge war, daß Dänemark am 31. Oktober ein Bündnis mit Frankreich schloß und England den Krieg erklärte. Ende Februar und im März 1808 rückte dann ein französisches Hilfskorps in den dänischen Herzogtümern ein und nahm an den verschiedensten Plätzen Quartier. Es muß sich lange dort aufgehalten haben, denn noch unterm 28. April erschien im Druck eine Verfügung der Königlich Schleswig-Holsteinischen Kanzlei in Kopenhagen betreffend das Verhalten der Beamten in Ansehung der in hiesigen Landen einquartierten fremden Truppen. Frankreich wird darin als eine befreundete und alliierte Macht bezeichnet¹¹³.

Dem Kurfürst war schon längst bange geworden. Im Juni des Jahres 1807 hatte er in Itzehoe eine anonyme Anzeige erhalten, wonach die Franzosen die Absicht hatten, ihn durch eine Kavallerieabteilung aufzuheben. Die Anzeige erwies sich als grundlos, doch waren solche Dinge stets geeignet, den Kurfürsten ängstlich zu machen. Er fürchtete eines Tages eine ähnliche Überraschung zu erleben wie am 1. November 1806 in Kassel. Damals hatte er wenigstens die Möglichkeit gehabt, seine Person durch die Flucht zu retten. Wurde er jetzt in Holstein überrascht, so war ein Entweichen so gut wie ausgeschlossen.

Auch dem dänischen Hof konnte der weitere Aufenthalt des Kurfürsten nicht erwünscht sein. Die verwandtschaftlichen Beziehungen hatten den Kurfürsten veranlaßt, seine Zuflucht in Dänemark zu suchen. Beim dänischen Königshaus aber mußten die Familienrücksichten hinter die politischen treten. Auch war der Prinzregent ängstlich und suchte alles Aufsehen zu vermeiden. Er duldete den Kurfürsten, war aber von vornherein keineswegs entzückt von seiner Anwesenheit¹¹⁴. Daher kam es, daß der Kurfürst in Rendsburg sich mit der Parterrewohnung eines kleinen Hauses begnügen

mußte, obgleich mehrere Schlösser in Holstein zur Verfügung standen. In Itzehoe mußte er sich um den doppelten Preis ein Haus kaufen und war jedem Angriff von außen ausgesetzt, ohne Wache und ohne Schutz. Er konnte also auch aus diesem Grunde leicht gefangen genommen werden, und so entschloß er sich denn, das dänische Gebiet unter einem falschen Vorwand zu verlassen und sich nach Österreich zu begeben¹¹⁵. An Österreich hatte er, wie es scheint, schon früher gedacht. Zwar glaubte er anfangs, daß die Franzosen recht bald wieder aus seinem Lande vertrieben würden. Da er aber trotzdem in den ersten Monaten des Jahres 1807 seinen Wohnsitz immer weiter nach Süden verlegte, so deutet das darauf hin, daß er von vornherein damit rechnete, gegebenenfalls nach Österreich zu wandern. Im Falle dringender Gefahr würde er damals das Kistendepot in Itzehoe selbst mitgeführt haben, das Gottorfer Depot hätte der Hauptmann Mensing nachschaffen müssen. Es kam indes anders. Mensing mußte seine Station in Wilster auf Befehl des Kurfürsten wieder verlassen, um sich nach Hessen zu begeben, man weiß nicht warum. Und bei der Übersiedlung nach Karlsbad nahm der Kurfürst die große Masse seiner Effekten selbst mit und ließ nur eine Kiste mit Obligationen in Hamburg liegen, die der alte Rothschild später nachführen sollte. Selbstverständlich aber gebrauchte man die Vorsicht, bei Überführung der Hauptmasse die Wagen in mehrere Züge zu trennen. Die Kasse befand sich in dem Zuge des Kriegskommissars Knatz. Am 20. Juli 1808 wurde die Reise angetreten. Da der Kaiser von Österreich dem Kurfürsten noch kein festes Asyl bestimmt hatte, so wurde als nächstes Ziel Karlsbad ins Auge gefaßt¹¹⁶. Die Pässe lauteten auf fingierte Namen und fingierte Titel. Alle Personen waren verkleidet und bewaffnet. Gegenden, wo feindliche Truppen standen, wurden möglichst vermieden. Der Weg war etwa 80 Meilen lang und führte über Ratzeburg, Boitzenburg, Perleberg, Zernitz, Rathenow, Genthin, Zerbst, Dessau, Leipzig, Altenburg, Zwickau und Schneeberg. Da man für jede Meile zwei volle Stunden benötigte, so nahm die Reise trotz Zuhilfenahme der Nächte acht Tage in Anspruch. Man traf mehrere Male mit französischen Truppen zusammen, die sich jedoch täuschen ließen¹¹⁷. In Karlsbad wurde einstweilen Aufenthalt genommen. Kaiser Franz II. bestimmte nunmehr die Stadt Prag als Aufenthaltsort für den Kurfürsten. Am 26. August siedelte man hinüber¹¹⁸. Im Dezember gelangte dann auch die Kiste mit Obligationen nach Prag, die Meyer Amschel anvertraut war.

Der alte Rothschild war nämlich der treueste Anhänger des hessischen Fürsten. Es war eigentlich selbstverständlich, daß der beste Bankier sich an den besten Kapitalisten hielt, und in diesem Punkt war Rothschild bei weitem klüger, energischer, zäher und ausdauernder als alle seine Konkur-

renten. Er hielt zum Kurfürsten, weil dieser auch in der Exilzeit noch über einen ausnehmend großen Reichtum verfügte. Er stand aber außerdem aus Dankbarkeit und Treue zu ihm.

Einige Wochen nach der Flucht des Fürsten, am 15. Dezember 1806, richtete Rothschild ein fußfälliges Schreiben an ihn. Er teilt ihm mit, daß gegenwärtig aus Londoner Wechseln kein Geld zu machen sei, daß er aber trotzdem 100 000 rf, die einen Monat dato fällig waren, ohne Aufschub an den Überbringer bezahlt habe. Er versichert den Fürsten seiner Treue bis zum letzten Blutstropfen und übermittelt ihm in treuherziger, aber recht stillloser Weise den wohlgemeinten Rat des Fürsten Primas, er möge dem Kaiser gegenüber nicht zu stark sein Recht betonen, sondern demütig bitten. Dalberg hatte sich auf Rothschilds Fürbitte bereits für den Kurfürsten verwendet und das Versprechen gegeben, auch bei der Kaiserin, deren Ankunft in Frankfurt damals kurz bevorstand, alles Mögliche zu dessen Nutzen anzuwenden. Auch die von Lagrange geforderte Kontribution von 6 Millionen Livres glaubte Meyer Amschel durch seinen Einfluß ermäßigen zu können, da er vom Fürsten Primas an alle Marschälle und Minister gut empfohlen sei¹¹⁹. Diese Bemühungen blieben ohne Erfolg. Meyer Amschel aber ging unentwegt weiter. Um in der Nähe des Kurfürsten zu sein, richtete er sich im Sommer 1807 in Hamburg ein Wechselkontor, d. h. eine Art Filiale ein und besuchte von dort aus den Fürsten häufig in Itzehoe. Auch benutzte er die Gelegenheit, um in Hamburg eine große Masse baumwollener Waren anzukaufen¹²⁰. Sein Aufenthalt in der norddeutschen Handelsstadt dehnte sich bis in das Jahr 1808 aus, und so erklärt es sich, daß er bei der Abreise des Kurfürsten nach Karlsbad Effekten desselben zur Aufbewahrung in Hamburg erhielt. Das war am 15. Juli. Damals erkrankte Rothschild heftig, und dies mag der Grund gewesen sein, weshalb die Ablieferung der Effekten sich ein halbes Jahr hinauszog¹²¹.

Auch mehrere Kisten mit Medaillen waren dem alten Rothschild anvertraut, und wurden von ihm bis zum Herbst des Jahres 1808 aufbewahrt. Im November dieses Jahres reiste er auf Befehl des Kurfürsten nach Hamburg, um die Kisten zu holen und an Buderus abzuliefern. Zweifellos enthielten diese Kisten das von den Franzosen zurückgekaufte Medaillenkabinett (s. o. S. 10). Buderus hatte damals die Absicht, die Kisten entweder in Frankfurt oder bei dem Obereinnehmer Herpell (Herrfeld?) in St. Goarshausen unterzubringen. Jedenfalls gingen sie nicht in das Refugium des Kurfürsten¹²². Ein Rest von Archivalien, z. B. zur Kriegskasse, eine Reihe hessischer Nominalobligationen und eine Kiste mit Silber befanden sich aber auch jetzt noch in Gottorf, und erst im März 1810 wurde Buderus, der dorthin reisen wollte, beauftragt, die sichere Verbringung dieser Effekten nach

Prag zu veranlassen. Natürlich sollte Rothschild sich dieser Aufgabe unterziehen, er war ja in solchen Dingen die letzte Zuflucht. Die Sache kam ihm aber sehr ungelegen, der Kurfürst mußte warten, zuletzt riß ihm die Geduld und im August 1811 entschloß er sich, die Sachen unmittelbar einzuholen¹²³.

In Prag kaufte der Kurfürst ein Palais auf der Kleinseite, in dem auch seine sämtlichen Beamten Wohnung nahmen. Dann wurde ein Landsitz, das Gut Bubenetsch nebst Park und Schloß erworben, und im Jahre 1812 mußte der alte Rothschild noch den Meierhof Zatory kaufen. Je nach der Saison verweilte man teils in Prag, teils in Bubenetsch und zur Kurzeit in Karlsbad oder Franzensbad.

Die Finanzgeschäfte wurden jetzt infolge der größeren Entfernungen schwieriger. Man hatte zu korrespondieren oder zu konferieren mit Lorentz in London, Buderus auf Carlshausen, Rothschild in Frankfurt, Galland in Kassel, auch mit Lennep. Die meisten Reisen nach Prag hatte das Haus Rothschild zu übernehmen. Doch waren solche Reisen beschwerlich und zeitraubend und deshalb im Verhältnis selten. Um so häufiger kamen schriftliche Berichte und Anträge, besonders von Buderus, der persönlich niemals in Prag anwesend war.

Der Kurfürst beriet alle finanziellen und alle politischen Angelegenheiten mit seinen Getreuen in den sog. Kabinettsitzungen. Er leitete die Diskussion und resolvierte selbst. Der Regierungsrat Schmerfeld führte das Protokoll und, wenn er behindert war, der Kriegsrat Schminke. Vom Jahre 1809 ab nahm auch der Kriegskommissar Knatz an diesen Sitzungen teil. Als Rechtskonsulent fungierte der Rat Kanka, ein Böhme von Geburt¹²⁴.

Anfangs lebte der Kurfürst in Prag zurückgezogen. Er war genötigt, das Inkognito zu wahren, und hatte fast keinen Verkehr. Diese Lage änderte sich im Frühjahr 1809, als der Krieg zwischen Frankreich und Österreich ausbrach und Wilhelm I. auf eigene Kosten ein Truppenkorps aufstellte. Jetzt wurde er formell als Kurfürst anerkannt. Am 16. April wurden ihm auf ausdrücklichen Befehl des Wiener Hofes alle Spitzen des Militärs und der Zivilverwaltung vorgestellt. Auch stellte man ihm eine Ehrenwache und Posten¹²⁵. Bald aber fühlte er sich in Prag nicht mehr sicher genug und faßte den Plan, seinen Aufenthalt nach Olmütz zu verlegen. Am 7. Mai wurde der Sekretarius Delbrück und der Pedell J. H. Schäffer mit einem Teil der Effekten dorthin gesandt. Von den Wertobjekten wurde ihnen anvertraut: der Koffer mit Nominalobligationen, die 6 Koffer mit Partialobligationen, 1 Kasten mit Zinskupons und 1 Kiste mit Pretiosen. Außerdem führten sie mit sich: 2 Bibliothekskasten, 1 Aktenkasten, 1 Garderobekoffer und 1 Koffer für die Reichsgräfin Caroline von Schlotheim. Am 11. Mai kam Delbrück mittags in Olmütz an. Der Festungskommandant, General-

feldmarschall-Leutnant von Frohn, nahm ihn höflich auf. In Ermangelung eines geeigneten Privathauses wurde er in der Residenz des Erzbischofs Fürsten Colloredo einquartiert, wo auch sein Depot, das als kurfürstliches Archiv bezeichnet wurde, Unterkunft fand. Am 6. und 7. Juli fand die Niederlage Österreichs bei Wagram statt, und in übergroßer Ängstlichkeit befürchtete der Festungskommandant von Olmütz eine Annäherung des Feindes. Infolgedessen begab sich Delbrück seiner Instruktion gemäß am 11. Juli auf die Reise nach Glatz, wo er am 16. Juli anlangte.

Daß der Kurfürst daran dachte, seinen Aufenthalt von Prag nach Olmütz zu verlegen, geht schon daraus hervor, daß er Garderobe und Bücher mit dorthin gab. Auch wurde dieser Plan, als Delbrück sich in Olmütz aufhielt, noch weiter erwogen, und der Erzbischof, der damals in Kremsier war, hatte für den Fall der Übersiedlung den komplett möblierten zweiten Stock seiner Winterresidenz zur Verfügung gestellt. Er selbst wollte sich mit dem ersten Stock begnügen. Als aber Delbrück nach Glatz geflohen war, gab der Kurfürst jenen Gedanken endgültig auf. Er ließ im Oktober 1809, noch ehe der Friede zu Wien abgeschlossen war, alle Sachen wieder abholen, mit Ausnahme des Pretiosenkastens und der sieben Koffer mit Obligationen¹²⁶. Er hatte seine Absicht geändert und wollte jetzt in Berlin seinen Aufenthalt nehmen. Preußen hatte ja im November 1807 aus eigenem Antrieb das Versprechen gegeben, dem Kurfürsten in Berlin eine Zuflucht zu gewähren und ihm das Schloß Monbijou daselbst als Wohnsitz zu überlassen. Auch hatte Friedrich Wilhelm in vier Briefen dieses Versprechen wiederholt. Als aber der Kurfürst jetzt Ernst machte, in die preußische Hauptstadt überzusiedeln, trug der ängstliche König Bedenken, ihn aufzunehmen. Es sollte zuvor die Zustimmung des Pariser Kabinetts eingeholt werden, was der Kurfürst jedoch ablehnte und lieber in Prag blieb¹²⁷.

Der Rest des Glatzer Depots kann nicht mehr lange dort geblieben sein. Denn am 2. November sind Delbrück und Schäffer wieder in Prag, und bei der Abreise von dort im Jahre 1813 sind wieder alle Kisten und Koffer beisammen. Das gesamte Depot blieb unter der Oberaufsicht des Kriegsrats Schminke und des Kriegskommissars Knatz; die Inspektion wurde dem Sekretarius Delbrück und dem Pedell Schäffer anvertraut¹²⁸. Noch gegen Ende des Jahres 1813 dürften sämtliche Prager Effekten wieder nach Kassel gelangt sein. Im Monat April des nächsten Jahres lieferten die Preye & Jordis ihr Depot an die Rothschild ab. Im Monat Mai lieferten die Rothschild sowohl ihr eigenes wie das Preye & Jordische Depot nach Kassel ab¹²⁹.

Bankherren.

Um die Übermittlungen auszuführen, die bei den Einnahmen, den Ausgaben und dem Anlegen der Überschüsse des Kurfürsten nötig waren, bedurfte es geeigneter Bankiers. Die englischen Einnahmen hatten die van Notten in Empfang zu nehmen und weiterzugeben. Damit waren die Funktionen dieses Bankhauses erschöpft. Für die sonstigen Operationen kamen vor allem drei Frankfurter Häuser in Frage, die Gebrüder Bethmann, die Rüppell & Harnier und Meyer Amschel Rothschild. Der Kurfürst selbst wollte einstweilen die Bethmann nicht aufgeben. Sie stellten bis dahin das bedeutendste Bankhaus Deutschlands dar und unterhielten schon lange Geschäftsverbindung mit dem hessischen Hof. Auch die Finanzräte und Hofbankiers Rüppell & Harnier hatten alte Beziehungen zum Kurfürsten (s. o. S. 30 u. ö.). Diese Handelsgesellschaft war gegründet am 15. August 1799. An diesem Tage erstatteten Simon Rüppell und Louis Harnier die Anzeige, daß sie ihre bisherigen Wechsel- und Anlehensgeschäfte unter der Firma Rüppell & Harnier mit gemeinschaftlicher Verbindlichkeit fortsetzen wollten¹³⁰. Harnier stammte aus Kassel. Er war der Sohn des hessen-kasselschen Kriegsrats Kaspar Harnier und hatte eine Tochter des hessischen Postmeisters Wilhelm Arstenius zur Frau¹³¹. Rüppell war ebenfalls geborener Hesse, hatte schon vor seiner Verbindung mit Harnier Beziehungen zum Kurfürsten und war kurhessischer Oberpostmeister und Hofbankier.

Auch mit anderen Fürsten machte die Firma Rüppell & Harnier ansehnliche Geschäfte. Im Jahre 1800 lieh sie dem Kurfürsten zu Köln 200 000 fl, 1803 dem Fürsten zu Leiningen 400 000 fl und dem Fürsten zu Löwenstein-Wertheim 530 000 fl mit 530 auf den Inhaber lautenden Partialobligationen; 1804 wiederum dem Fürsten zu Leiningen 1½ Mill. Gulden.

Das Verhältnis der Firma zu Rothschild muß ursprünglich ein freundschaftliches gewesen sein. Denn mehrfach sehen wir beide Häuser in Gemeinschaft miteinander tätig. Als die Rüppell & Harnier im Jahre 1800 eine dänische Anleihe debitierten, wurde Rothschild, wie schon erwähnt, mit 131 Partialobligationen dabei beteiligt. Am 28. Juli 1802 vereinigten sich die beiden Firmen, um der kurfürstlichen Landeskasse zu Mannheim nach „ausgefertigter Haupt- und darin gemeldeten Partialobligationen“ ein Kapital von 500 000 fl 24 ff zu leihen. Als am 5. Dezember desselben Jahres die Rüppell & Harnier eine Anleihe von 4 Mill. Gulden mit der Rechnerkommission der Stadt Frankfurt abgeschlossen hatten, beteiligte sich wiederum nachträglich auch Rothschild an diesem Geschäft. Am 22. Dezember traf er mit der befreundeten Firma ein Sonderabkommen, wonach er sich verbindlich machte, bei jener Anleihe den zehnten Teil vom Gewinn und Schaden zu übernehmen. Demgemäß hatte er auch von den 100 000 fl, die

Rüppell & Harnier als bare Kautio n hinterlegt hatten, den zehnten Teil zu tragen und beim Empfang von Stadto bligationen, wenn er sie nicht gleich bar zu berichtigen gut fand, dieselben Unt erpfänder zu geben wie die eigent lichen Vertragsschließer. Die vereinbarte Provision sollte genau verrechnet und vom bleibenden Reingewinn der zehnte Teil nach vollendetem Geschäft an Meyer Amschel abgegeben werden. An dem halben Prozent aber, das die Stadt außerdem für kleine Spesen bewilligt hatte, wurde Rothschild nicht beteiligt.

Im folgenden Jahre finden wir beide Firmen gemeinsam in Kassel tätig. Unterm 1. August 1803 reichten sie ein Gesuch an den Kurfürsten ein und baten um Überlassung von 1 Mill. preußischer 4% iger Obligationen im Um tausch gegen 4% ige kurbadensche und hannoverisch-landstä ndische. Das Ge such wurde abgelehnt, obgleich die Antragsteller sich zu dem Gegendienst erboten hatten, nach höchster Bestimmung einige tausend Dukaten abzu geben. Inzwischen war der siebenundzwanzigjährige Barthold Georg Nie buhr, damals dänischer Kommerzassessor und Direktor des Bankkontors in Kopenhagen, nach Kassel gekommen, um mit Simon Rüppel, Meyer Am schel Rothschild und Michel Simon über ein dänisches Anlehen zu verhan deln. Diese drei Firmen waren hier nicht zum ersten Mal zusammengetreten. Sie hatten schon früher für verschiedene hannoverische Landschaften in so lidum ein Anlehen im Betrag von einer halben Mill. Rtlrn. in Pistolen zu 5 Rtlrn. bewirkt¹³². Jetzt vereinbarten sie am 29. August die Bedingungen, unter denen sie — vermutlich mit kurfürstlichem Gelde — sich der Reali sierung dänischer Obligationen im Betrag von 1 Mill. Gulden unterziehen wollten. Die Entscheidung über Annahme oder Ablehnung derselben sollte innerhalb acht Tagen der Finanzminister Schimmelmann treffen. Aber auch bei dieser Angelegenheit trat Rothschilds Bedeutung noch nicht in den Vor dergrund, die Firma Rüppell & Harnier, vertreten durch ihren Teilhaber Simon Rüppell, spielte die Hauptrolle.

Rothschild gewann aber, so scheint es, im persönlichen Verkehr. So hier bei Niebuhr. Gerade von jener Konferenz an muß sein Ansehen bei der dä nischen Regierung gestiegen sein. Denn bis dahin hatte er nur eine dä nische Anleihe verwirklicht, im Jahre 1801, und ein Mal eine dänische Stück zahlung von 250 000 Rtlrn. vermittelt im Juli 1803. Jene Anleihe aber war sehr klein und nur einer Beteiligung seitens der Rüppell & Harnier an ihrem großen Anlehen zu verdanken. Und wenn Rothschild dänische Obligationen in fertigem Zustand für den Kurfürsten anzuschaffen hatte, so waren es bis dahin ältere Staatspapiere gewesen, in der Regel Bethmännische. Dann aber hatte Rothschild sich von diesen beiden Bankhäusern unabhängig gemacht. Vom Jahre 1804 an bis zum Jahre 1806 verwirklichte er sechs dänische An

leihen und schaffte außerdem mehrere Male neue dänische vom Finanzcollegium erteilte Originalobligationen für den Kurfürsten an, in der Regel mittels dänischer durch ihn selbst vermittelter Stückzahlungen. Das alles konnte trotz Rothschilds Bemühung nicht verborgen bleiben und wurmte die Rüppell & Harnier. Die Häufung dänischer Geldgeschäfte in Rothschilds Hand erschien ihnen wie eine Monopolisierung. Es entwickelte sich zwischen beiden Firmen ein erbitterter Konkurrenzkampf. Rothschild wurde von den Rüppell & Harnier mit Haß verfolgt, und die Rüppell & Harnier wurden von Rothschild gefürchtet. Bezeichnend für die Art, wie jene Firma gegen ihren Nebenbuhler vorging, ist ein Schreiben vom 16. Juni 1806. An der dänischen Anleihe, die von den Rüppell & Harnier am 1. Oktober 1800 eröffnet war, hatte sich auch die Hanauer Kammerkasse mit 100 000 fl 20 ff beteiligt. Rothschild hatte Kenntnis von diesem Besitz, zumal die Kammerkasse mehrfach die Einlösung der Zinsabschnitte nicht den Rüppell & Harnier, sondern ihm übertragen hatte. Er stellte daher seinen üblichen Antrag, jene 4prozentigen Papiere zur vermeintlichen Verfallzeit, nämlich am 30. September 1806, gegen neue dänische 4½prozentige Obligationen umzutauschen¹³³. Die Rentkammer war bereit dazu und übermittelte den Rüppell & Harnier die nötige Kündigung. Diese erwiderten jedoch, daß die sechsmonatige Kündigungsfrist bereits überschritten sei: „Wenn demnach ein außergewöhnlicher Capital Abtrag verlangt werden wolte, so könnten wir ohne allerhöchste Autorisation des Königlichen Finanz-Collegii in Coppenhagen nicht einmahl die Aufkündigung annehmen, viel weniger eine frühere als in der Obligation stipulirte Rückzahlung hoffen laßen. Es scheint uns aber bedenklich, und aus treuester Anhänglichkeit an S^e kurfürstliche Durchlaucht unterlaßen wir vorerst nach Coppenhagen zu berichten; denn da wir doch zu Erhaltung unserer Ehre /² welche christliche und jüdische Handels Neider seit lange her zweifelhaft machen mögten ^{2/} das Motif, nemlich die Anlage in Dänischen auf Rotschilds Nahmen lautenden Obligationen mit anführen müßten, so könnte das Königliche Finanz Collegium daraus den Schluß ziehen, daß nicht der eigene Dänische Staats Credit, sondern blos der jüdische Nahme Rotschild denen Dänischen Staats Papieren in Heßen annoch Eingang gewähre; und dies ist gewiß so sehr gegen Sr Kurfürstlichen Durchlaucht Höchste Absicht, daß wir es uns zum Verdienst rechnen, Ew. Hochfreyherrlichen Excellenz Hochwohl- und Wohlgebohrnen hierauf aufmerksam zu machen und unterthänig anheim geben, zu Conciliirung des höchsten Kurfürstlichen Intereße mit der Ehre der Königlichen Staats Effecten, entweder, nach dem darin enthaltenen Vorbehalt, die Aufkündigung bis zum 30. März nächstkünftig auszusetzen, oder aber zu bestimmen, auf wieviel Jahre wir die Differenz des ½ Zinß pro Cent auf die Königl. Dänischen

100 Obligationen unserer älteren Negotiation zum voraus vergüten sollen, wodurch der Zinsfuß mit jenen neueren gleichgestellt seyn würde.“¹³⁴) Dieses Ansinnen wurde in Kassel abgelehnt. Man beschloß, die Kündigung bis zum 30. März 1807 auszusetzen, dann aber den von Rothschild beantragten Umtausch vorzunehmen.

Der Kampf der beiden Firmen übertrug sich auch auf kurfürstliche Beamte. Auf Seiten der Rüppell & Harnier stand der Geheime Kriegsrat Lennep, auf Seiten Rothschilds Buderus. Das Verhältnis der beiden Beamten muß ursprünglich ebenfalls ein freundschaftliches gewesen sein¹³⁵. Erst in der Exilzeit verschlechterte es sich, Lennep hatte sich, wie oben erzählt, bei der Rettung des kurfürstlichen Vermögens beteiligt. Mit einem gewissen Recht nahm er das Verdienst in Anspruch, seinem Fürsten viele Millionen, speziell den ganzen Kuponvorrat vom Jahr 1806 und 1807, durch ein sehr gewagtes Unternehmen in Sicherheit gebracht zu haben. Hierbei passierte ihm aber das Mißgeschick, daß von dem erwähnten Kuponvorrat ein Paket Mecklenburger verschwand, das auch im Juli 1811 noch nicht wieder aufgefunden war. Lenneps Gesinnung war treu und bieder. Er hatte zur Beruhigung und Sicherstellung des Kurfürsten einstweilen auf seine Pension verzichtet und außerdem 12 000 fl eigene Staatspapiere als Kautions eingeschickt. Menschenkenntnis und Klugheit aber waren nicht seine Stärke. Nach seiner Ansicht war jenes Paket durch Unterschlagung verschwunden, und er suchte den Verdacht des Kurfürsten auf die Bankiers Michel Simon und Rothschild zu lenken, besonders auf letzteren¹³⁶. Das gelang ihm natürlich nicht. Zu dem Pech aber, das er mit jenem Verlust gehabt hatte, kam noch die Eifersucht von Buderus. Dieser hatte von der Pike auf gedient und verband mit seinen höheren finanziellen Fähigkeiten die peinliche Genauigkeit, Pünktlichkeit und ausführende Leistungsfähigkeit des allertüchtigsten Subalternbeamten. Wohl empfand er die Vermögensverwaltung, wie er sie mit Einschluß untergeordneter Manipulationen auszuführen hatte, als eine Herabsetzung aus seiner früheren höheren Stellung, und mit Recht. Aber gerade in dieser Situation, wo er durch die Verhältnisse oft ganz auf seine eigene Person angewiesen war, kam ihm die einstige Übung in ausführenden Geschäften aufs beste zu statten. Größere Depots von Wertpapieren oder Geld in Verwahrung zu nehmen, war nicht seine Sache, dazu war er viel zu vorsichtig, beinahe ängstlich. Ein Mißgeschick wie das Lenneps konnte ihm also nicht leicht zustoßen. Bis auf die Politik, von der er gar nichts verstand, kannte er seine Grenzen ganz genau und war im übrigen durchaus der Mann, wie der Kurfürst, der selbst etwas Subalternes an sich hatte, ihn brauchte.

Die ersten Anzeichen einer Verstimmung zwischen Buderus und Lennep

traten im Frühjahr 1807 zutage. Lennep war mit Simon Rüppell und Louis Harnier beim Kurfürsten in Rendsburg gewesen, und am 15. März war ihm dort ein Reskript eingehändigt worden, wonach er die Lombard-Obligationen der vier Bankiers sich nunmehr vollständig zuliefern lassen sollte, um sie nach Erledigung der noch nötigen Austauschungen und sonstigen Vorkehrungen bei erster sicherer Gelegenheit an den Kurfürsten zu senden. Letzterer hatte als selbstverständlich angenommen, daß Buderus von dem Inhalt dieses Reskripts in Kenntnis gesetzt werde. Das geschah jedoch nicht, und Buderus erblickte darin ein Zeichen des Mißtrauens in seine Geschäftsführung. In diesem Sinne schrieb er dem Kurfürsten, als ihm der Sachverhalt aufgegangen war. Er fürchtete Intriguen von seiten der Rüppell & Harnier: „Sind Insinuationen verruchter Menschen, deren Gewinnsucht meine Anhänglichkeit an Ew. Kurfürstl. Durchlaucht nicht sättigen konnte und durfte, geschehen, so muß ich es innigst bedauern, daß 31jährige mit Entsagung auf jeden Lebensgenuß geleistete Dienste, welche Ew. Kurfürstl. Durchlaucht durch geheim und öffentlich angestellte Controleurs, durch im Stillen vom geheimen Staatsminister von Meyer angestellte Nachforschungen und auf tausenderlei Weise haben prüfen lassen, nicht den Eingang untunlich gemacht haben.“¹³⁷ Auf dieses Schreiben sandte der Kurfürst eine Abschrift des für Lennep ausgefertigten Reskriptes und versicherte Buderus seines ungeschwächten Vertrauens: „Insinuationen gegen denselben finden nicht Statt und können auch bei Meiner Denkkungsart und der Gesinnung derer, die Mich umgeben, nicht Statt finden.“¹³⁸ Indes blieb das Verhältnis zu Lennep von jetzt ab gestört, und dieser war unklug genug, es stetig zu verschlechtern. Er und die Rothschild kamen geschäftlich nicht miteinander aus, besonders dann nicht, wenn die Rothschild auf sein Geheiß Zahlungen an den Fürsten von Wittgenstein leisten sollten und damit zögerten. Lennep nahm infolgedessen fortgesetzt eine drohende Haltung gegen die Rothschild an. Er übersah, daß sie durch ihr entschlossenes und rüchhaltloses Eintreten für den Kurfürsten den Rüppell & Harnier zuvorkommen mußten. Auch hinderte er nicht oder merkte er nicht, daß seine Schützlinge die gänzlich verfehlte Taktik einschlugen, sich in der Zeit der Not und Gefahr dem Kurfürsten gegenüber höchst zweideutig aufzuführen. Sie wurden infolgedessen sehr bald fallen gelassen, nur vermied man es, sie irgendwie zu reizen. Auch Lennep selbst, der zwar vom besten Willen beseelt war, aber nicht entfernt die Fähigkeit für Geldgeschäfte wie Buderus besaß, erhielt außer dem Geschäft mit den Lombardobligationen und der Verwahrung seiner sonstigen Depots keine weiteren Aufträge vom Kurfürsten. Nach und nach wurden ihm auch die Depots wieder abgenommen. Die Kupons holte, wie gesagt, im November 1807 der Kriegsrat Schminke. Alle noch in seinem Besitz be-

findlichen Staatspapiere verlangte der Kurfürst im Frühjahr 1811 zu wiederholten Malen zurück. Im Juli wurde diesem Auftrag im wesentlichen entsprochen. Die Berichtigung der übernommenen und ungetauschten Pfänder, wovon bereits im September 1807 nur noch 645 000 fl restierten, war inzwischen durch weitere Abtragungen vorgeschritten und wurde im Juli 1811 bis auf einen geringfügigen Rest erledigt. Gleichzeitig wurden auch 237 Stück Jülich-Bergische, der Gräfin von Schlotheim und ihren Kindern zukommende Obligationen (à 100 Karolin), die Lennep noch von Itzehoe aus zur Aufbewahrung erhalten hatte, zurückgegeben¹³⁹.

Gegen die Bethmann trat Buderus im September 1807 auf, als er den Kurfürsten in Itzehoe besuchte. Buderus, der im unmittelbaren Verkehr mit den Bankherren stand, hatte die Fähigkeiten der Rothschild und ihre Verwendbarkeit in schwierigen Fällen besser erkannt als der fernerstehende, mißtrauisch langsame und mißtrauisch eigensinnige Kurfürst. Er hatte damals die Rothschild bereits in stärkerem Maße herangezogen, als es seinem Herrn erwünscht war, und dieser hatte ihn das schon fühlen lassen. Unterm 24. Juni 1807 wurde vom Kurfürsten durch einen der Rothschild ein eigenhändiges Schreiben an Buderus gesandt — sonst pflegte solche Briefe der Kriegsrat Schminke zu schreiben, und der Kurfürst setzte nur seinen Namen darunter. Darin macht er Buderus bekannt, daß die englischen und dänischen Zinsen ab 1. Juli nicht mehr wie bisher direkt zu beziehen, sondern an die Reservekasse in Itzehoe zu übermachen seien: „Über diese Verfügung erwarte sogleich ein Receptisse und daß das Nötige besorgt ist.“ Das traf auf Rothschild, der seit der Flucht des Kurfürsten den weitaus größten Teil der englischen und dänischen Einkünfte bezogen hatte. Das machte ferner dem Rechnungsführer Buderus erhebliche Schwierigkeiten, da er in die Lage versetzt wurde, die Schulden, die der Kurfürst bei verschiedenen Bankiers hatte, nicht bezahlen zu können. Der Kurfürst war wieder einmal von plötzlichen mißtrauischen Zwangsvorstellungen befallen. Er fürchtete, daß bei den Bankiers van Notten vielleicht Erhebungen ohne gehörige Berechnung gemacht seien. Um ihm seinen Argwohn zu nehmen, sandte Buderus alsbald seine Kontokorrente mit den van Notten, Rothschild, Jordis und Michel Simon ein und wies nach, daß er

dem Legationsrat Jordis	fl 87 789.—. 2
dem Oberhofagenten Rothschild	„ 35 295.16.—
dem Oberkriegszahlamtsagenten Michel Simon	„ 6 341.30.—
	<hr/>
	überhaupt also fl 129 425.46. 2

schuldig sei, obgleich Rothschild die erst im Dezember fälligen Zinskupons bereits in Zahlung genommen hatte. Dem Legationsrat Jordis hatte Buderus seine Ehre und sein ganzes Vermögen dafür verbürgen müssen, daß er Ende

August bezahlt werde. 1000 rf Deputatgelder für der Kurfürstin Königliche Hoheit, 4500 rf rückständige Besoldung für den Geheimrat von Günderode in Wien fehlten ihm ebenfalls¹⁴⁰. Die Darlegung dieser Dinge rührte indes den Eigensinn des Kurfürsten einstweilen gar nicht. Vielmehr wurde Buderus, wie schon vorher, von ihm gedrängt, er solle sich zur persönlichen Rücksprache über verschiedene Vermögensangelegenheiten nach Itzehoe begeben¹⁴¹. Im September kam er dort an.

Bei der ersten Besprechung, die er mit dem Kurfürsten hatte, wies dieser auf die Bethmann hin, worauf Buderus ihm die Vorzüge der Rothschild klar machte. Dabei muß Buderus auf scharfen Widerstand gestoßen sein, so daß er sich veranlaßt sah, hinterher seinen Standpunkt noch schriftlich zu wahren: „Seit dem 1. Nov: v: J: habe ich die in London eingegangenen Gelder mit Ausnahme von 2 Posten, wovon der Legations-Rath Jordis den einen und der Oberkriegszahlamtsagent Michel Simon den andern erhalten hat, durch den Oberhofagenten Rothschild beziehen lassen. Meine Veranlassung dazu war die pünktlichste Zahlung, auf welche ich bei ihm rechnen kann und welche meine unterm 1. August d: J: überreichte Abrechnung mit ihm beweiset; die Gewißheit, daß er mir den nach den Coursblättern der Tage des Verkaufs bestehenden Cours berechnet; die Überzeugung, daß er niemandem von Begebungen für Ew: Kurfürstl: Dhl^l etwas entdeckt, denn er hat den Verkauf dermaßen mit Vorsicht betrieben, daß an ihn abgeschickte Franzosen, welche ihn vernehmen sollten, ob er englische Gelder für Ew: Kurfürstl: Dhl^l zu beziehen habe, aus seinen ihnen vorgelegten Büchern nicht einmal etwas entnehmen konnten; und Wegräumung aller bey der wachsamem Menge Aufsehen erregenden Vorkehrungen zum Ersatz der vom Rothschild geleisteten Zahlungen durch Abrechnung auf die englischen Wechsel. Zu jeder von andern verweigerten Zahlung war er immer bereit, er hat sie zur Zufriedenheit eines jeden geleistet, und da ich gar keinen Unterschied unter einem Gulden vom Rothschild und einem Gulden vom Bethmann finden kann, so glaubte ich alles recht gut gemacht zu haben. Es ist mir indessen kränkend, daß Ew: Kurfürstl: Durchl^l dieses nach der gestrigen mündlichen Äußerung nicht gnädigst zu billigen scheinen, und ich will daher um eine bestimmte huldreichste Vorschrift bitten, wie in Zukunft und dermalen die englischen Wechsel begeben werden sollen? Mir ist es ja völlig gleichgültig, und ich brauche nicht zu erinnern, daß jedes Nachteil bringende Ereignis bey der pünktlichsten Befolgung der höchsten Befehle, worauf alle meine Kräfte verwendet werden, mir einige Verantwortlichkeit nicht zuziehen kann.“¹⁴² Das Guthaben bei den van Notten hätte zwar nicht ganz ausgereicht, um alle fälligen Zahlungen, die bis zum 13. September aufgewachsen waren, zu begleichen. Es hätte aber, wenn es zei-

tig abgehoben wurde, zu besserem Kurs verkauft werden können. Jetzt war es anders geworden: „Hätten E. K. D. . . . gnädigst geruhet, mich in meinem Geschäftsgange nicht aufzuhalten, so hätte ich 20 000 Pf. St. noch für 141½ Batzen für das Pf. begeben können. Jetzt sind sie im geringsten Anschlage 6000 fl weniger werth, und menschliche Weisheit vermag keinen Ausweg zur Abwendung dieses Verlustes zu finden“.¹⁴³

Es scheint, daß diese Darlegungen, an die sich jedenfalls weitere mündliche Besprechungen knüpften, ihre Wirkung nicht verfehlten. Denn von jetzt ab wurde die Frage Bethmann oder Rothschild nicht mehr erörtert.

Man sieht auch nicht, daß die Bethmann Anstrengungen gemacht hätten, um bei den Geschäften des Kurfürsten weiter beteiligt zu werden. Jedenfalls gingen ihnen die Rothschild an Zielbewußtsein und Entschlossenheit voran.

Auch diejenigen Bankiers, mit denen man sonst noch in Verbindung stand, wurden während der Exilzeit fast alle fallen gelassen. Im Jahr 1807 sind in Buderus' Kontokorrent außer den van Notten und M. A. Rothschild noch drei Kasseler Häuser vertreten, der Legationsrat Jordis, der Oberkriegszahlamtsagent Michel Simon (später: Michel Simon Meylert) und die Hof- und Kriegsagenten Ruben Hesse Goldschmidt seel. Sohn. Lennep, der den Kuponvorrat für die Jahre 1806 und 1807 geborgen hatte, verteilte diesen an M. A. Rothschild und die drei Kasseler Firmen zur Einlösung¹⁴⁴, sonst würden Michel Simon und Goldschmidt vermutlich gar nicht bei Buderus figurieren. Jordis hatte im Jahr 1807 außer dem Kupongeschäft noch andere größere Aufträge, z. B. die Beschaffung der Bestechungsgelder für Lagrange. Im Jahr 1808 ist Michel Simon bei Buderus nur mit kleinen Beträgen vertreten, und haben die Preye & Jordis in Frankfurt nur ein Konto von einigen Posten. Sonst kommen in diesem Jahr nur noch M. A. Rothschild und P. & C. van Notten & Co. vor. Letztere sind vom Jahr 1809 ab neben Rothschild die einzige Bankfirma, mit der Buderus ein Kontokorrent führt. Schon im Jahr 1807 aber ist Rothschild der Hauptbankier und sein Konto das größte. Daß außerdem auch der Rechnungsführer Lawätz, besonders vor der Übersiedlung des Kurfürsten nach Böhmen, bankmäßige Übermittlungen ausführte, versteht sich von selbst.

Vermutlich war Buderus bei seinem Vorgehen durch den Gedanken geleitet, daß es wesentlich einfacher sei, mit einem Hauptbankier zu verkehren als mit mehreren. Und daß dieser eine kein anderer als Rothschild sein sollte, dafür lag der Grund nicht etwa in dem früheren Verhältnis zwischen diesem und Buderus, sondern in Rothschilds Fähigkeiten und Charakter. Mit den Rüppell & Harnier, Michel Simon und den Ruben Hesse Goldschmidt seel. Sohn gab es Schwierigkeiten und Unannehmlichkeiten, während die Rothschild nach wie vor neben ihren rein geschäftlichen Fähig-

keiten Zuverlässigkeit, Hilfsbereitschaft und — man kann es nicht anders bezeichnen — Uneigennützigkeit bewiesen. Es ist schon oben gesagt worden, daß Meyer Amschel nicht nur aus Geschäftssinn zum Kurfürsten hielt, sondern auch aus Treue und Anhänglichkeit. Das zeigt sich während der Exilzeit in seinem ganzen Gebahren. Seine Dienste waren wertvoll, sein Gewinn klein. Oft mußte er sogar lange auf Bezahlung oder Ersatz seiner Unkosten warten. Und Buderus hatte Recht, wenn er später den Rothschild gelegentlich das Zeugnis ausstellt, daß sie in der Zeit der Not, wo niemand den Kurfürsten kennen, noch weniger ihm einen Dienst erzeigen wollte, mit der ausdauerndsten Beharrlichkeit und in den gefahrvollsten Situationen Aufträge von sehr großem Belang ausrichteten. Und wenn sie unredliche Menschen gewesen wären, so hätten sie sich bei jenen Gelegenheiten Millionen aneignen können¹⁴⁵.

E i n n a h m e n.

Der Vermögensstand des Kurfürsten war im Jahr 1806 folgender: Bei der Kriegskasse betrug im September dieses Jahres die Summe der angelegten Kapitalien, d. h. der Nominalobligationen und des Anlegewertes oder Nominalwertes der Partialobligationen, 21,02 Mill. Rtlr. (s. o. S. 57). Davon entfielen rund 1,82 Mill. auf das Land¹⁴⁶, 2,59 Mill. als Ankaufspreis auf englische Annuitäten, 0,28 Mill. auf holländische Bankokapitalien, 16,00 Mill. auf hin und wieder ausgeliehene Kapitalien, 0,10 Mill. auf Fräulein-Steuern, 0,12 Mill. auf zinsfreie Vorschüsse und 0,11 Mill. auf die Ausleihe der Karlshafer Lazarettkasse. Bei der Oberrentkammer betrug die Summe der vorhandenen Staatspapiere 4 311 072 fl 24 ff oder rund 2,40 Mill. Rtlr., die Gesamtsumme der ausgeliehenen Kapitalien schätzungsweise 3,70 Mill. Rtlr. Bei der Kammerkasse zu Hanau betrug die Summe sämtlicher ausgeliehenen Kapitalien am 20. August 1806 2 073 366 fl 24 ff oder rund 1,15 Mill. Rtlr., bei der Kabinettskasse am 3. April 1806 284 790 Rtlr. Es waren also von den vier Kassen rund 26,15 Mill. Rtlr. ausgeliehen, teils auf Inhaber-, teils auf Rektapapiere¹⁴⁷. Von diesen Kapitalien hatte aber Lagrange, wie wir sahen, nur 11 Mill. Rtlr. bekannt gegeben.

Als der General sich mit 700 000 Livres dazu bestechen ließ, die übrigen Außenstände des Kurfürsten zu verschweigen, wurden mit seiner Erlaubnis die Rechnungsführer angewiesen, von den im Tableau nicht enthaltenen Kapitalien keine Zinsen und Stückzahlungen einzufordern und alle etwa unverlangt eingehenden Zahlungen dieser Art zur Disposition des Kurfürsten zu halten. Daraufhin benachrichtigte der Kurfürst seine Schuldner durch unmittelbare Schreiben, die er am 22. Februar 1807 an Buderus zur Weitersendung übermittelte, daß sie nur an denjenigen zahlen sollten, der des Kurfürsten eigene Quittung vorzeige. Einige Schuldner im Preußischen und

Mecklenburgischen wies er von Rendsburg aus an, die Gelder an den Etatsrat Lawätz in Altona zu senden¹⁴⁸.

Als später das Königreich Westfalen eingerichtet war, nahm Napoleon vermöge der Berliner Konvention vom 22. April 1808 die Schuldbriefe über solche Kapitalien, die außerhalb des Königreichs ausgeliehen waren, für sich in Anspruch, während die Forderungen an solche Personen, die nunmehr westfälische Untertanen waren, dem König Jérôme zufallen sollten. Erstere sollten 32, letztere 11 Millionen Franken betragen. Jene Summe entfiel zum weitaus größten Teil auf das Gebiet des ehemaligen Kurfürstentums Hessen¹⁴⁹.

Die Domänen sollten nach Artikel 2 der Verfassung für das Königreich Westfalen vom 15. November 1807 gleichmäßig zwischen Jérôme und Napoleon geteilt werden. In der Berliner Konvention vom 22. April 1808 beanspruchte indes Napoleon von seinem Bruder nicht mehr Domänen, als nötig waren, um eine Rente von 7 Millionen Franken zur Belohnung für seine Generäle sicherzustellen. Das war mehr als die Hälfte des wirklichen Ertrags, der nicht über 13 Mill. Franken betrug, von den französisch-westfälischen Beamten aber durch Aufnahme gewisser Steuerobjekte in die Rubrik der Domänen auf mehr als 16 Mill. Franken gesteigert wurde¹⁵⁰.

Von den Domänen hätte nun der Kurfürst auch ohne das Vorgehen der Brüder Bonaparte, die noch dazu einen Teil derselben veräußerten, keine Einkünfte während der Exilzeit beziehen können. Was ihm sonst aber an Vermögen oder Einkünften erhalten blieb, das erfahren wir aus den in Marburg befindlichen Rechnungsbüchern und den auf Carlshausen vorhandenen Kontokorrenten. Auf Carlshausen befindet sich außerdem eine reichhaltige, die Rechnungsbücher und Kontokorrente ergänzende Korrespondenz. Aus diesen Quellen lassen sich auch die Ausgaben des Kurfürsten und die Verwendung seiner Überschüsse ermitteln.

Völlig unantastbar für die Franzosen waren von vornherein des Kurfürsten englische Guthaben. In London stand, auf falsche Namen eingetragen, ein der Kriegskasse zugehöriges Annuitätenkapital im Nominalwert von 499 000 £ zu 3 Prozent und ein ebensolches von 136 400 £ zu 4 Prozent. Das erstere war während der Jahre 1781 bis 1799 angelegt worden und hatte 2 012 557 rf gekostet. Im Durchschnitt entfielen also auf 100 £ Nominalkapital $£ 65.18.14^{32}/_{499}$ bar oder 403 rf $28^{311}/_{499}$ Kr. Beide Kapitalien waren bei der Bank von England deponiert und trugen jährlich 20 426 £ Zinsen, die durch das Londoner Bankhaus P. & C. van Notten & Co. in Empfang genommen wurden. Ebenfalls aus der Kriegskasse stammte ein Kapital, das der damalige Prinz von Wallis und spätere Prinzregent von England Regent seit 1811, dann König Georg IV. 1820—1830) unter Bürgschaft seines Bru-

ders Friedrich, Herzogs von York, und seines Bruders Wilhelm Heinrich, Herzogs von Clarence, im Jahr 1791 geliehen hatte. Es betrug 650 000 rf und trug $3\frac{1}{2}$ Prozent Zinsen. Im Jahr 1798 hatte derselbe Prinz ein neues Kapital von 40 000 £ zu 5 Prozent geliehen. Beide Kapitalien wurden im Jahr 1812 mit allen bis zum 5. Januar dieses Jahres rückständigen Zinsen auf £ 225 361.8.11 abgeschlossen.

£ 137 111. 2. 3	betrug der Kapitalrest
„ 83 575. 6. 8	die rückständigen Zinsen
„ 4 675.—.—	der Verlust durch entbehrte Zinsen.

Sa: £ 225 361. 8.11

Von der Gesamtsumme wollten übernehmen und mit 5 Prozent verzinsen:

der Prinzregent	£ 140 000.—.—
der Herzog von York	„ 55 000.—.—
der Herzog von Clarence	„ 20 000.—.—
bar sollten bezahlt werden „	<u>10 361. 8.11</u>
Sa. ¹⁵¹ :£	225 361. 8.11

Außerdem schuldete der Herzog von York zur Zeit der Okkupation dem Kurfürsten einen Kapitalrest¹⁵² von £ 11 666.13.4.

Die Einnahmen aus diesen englischen Leihkapitalien waren zur Exilzeit recht klein. Der Herzog von York zahlte nur dann und wann einmal Zinsen, auch kleine Kapitalabschläge, der Prinzregent zahlte nur während der Jahre 1812 und 1813 und insgesamt weniger als £ 26 000.

Der Kurfürst hatte nämlich seinen Londoner Geschäftsträger angewiesen, jene Forderungen nur mit größter Vorsicht zu betreiben. Die betreffenden Personen sollten geschont werden, um das höhere politische Interesse des Fürsten, seine Restitution mit englischer Hilfe, nicht zu gefährden. Anders aber verfuhr man mit der Beitreibung einer staatlichen Schuld. Die kurfürstliche Kriegskasse hatte nämlich noch einen Rest an Subsidiens- und Soldeigeldern zugute. Hiervon ging mehr ein, dank der Umsicht, der Klugheit und der Zähigkeit des damaligen Ministerresidenten in London, des Kriegsrats Lorentz. Dieser hatte seinen Posten im Jahre 1803 angetreten. Sein Vorgänger, der völlig ungeeignete Generalmajor von Baurmeister, hatte diese Sache mit unerhörter Nachlässigkeit behandelt. Er hatte einfach gar nichts getan. Die ihm übermittelte sog. Extraordinarienrechnung, welche die Aufstellung der außerordentlichen Kriegskosten enthielt, und ebenso die Fouredouceurgelderlisten fanden sich uneröffnet in seinem Nachlaß. Als nun Lorentz nach London kam, berechneten die englischen Kontrolleure das Guthaben der kurfürstlichen Kriegskasse auf rund 80 000 £. Sie ließen es aber in ihrem Bericht dahingestellt, ob dieses Guthaben und etwaige andere Forderungen, die man stellen werde, mit dem Subsidentraktat von 1793 und

den englischen Gesetzen vereinbar seien. Durch den mit der französischen Republik am 28. August 1795 in Basel geschlossenen Frieden habe der Kurfürst jenen Subsidentraktat verletzt¹⁵³. Sie stellten die Entscheidung den Lord Commissioners des königl. Schatzamtes anheim, und diese hatten die Absicht, ein Gutachten der obersten Justizstelle einzuholen, um dem Parlament gegenüber vor aller Verantwortlichkeit gesichert zu sein.

So standen die Dinge im Jahre 1803. Inzwischen war Lorentz an der Arbeit gewesen, und als der Kurfürst vor den Franzosen hatte fliehen müssen, betrieb er bei der Tresorerie die Abschlagzahlungen auf die Extraordinarienrechnung, die man hessischerseits auf nahezu 127 000 £ festgesetzt hatte, mit besonderem Eifer. Er wurde dabei von Buderus, dem die ganze Vorbereitung und Formierung der Extraordinarienrechnung oblag, sachkundig und emsig unterstützt. Man hatte Erfolg. Im Jahre 1807 wurden insgesamt 55 000 £ ausgezahlt, im Jahre 1810 45 150 £. Auch diese Zahlungen gingen durch die van Notten¹⁵⁴.

Was dem Kurfürsten von dem auf dem Festland domizilierten Vermögen verloren ging, ist bereits oben bei Erzählung der Affäre Lagrange angedeutet worden. Außer den Schuldbriefen zum Verzeichnis der 11 Millionen Taler wurden selbstverständlich die Barbestände der herrschaftlichen Kassen von den Franzosen beschlagnahmt. Ein merkwürdiger Fall aber hatte es gefügt, daß diese Bestände zu jenem Zeitpunkt sehr gering waren. Des Kurfürsten unrechtmäßige Kinder, die Hessenstein, Heimrod und Haynau, hatten in den Jahren 1803 und 1804 um einen hohen Preis Güter in Mecklenburg erworben. Im April 1806 nahm der Kurfürst ihnen diese Güter wegen des damit verbundenen Aufwands wieder ab und übergab sie der Oberrentkammer zur Verwaltung. Im August des Jahres 1806 kaufte die Güter der Erblandmarschall Graf Karl von Hahn zu Remplin. Der Kaufpreis von 700 000 rf wurde aber nicht etwa alsbald ausgezahlt, sondern der Graf blieb ihn schuldig und verzinst ihn mit 3 Prozent. Außerdem wurde zur Bedingung gemacht, daß dem Grafen Hahn noch obendrein ein Kapital von 600 000 rf zu 4 % geliehen werde, und daß alsbald eine Abschlagszahlung hierauf von 200 000 rf in Pistolen à 5 rf erfolge. Am 1. August war die Oberrentkammer zur Auszahlung dieses Betrages von 200 000 rf angewiesen, sie erborgte ihn beim Oberkriegszahlamtsagenten Michel Simon in Kassel und hatte ihn am 1. November bis auf einen Rest von 8000 rf wieder abgetragen. Der seitens der Gräflin Hessensteinschen, von Heimrod- und von Haynauschen Vermögensadministration für die Güter aufgewendete Kaufpreis war von den herrschaftlichen Kassen ersetzt worden. Die sonst noch zur Verbesserung der Güter verwendeten Summen wurden sogar mit Zinsen zurückerstattet. So kam es, daß zur Zeit der Okkupation die Barbestände der kurfürstlichen

Kassen nahezu erschöpft waren, und den Franzosen aus diesen Quellen nur wenig zufließen konnte. Außerdem aber rettete Buderus von den verbliebenen Kassenbeständen und den um die Okkupationszeit fälligen Einzahlungen¹⁵⁵ noch fl 45 296.42.3. Was sonst noch von dem festländisch domizilierten Vermögen gerettet wurde, zeigen am besten die in Marburg vorhandenen Rechnungsbücher.

Buderus' Rechnungen sind bis zum Jahr 1812 erhalten. Sie sind nach Jahrgängen gebunden. Auf dem Rücken der Bände wurden sie zuerst als Reservekassenrechnung, dann als Schatullkassenrechnung bezeichnet. Keines von beiden ist zutreffend. Buderus selbst bezeichnet seine Bücher als Rechnung über Einnahmen und Ausgaben, und wir zitieren sie demgemäß als Buderus' Rechnung. Sie stellen ein Hauptbuch dar, aber nur für das, was bei Buderus selbst eingenommen und ausgegeben wurde, mit Einschluß der Einnahmen und Ausgaben aus englischen Quellen. Was beim Kurfürsten eingenommen und ausgegeben wurde, figuriert in der Reservekassenrechnung. Diese ist in Marburg für die Zeit vom 15. November 1806 bis Ende 1813 vorhanden. Vom 15. November bis 24. Dezember 1806 wurde sie von Buderus geführt, dann einige Tage vom Registrator Delbrück, von 1807 bis 1813 von Knatz¹⁵⁶.

Der Kurfürst empfing Gelder zu höchstehenden Händen sowohl aus der Reservekasse wie von Buderus, die letzteren entweder direkt oder durch Rothschilds und Lawätz' Vermittlung. Was er aus der Reservekasse empfing, war zur persönlichen Verausgabung bestimmt und figuriert in der Reservekassenrechnung als Ausgabe. Was er von Buderus oder dessen Agenten empfing, war nicht zur persönlichen Verausgabung bestimmt und figuriert in der Reservekassenrechnung als Einnahme. Diese Aufbewahrungskasse des Kurfürsten wird in der Reservekassenrechnung als Schatullkasse bezeichnet. Wurden Gelder daraus entnommen, so wurden sie selbstverständlich in der Reservekassenrechnung gebucht. Der Kurfürst und Knatz teilten sich also in die Aufbewahrung der Barvorräte der Reservekasse, und der vom Kurfürsten aufbewahrte Teil führte den Namen Schatullkasse. Zweifellos hatte der vorsichtige Herr diese Einrichtung aus Sicherheitsgründen getroffen.

Über das, was der Kurfürst aus der Reservekasse empfing, führte er eigenhändig Buch. Diese Sonderkasse wird hier und dort als Partikular- oder Partikulierkasse bezeichnet. Es kam auch vor, daß aus dieser Partikulierkasse der Reservekasse eine Einnahme zufließ¹⁵⁷.

Was die Reservekasse von Buderus empfängt, ist in Buderus' Rechnung als Ausgabe gebucht. Die sonstigen Einnahmen der Reservekasse figurieren nicht bei Buderus, z. B. nicht die Zinsen von ausgeliehenen Kapitalien. Auch

waren die wenigen zinstragenden Kapitalien der Reservekasse variabel. Zum Beispiel werden die Zinsen eines Kapitalrestes von 200 000 rf bei des Königs von Dänemark Majestät zum Teil bei der Reservekasse, zum Teil bei Buderus vereinnahmt. Figurieren sie dort, so fehlen sie hier, und umgekehrt. Um also die Gesamteinnahmen aus solchen Zinsen oder die entsprechenden Kapitalien kennen zu lernen, muß man die betreffenden Posten bei Buderus und bei Knatz vergleichen.

Die Reservekassenrechnung schließt jedes Mal mit dem Kalenderjahr ab, Buderus' Rechnung in der Regel mit dem Kalendermonat. Nur das Jahr 1807 bildet bei Buderus eine einheitliche Rechnung, die auch mißlicher Umstände wegen und trotz des fortgesetzten Drängens des Kurfürsten mehrere Jahre im Rückstand bleiben mußte¹⁵⁸. Die schwierigen und verwickelten Verhältnisse, die den Übergang aus der Staatsverwaltung in eine verzweigte Privatverwaltung bezeichnen, sind hier mit meisterhafter Klarheit und Durchsichtigkeit dargelegt. Aus dieser Jahresrechnung und der Reservekassenrechnung desselben Jahres ergibt sich, daß damals, alles in Reichstaler umgerechnet und abgerundet, folgende festländischen Kapitalien dem Kurfürsten verblieben waren:

1. von ehemaligen Kriegskassenkapitalien 7 467 000 Rtlr.;
2. von ehemaligen Oberrentkammerkapitalien 2 911 000 Rtlr.;
3. von ehemaligen Kapitalien der Hanauer Kammerkasse 87 000 Rtlr.;
4. von ehemaligen Kabinettskassenkapitalien 238 000 Rtlr.

Die in diesen Summen enthaltenen Staatspapiere sind nach dem Nominalwert berechnet. Zu den geretteten Kapitalien der Kriegskasse (2,59 Mill. Rtlr. Ankaufspreis der englischen Annuitäten, 0,89 Mill. bei den englischen Prinzen und 7,47 Mill. festländische Kapitalien) kamen noch 0,93 Mill. Rtlr. an Pfandverbindlichkeiten, die weder bei Buderus noch bei Knatz, sondern bei Lennep verrechnet wurden. Der Kurfürst hatte nämlich den Bankiers Michel Simon, Herz Meyer, Nathan Simon Michel, Meyer Amschel Rothschild und Rüppell & Harnier Kapitalien aus der Kriegskasse gegen Einlegung von Staatspapieren dargeliehen. Auf den Oberkriegszahlamtsagenten Michel Simon entfielen drei Kapitalien im Gesamtbetrage von $52\,333\frac{1}{3}$ rf, außerdem ein Kapital von 200 000 fl, insgesamt fl 293 351.21.1 Auf den Kriegszahlamtsagenten Herz Meyer und den Schutzjuden Juda Salomon Abraham entfielen 25 000 rf, auf den Schutzjuden Nathan Simon Michel 16 000 fl. Auf Rothschild entfiel ein Kapital von 160 000 rf und eines von 200 000 fl, zusammen 485 405 fl. Auf Rüppell & Harnier entfielen 44 000 fl auf zwei Wechsel vom Jahre 1799, 499 459 fl 28 kr auf einen Wechsel vom Jahre 1802 und 300 000 fl auf einen

solchen vom Jahre 1803¹⁵⁹. Um diese Darlehen zu retten, traf der Kurfürst am 13. Dezember 1806 folgendes Abkommen mit den Schuldern. Durch ein auf den 31. Oktober zurückdatiertes Reskript wurde denselben ihre Pfandverbindlichkeit erlassen und über die bisherigen Anleihen quittiert. Dagegen sollte ihnen der Betrag ihrer Schuld in besten Staatspapieren abgenommen werden, die geeignetenfalls aus den Pfändern zu entnehmen, im Bedarfsfalle aber nachzuliefern waren. Acht Prozent der Schuldsomme nahm der Kurfürst als Provision in Anspruch. Die Sache gelang. Auf einem Fragebogen des Kurfürsten vom 16. März 1807 teilt Lennep mit, daß diese Kapitalien gerettet seien; daß die ein Eigentum des Kurfürsten gewordenen Obligationen teils in Kassel teils in Frankfurt zur höchsten Disposition bereit lägen, daß außerdem ein Provisionsbetrag von ca. 120 000 fl aufgebracht sei¹⁶⁰. Am 8. September 1807 hatte Lennep von den übernommenen oder umgetauschten Pfändern fünf Sendungen dem Kurfürsten übermittelt, so daß nur noch 645 111 fl zu berichtigen waren. Bis zum 5. Juli 1811 hatte er vier weitere Partien, insgesamt 639 400 fl abgeliefert, so daß nur noch 5711 fl und einige durch genauere Berechnung entstandene Zugänge zu berichtigen blieben¹⁶¹. Lennep führte über diese Sache besondere Rechnung. In der obigen aus Buderus' Rechnung gezogenen Aufstellung sind von den Lombardanleihen nur die 16 000 fl 24 ff mitgerechnet, die Nathan Simon Michel geliehen hatte¹⁶².

In Lagranges Tableau der 11 Mill. Rtlr. waren etwa 8 Mill. von der Kriegskasse enthalten, 3 Mill. von der Oberrentkammerkasse. Unter den Oberrentkammerkapitalien befanden sich etwa 0,8 Mill. inländische und ausländische Nominalobligationen. Diese Leihsummen wurden zum größten Teil von den Franzosen eingezogen. Die Staatspapiere jedoch wurden dem Kurfürsten gerettet, und zwar nicht nur die in Lagranges Tableau enthaltenen, sondern auch alle, die sonst noch der Oberrentkammer zukamen¹⁶³.

Ziehen wir aus alledem das Facit, so ergibt sich, wenn man nach Millionen Talern rechnet, für den Vermögensstand des Kurfürsten im Jahre 1806 und 1807 folgendes Bild:

	Vermögensstand	Überbleibsel
	1806	1807
Kriegskasse:	1806	1807
Vorschüsse an das Land	1,82	
Englische Annuitäten	2,59	2,59
Holländ. Banko-Kapitalien	0,28	Bei den englischen Prinzen 0,89
Hin und wieder ausgelie-		
hene Kapitalien	16,00	Pfandverbindlichkeiten 0,93
Zinsfreie Vorschüsse	0,12	
Fräulein-Steuern	0,10	
Ausleihe aus Karlshafer		Sonstige Festlands-
Lazarettkasse	0,11	kapitalien 7,47
Oberrentkammerkasse:		
Staatspapiere	2,40	2,40
Sonstige ausgel. Kapitalien	1,30	0,51
Hanauer Kammerkasse:		
Summe d. ausgel. Kapitalien	1,15	0,09
Kabinettskasse:		
Summe der ausgeliehenen		
Kapitalien	0,28	0,24
Sa.: 26,15		15,12

Wenn man von den Vorschüssen an das Land absieht, so waren also den Franzosen Kapitalien im Betrag von rund 9,21 Mill. Rthrn. in die Hände gefallen. Es kam auch vor, daß von den geretteten, d. h. den im Jahr 1807 als gesichert betrachteten Kapitalien, im Laufe der Exilzeit noch der eine oder andere Posten durch das eigentümliche Verfahren der Brüder Bonaparte dem Kurfürsten entrissen wurde. Das kam so. Beide Bonaparte hatten viel Geld nötig, wenn auch zu sehr verschiedenen Zwecken. Auch genügten ihnen die bloßen Zinsen nicht, sie strebten nach Abtragung der Kapitalien. Nun befanden sich aber die Originalschuldverschreibungen in den Händen des Kurfürsten, und die Termine der Kapitalsrückzahlungen verteilten sich auf längere Zeiträume. Napoleon erließ daher ein Dekret, wonach es bei Zurückerstattung der Kapitalien nicht der Originalschuldverschreibung bedurfte. Das hätte aber natürlich noch nicht genügt, um die Masse der Schuldner willfährig zu machen. Dazu bedurfte es stärkerer Mittel. Und Napoleon, der auf das Niedrige im Menschen baute, hatte sich nicht verrechnet, als er auf den schlaunen Gedanken verfiel, sein und seines Bruders Interesse mit dem der Schuldner zu vereinen und die letzteren durch Nachlaß eines Teiles der Leihsumme zur Zahlung geneigt zu machen. Jetzt nahmen viele Schuldner, besiegt vom Eigennutz, Quittungen auf die Totalsumme an, obgleich sie nur einen Teil, oft kaum die Hälfte zurückgezahlt hatten.

Unter den Herrscherhäusern waren es meist Rheinbundfürsten, die sich auf diese Weise mit Napoleon abfanden, u. a. die Häuser Mecklenburg-Strelitz, Waldeck, Ysenburg, Löwenstein-Werthheim, Nassau-Usingen. So hatte beispielsweise der Herzog Karl zu Mecklenburg-Strelitz im Jahr 1797 eine halbe Million Rtlr. aus der hessischen Kriegskasse geliehen, die mit $3\frac{1}{2}\%$ verzinst und in jährlichen Stückzahlungen von 10 000 Rtlrn. zurückerstattet werden sollten. Am 27. Mai 1807 erfolgte die letzte Zins- und Stückzahlung. Die Restschuld von 400 000 Rtlrn. wurde an Napoleon entrichtet unter Zubilligung eines Nachlasses¹⁶⁴.

Die Fürsten waren mit verhältnismäßig hohen Summen beteiligt, sie bildeten aber nur einen kleinen Teil der Gesamtzahl von Schuldnern, mit denen derartige Abkommen getroffen wurden. Das Staatsarchiv zu Marburg (Kabinett III. 51: Acta Generalia betr. 1807—1811) bewahrt aus Buderus' Nachlaß eine Liste, deren Auslieferung in Paris Jakob Grimm vermittelt hatte: Etat des Débiteurs de S. A. R. l'Electeur de Hesse, qui ont été admis à se libérer de leurs dettes en exécution des Décret et Décision du 30. Janvier 1809, et 30. 8^{bre} 1810. Dort sind 222 Schuldner aufgeführt, Herrscherhäuser, Gemeinden und Private. Bei jedem ist die Ziffer der ursprünglichen und der vereinbarten reduzierten Schuld, sowie die bezahlte und die noch zu bezahlende Summe angegeben. Die Schuldposten, die Napoleon hier in Anspruch nimmt, belaufen sich in ihren ursprünglichen Beträgen, alles in Taler umgerechnet, auf etwa 6,2 Mill. Natürlich muß ein großer Teil dieser Ausstände zu dem Tableau der elf Millionen Taler gehört haben, und die Nutznießung vieler von diesen Kapitalien wurde dem Kurfürsten nicht erst nachträglich, sondern von vornherein durch die Franzosen entzogen¹⁶⁵.

Der Zinsfuß war bei den Leihsummen des Festlandes — Partial- und Nominalobligationen — von verschiedener Höhe. Nicht ganz die Hälfte der Kapitalien trug $4\frac{1}{2}$ Prozent, etwa je ein Viertel 5 oder 4 Prozent, einige Male kommen $3\frac{1}{2}$ und vereinzelt 6 Prozent vor. Zur Verwaltung der Partialobligationen muß Buderus ausreichende Nachweise in Händen gehabt oder nötigenfalls empfangen haben. Er verfolgte aufmerksam die Finanzberichte der Zeitungen, forderte regelmäßig die ablegbaren, die umzutauschenden, die mit neuen Zinskupons zu versehenden Obligationen, ebenso die fälligen Zinskupons beim Kurfürsten ein und besorgte das Nötige. Papiere, die gefährdet erschienen, wurden nach Möglichkeit verkauft oder vertauscht. Gewinne auf verlorene Obligationen wurden von ihm eingezogen. Die Zinskupons ließ er, soweit es die Vorsicht gebot, in kleinen Partien von sechs bis acht Stück durch vielerlei, zum Teil völlig unbekannte Leute einlösen. Ein gutes Teil, das in den Jahren 1806 und 1807 fällig war und später von Lennep geborgen wurde, hatte er noch beim Heranrücken der

Franzosen rechtzeitig abgeschnitten. Wenn neue Kuponbogen zu beschaffen waren, verfuhr er in der Weise, daß er die in nächster Zeit fällig werdenden Kupons gleich zum Einkassieren zurückbehielt, die übrigen an den Kurfürsten sandte. Auch fuhr er etwa acht bis zehn Mal im Jahr nach Frankfurt, nahm in Empfang, was Rothschild für ihn vom Kurfürsten mitbrachte, und verweilte oft mehrere Tage daselbst¹⁶⁶.

Einen Überblick über alle wesentlichen Einnahmen des Kurfürsten geben die folgenden Tabellen:

Einnahmen in fl ermittelt aus Buderus' Rechnung

Jahr	Aus den Kassen im Lande	Zinsen von ausgeliehenen Kapitalien	Abgetragene Kapitalien	Ausserordentliche Einnahmen	Summen
1807	45296.42.3	1140208.17.3	248851. 4.1	{ 465.49.2 735474. 4.2 }	2170295.58.3
1808	—	687754.10.3	198220.52.2	25515. 8.3	911490.12.—
1809	—	800517.29.1	292713.28.—	7613.17.2	1100844.14.3
1810	—	805591.34.3	158237. 6.—	423703.28.—	1387532. 8.3
1811	—	689576.35.½	620800.—.—	46876.15.1	1357252.50.1½
1812	—	687140.41.2	163555.13.—	5233.20.—	855929.14.2
1807—02	45296.42.3	4810788.49.½	1682377.43.3	1244881.23.2	7783344.39. ½

Es kam vor, daß nicht alle verrechneten Einnahmen realisiert waren, z. B. wenn die Kupons nicht eingelöst wurden oder ein Schuldner mit seiner Zahlung im Rückstand blieb. Diese Posten wurden unter der Rubrik der liquidierten Ausstände wieder als Ausgabe verrechnet. Die Summe dieser liquidierten Ausstände betrug bei Buderus am Ende des Jahres 1807: fl 267 850.8—. Dieser Posten wurde jedes Mal weiter übertragen. Gingen Ausstände ein, so wurden sie abgeschrieben, kamen neue Ausstände dazu, so wurden sie zugeschrieben. Ende 1812 betrug die Summe der liquidierten Ausstände fl 119 365.15.2. Das ist demnach alles, was in den Jahren 1807—1812 von den bei Buderus verrechneten Einnahmen noch nicht eingegangen war.

Bei den Zinsen des Jahres 1807 sind auch solche mitgerechnet, die vor dem 1. Januar dieses Jahres fällig waren. Bei den außerordentlichen Einnahmen figurieren u. a. die englischen Eingänge auf die Extraordinarienrechnung, die 8 Prozent Provision seitens der mit Lombardanlehen belasteten Bankiers und das zuweilen nicht unerhebliche Aufgeld von verwechselten Geldsorten.

Die englischen Einnahmen sind nämlich in obigen Posten regelmäßig durch Umrechnung in Gulden mit verrechnet. Nur drei Posten sind in eng-

lischer Währung aufgeführt und dienen als Ergänzungen obiger Tabelle in der Rubrik: Zinsen von ausgeliehenen Kapitalien, nämlich:

1811 Juli £ 16 888.15.—
 1812 Juni „ 12 279. 7.6
 1812 Juli¹⁶⁷ „ 19 067. 1.2

Auch in den letzten Monaten des Jahres 1806 stand dem Kurfürsten noch ein nennenswerter Barvorrat bei den van Notten zur Verfügung. Am 31. Oktober empfängt Meyer Amschel einen Kreditbrief auf die van Notten über 4500 £ = 45 737 fl 25 kr und im Dezember einen solchen über 16 700 £ = 169 736 fl 39 kr.

Einnahmen ermittelt aus der Reservekassenrechnung (Knatz)

Der Vorrat bei der Reservekasse betrug Anfang Januar 1807 7606 rf 1 $\frac{3}{4}$ Sch. Schlesw.-Holst. Kurant.

Zinsen von ausgeliehenen Kapitalien

Jahr	Rtlr.	g. Gr.	Hlr.	Schlesw. Holst. Kurant			Wiener Währung			Wiener Bankozettel			Wiener Einlösungsscheine		
				rf.	Sch.	Pf.	Gulden	kr.	Pf.	Gulden	kr.	Pf.	Gulden	kr.	Pf.
1807	—	—	—	5353	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1808	4000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1809	—	—	—	—	—	—	46413	12	3	—	—	—	—	—	—
1810	—	—	—	—	—	—	169827	27	—	—	—	—	—	—	—
1811	110	16	—	—	—	—	—	—	—	114736	41	3	25834	49	$\frac{2}{3}$
1812	84	19	12 $\frac{4}{9}$	—	—	—	—	—	—	—	—	—	56113	35	—
1813	453	—	14 $\frac{2}{9}$	—	—	—	58597	8	2	—	—	—	—	—	—
1807—13	4648	12	10 $\frac{6}{9}$	5353	30	—	274837	48	1	114736	41	3	81948	24	$\frac{2}{3}$

Abgetragene Kapitalien

Jahr	Rtlr.	g. Gr.	Hlr.	Schlesw. Holst. Kurant			Wiener Währung			Wiener Bankozettel			Wiener Einlösungsscheine		
				rf.	Sch.	Pf.	Gulden	kr.	Pf.	Gulden	kr.	Pf.	Gulden	kr.	Pf.
1807	—	—	—	300	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1808	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1809	—	—	—	—	—	—	857	8	3	—	—	—	—	—	—
1810	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1811	366	16	—	—	—	—	—	—	—	66500	—	—	33228	32	$3\frac{1}{3}$
1812	31	20	3 $\frac{5}{9}$	—	—	—	—	—	—	—	—	—	600	—	—
1813	58464	9	1 $\frac{7}{9}$	—	—	—	17000	—	—	—	—	—	—	—	—
1807—13	58862	21	5 $\frac{5}{9}$	300	18	—	17857	8	3	66500	—	—	33828	32	$3\frac{1}{3}$

Außerordentlich mit Einschluß des Aufgeldes
von verwechselten Geldsorten

Jahr	Rtlr.	g. Gr.	Hlr.	Schlesw. Holst. Kurant			Wiener Währung			Wiener Bankozettel			Wiener Ein- lösungsscheine		
				rf.	Sch.	Pf.	Gulden	kr.	Pf.	Gulden	kr.	Pf.	Gulden	kr.	Pf.
1807	—	—	—	6772	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1808	4965	—	—	15793	38	—	—	—	4132	1	1/2	—	—	—	
1809	12958	4	—	—	—	—	3939	8	2	—	—	—	—	—	
1810	583	10	—	—	—	—	3582	14	—	—	—	—	—	—	
1811	329	18	10 ² / ₃	—	—	—	—	—	—	80005	16	—	340	—	
1812	166	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2436	45	
1813	2832 283	10 8	3 ¹¹ / ₁₅	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
				—	—	—	3147	11	—	—	—	—	—		
1807—13	22118	18	14 ² / ₅	22566	18	—	10668	33	2	84137	17	1/2	2776	45	

Die liquidierten Rückstände bei der Reservekasse betragen Ende 1813 1858 Rtlr. 23 Gr. 7 Hlr. und fl 90.16.2 Wiener Währung.

Die Einnahmen, welche der Reservekasse von Buderus zuzingen, sind hier nicht aufgeführt, weil sie keine Ergänzung zu den in Buderus' Rechnung vereinnahmten Geldern darstellen. Sie bilden einen Teil der von Buderus unter der Rubrik: Ablieferungen an Se. Kurfürstliche Durchlaucht, aufgeführten Posten und sind demgemäß unten bei Buderus' Ausgaben S. 100 verzeichnet.

Ausgaben.

Die regelmäßigen Ausgaben der Exilzeit erstreckten sich wesentlich auf die Haus- oder Hofhaltung, die Besoldungen oder Pensionen und die Deputatgelder.

Am 6. Februar 1808 stellte Knatz zu Itzehoe einen Etat der ständigen und unständigen Monatsausgaben auf. Zu den unständigen Ausgaben rechneten: Küche, Mägdelohn, Möbelmiete, Unterhaltung des Gartens, Arznei, Wäsche, Fourage für den Marstall, Holz- und Lichtbrand, Wein usw. (zusammen 1050 Rtlr.); ferner Reisekosten, Marstall, neue Sachen, Garderobe, Briefporto und Staffetten, Livreen und Strumpfgeld, Bücher, Reparaturen an den Gebäuden, kleine Ausgaben usw. Die Gesamtsumme dieser Ausgaben betrug in schleswig-holsteinischem Kurant 1517 Rtlr. 10 Sch. Zu den ständigen Ausgaben rechneten die Gehälter der Offiziere, Beamten, Köche, Lakaien und Reitknechte; ferner der Gehalt der Reichsgräfin von Schlotheim (400 Rtlr.), des Informators, der Gouvernante, der Kämmerfrau usw. Die Gesamtsumme betrug hier 1136 Rtlr. 18¹/₃ Sch.

Die Hauptsumme der monatlichen Ausgaben betrug also bei dieser

knappen Aufstellung 2653 Rtlr. $28\frac{1}{3}$ Sch., und die Jahresausgaben 31 843 Rtlr. 4 Sch.¹⁶⁸. Die Besoldungen und Pensionen wurden indes ebenso wie die Reise- und Zehrungskosten nur zum Teil aus der Reservekasse bestritten. Auch Buderus hatte alljährlich erhebliche Summen für diese Zwecke zu verausgaben.

Einen wesentlichen Posten bildeten ferner unter den laufenden Ausgaben die Deputatgelder. Sie betragen in den letzten Jahren ca. 156 000 fl im Jahr. Die Kurfürstin erhielt jährlich 12 000 rf, vom Oktober 1807 ab 24 000 rf oder 43 200 fl 24 ff. Der Kurprinz erhielt ebenfalls 24 000 rf, und zwar in der Währung des Landes, worin er sich aufhielt. Vom Monat Juli des Jahres 1810 ab erhielt der Kurprinz eine Zulage von jährlich 6000 rf oder 10 800 fl 24 ff, die aber vom nächsten Monat ab unter dem Titel von Nadelgeldern direkt an die Kurprinzessin abgeführt wurden. Die Landgrafen Karl und Friedrich empfangen jährlich jeder 9000 rf¹⁶⁹ oder 16 200 fl 24 ff und außerdem 6000 rf in niederhessischer Währung. Die letzteren wurden erst im Juli 1808, soweit sie noch rückständig waren, nachgezahlt und dann regelmäßig jeden Monat weiterentrichtet. Die Reichsgräfin von Schlotheim erhielt anfangs 3000 Rtlr., vom September 1807 ab jedoch 4800 Rtlr. Ihr Deputat wurde von Knatz, wie unten ersichtlich, anfangs unter der Rubrik Besoldungen und Zulagen und erst vom Jahr 1811 ab unter der richtigen Bezeichnung verrechnet. Solange Lawätz als Rechnungsführer beteiligt war, gingen auch durch seine Hand Deputatgelder, zum letzten Mal für den Monat Januar 1809. Diese Gelder figurieren aber in Buderus' Rechnung nicht unter der Rubrik Deputatgelder, sondern wie alles, das sonst noch durch Lawätz' Hand ging, unter der Bezeichnung: Ablieferungen an Se. Kurfürstliche Durchlaucht.

Zu diesen Ausgabeposten gesellen sich bei der Reservekasse noch diejenigen Gelder, die der Kurfürst zu höchst eigenen Händen, d. h. in diesem Fall zur Verausgabung empfing, sowie die Aufwendungen für gnädigste Geschenke und für sonstige außerordentliche Zwecke, die sowohl durch Knatz wie durch Buderus aufgebracht wurden.

Dazu kamen Geldaufwendungen besonderer Art, die in ihrer Gesamtsumme ungefähr ebenso schwer wiegen wie die laufenden persönlichen und sachlichen Ausgaben.

In Itzehoe hatte der Kurfürst ein Haus für 16 000 Rtlr. gekauft, für das beim Wegzug aber nicht viel mehr als die Hälfte, nämlich 7000 rf schleswig-holsteinisch Kurant gelöst wurden¹⁷⁰. Erheblich mehr kosteten die Grundstücke in Böhmen. Am 31. Dezember 1813 erhielt das Haus Rothschild den Auftrag, diese Grundstücke wieder zu verkaufen, und Knatz fertigte ihm eine Aufstellung aus über die Anschaffungs- und Meliorationskosten. Das Palais

in Prag hatte mit Unkosten 48 112 fl gekostet, der Garten bei Bubenetz 17 706 fl 50 kr, der Meyerhof Zatory bei Bubenetz 37 205 fl 30 kr, alle drei Grundstücke zusammen ohne die Unterhaltungskosten 103 024 fl 20 kr¹⁷¹.

Zahlreiche hessische Offiziere, die sich geweigert hatten, den Franzosen dienstbar zu sein, und die man dafür in Luxemburg und Metz gefangen hielt, ebenso die Offiziere, die unversorgt im Lande geblieben waren, und die 105 Unteroffiziere, gemeine Soldaten und sonstigen Untertanen, die sich in Besançon in Gefangenschaft befanden, erhielten Unterstützungen im Gesamtbetrage von nahezu 88 000 fl. Diese Summe wurde teilweise durch den Kriegszahlamtsagenten [Amschel] Rothschild in Kassel ausbezahlt. Das war im Jahr 1807.¹⁷² In dasselbe Jahr und in das Jahr 1809 fallen die großen Aufwendungen, welche die Wiedererlangung des erreichbaren Vermögens, der Archivalien und des verlorenen Landes bezweckten. Lagrange erhielt für die Freigabe der in Wilhelmshöhe versteckten Kisten 260 000 Livres und seine Frau ein Kollier für 8500 rf. Für Freigabe der beim österreichischen Gesandten von Wessenberg verwahrten Sachen erhielt Lagrange außerdem 48 000 Livres. Die Weiterbeförderung der Kisten durch den Hauptmann Mensing kostete 500 rf. Dann folgte die zweite Bestechungsaffäre mit Lagrange, die mit 700 000 Livres oder 364 000 fl 38 kr bestritten wurde. Die Gesamtsumme der Bestechungsgelder betrug samt Unkosten 535 585 fl 24 ff¹⁷³.

Für die Wiedererlangung des verlorenen Landes wandte der Kurfürst erhebliche Summen auf, meist ohne Nutzen. Unter den Beratern des Fürsten befand sich kein ausgesprochener Politiker, und hatte einer einmal einen guten Gedanken, wie z. B. Geylingen, so fehlte es ihm doch an Stärke, um sich bei dem wunderlichen Herrn durchzusetzen oder ihn zu energischem Vorgehen zu zwingen. Dem Kurfürst selbst mangelte erst recht politische Einsicht und politische Fähigkeit, besonders aber Entschlossenheit und Menschenkenntnis. Die ganze Zeit bis zur Errichtung des Königreichs Westfalen ist ausgefüllt von planlosen Unternehmungen.

Der größte Reinfall war der mit dem französischen Gesandten Bourienne in Hamburg. Am 28. Dezember 1806 wurde mit ihm durch den Fürsten Wilhelm von Wittgenstein eine Negoziation zur Wiedererlangung Kurhessens abgeschlossen, und es wurden darauf alsbald 200 000 rf in Laubtalern zu 1 rf 13 g. Gr. oder fl 356 756.45.1 24 ff bezahlt. Außerdem erhielt Bourienne noch eine weit größere Summe zugesichert, deren Bezahlung nach geschehener Besitzergreifung stattfinden sollte¹⁷⁴. Am 15. April 1807 berichtete Bourienne an Wittgenstein, der damals sich in Altona befand und mit den Franzosen äußerlich gute Beziehungen unterhielt, daß nunmehr der Zeitpunkt gekommen sei, wo er es wagen dürfe, sich im Interesse des Kur-

fürsten direkt bei Napoleon zu verwenden, und daß er einen entsprechenden Antrag von jener Seite erwarte. Diesen Auftrag unterschlug aber Wittgenstein dem Kurfürsten und hatte auch noch die Schamlosigkeit, sich bei seinem König mit diesem Verhalten zu brüsten¹⁷⁵. Der Erfolg wäre natürlich auch ohne das ausgeblieben, aber der Kurfürst war damit noch lange nicht genügend ernüchtert, um zu einer klaren Beurteilung seiner Lage durchzudringen. Wie er im Sommer 1806 durch seine schwankende Unentschlossenheit das Schicksal seines Landes verschuldet hatte, so blieb er auch jetzt töricht genug, um bald auf französischer, bald auf englischer Seite oder sonstwo Fühlung und Unterstützung zu suchen. Einen einzigen Weg betreten, diesen aber mit allen Mitteln und mit zäher Ausdauer verfolgen, war nicht seine Sache.

Jene Aktion mit Bourienne war aussichtslos und hätte nicht unternommen werden sollen. Sie war aber auch eigentlich noch gar nicht zu Ende geführt, als der Kurfürst zu einem kostspieligen und ebenfalls aussichtslosen Unternehmen nach anderer Richtung schritt und sich dabei wiederum des Höflings Wittgenstein bediente¹⁷⁶. In seinem Notizbuch schreibt er über diese im übrigen nicht ganz aufgeklärte Sache: „Im April 1807 wurde Fürst Wittgenstein nach London gesandt [um für die Wiedererlangung Kurhessens zu wirken], und da er im April zu früh herausgekommen, durch Versicherung des ihm vorher abgeschlagenen Plettenbergschen Anlehens à 310 000 Tlr. vermocht, wieder zu retournieren und vorher nach Rußland zu reisen. Sobald er die 310 000 Tlr. gezogen hatte, zog er sich heraus und hat noch keinen Heller Zinsen gezahlt.“ Es war dies eines derjenigen Geschäfte, die Lennep übertragen waren, und der hatte regelmäßig Pech. Wittgenstein hatte schon früher 100 000 Tlr. auf jenes Anlehen erhalten, und erhielt jetzt einen neuen Vorschuß von 210 000 Tlrn. Es geschah dies durch Hergabe von Obligationen, die vorzugsweise durch Meyer Amschel Rothschilds Hand, zum kleinen Teil auch durch Goldschmidts und Michel Simons Hand gingen. Wittgenstein hatte ausdrücklich gewünscht, daß sein Antrag in der Plettenbergschen Angelegenheit nicht Buderus, sondern Lennep zur Begutachtung vorgelegt werde, denn Buderus durchschaute den Mann schon lange und wurde deshalb von ihm gefürchtet. Der Kurfürst aber glaubte, Wittgenstein nicht entbehren zu können, und ging auf seine Vorschläge ein ungeachtet der Warnungen und Ratschläge, die Buderus auch bei dieser Gelegenheit äußerte¹⁷⁷.

Wir haben es hier nämlich mit jenem Wittgenstein zu tun, von dem der Freiherr vom Stein in seinen Lebenserinnerungen ¹⁷⁸ eine kurze, aber scharfe Charakteristik gibt: „Fürst Wittgenstein besaß alle Eigenschaften, um ohne Kenntnisse, inneren Gehalt und Tüchtigkeit sich eine vorteilhafte

Stellung im Leben zu verschaffen; schlau, kalt, berechnend, beharrlich, bis zur Kriecherei biegsam. Auf ihn paßte die Maxime: *qu'un vrai courtisan doit être sans honneur et sans humeurs*, er strebte nach Geld und nach geheimem Garderobeneinfluß. Er begann seine Laufbahn am Hofe Karl Theodors, bei den Spielpartien der Antichambre, dann eine Verbindung mit der Äbtissin von Lindau, dessen natürlicher Tochter, suchend, bald darauf 1792 nach einem Beschluß der zur Wahl Franz II. versammelten kurfürstlichen Gesandten in Ehrenbreitstein, wegen verdächtiger Verbindung mit dem französischen Gesandten in Mainz verhaftet, entlassen, Oberhofmeister der verstorbenen Königin, Gesellschafter der Madame Rietz, ihr Begleiter nach Italien, Gesandter nach Kassel, Chef eines Bankierhauses, zu dem er sich vom Kurfürsten die Fonds verschaffte unter Garantie seines älteren Bruders, Vertrauter des Grafen Haugwitz und Herrn von Hardenberg, dem er Geld vorschob, Entrepreneur des Plettenbergischen Konkurses, den er noch mehr verwirrte. Nach der Schlacht von Auerstädt hielt er sich bald in Hamburg auf, wo er eine Verbindung mit Bernadotte anzuknüpfen suchte, bald in Königsberg, wo er sich mir zu nähern suchte. Durch das erwähnte Anleiheprojekt [Preußens mit Kurhessen gegen Verpfändung oder Verkauf von Domänen, das Fürst Wittgenstein, um sich geltend zu machen, vorschlug], das der Kurfürst aber nie einzugehen und seine in England sicher stehenden Fonds auf dem festen Land im Preußischen anzulegen gesonnen war, wie ich in der Folge in Prag von seinen Geschäftsleuten erfuhr. Ich sandte den Präsidenten von Vincke mit den Domänenanschlügen an den Kurfürsten nach Kiel, Wittgenstein bewog ihn aber bei der Durchreise durch Hamburg, ihm alle Papiere abzugeben, um die Erdichtung zu verbergen.“

Der Freiherr vom Stein hatte ein starkes Vorurteil gegen alle Personen, die eine glatte Außenseite zur Schau trugen. Im wesentlichen aber wird seine Charakteristik Wittgensteins zutreffen. Ihr entspricht ja auch das Verhalten dieses Mannes dem Kurfürsten gegenüber. Denn im preußischen Interesse wünschte Wittgenstein, daß der Kurfürst mit Napoleon nicht ins Einvernehmen gelangte, und das war der Grund, weshalb seine Unterhandlung mit Bourienne nicht aufrichtig gemeint war. Zur Ablenkung hatte er die Sendung nach London angeregt, die er noch dazu in seinem Geldinteresse mißbrauchte. Der Kurfürst jedoch war durch die Mißerfolge mit diesem Mann nicht klüger geworden. Er fiel noch einem Abenteuerer in die Hände, um sein Heil jetzt wieder mit Frankreich zu versuchen¹⁷⁹.

Daß er von französischer Seite nichts zu erwarten hatte, mußte ihm eigentlich klar sein. Napoleon und Lagrange hatten es frühzeitig und deutlich genug ausgesprochen, daß das hessische Fürstenhaus endgültig ab-

gesetzt sei. Und als der hessische Soldatenaufstand unterdrückt und bestraft war, erließ Lagrange am 18. Februar 1807 an die Bewohner und Soldaten von Hessen eine warnende Proklamation, die in den Worten gipfelte: „Rechnet nicht mehr auf Euern Fürsten, er und sein Haus haben aufgehört zu regiren. Dies ist eine Wahrheit, die ich Euch schon angekündigt habe, und die ich heute noch einmal bekräftige.“ Noch dazu hatte der treue Diener Buderus aus des Kaisers eigenem Munde die Worte vernehmen müssen, daß der Kurfürst niemals wieder in sein Land eingesetzt werde. Am 24. Juli 1807 kam nämlich Napoleon durch Gelnhausen. Buderus hatte zeitig den dortigen Amtmann Weil und mehrere Schultheißen und Landschöffen aus nahegelegenen Ortschaften veranlaßt, dem Kaiser bei dieser Gelegenheit eine Vorstellung zu überreichen und um Wiedereinsetzung des Kurfürsten zu bitten. Napoleons Antwort lautete: „Jamais, Jamais!“ Als er später vor dem Nürnberger Tor in Hanau ankam, wurden ihm die Schlüssel zu den Stadttoren auf einem Kissen überreicht. Er nahm sie indessen nicht an, sondern antwortete: „Gebt sie Euerem neuen Landesherrn, welchen ich ehestens bestimmen werde. Der Kurfürst hat sich immer feindlich gegen mich betragen. Er hat nichts zu erwarten.“ Am folgenden Tag berichtete Buderus den ganzen Hergang seinem Fürsten. Einen Monat später begann dieser seine neue Aktion mit Frankreich¹⁸⁰.

Ein Industrieritter namens Baron von Wächter, geheimer Rat und Kammerherr, trat mit neuen Vorschlägen an den Kurfürsten heran. Dieser sowohl wie sein Bruder, der Landgraf Karl, ein edelgesinnter, intelligenter, aber leichtgläubiger General, fielen auf den Schwindler hinein. Im September 1807 kam Wächter von Paris nach Itzehoe, konferierte mit dem Kurfürsten und später auch mit dem Landgrafen. Nach seinen Angaben interessierten sich Laetitia Bonaparte, Murat, Großherzog von Berg, und der Polizeiminister Fouché in Paris für das Schicksal des Kurfürsten. Dieser erklärte sich bereit, falls Napoleon ihm sein Land zurückgeben wolle, vier Millionen Livres zu zahlen, und zwar alle drei Monate vom Datum der Restitution an je eine Million. Falls Napoleon gar des Kurfürsten Staaten vergrößern und ihn zum König erheben wolle, so werde er kein Bedenken tragen, sein Geldopfer entsprechend zu erhöhen. Habe es Wächter durch seine Beziehungen zu den drei genannten Personen dahin gebracht, daß innerhalb der nächsten vier Wochen jede feindselige Maßnahme aufhöre oder zurückgenommen werde, daß ferner der Kurfürst alsbald durch einen kaiserlichen Befehl volle Sicherheit für seine Person und für das wenige Gut, das ihm verblieben sei, zugebilligt erhalte, und daß jede vom Kurfürsten bevollmächtigte Person sich in Paris aufhalten dürfe, so wolle der Kurfürst eine Abschlagszahlung von 100 000 franz. Livres Order Wächter

in Paris leisten. Auf dieser Grundlage wollte Wächter einen Vertrag in die Wege leiten, verlangte aber im voraus die 100 000 Livres. Hierbei hätte der Kurfürst einsehen müssen, daß die Sache faul sei. Er kannte ja Wächter schon lange und hatte bereits üble Erfahrungen mit ihm gemacht. Wächter war dänischer Gesandter in Frankfurt a. M. gewesen, hatte im Jahre 1784 den Hessischen Hof zu einer Anleihe von 1 200 000 Tlرن. vermocht und war schon bei dieser Gelegenheit mit dem in Hanau residierenden Erbprinzen in Verbindung getreten. Die Zinszahlungen für jene Anleihe hatte der Gesandte anfangs selbst zu vermitteln, erhielt auch von seiner Behörde jedes Mal rechtzeitig die nötigen Rimessen, zahlte seinerseits aber unpünktlich. Im Jahre 1792 mißbrauchte er den Kredit seiner Regierung in dem Maße, daß er mit 32 000 Tlرن. Zinsen dauernd im Rückstand blieb. Als im folgenden Jahre zugleich mit den neuen Zinsen eine Kapitalrückzahlung von 300 000 Tlرن. fällig wurde, hatte der hessische Landgraf sich bereits an den Grafen Bernstorff gewandt, und beide Zahlungen wurden infolgedessen den Gebrüdern Bethmann übertragen. Die rückständigen 32 000 Tlرن. aber blieben aus. Sie waren auch nicht einzubringen, als das Kasseler Oberkriegszahlamt unterm 19. Juli 1793 an das Königliche Bank-Comtoir in Copenhagen ein Pro Memoria gerichtet, und der hessische Landgraf sich von neuem an Bernstorff und außerdem an den dänischen Kronprinzen gewandt hatte. Wächter, dessen Wechsel in Frankfurt protestiert waren, wurde zwar zufolge Allerhöchster Resolution von seiner Behörde ernstlich angehalten, den Rückstand zu berichtigen, er tat es aber nicht. Nach Ablauf des Jahres 1793 mußten die Bethmann auch diesen Posten ausgleichen, weil man den Landgrafen nicht noch länger hinhalten wollte.

Ungeachtet dieser Vorkommnisse bewilligte der Kurfürst dem Wächter nicht zwar, wie er verlangte, 100 000, wohl aber 50 000 Livres, die er unterwegs bei Buderus in Empfang nehmen sollte. Noch ehe aber diese Summe zur Auszahlung gelangte, waren dem schwankenden Fürsten wieder Zweifel aufgestiegen. Er sandte am 22. September durch Staffette einen Brief an Buderus und forderte ihn auf, nicht die ganze Summe auszuzahlen, sondern Geldmangel vorzuschützen. Was er dem Kammerherrn abziehe, sei gewonnen. Nur dürfe man ihn nicht vor den Kopf stoßen, weil er große Namen nenne. Buderus, ein Meister in solchen Dingen, brachte den Baron wirklich auf 30 000 Livres herab, die fl 14229.45.— kosteten, und behielt des Kurfürsten Anweisung über 50 000 Livres zurück. Buderus kannte seinen Mann. Er benachrichtigte noch Lawätz und ersuchte ihn, falls Tratten vom Baron Wächter für Buderus' Rechnung vorkommen sollten, dieselben nicht zu verehren. Von irgendeinem Erfolg Wächters ist natürlich keine Rede mehr. Zwar stellte sich der Baron noch ein Mal ganz unerwartet ein, am 1. Januar

1808, und suchte den Kurfürsten zu neuen Aufwendungen zu veranlassen. Er gab an, daß er zu den empfangenen 30 000 Livres sich noch 20 000 auf seinen Kredit verschafft habe, und diese Summe von 50 000 Livres habe Laetitia Bonaparte empfangen. Alle drei Personen seien böse, weil die restierenden 50 000 Livres nicht ausgezahlt seien. Doch werde sich alles noch arrangieren lassen. Der Kurfürst war jedoch inzwischen ein wenig klüger geworden und ließ sich außer einer Bewilligung von 200 Ldors auf keine weiteren Geldopfer ein. Kurz bevor er mit Wächter verhandelte, hatte er nämlich den Geheimen Rat von Geylingen nach Paris gesandt, auch diesen mit dem Auftrag, für das Interesse seines Landesherrn daselbst zu wirken. Geylingen aber hatte den Kurfürsten dahin aufgeklärt, daß Wächter kein Ansehen und kein Vertrauen genoß.

In Paris waren um jene Zeit auch der Legationssekretär Karcher (Gehalt 3000, später 6000 L. jährlich) und der dänische Gesandte von Dreyer für den Kurfürsten tätig. Die Sendung Geylingens gehörte zwar nicht zu den kostspieligen Unternehmungen, — seine Diäten betragen nur 3 Carolin pro Tag —, sie beweist aber im Zusammenhang mit den übrigen Maßnahmen, wie schwer der Kurfürst zu nüchternem Verständnis seiner Lage zu bringen war. Erst das Inkrafttreten des Königreichs Westfalen war ihm eine Tatsache von genügender Deutlichkeit, um seine bisherige unpolitische Politik wenigstens allmählich fallen zu lassen¹⁸¹.

Mehr Sinn und Verstand hatte es, daß er in den kommenden Kriegsjahren die Gegner Napoleons mit Truppen oder Geld unterstützte. Als der Krieg zwischen Napoleon und Österreich ausbrach, stellte er im April 1809 auf eigene Kosten ein Truppenkorps auf. Es zählte 2438 Mann und 333 Pferde (nach Varges 1333 Mann und 406 Pferde. Zs. 31, S. 98) und kostete 622 895 fl 9¹/₆ kr in Wiener Banknoten (127 773 rf 8 Gr. Conv. M.), wovon später 161 213 fl 35 kr durch kaiserlichen Erlaß ersetzt wurden. Die Hauptsumme der Kosten wurde durch Rothschild vermittelt. Am 24. April 1809 mußte er dem Kurfürsten 200 000 fl W. W. (107 608 fl 42 kr 24 ff) gegen eine Verzinsung von 4 % vorschießen, am 17. Juli fl 23 159.30 W. W. (11 076 fl 17 kr 24 ff), am 14. September 30 000 fl W. W. (13 619 fl 52 kr 24 ff) und am 1. November 80 000 fl W. W. (34 640 fl 44 kr 24 ff). Außerdem hatte Rothschild von den im Besitz des Kurfürsten befindlichen k. k. österreichisch-Bethmännischen und Hofkammerobligationen je 100 000 fl zu verkaufen. Erstere brachten à 60 % 60 000 fl, letztere à 56 % 56 000 fl in Wiener Bankozetteln ein. Aus der Reserve- bzw. Schatullkasse wurden für Kriegszwecke 25 Rtlr. und fl 26 663.36.3 W. W. entnommen.

Als im Dezember das Korps wieder aufgelöst werden mußte, verkaufte man die noch vorhandenen Pferde und sonstigen Überbleibsel. Es war aber

nicht mehr viel da zum Verkaufen. Nachlässigkeit, Treulosigkeit und Habsucht bei den Offizieren, Mangel an Manneszucht bei den Truppen hatten es verschuldet, daß der Kurfürst um mehr als 100 000 fl bei dieser Gelegenheit geschädigt wurde¹⁸².

Als im Jahr 1813 die Rüstungen gegen Napoleon begannen, übernahm der Kurfürst die Verpflichtung, 200 000 rf zur russischen und preußischen Kriegsoperationskasse zu zahlen. Der Vorrat der Reservekasse bestand damals fast nur aus Gold, und dieses sollte für unvorhergesehene Fälle reserviert bleiben. Infolgedessen wurde Buderus beauftragt, die schuldige Summe bestens aufzunehmen und nach Prag zu übermachen. Buderus gelang es, ungeachtet der allgemeinen Geldnot durch das Haus Rothschild 106 000 rf preußisch Kurant größtenteils in Wechseln dorthin abzuliefern, und hiervon erhielt der Major Friedrich v. Petersdorff, der Genosse Lützows, am 24. April 6000 rf als Beitrag zur Errichtung eines Freikorps. Dem Grafen Hardenberg wurden am 24. Mai 50 000 rf nach Goldberg ausbezahlt, dem Fürsten Wolkonsky am 25. Mai 50 000 rf nach Jauer. Ferner erhielt der russische Staatsrat von Merian im Oktober 20 000 Rtlr. 20 ff, die ebenfalls für die Kriegsoperationskasse bestimmt waren. Der Rest von 80 000 Tltn. — denn die 6000 für Lützow waren als Extrazuschuß gedacht — wurde nicht mehr im Jahr 1813 berichtet, sondern erst nach Jahren bei der Abrechnung über die französische Kriegskontribution ausgeglichen¹⁸³.

Damit sind die wesentlichen Ausgaben der Exilzeit namhaft gemacht. Eine Übersicht derselben geben die folgenden Tabellen:

Ausgaben in fl ermittelt aus Buderus' Rechnung

Jahr	Ablieferungen an Seine Kurfürstliche Durchlaucht ¹⁸⁴	Deputatgelder	Unterstützungen an Offiziere, Unteroffiziere und gemeine Soldaten	Besoldungen und Pensionen einschl. Unterstützungen an Personen der Zivildienerschaft
1807	230196. 4.1	54470.16.—	87891.2.2	19447.44.3
1808	272781.47.1	121086.29.—	—	24778.46.2
1809	103868.45.1	136605.24.—	—	12567.52.3
1810	165155.28.2	146002.42.2	—	9811.20.—
1811	65496.32. ¹ / ₂	151102.42.—	—	12787.08.3
1812	145315.37.3	151102.42.—	—	12538.27.3
Summen	982814.15. ¹ / ₂	760370.15.2	87891.2.2	91931.20.2

Ausgaben in fl ermittelt aus Buderus' Rechnung

Jahr	Zur Wiedererlangung des verlorenen Landes	Gnädigste Geschenke	Abgetragene Kapitalien	Zinsen von aufgenommenen Kapitalien	Reise- und Zehrungskosten
1807	908125.54.1	4031.21.—	2400.—.—	64.—.—	5732.57.1
1808	—	12339.29.1	—	—	3907.33.—
1809	—	14361.19.—	—	—	6903.32.—
1810	—	578.33.2	—	—	2100.07.—
1811	—	576.—.—	—	—	499.01.—
1812	—	24.—.—	—	—	560.37.—
Summen	908125.54.1	31910.42.3	2400.—.—	64.—.—	19703.47.1

Ausgaben in fl ermittelt aus Buderus' Rechnung

Jahr	Für Schreibmaterialien, Botenlohn und Briefporto	Für Provisionen an Bankiers	Agio von eingewechselten Geldsorten	Außerordentliche Ausgaben
1807	7235.29.—	In der linksstehenden Summe mitenthaltend	19180.35.—	10765.12.1
1808	604. 4.2	—	13633.29.—	17112.45.1
1809	211.33.1	540.—.—	—	84706.24.3
1810	600.44.—	565.17.2	—	66212.56.1
1811	55.91.—	1025.26.—	—	134962.38.2
1812	286.25.—	1062.12.—	—	30896.33.—
Summen	8994.46.3	3192.55.2	32814. 4.—	344656.30.—

In englischer Währung kommen zwei Posten vor:

1812: Außerordentliche Ausgaben £ 27.7.6
 1812: Provisionen an Bankiers £ 27.3.8

Von den Einnahmen des Jahres 1807 wurden fl 28 697.29.2, da sie erst später eingingen, zur Berechnung auf das Jahr 1808 übertragen und daher in der Rechnung pro 1807 wieder in Ausgabe gestellt.

Ausgaben ermittelt aus der Reservekassenrechnung:

Zu höchst eigenen Händen

Jahr	Rtlr.	g. Gr.	Hlr.	Schlesw.-Holst. Kurant			Wiener Währung			Wiener Einlösungsscheine		
				Tlr. (1=48sh)	Sch.	Tlsch.	Gulden	kr.	Pf.	Gulden	kr.	Pf.
1807	—	—	—	1663	10	—	—	—	—	—	—	—
1808	586	16	—	3698	30	—	—	—	—	—	—	—
1809	967	21	5 ¹ / ₈	—	—	—	12315	—	—	—	—	—
1810	1150	—	—	—	—	—	3000	—	—	—	—	—
1811	183	8	—	—	—	—	—	—	—	229	45	—
1812	2572	—	—	—	—	—	—	—	—	4234	36	—
1813	3874	—	—	—	—	—	2140	—	—	—	—	—
Summen	9333	21	5 ¹ / ₈	5361	40	—	17455	—	—	4464	21	—

Deputatgelder

Jahr	Rtl.	g. Gr.	Hlr.	Schlesw.-Holst. Kurant			Wiener Bankozettel		
				Tlr.	Sch.	Tlsch.	Gulden	kr.	Pf.
1807	—	—	—	2500	—	—	—	—	—
1811	4500	—	—	—	—	—	1350	—	—
1812	4800	—	—	—	—	—	—	—	—
1813	4800	—	—	—	—	—	—	—	—
Summen	14100 (Reichsgräfin v. Hessenstein)	—	—	2500 (Kurprinz)	—	—	1350 (Reichsgräfin v. Hessenstein)	—	—

Besoldungen und Zulagen

Jahr	Rtlr.	g. Gr.	Hlr.	Schlesw.-Holst. Kurant			Wiener Bankozettel			Wiener Währung			Wiener Einlösungsscheine		
				Tlr.	Sch.	Tlsch.	Gulden	kr.	Pf.	Gulden	kr.	Pf.	Gulden	kr.	Pf.
1807	3065	6	10	9586	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
1808	2496	21	14	9160	27	—	8216	14	2	—	—	—	—	—	
1809	5698	15	14 ² / ₃	—	—	—	—	—	—	25749	39	—	—	—	
1810	8644	1	12	—	—	—	—	—	—	19509	51	3	—	—	
1811	7489	17	13	—	—	—	2917	3	2	—	—	—	500	40	
1812	9392	12	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	437	—	
1813	11684	9	12	—	—	—	—	—	—	826	20	—	—	—	
Summen	48471	14	2 ² / ₃	18746	28	—	11133	18	—	46085	50	3	937	40	

Für die Haushaltung (Hofhaltung)

Jahr	Rtlr.	g. Gr.	Hlr.	Schlesw.-Holst. Kurant			Wiener Bankozettel			Wiener Währung			Wiener Einlösungsscheine		
				Tlr.	Sch.	Tlsch.	Gulden	kr.	Pf.	Gulden	kr.	Pf.	Gulden	kr.	Pf.
1807	—	—	—	12485	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1808	—	—	—	9463	34	—	18731	51	2	—	—	—	—	—	—
1809	—	—	—	—	—	—	—	—	—	68659	57	—	—	—	—
1810	269	14	9 ² / ₈	—	—	—	—	—	—	84202	55	2	—	—	—
1811	229	11	9	—	—	—	85719	11	—	—	—	—	14813	26	3
1812	98	8	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	54194	32	1
1813	90	13	10 ² / ₈	—	—	—	—	—	—	46899	—	—	—	—	—
Summen	688	—	8 ¹ / ₈	21949	4	—	104451	2	2	199761	52	2	69007	59	—

Reisekosten

Jahr	Rtlr.	g. Gr.	Hlr.	Schlesw.-Holst. Kurant			Wiener Bankozettel			Wiener Währung			Wiener Einlösungsscheine		
				Tlr.	Sch.	Tlsch.	Gulden	kr.	Pf.	Gulden	kr.	Pf.	Gulden	kr.	Pf.
1807	—	—	—	3689	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1808	2823	11	5	1115	11	—	939	34	3	—	—	—	—	—	—
1809	727	9	—	—	—	—	—	—	—	3877	16	—	—	—	—
1810	619	7	12	—	—	—	—	—	—	6383	45	—	—	—	—
1811	654	11	11	—	—	—	5936	48	—	—	—	—	697	25	—
1812	137	19	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1268	29	—
1813	6711	19	6 ¹ / ₈	—	—	—	—	—	—	6062	58	2	—	—	—
Summen	11674	6	5 ¹ / ₈	4804	14	—	6876	22	3	16323	59	2	1965	54	—

Für den Marstall

Jahr	Rtlr.	g. Gr.	Hlr.	Schlesw.-Holst. Kurant			Wiener Bankozettel			Wiener Währung			Wiener Einlösungsscheine		
				Tlr.	Sch.	Tlsch.	Gulden	kr.	Pf.	Gulden	kr.	Pf.	Gulden	kr.	Pf.
1807	—	—	—	2227	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1808	100	—	—	320	31	—	2674	31	—	—	—	—	—	—	—
1809	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10423	30	—	—	—	—
1810	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2476	59	—	—	—	—
1811	616	16	—	—	—	—	4322	15	—	—	—	—	1129	4	1
1812	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2779	2	—
1813	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1905	—	—	—	—	—
Summen	716	16	—	2547	45	—	6996	46	—	14805	29	—	3908	6	1

Für neuangeschaffte Sachen

Jahr	Rtlr.	g. Gr.	Hlr.	Schlesw.-Holst. Kurant			Wiener Bankozettel			Wiener Währung			Wiener Einlösungsscheine		
				Tlr.	Sch.	Tlsch.	Gulden	kr.	Pf.	Gulden	kr.	Pf.	Gulden	kr.	Pf.
1807	—	—	—	1216	43	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1808	—	—	—	657	6	—	4623	32	2	—	—	—	—	—	—
1809	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3574	56	—	—	—	—
1810	12	8	—	—	—	—	—	—	—	6821	25	—	—	—	—
1811	25	12	—	—	—	—	16136	54	2	—	—	—	4403	51	1
1812	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3254	31	2
1813	827	8	—	—	—	—	—	—	—	5496	59	—	—	—	—
Summen	865	4	—	1874	1	—	20760	27	—	15893	20	—	7658	22	3

Für die
Unterhaltung des Gartens

Jahr	Rtlr.	g. Gr.	Hlr.	Wiener Bankozettel			Wiener Währung			Wiener Einlösungsscheine		
				Gulden	kr.	Pf.	Gulden	kr.	Pf.	Gulden	kr.	Pf.
1810	341	8	7 $\frac{1}{2}$	—	—	—	31467	45	3	—	—	—
1811	63	1	—	27217	56	2	—	—	—	1733	43	2
1812	140	2	—	—	—	—	—	—	—	6982	21	3
1813	25	16	—	—	—	—	3940	19	—	—	—	—
Summen	570	3	7 $\frac{1}{2}$	27217	56	2	35408	4	3	8716	5	1

Wegen der
Kurfürstlichen Meierei Zatory

Jahr	Rtlr.	g. Gr.	Hlr.	Wiener Währung			Wiener Einlösungsscheine		
				Gulden	kr.	Pf.	Gulden	kr.	Pf.
1812	213	8	—	—	—	—	53184	39	—
1813	—	—	—	11238	10	1	—	—	—
Summen	213	8	—	11238	10	1	53184	39	—

Für Livreen, Strümpfegeld etc.

Jahr	Rtlr.	g. Gr.	Hlr.	Schlesw.-Holst. Kurant			Wiener Bankozettel			Wiener Währung			Wiener Ein- lösungsscheine		
				Tlr.	Sch.	Tlsch.	Gulden	kr.	Pf.	Gulden	kr.	Pf.	Gulden	kr.	Pf.
1807	—	—	—	639	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1808	—	—	—	84	9	—	1262	2	3	—	—	—	—	—	—
1809	—	—	—	—	—	—	—	—	—	540	42	—	—	—	—
1810	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2727	12	1	—	—	—
1811	34	12	—	—	—	—	2773	6	2	—	—	—	1097	36	—
1812	42	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1750	39	2
1813	46	3	—	—	—	—	—	—	—	2348	23	2	—	—	—
Summen	122	15	—	723	29	—	4035	9	1	5616	17	3	2848	15	2

Garderobeausgaben

Jahr	Rtlr.	g. Gr.	Hlr.	Schlesw.-Holst. Kurant			Wiener Bankozettel			Wiener Währung			Wiener Ein- lösungsscheine		
				Tlr.	Sch.	Tlsch.	Gulden	kr.	Pf.	Gulden	kr.	Pf.	Gulden	kr.	Pf.
1807	—	—	—	356	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1808	—	—	—	154	24	—	189	13	—	—	—	—	—	—	—
1809	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1331	15	—	—	—	—
1810	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1637	17	—	—	—	—
1811	16	—	—	—	—	—	1123	45	—	—	—	—	103	55	—
1812	66	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	773	5	2
1813	37	8	15	—	—	—	—	—	—	1251	21	2	—	—	—
Summen	119	14	15	510	40	—	1312	58	—	4219	53	2	877	—	2

Briefporto und für Estaffettenkosten

Jahr	Rtlr.	g. Gr.	Hlr.	Schlesw.-Holst. Kurant			Wiener Bankozettel			Wiener Währung			Wiener Ein- lösungsscheine		
				Tlr.	Sch.	Tlsch.	Gulden	kr.	Pf.	Gulden	kr.	Pf.	Gulden	kr.	Pf.
1807	—	—	—	495	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1808	9	9	—	265	20	—	213	57	—	—	—	—	—	—	—
1809	—	—	—	—	—	—	—	—	—	439	27	—	—	—	—
1810	—	—	—	—	—	—	—	—	—	617	50	—	—	—	—
1811	16	6	8	—	—	—	1066	2	1	—	—	—	49	37	—
1812	15	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	233	43	2
1813	137	6	$\frac{5}{8}$	—	—	—	—	—	—	404	40	2	—	—	—
Summen	178	18	$9\frac{2}{8}$	760	20	—	1279	59	1	1461	57	2	283	20	2

Für Bücher, Karten und an Buchbinderlohn

Jahr	Rtlr.	g. Gr.	Hlr.	Schlesw.-Holst. Kurant			Wiener Bankozettel			Wiener Währung			Wiener Einlösungsscheine		
				Tlr.	Sch.	Tlsch.	Gulden	kr.	Pf.	Gulden	kr.	Pf.	Gulden	kr.	Pf.
1807	—	—	—	94	38	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1808	—	—	—	220	16	$\frac{4}{5}$	239	32	—	—	—	—	—	—	—
1809	—	—	—	—	—	—	—	—	—	517	3	—	—	—	—
1810	30	—	—	—	—	—	—	—	—	960	29	—	—	—	—
1811	175	16	9	—	—	—	368	56	—	—	—	—	73	28	—
1812	222	11	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	499	19	—
1813	26	19	$10\frac{2}{3}$	—	—	—	—	—	—	491	23	—	—	—	—
Summen	454	23	$11\frac{2}{3}$	315	6	$\frac{4}{5}$	608	28	—	1968	55	—	572	47	—

Für Unterhaltung des Palais in Prag und andere desfallsige Ausgaben

Jahr	Rtlr.	g. Gr.	Hlr.	Wiener Währung			Wiener Einlösungsscheine		
				Gulden	kr.	Pf.	Gulden	kr.	Pf.
1811	—	—	—	—	—	—	4410	23	—
1812	2	—	—	—	—	—	2565	41	1
1813	—	—	—	1623	19	—	—	—	—
Summen	2	—	—	1623	19	—	6976	4	1

Gnädigste Geschenke und andere extraordinäre Ausgaben

Jahr	Rtlr.	g. Gr.	Hlr.	Schlesw.-Holst. Kurant			Wiener Bankozettel			Wiener Währung			Wiener Einlösungsscheine		
				Tlr.	Sch.	Tlsch.	Gulden	kr.	Pf.	Gulden	kr.	Pf.	Gulden	kr.	Pf.
1807	329	22	11	9518	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1808	443	3	11	8147	13	—	4615	1	—	—	—	—	—	—	—
1809	1416	11	4	—	—	—	—	—	—	10750	25	2	—	—	—
1810	232	4	—	—	—	—	—	—	—	15643	2	—	—	—	—
1811	456	11	$5\frac{1}{3}$	—	—	—	21345	51	—	—	—	—	24079	18	$\frac{4}{5}$
1812	695	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9990	52	—
1813	257125 ^{*)}	23	$15\frac{2}{3}$	—	—	—	—	—	—	17800	39	3	—	—	—
Summen	260699	13	$14\frac{5}{9}$	17665	20	—	25960	52	—	44194	7	1	34070	10	$\frac{4}{5}$

*) Darin die Zahlungen zur Russisch-Preußischen Kriegsoperationskasse.

Verlag zur Feldkriegskasse

Jahr	Rtlr.	g. Gr.	Hlr.	Wiener Währung		
				Gulden	kr.	Pf.
1809	25	—	—	26663	36	3

Weggelassen sind als unwesentlich einige kleine vorschußweise bezahlte Posten, zwei Überzahlungen (1811 und 1813) vom Vorjahr und die liquidierten Ausstände.

Überschüsse.

Die Ausgaben der Exilzeit waren groß, erreichten aber nicht entfernt das Maß der Einnahmen. Die Überschüsse wurden nutzbar angelegt, aber in anderer Weise als bisher. Ursprünglich hatte der Kurfürst seine verfügbaren Kapitalien vielfach gegen Nominalobligationen ausgeliehen. Während der Jahre 1800 bis 1806 hatte er sich mehr und mehr dem Ankauf von Staatspapieren zugewandt. Die Verluste, die sich bei den Nominalobligationen während der französischen Okkupation ergaben, waren alsdann entscheidend. Das Verleihen an Privatpersonen, überhaupt gegen Nominalobligation, kommt jetzt fast gar nicht mehr vor. Wohl griff der Kurfürst dann und wann einmal einem Verwandten, nämlich dem Kurprinzen oder dem illegitimen Sohn Julius von Haynau mit einer kleineren Leihsumme unter die Arme; auch dem Landgrafen Karl zu Hessen wurde der Rest einer bereits früher zugestandenen Leihsumme mit 20 000 Rtlrn. beglichen. Im übrigen aber wurden keine neuen Verpflichtungen eingegangen und auch ältere nur mit Widerstreben erfüllt. So war z. B. dem Minister von Hardenberg, der schon in den Jahren 1805 und 1806 140 000 rf geliehen hatte, ein neues Kapital von 70 000 rf in Laubtalern zu 1 Rtlr. 13 g. Gr. zugestanden worden, worauf Lennep und Buderus Zahlungen machten, letzterer am 14. Juni 1807, dem Tag der Schlacht bei Friedland, mit einem Betrag von 15 000 rf¹⁸⁵.

Die schwerste und unheilvollste Verpflichtung dieser Art war diejenige, die der Kurfürst, ohne vorher Buderus zu befragen, gegen den Erblandmarschall Grafen Karl von Hahn zu Remplin eingegangen war (s. o. S. 84). Dieser Verschwender, der wegen seiner Leidenschaft für die Bühne unter dem Namen des Theatergrafen bekannt ist, hatte sich ausbedungen, daß der Rest seines Leihkapitals im Betrag von 400 000 Rtlrn. zur Hälfte im Antoni- und zur Hälfte im Trinitatistermin des Jahres 1807 zu berichtigen sei.

Hiervon wußte Buderus nichts, da jenes Geschäft einer besonderen Kommission anvertraut war. Und da auch das Geheime Ministerium in Kassel ihm keine Aufklärung geben konnte, er auch zu jener Zeit nicht genug Geld zur Verfügung hatte, so lehnte er zunächst die Forderungen des Grafen ab. Dieser hatte jedoch auf jene Zusicherung bereits Engagements übernommen und wußte sich in seiner Hilflosigkeit keinen anderen Rat, als eine Anweisung auf Buderus im Betrag von 250 000 Rtlrn. in Ldor. Diese Anweisung war zugunsten des Oberhofagenten Rothschild ausgestellt, und Buderus, froh, auf diese Weise der vielfachen Beschwerden und Bedrohungen des Grafen enthoben zu sein und den inzwischen vom Kurfürsten geäußerten Wünschen entsprechen zu können, akzeptierte die Anweisung zur sukzessiven Berichtigung. Im Juli 1807 wurden 80 000 rf oder 144 000 fl darauf ausgezahlt, im Dezember 88 200 fl und während der Monate Januar bis April des Jahres 1808 erfolgten weitere Abschlagszahlungen im Betrag von 108 360 fl. Außerdem wurden zwei Summen auf Zurechnung Michel Simons entrichtet, einmal im November 1807 44 000 rf oder 79 200 fl und dann im Dezember 1807 der Rest von dem Kapital der 200 000 rf, das Michel Simon in derselben Sache der Oberrentkammer vorgeschossen hatte, mit 8000 rf oder 14 400 fl. Es blieben nunmehr am letzten April 1808 auf die Rothschildsche Anweisung noch 109 440 fl oder 12 160 Ldor à 5 rf und auf das ganze Anlehen noch 300 240 fl in 33 360 Ldor à 5 rf zu bezahlen.

Um jene Zeit muß es gewesen sein, daß der Theatergraf auf Antrag seiner Familie unter Kuratel gestellt und auf eine Jahresrente von 6000 Tlrn. gesetzt wurde. Infolgedessen mußten die an ihn verkauften Güter, auf denen auch noch eine Schuld von 20 000 Tlrn. mit Zinsen lag, zurückgenommen werden. Sie wurden einer besonderen Administration unterstellt. Da aber die Getreidepreise infolge der Handelssperre erheblich sanken, die öffentlichen Abgaben dagegen auf das Dreifache erhöht wurden, auch viele fremde Truppen auf den Gütern ernährt werden mußten, so reichten die Einnahmen nicht aus, um die Ausgaben, insbesondere auch die Kosten zur Verbesserung des Inventars, zu decken, und jahrelang arbeiteten die Güter daher mit Defizit.

Von den genannten Zahlungen auf das Kapital der 600 000 Tlr. lagen zum Zeitpunkt der Entmündigung in Hamburg noch 57 060 fl (6340 Ldor à 5 rf) in Bereitschaft, die zur Verfügung des Grafen gestellt, aber noch nicht von ihm abgehoben waren. Diese Summe wurde im Juni 1808 wieder zurückgezogen. Damit verminderte sich die zur Auszahlung gelangte Kapitalsumme auf 401 500 Tlr. Von dieser Summe wurden durch zurückdatierte Scheinzession 200 000 Tlr. auf den Namen der Gräfin von Hessenstein, 157 500 und 44 000 Tlr. auf Buderus' Namen gestellt, und in diesem Sinne

wurde auch, als das Konkursverfahren über das Vermögen des Schuldners eröffnet war, liquidiert.

Kurator der gräflich Hahnschen Masse war der Landrat von Vieregg. Er war darauf bedacht, den Kurfürsten vor Nachteil zu bewahren, doch gelang es ihm nicht, die Summe der 200 000 Rtlr., die aus der Oberrentkammerkasse vorgeschossen waren, zu retten. Sie mußte durch Vergleich an die Franzosen erstattet werden. Im übrigen kam der gräflich Hahnsche Prozeß während der Exilzeit nicht mehr zum Austrag¹⁸⁶.

Nur mit einer Person, soweit ich sehe, machte der Kurfürst eine Ausnahme bei der Verleihung an Private, nämlich mit Rothschild. In früheren Jahren hätte er diesem ebensowenig wie anderen Bankiers ein Leihkapital zugestanden, ohne durch ein Unterpfand gedeckt zu sein. Jetzt war es anders geworden. Im Sommer 1808 erhielt Rothschild auf 16 Wechsel die Summe von 223 800 fl zum Zinsfuß von 4% geliehen. Je größer die Summe eines Wechsels, um so länger wurde in der Regel die Aufkündigungsfrist bemessen. Sie schwankte zwischen zwei und sechs Wochen. Rothschild hatte das Anlehen nicht etwa verlangt, es wurde vielmehr durch Buderus veranlaßt, der seine Kassenvorräte auf diese Weise los werden wollte. Und doch ließ sich der Kurfürst nicht leichten Herzens herbei, seinem Oberhofagenten eine solche Summe ohne Sicherheit zu überlassen. Das Vertrauen zu Rothschild war noch kein unbedingtes, es war jedoch seit der denkwürdigen Auseinandersetzung, die der Kurfürst mit Buderus in Itzehoe gehabt hatte, erheblich gestiegen. Später richtete es Buderus so ein, daß der Kassenvorrat seiner Monatsrechnung, wenn er erheblich war, regelmäßig durch Rothschilds Debet in dessen Kontokorrent wenigstens annähernd erreicht wurde, so daß ihm die Aufbewahrung dieser Gelder de facto durch Rothschild abgenommen wurde. Nur noch ein Mal wiederholte sich drei Jahre später der Vorgang vom Jahre 1808, und zwar bei der Reservekasse. Am 15. April 1811 lieh nämlich Rothschild gegen Wechsel 100 000 fl in Wiener Bankozetteln zu 4½%, und am folgenden Tag 66 142 fl 44 kr. zu 4%. Beide Summen zahlte er zurück in Wiener Einlösungsscheinen, die erstere am 1. Dezember mit 20 000 fl, die letztere am 1. Oktober mit 12 228 fl 32 kr 3¼ Pf¹⁸⁷.

In demselben Maße wie an Privatleute war dem Kurfürsten natürlich auch das Verleihen an Souveräne verleidet. Denn alle derartigen Leihkapitalien konnten gegebenenfalls durch eine feindliche Macht beschlagnahmt werden. Eine ganz andere Sicherheit boten in dieser Beziehung die Inhaberpapiere. Und deshalb war der Kurfürst darauf bedacht, seine Überschüsse entweder direkt in Staatspapieren anzulegen oder sich wenigstens sein Leihkapital durch ein Unterpfand von Staatspapieren sichern zu lassen. Wenn

er auch ein Geizhals war, so war er doch kein Mann von so gefühlloser Hartherzigkeit, daß er nicht, wie für seine treuen Soldaten, auch für seine treugesinnnten Untertanen ein wenig übrig gehabt hätte. Das Fürstentum Hanau hatte im Jahre 1807 seine französische Kriegskontribution abzutragen und war genötigt, 360 000 fl in Anleihe aufzunehmen. Der Kurfürst erleichterte ihm diese Auflage in etwas, indem er sich dazu verstand, der Hanauer Landkasse gegen ein Unterpfand von Obligationen und um den geringen Zins von 4% ein Kapital von 100 000 fl zu leihen. In sieben Terminen vom 1. Juni bis 10. September wurde von Meyer Amschel Rothschild das Geld ausgezahlt, und zwar auf Anweisungen Order Blum¹⁸⁸. Der Rest wurde durch eine Zwangsanleihe aufgebracht.

Auch die kurhessischen Landstände hatten ein Anlehen aufgenommen, und zwar mit Zustimmung des vertriebenen Landesherrn. Am 3. August 1807 trug dieser dem Kriegsrat Lennep auf, 20 000 Rtlr. von den durch fällige Kupons oder sonst eingehenden Geldern in Obligationen jener Anleihe anzulegen. Als Lennep 6000 Rtlr. dementsprechend aufgewandt hatte, mußten diese Papiere zur Vermeidung der angedrohten Annullierung gegen sog. westfälische Amortisations-Kassen-Obligationen umgetauscht werden. Letztere fielen beständig und waren im Juli 1811 unter 45% gesunken¹⁸⁹.

Diese kleinen Summen, die dem notleidenden Lande zu Hilfe kommen sollten, fallen indes gegenüber den großen Überschüssen des Kurfürsten nicht stark ins Gewicht. Letztere betragen mit Einschluß der abgetragenen Kapitalien nur in dem Kriegsjahr 1813 weniger als eine halbe Million Gulden, im Durchschnitt jährlich etwa 740 000 fl. Diese Summen gut und sicher anzulegen, war für den Kurfürsten von Anfang an eine ernste Sorge. Natürlich durften sie, abgesehen von den bereits erwähnten Ausnahmen, nur in Staatspapieren angelegt werden. Und da war es naheliegend, an die Geschäftsbeziehungen mit Dänemark wieder anzuknüpfen. Diesem Staat hatte der Kurfürst durch Lawätz' und Rothschilds Vermittlung innerhalb weniger Jahre sieben Kapitalien geliehen, und schon damals scheint die Tendenz gewesen zu sein, die Hauptsumme der Ersparnisse in Obligationen anzulegen. Zwar kannte die dänische Regierung den Geldgeber jener Anleihen. Die Form derselben aber war die der Inhaberpapiere, und das war auch in diesem Fall Sicherheit genug. Ganz kurze Zeit nach der Flucht des Kurfürsten mußte Lawätz neue Unterhandlungen in dieser Sache mit dem dänischen Finanzkollegium anknüpfen. Der Kurfürst hatte eine Anleihe von 300 000 bis 400 000 Rtlrn. in Aussicht genommen, und diese Summe wird begreiflich, wenn man die große Masse geretteter Kupons in Betracht zieht, die demnächst eingelöst werden sollten.

Der dänische Finanzminister wollte anfangs auf das Anerbieten eingehen.

Das Darlehen sollte zu denselben Bedingungen wie das im Februar (soll heißen: Januar) desselben Jahres angenommen werden, so daß in den ersten vierzehn Jahren nur die Zinsen und dann in zwanzig aufeinander folgenden Jahren je ein Zwanzigstel des Kapitals bezahlt werden sollte. Es wurde aber die besondere Bedingung gestellt, daß man über mindestens 300 000 Rthl. als die geringste angebotene Summe bereits im Dezember 1806 oder im Januar 1807 disponieren könne. Letztere Bedingung konnte der Kurfürst nicht annehmen. Gerade im Dezember und Januar schwebten die Verhandlungen mit Lagrange, die zu einer zweiten Bestechung im Betrage von 700 000 Livres oder 364 000 fl führten. Und als man später eine bestimmte Zusicherung verlangte, wie viel von der vorgeschlagenen Summe wenigstens bis zum Ende des Jahres 1807 entrichtet werden solle, konnte der Kurfürst sich auch hierzu nicht herbeilassen. Infolgedessen lehnte der dänische Finanzminister in der zweiten Hälfte des Monats Januar die Anleihe endgültig ab.

Trotzdem bemühte sich der Kurfürst immer wieder von neuem um Dänemark, da es ihm sehr darauf ankam, sein Geld sicher anzubringen. Lawätz wurde von Buderus fortgesetzt zu neuen Verhandlungen angeregt, und besonders Meyer Amschel Rothschild war eifrig bemüht, das Zustandekommen einer dänischen Anleihe herbeizuführen. Er war voreilig gewesen und hatte vor der Entscheidung dänische Obligationen versprochen oder gar verkauft. Jetzt war es ihm sehr darum zu tun, daß sein Verfahren gerechtfertigt wurde. Von Lawätz empfing er verschiedene Vorschläge und benahm sich auch persönlich mit ihm, als er Ende März vom Besuch des Kurfürsten in Rendsburg zurückkehrte. Lawätz berichtet darüber an Buderus am 1. April 1807: „Der gute Rothschild glaubt noch immer, wenn nur erst durch Ihre Güte eine schriftliche Anzeige gemacht werden könnte, 1) auf eine wie große Summe überhaupt die Anleihe vorläufig festzusetzen sei, etwa 270 bis 350/m rf, 2) wieviel davon baar und wieviel in ultimo 1807 fälligen dänischen Obligationen entrichtet werden könne, 3) zu welcher Zeit der in baarem Gelde zu entrichtende Teil geliefert werden könne — daß alsdann die Sache noch wohl gelingen mögte. Vielleicht wäre dies auch möglich und des guten Rothschilds wegen auch sehr zu wünschen. Von meiner Seite will ich es gewiß an der möglichsten Verwendung nicht fehlen lassen. Nur ist mirs ohne eine solche bestimmte Anzeige nicht möglich. Und diese bitte mir demnach je eher je lieber zu senden. Besonders bitte ich aber auch sodann 4) mir bestimmt aufzutragen, auf wie viele Stillstands- und Rückzahlungsjahre ich schließen darf. Der Finanz Minister will diese Termine durchaus kurz haben, und ich glaube kaum ihn zu 12 Stillstands- und 16 Rückzahlungsjahren überreden zu können.“

Lange Stillstands- und Rückzahlungsjahre waren aber für den Kurfürsten

von großem Belang, denn er wünschte die sicheren Zinsen möglichst lange zu genießen. Was des Kurfürsten Vorteil war, war Rothschilds Nachteil. Denn je häufiger Anleihen gemacht wurden, um so größer war Rothschilds Verdienst. Er meinte es aber ehrlich mit dem Kurfürsten, ja er vertrat dessen Vorteil so zähe, daß zuletzt die ganze Angelegenheit an dem Differenzpunkt der Stillstands- und Rückzahlungsjahre scheiterte. Der dänische Finanzminister wollte sich ursprünglich nur auf 3 bis 4 Stillstands- und 5 bis 6 Rückzahlungsjahre einlassen. Und wenn er auch in letzter Hinsicht sich zu gewissen Zugeständnissen herbeiließ, so kamen die Verhandlungen, die bis zum Ende des Jahres 1807 dauerten, doch zu keinem Resultat. Die Überschüsse des laufenden Jahres waren bereits zu anderen Anleihen nahezu aufgebraucht, als man immer noch verhandelte. Das läßt darauf schließen, daß der Kurfürst und sein Bankier Rothschild den Plan hatten, das frühere Verfahren fortzusetzen und die Hauptsumme der künftigen Überschüsse dauernd an Dänemark auszuleihen, dessen Finanzen nach Lawätz' Urteil auf eine durchaus sichere Grundlage gestellt waren. Als dieser Plan endgültig gescheitert war, dauerte es länger als ein Jahr, bis Buderus und Rothschild dem Kurfürsten ein neues Projekt von noch größerer Sicherheit mit Erfolg vorlegen konnten¹⁹⁰.

Bereits in den achtziger und neunziger Jahren hatte der Kurfürst, wie oben erzählt, englische Stocks gekauft und bei der Bank von England deponiert. Sie waren während der napoleonischen Kriege ungefährdet geblieben. Die Zinsen wurden nach wie vor durch die van Notten vereinnahmt und seit Ende 1806 meist durch Kreditbriefe zugunsten Rothschilds nach Frankfurt übermacht. Es lag für Rothschild um so näher, dem Kurfürsten nach Fehlschlagen der Versuche mit Dänemark eine dauernde Kapitalanlage in England zu empfehlen, als seit dem Jahre 1804 das Rothschildsche Bankhaus durch den begabtesten von Meyer Amschels Söhnen auch in London vertreten war. Schon im Jahre 1807 hatte dieser sich dem Londoner Ministerresidenten Lorentz zu nähern versucht, was damals noch eine schroffe Mißbilligung seitens des Kurfürsten erfuhr¹⁹¹. Vielleicht hatte Nathan Meyer schon zu jenem Zeitpunkt die Stocksanlage ins Auge gefaßt. Jedenfalls muß man annehmen, daß der Vorschlag hierzu von den Rothschild ausging.

Im Anfang des Jahres 1809 wurde die Angelegenheit dringlich, weil sich erhebliche Überschüsse einstellten. Buderus berichtete im Januar nach Prag und empfahl dem Kurfürsten den Ankauf von 100 000 £ 3% iger englischer Stocks. Er verband damit den Antrag, dieses Geschäft Meyer Amschel Rothschild zu übertragen. Er sollte die Obligationen unter Verzicht auf eine Ankaufsprovision zum Preise von $73\frac{1}{2}\%$ liefern und höchstens eine Maklergebühr von $\frac{1}{8}\%$ der Nominalsummen erhalten. Das £ sollte er jedes Mal

mit 11 fl 24 ff berechnen. Der Kurfürst genehmigte diesen Antrag am 5. Februar 1809, und zwar mit der Maßgabe, daß das anzuschaffende Kapital nicht 100 000, sondern 150 000 £ betragen solle. Im März erfolgte die erste Berichtigung auf dieses Annuitätenkapital mit 290 600 fl. In den folgenden Monaten wurde mit den Abzahlungen fortgefahren. Der Kurfürst fand Geschmack an der Sache, und noch lange, bevor überhaupt das erste Kapital abgetragen war, bewilligte er auf Rothschilds Antrag und unter im übrigen gleichen Bedingungen am 18. Dezember 1809 ein zweites 3%iges Kapital im Betrage von ebenfalls 150 000 £, am 13. September 1810 ein drittes in derselben Höhe zum Preise von $73\frac{3}{4}\%$. Unterm 6. Dezember 1810¹⁹² verfügte er, wiederum auf Rothschilds Antrag, daß das dritte Kapital auf 250 000 £ erhöht werde, so daß bis dahin also bereits drei Kapitalien im Gesamtbetrage von 550 000 £ verfügt waren, obgleich das zuerst bewilligte noch gar nicht aufgefüllt war. Dieses Vorgehen erklärt sich folgendermaßen. Sobald die Anschaffung eines bestimmten Stockskapitals kontraktlich abgeschlossen war, bewirkten die Rothschild alsbald den Ankauf desselben in der ganzen Summe. Da sie zu dem übereingekommenen Preis liefern mußten, so hätte bei sukzessiver Anschaffung ein Fallen oder Steigen der Stocks ihnen je nach dem großen Gewinn, aber auch großen Schaden bringen können. Ihr Grundsatz aber war, dem sicheren Geschäft den Vorzug zu geben und nicht nach übermäßigem Gewinn zu streben. Um nun in der angegebenen Weise verfahren zu können, hatten sie bedeutende Vorschüsse von ihren Handelsfreunden in Frankfurt, Hamburg, Amsterdam und London zu nehmen. Die von der kurfürstlichen Kasse noch nicht bezahlten Teile der Stocks wurden zur einstweiligen Deckung der Handelsfreunde bei diesen hinterlegt, wodurch wiederum viele Nebenspesen entstanden. Über das ganze Geschäft wurde natürlich ein Geheimbuch geführt. Auf dieses berufen sich die Rothschild in einem Schreiben an Buderus. Sie hatten danach für das erste Stockskapital im Durchschnitt $71\frac{1}{2}\%$, für das zweite $71\frac{5}{8}\%$, für das dritte $72\frac{1}{2}\%$ bezahlt. Demnach mußten sie innerhalb eines Zeitraums von weniger als zwei Jahren ein Kapital im Nominalwert von 550 000 £ realisieren und dafür rund 4 353 000 fl 24 ff zahlen. Die Abzahlungen des Kurfürsten aber betragen innerhalb jenes Zeitraums nur 1 791 950 fl. Da das Frankfurter Geschäftsvermögen damals mit Einschluß aller Waren etwa 800 000 fl betrug, so ersieht man hieraus, welchen Kredit die Rothschild genossen. Vermöge ihres Kredits waren sie damals schon eine Macht.

Als sie jenen Brief an Buderus schrieben¹⁹³, waren die Stocks unerwartet auf $62\frac{1}{2}\%$ gesunken, und der Kurfürst hatte unterm 28. August 1811 befohlen, daß die Kassenvorräte vorerst nicht zu weiteren Kapitalanlagen zu verwenden seien. Tatsächlich kommen während der Monate September 1811

bis April 1812 keine Berichtigungen vor, während sie vorher fast jeden Monat stattfanden. Die Rothschild klagten in jenem Schreiben über diesen unverschuldeten Ausfall und baten Buderus, es beim Kurfürsten dahin einzuleiten, daß die Zahlungen wieder kontraktmäßig wie bisher geleistet würden und weiterer Nachteil von ihnen abgewendet werde. Erst nach Verlauf von Monaten wurde dem Gesuch stattgegeben. Am 10. Mai 1812 resolvierte der Kurfürst, daß aller Kassenvorrat an Rothschild auf die zu liefernden Annuitätenkapitalien abgegeben und hiermit bis zur Berichtigung der Kapitalien fortgefahen werden solle. Da inzwischen die Ersparnisse sich gehäuft hatten, so erfolgte zunächst eine größere Abzahlung im Betrage von 424 000 fl, im Juli eine solche von 105 000 fl. Dann folgen kleinere Summen, im März 1813 wieder eine größere. Das erste Annuitätenkapital war im Februar 1811, das zweite im Dezember 1812 vollständig berichtigt. Auf das dritte waren im März 1813 noch 1 360 375 fl zu bezahlen¹⁹⁴.

Außer den drei großen Kapitalien hatten die Rothschild noch mehrere kleine zu realisieren. Unterm 20. Mai 1811 bestimmte der Kurfürst, daß die von den Annuitätenkapitalien in London eingehenden Zinsen zum Ankaufe weiterer Stocks zu 3% in der Weise verwendet werden sollten, daß Rothschild dieselben nach dem zuletzt ausgemachten Preise von $73\frac{3}{4}\%$ zu liefern hatte. Demgemäß hatte Rothschild im Juli 1811 für £ 16 888.15 ein Kapital von 22 900 £ anzuschaffen, dessen Zinsen vom 5. Juli 1811 an liefen. Die Zinsen, die bei den van Notten eingingen, wurden durch Kreditbriefe auf die van Notten zugunsten der Rothschild in Frankfurt a. M. bezogen. Die Zinsen derjenigen Kapitalien, die von den Rothschild selbst realisiert waren, wurden natürlich auch von ihnen selbst bei der Bank von England erhoben. Die Provision für die Zinsenerhebung betrug $\frac{1}{2}\%$; wie bei den van Notten.

Im Juni 1812 wurden auf diese Weise wieder £ 12 279.7.6 verfügbar, und die Rothschild hatten dafür wiederum ein Kapital zum Preise von $73\frac{3}{4}\%$ im Betrage von 16 650 £ einzuliefern, wovon die Verzinsung mit 3% am 5. Januar 1812 begann. Im folgenden Monat waren Zinsen im Betrag von £ 19 067.1.2 verfügbar. Davon wurden 14 560 £ für ein 3%iges Annuitätenkapital zum Preise von 70 im Betrage von 20 800 £ verwendet, dessen Verzinsung am 5. Juli begann; ferner £ 4452.10.— für ein 3%iges Annuitätenkapital von 6500 £ im Preise von $68\frac{1}{2}\%$.

Im Januar und März 1813 wurden wiederum die englischen Zinsen und Rückzahlungen zusammengestellt und dafür zwei neue Annuitätenkapitalien im Preise von 70% und im Betrag von 22 000 £ und 26 000 £ angeschafft, deren Verzinsung vom 5. Januar ab begann¹⁹⁵. Im Verlauf der Jahre 1809 bis März 1813 hatten die Rothschild also Kapitalien im Gesamtnominalwert

von 664 850 £ (= 550 000 + 22 900 + 16 650 + 20 800 + 6500 + 22 000 + 26 000) für den Kurfürsten angeschafft, wofür aber noch 1 360 375 fl von ihm aufzufüllen waren.

Es hatte seine guten Gründe, wenn Buderus beim Kurfürsten darauf drang, daß wenigstens vom Jahre 1811 an die Londoner Zinseingänge nicht zur Auffüllung der größeren Kapitalien, sondern zur Anlage besonderer Kapitalien verwendet wurden. Die größeren Kapitalien wurden nach vereinbarten Bedingungen nach und nach in Frankfurter Währung gekauft. Wollte man hierbei die Londoner Zinsen verwerten, so mußten diese erst in Frankfurter Geld verkauft werden, wobei man etwaige Chancen des Kurses und auf alle Fälle neue Provisionsausgaben verlor. Dagegen konnte dem Kurfürsten die Verzögerung bei den großen Stockskapitalien keinen Heller Verlust bringen.

Nur diejenigen Stocks nämlich, für die der Anschaffungswert vom Kurfürsten ausgeglichen war, wurden als ihm bereits zugehörig betrachtet und bei der Bank von England deponiert. Und sobald die Rothschild eine Abschlagszahlung erhalten hatten, verzinsten sie dieselbe vom Datum des Empfangs ab, anfangs mit 4%, vom April 1810 ab mit $3\frac{1}{2}\%$ ¹⁹⁶. Diese Zinsen wurden bis zu dem Termin gezahlt, von dem ab nach Niederlegung der Stocks bei der Bank von England die gewöhnliche Verzinsung in London stattfand.

Über jede derartige Niederlegung wurde ein Zertifikat ausgefertigt. Diese Zertifikate einzuholen hatte große Schwierigkeiten. Es kam vor, daß ein solches vom Schiffskapitän im Augenblick der Gefahr über Bord geworfen wurde, worauf dann eine zweite Ausfertigung zu bewirken war. Am 20. Mai 1812 quittierte der Kurfürst in Prag über fünf solcher Zertifikate, die sich auf 189 550 £ als ein neu angelegtes Stockskapital bezogen. Mit dieser Summe waren berichtet

das erste Stockskapital	von 150 000 £
die Kapitalien	„ 22 900 „
und	„ 16 650 „
	<hr/>
	Sa. 189 550 £

Je 30 000 £ lauteten auf den Geheimrat von Geylingen, den Obersten von Thümmel, den Regierungsrat von Schmerfeld und den Kriegsrat von Schminke; 69 550 £ auf den Geheimen Kriegsrat Buderus von Carlshausen. Die Zertifikate waren ausgefertigt auf Antrag Nathan Mayer Rothschilds im Februar 1812 durch den Notar Thomas Bonnet. Vielleicht war dies die zweite Ausfertigung, nachdem die erste auf der See vernichtet war.

Mit der Besorgung dieser Urkunden waren Rothschilds jüngste Söhne betraut, der noch nicht 20jährige James Mayer und sein nahezu 24jähriger

Bruder Karl Mayer. James hatte die Dokumente in London abzuholen und Karl erwartete ihn an der Küste. Beide hatten große Gefahren zu bestehen. Es war ein Unternehmen, das Unerschrockenheit, Mut und Klugheit erforderte. Die Beförderung der Papiere über den Kanal hatte große Schwierigkeiten, und in Frankreich wurden beide Brüder von der Polizei beargwohnt und aufs strengste überwacht. Es dauerte Monate, ehe die Überführung der Dokumente bewirkt werden konnte. Karl hatte zuerst ein holländisches Dorf zu seinem Aufenthaltsort gewählt. Als er sich dort nicht mehr sicher fühlte, begab er sich nach Dünkirchen, wo er sich angeblich dem von Napoleon autorisierten Schmuggelhandel widmete und täglich der Polizei seinen Aufenthalt rechtfertigen mußte. Zwischendurch hielten sich beide Brüder mehrfach in Paris auf. Am 28. März ließ James dort seine Aufenthaltserlaubnis verlängern, Karl seinen Paß durch den Minister nach Frankfurt visieren. Unterm 18. April gingen die von Karl überbrachten Urkunden nach Prag.

Am 15. Februar 1813 quittierte der Kurfürst über ein weiteres Zertifikat der Bank von London, das auf 250 000 £ lautete, die auf dieselben Namen wie das vorhergehende Kapital eingetragen waren.

Dieses Zertifikat war von Rothschilds Sohn Salomon Mayer, der damals bereits 38 Jahre zählte, in London abgeholt worden. Nach fünfmonatiger Abwesenheit und nach unbeschreiblich vielen Beschwerden war er im Dezember 1812 von seiner Expedition zurückgekehrt. Sein Paß lautete auf Paris, wo er unterm 24. Juli 1812 in der polizeilichen Fremdenliste erscheint und mehrfach um längere Aufenthaltserlaubnis nachsucht. Am 26. September ließ er dort zum ersten Mal und am 1. Dezember zum zweiten Mal seinen Paß nach Frankfurt visieren. Seine Beharrlichkeit, Klugheit und Vorsicht wird von Buderus gerühmt. Mit den 250 000 £ waren abgetragen

das zweite Stockskapital mit	150 000 £
die Kapitalien von	20 800 „
und von	6 500 „

Zur neuen Berechnung wurden notiert

(22 000 + 26 000 + 24 700 =)	72 700 „
	Sa. 250 000 £

Von den vorzutragenden 72 700 £ wurden im Januar 1813 22 000 £ à 70 abgeschrieben, für die der Betrag damals an Rothschild abgetragen war, vorzugsweise durch Zinsüberführung seitens der van Notten an Nathan Mayer Rothschild in London. Kurz darauf wurden, wie es scheint, weitere 26 000 £ abgeschrieben¹⁹⁷.

Die Kassenvorräte, die bei Buderus' Monatsrechnungen verblieben, wurden vom September 1808 an wesentlich bei Rothschild aufbewahrt. Be-

trug der Kassenvorrat bei Buderus' Rechnung mehr als 20 000 fl, so war regelmäßig auch der Vorrat in Rothschilds Kontokorrent von ähnlicher Größe, so im September 1808, Januar 1809, Februar 1809, Juli 1809 bei Buderus: fl 24 860.59.3, 116 294.52, 107 654.47, 26 113.59, bei Rothschild: fl 24 995.50.2, 114 938.4.1, 106 643.24.1, 25 418.15.3.

Während der Monate September 1811 bis April 1812, wo die Abzahlungen auf die Annuitätenkapitalien aussetzten, stieg der Vorrat bei Buderus von fl 29 107.20.3 (September) auf fl 360 368.54.1 (April), bei Rothschild von fl 28 846.32.1 (September) auf fl 359 437.20.3 (April). Einen Zins zahlte Rothschild für diese Vorräte nicht, ebensowenig die van Notten oder andere Bankiers. Das war damals nicht Sitte und wurde höchstens in Ausnahmefällen verlangt. Dagegen wurde scharf mit Rothschild gerechnet, wo sich Gelegenheit dazu bot. Im Mai, Juli und August des Jahres 1810 waren Kreditbriefe zugunsten Rothschilds an die van Notten gegangen. Sie erscheinen erst im Oktober in Buderus' Rechnung und Kontokorrent. Alle drei Summen wurden zum Ankauf von Stockskapitalien verwendet. Rothschilds Verzinsung aber trat jedesmal bereits mit dem Tage in Kraft, an dem der betreffende Kreditbrief London erreicht hatte. 165 000 fl waren daher vom 25. Mai ab, 154 000 vom 23. Juli ab, 88 000 vom 28. August ab zu verzinsen.

Es kam auch vor, daß die Rothschild überzahlten, d. h. Vorschüsse gaben. Ende Dezember 1813 belief sich ein solcher Betrag sogar auf fl 88 596.46.2. Damit sind die Akten über diesen Gegenstand erschöpft. Einen Überblick über die ausgeliehenen Kapitalien gibt die Tabelle auf Seite 118 f.

Dazu kommen noch in englischer Währung:

1811 Juli . . .	£ 16 888.15.—	Annuitätenkapital
1812 Juni . . .	„ 12 279. 7. 6	„
1812 Juli . . .	„ 19 012.10.—	„
	<u>Summe</u> £ 48 180.12. 6	

Die an Rothschild geliehenen fl 166 142.44 Wiener Bankozettel vom April 1811 (S. o. S. 109) figurieren in der Reservekassenrechnung. Sonstige Posten von ausgeliehenen Kapitalien kommen in dieser Rechnung nicht vor.

Nachforschungen der Franzosen nach dem Vermögen des Kurfürsten

Die Stellung, die Buderus als Finanzbeamter des Kurfürsten einnahm, konnte den Franzosen nicht lange verborgen bleiben. So kam es, daß man

Ausgeliehene Kapitalien in fl

	1807	1808	1809
Januar	27316.48 Landgraf Carl zu Hessen	16740 Graf v. Hahn	—
Februar	Undatiert: 16000 Darmstädter Obligationen	42120 Graf v. Hahn	15434.23 Aktien der Grambow Glasfabrik ²⁰³
März	10048.22.3 Graf v. Schlitz gen. v. Goertz zu Karstorf ¹⁹⁹	27000 Graf v. Hahn	290600 Annuitätenkapital
April		22500 Graf v. Hahn 18000 v. Moltke	83150 Annuitätenkapital
Mai		46800 v. Moltke ²⁰⁰	45000 Annuitätenkapital
Juni	26756.45.2 Minister von Hardenberg 20000 Hanauer Landkasse	113300 Rothschild 9000 v. Moltke ²⁰⁰	230000 Annuitätenkapital
Juli	144000 Graf von Hahn 32000 Hanauer Landkasse	80500 Rothschild	70000 Annuitätenkapital
August	2700 v. Cornberg ¹⁹⁹ 8683.12 Landgraf Carl zu Hessen 40000 Hanauer Landkasse	30000 Rothschild	26000 Annuitätenkapital
September	8000 Hanauer Landkasse	24885 Fürst zu Leiningen ²⁰¹	22500 K. K. Oesterr.-Beth- männische Obligationen 10665 Fürst zu Leiningen ²⁰¹
Oktober	—	32600 Obligationen aus einem Unterpfand Roth- schilds bei der Kabinettkasse in Zahlung angenommen	—
November	79200 Graf v. Hahn	—	31600 Annuitätenkapital
Dezember	102600 Graf v. Hahn	36000 Plettenbergsches Anlehen ²⁰²	60200 Annuitätenkapital
Summen	517305.8.1	499445	885149.23

ermittelt aus Buderus' Rechnung

1810	1811	1812	1813 ¹⁹⁸
125 K. K. Oesterr.- Bethmännische Obligationen 76200 Annuitätenkapital	103900 Annuitätenkapital	—	24852 fl 2kr. 20ff Annuitätenkapital
179600 Annuitätenkapital	28700 Annuitätenkapital	—	1580 Napoleonsdor zu 9 fl 50kr. u. 2708 neue Ldor zu 11 fl 37kr., beide im 24 ff Annuitätenkapital
26400 Annuitätenkapital	217000 Annuitätenkapital	—	33600 £ Annuitätenkapital
—	20500 Annuitätenkapital	—	—
—	24700 Annuitätenkapital	424000 Annuitätenkapital	—
4600 Annuitätenkapital	365400 Dänische Obligationen im Umtausch 9200 Annuitätenkapital	10220.7 Jul. v. Haynau, Prag	—
36000 Kurprinz 128400 Annuitätenkapital	140000 Annuitätenkapital	43265.42 zedierte Aktivkapitalien der Hanauer Landkasse 105000 Annuitätenkapital	—
12000 Annuitätenkapital	9000 Annuitätenkapital	4500 Annuitätenkapital	—
18000 Annuitätenkapital	—	—	—
433400 Annuitätenkapital	—	18500 Annuitätenkapital	—
14200 Annuitätenkapital	—	60150 Annuitätenkapital	—
62600 Annuitätenkapital	—	7900 Annuitätenkapital	—
991525	918400	673535.49	

bald auf ihn fahndete. Um die Bestechungsgelder für Lagrange anzuschaffen, sollte er Obligationen von Gottorf mitnehmen und sie in Kassel in bares Geld verwandeln. Etwa am 20. Dezember 1806 verließ er Gottorf, wurde aber in Altona gewarnt, nicht nach Kassel zu gehen, bevor ihm sicheres Geleit zugebilligt sei. Am 4. Januar bat das Geheime Ministerium um die schriftliche Zusicherung eines unangefochtenen Aufenthalts für Buderus. Kurz darauf muß dies vom Generalgouverneur gewährt worden sein. Denn im nächsten Monat finden wir Buderus in der hessischen Hauptstadt als Mittelsperson zwischen dem Geheimen Ministerium und Jordis. Am 17. Januar ersucht er daselbst das Geheime Ministerium um schriftliche Autorisation, nunmehr für den Legationsrat Jordis die schon bezahlten 100 000 Livres und noch weitere 300 000 Livres anzuschaffen, und am 28. Januar unterschreibt er die Quittung über den Empfang des Kabinettskassenetats²⁰⁴. Solange Lagrange Generalgouverneur war, blieben von jetzt ab nicht nur Buderus, sondern auch alle übrigen Helfer beim Rettungswerk unbehelligt. Ja man darf annehmen, daß Buderus damals sich sehr sicher fühlte, und daß er auch aus diesem Grunde dem Wunsche des Kurfürsten, nach Eisenach zu gehen, hartnäckigen Widerstand entgegensetzte. Der Kurfürst hatte ihm, als er sich noch in Hamburg befand, vielleicht sogar schon in Gottorf, befohlen, er solle sich nach Eisenach begeben und die Geschäfte seines früheren Landesherrn von dort aus besorgen. „Das Sejour zu Hamburg ist gar nach meinem Willen nicht“, schreibt er am 8. Januar 1807 von Schleswig aus und fordert ihn von neuem zur Befolgung seines Befehles auf. Er glaubte, daß Buderus von Eisenach aus mit den Ministern in Kassel und auch mit anderen Stellen besser Verbindung halten könne²⁰⁵. Vermutlich hatte er auch damals noch die Absicht, die acht Kisten, die in Münden lagerten und im Februar erst nach Allendorf, dann nach Eisenach befördert wurden, dauernd an diesem Orte zu lassen. Man hätte alsdann die große Masse Kupons, die in fünf Kisten jenes Transports enthalten waren, von Ort und Stelle aus verwerten können. Buderus aber weigerte sich, nach Eisenach zu gehen, weil er einen Aufenthalt in der Nähe von Frankfurt, dem Mittelpunkte der kurfürstlichen Geldgeschäfte, vorzog. So trat allmählich eine ernste Verstimmung ein. Am 26. Januar 1807 schrieb Buderus den letzten Brief an den Kurfürsten. Schon am 25sten hatte er ihm mitgeteilt, daß er nicht nach Eisenach gegangen sei. Auch hatte er den Wunsch ausgesprochen, für die Zukunft von besonderen Geschäften verschont zu bleiben. Dieses Entlassungsgesuch lehnte der Kurfürst ab, bestand aber in seinem Eigensinn weiter auf Eisenach. Buderus hüllte sich in Schweigen. Der Kurfürst, aufs tiefste bekümmert, wandte sich zuletzt an seinen Freund Lawätz, und dieser ließ sich auf sein dringendes Anhalten herbei, Buderus

Vorstellungen zu machen. Das hatte Erfolg. Ende März war das Gleichgewicht wieder hergestellt. Im April und September besuchte Buderus den Kurfürsten in Rendsburg und in Itzehoe, und jedes Mal auf der Rückreise auch den Lawätz. Unangefochten konnte er seine Vermögensverwaltung weiterführen, solange das Regiment in Kassel das gleiche blieb. Als jedoch Jérôme die Herrschaft über das neugebildete Königreich Westfalen antrat und am 10. Dezember seinen Einzug in seiner Residenz gehalten hatte, trat ein Umschwung ein. Zwar wurde Lagrange zum Kriegsminister ernannt, doch dauerte seine Amtsperiode nur wenige Wochen. Seine unlautere Handlungsweise bei der Rettungsaffäre wurde bald entdeckt, und Anfang Januar 1808 entfernte er sich von Kassel unter Zurücklassung seines Portefeuilles. Natürlich blieb man nicht dabei stehen, die mitschuldigen Beamten zu Ersatzleistungen heranzuziehen oder in Strafe zu nehmen, sondern man setzte die Recherchen, für die ja nunmehr deutlich die Wege gewiesen waren, nach allen Seiten fort. Zuerst wandte man sich gegen die bei der Affäre beteiligten Bankhäuser. Die Bücher des Legationsrats Jordis-Brentano in Kassel wurden mehrfach gewaltsam untersucht, und bei den Hauptdepositären Preye & Jordis in Frankfurt wurden „ängstliche Haussuchungen“ abgehalten, über deren Verlauf und Ergebnis wir aber nichts Genaueres erfahren. Jedenfalls blieben die deponierten Kisten unberührt²⁰⁶. Im Jahre 1807 oder 1808 wurde auch bei Meyer Amschel Rothschild Haussuchung gehalten. Man vermutete bei ihm Depots des Kurfürsten und wollte sich derselben bemächtigen. Tatsächlich hatte Rothschild damals sein Depot noch im eigenen Gewahrsam, es gelang ihm jedoch unter Preisgabe eigenen Besitzes die anvertrauten Akten in Sicherheit zu bringen.

Bei dieser Gelegenheit waren Darmstädter Kupons in die Kisten gelangt. Die Kisten waren demnach geöffnet worden, was bei der Rücklieferung nach Kassel im Frühjahr 1814 Aufsehen erregte. Weshalb waren sie geöffnet worden? Ich erkläre mir den Vorgang folgendermaßen. Das ihm anvertraute Depot hatte Rothschild aus Gewissenhaftigkeit nicht in seinem Warenmagazin auf dem Trierischen Hofplatz, auch nicht in seinem Geschäftslokal in der Schnurgasse verwahrt, sondern im Keller seines Wohnhauses in der Judengasse. Darauf deutet auch die Ausdrucksweise des einzigen Dokuments über diese Sache, des Briefes an Buderus vom 12. Mai 1814 (s. Aktenstücke). Als die Haussuchung bevorstand, handelte es sich darum, das anvertraute Material so rasch wie möglich zu retten. Es lagerte im Hauskeller. Von dort sollte es in den Hofkeller verbracht werden (s. Anm. 1). Der Gang aber, der in diesen Geheimkeller führte, war zu schmal, um die Kisten hindurchzubringen. Man mußte sich daher entschließen, die Akten herauszunehmen. In dem Geheimkeller aber lagerten die Kupons von unver-

kaufte Darmstädter Obligationen. Man hatte sie dorthingebacht, um jeden Versuch eines Mißbrauchs unmöglich zu machen. Als man später die Akten wieder verpackte, um sie nach Darmstadt zu bringen, wurden diese Kupons mitgefaßt. Nach Darmstadt sandte Rothschild das kurfürstliche Depot, weil er weitere Haussuchungen seitens der Franzosen befürchtete. Die vier Kisten gingen an Aaron Pfungst daselbst und wurden einem Abraham Mayer anvertraut, der sie bis zur Rücklieferung nach Kassel gewissenhaft aufbewahrte²⁰⁷.

Die Franzosen hatten es bei ihrem Vorgehen, wie bemerkt, auf das kurfürstliche Vermögen abgesehen und wandten sich, nachdem ihre Bemühungen bei den Bankiers ohne Ergebnis geblieben waren, gegen die bei dem Rettungswerk und der Vermögensverwaltung beteiligten Beamten.

Schon im Laufe des Jahres 1807 war ein Verhaftbefehl gegen Buderus ergangen, allerdings aus einem anderen Grunde. Der Oberstleutnant von Buttler hatte in Luxemburg die Verteilung der Gelder an die hessischen Offiziere übernommen (s. o. S. 94). Mehrere von diesen hatten den Wunsch geäußert, daß von der ihnen zugedachten Summe Zahlungen an ihre Frauen und andere Personen geleistet würden. Dem war entsprochen worden, und damit verringerte sich die nach Luxemburg abzuführende Gesamtsumme. Buttler hatte aber bei seiner Verteilung auf diese Verhältnisse keine Rücksicht genommen, und so fehlten ihm zuletzt 250 rf für den Oberstleutnant Ernst und fl 112.9.2 für den Major von Donop. Die Reklamationen dieser Herren wurden von Buderus natürlich an Buttler verwiesen, und als dieser deswegen in einen weitläufigen Briefwechsel mit dem Finanzbeamten eingetreten war, erwirkte der Oberstleutnant Ernst einen Verhaftbefehl gegen Buderus bei dem Marschall Kellermann in Mainz. Buderus entging jedoch dies Mal der Haft, indem er dem Oberstleutnant Ernst einen Vorschuß von 200 fl zukommen ließ²⁰⁸.

Die ganze Sache würde gar keiner Erwähnung wert sein, wenn sie nicht dazu gedient hätte, die Aufmerksamkeit der Behörden von neuem auf Buderus und dessen Verhältnis zum Kurfürsten zu lenken. Um aber in wirklicher Weise gegen ihn vorgehen zu können, bedurfte es der Aufklärung über sein Verhältnis zu den Bankiers, und so kam es, daß man sich zuvor wiederum mit diesen beschäftigte. Buderus' Beziehungen zu Lawätz, zu dem Rothschild'schen Bankhaus und zu den Bansa & Sohn in Frankfurt, denen er auf Lawätz' Antrag im Frühjahr 1807 vorübergehend die Lombardobligationen der Hanauer Kammerkasse hatte zedieren lassen²⁰⁹, müssen zur Kenntnis der Behörden gelangt sein. Der kaiserliche Kommissar Dumeniel beantragte daher, die Repräsentanten der beiden Frankfurter Bankhäuser protokollarisch zu vernehmen. Die Bansa & Sohn²¹⁰ waren durch Johann

Philipp Eßlinger vertreten, das Rothschildsche Bankhaus wegen Krankheit Meyer Amschels durch dessen Sohn Salomon Mayer. Man hegte den begründeten Verdacht, daß Buderus nach wie vor die Geldgeschäfte des Kurfürsten besorge und daß ein geheimer Briefwechsel zwischen beiden bestehe, der auf der einen Seite durch Rothschild und Bansa, auf der anderen durch Lawätz und durch Geschäftsfreunde im Österreichischen oder in Karlsbad vermittelt werde. Das Verhör Eßlingers und Salomon Mayer Rothschilds fand am 30. August 1808 auf der Kanzlei des Stadt- und Landgerichts Frankfurt a. M. statt. Es war unergiebig. Man entließ die Komparenten mit der Weisung, alle künftig mit Buderus' Adresse an ihre Handlung gelangenden Briefe unverzüglich an die Kanzlei des Stadt- und Landgerichts abzuliefern.

Wenn auch das Verhör der Bankiers keine Beweise gegen Buderus erbracht hatte, so wurde natürlich die Verfolgung dieses Beamten deshalb nicht aufgegeben. Auch das Verhalten Lenneps muß den Verdacht der französischen Machthaber geweckt haben, denn im September des Jahres 1808²¹¹ wurden beide, Buderus und Lennep, verhaftet und nach Mainz geführt. Dort wurde Buderus über sein Verhältnis zum Kurfürsten vernommen. Das Protokoll darüber fehlt auf Carlshausen, doch erfahren wir aus den dortigen Akten, daß ihm damals gestattet wurde, seine Beziehungen zum Kurfürsten fortzusetzen, vorausgesetzt, daß er die betreffende Korrespondenz auf Verlangen vorlege. Bei diesem Zugeständnis scheint man lediglich an seine Pensionszahlungen gedacht zu haben.

Damit würden die französischen Nachforschungen vermutlich ihren Abschluß gefunden haben, wenn nicht im folgenden Jahre der Aufstand des Obersten von Dörnberg Veranlassung zu neuem und schärferem Vorgehen gegeben hätte. Am schlimmsten verfuhr man mit Lennep. Bei seiner Verhaftung im Jahre 1808 hatte man ihn in Mainz zuletzt freisprechen müssen. Jetzt wurde er zum zweiten Male in Haft genommen, dann ins Gefängnis gesetzt und später wieder nach Mainz transportiert, wo er angeblich die unwürdigste Behandlung, einem Verbrecher gleich, zu erdulden hatte. Im Herbst wurde er aus der Mainzer Zitadelle entlassen mit der Weisung, das Königreich Westfalen nie mehr zu betreten²¹². Nach mehreren Jahren, am 5. Juli 1811, schreibt er dem Kurfürsten von Frankfurt aus, daß er jetzt noch seine Vaterstadt Kassel mit seinen dortigen Besitzungen meiden müsse, daß die Kasseler Polizei seine Schritte mit größter Aufmerksamkeit verfolge, daß er von seinem wenigen Vermögen durch Verkauf eines Hauses, mehrerer Gärten und anderer Grundstücke über 6000 Tlr. zugesetzt habe.

Nicht ganz so schlimm erging es Buderus. Er hatte sich seit der französischen Okkupation sehr vorsichtig benommen, so daß man seiner Person schwer etwas anhaben konnte. Da er aber aus kleinen Anfängen sich zu an-

sehnlichem Wohlstand und zu einer angesehenen Amtsstellung emporgearbeitet hatte, wobei er sich dem Kurfürsten besonders durch scharfsichtige Finanzkunde, Sparsamkeit und außerordentliche Leistungsfähigkeit empfohlen haben muß, so wurde er bei vielen Beamten und ebenso in der öffentlichen Meinung stark verdächtigt und angefeindet. In Kassel war ihm der Schwiegersohn Michel Simons namens Levi, der dem Bankgeschäft jener Firma vorstand, besonders aufsässig und zugleich auf Rothschild eifersüchtig. Dieser Levi steckte sich hinter den niederträchtigen Savagner, den Spezialkommissar der Oberpolizei des Königreichs Westfalen, von dem man wußte, daß ihm jede Gelegenheit zur Intrigue und zur Erpressung willkommen war. Damals war der Marschall Kellermann, Herzog von Valmy, Befehlshaber des Beobachtungskorps der Elbe und befand sich im Hauptquartier zu Hanau. Das Auftreten Schills hatte nämlich Napoleon veranlaßt, ein solches Truppenkorps zu errichten. Von dem Marschall Kellermann erwirkte nun Savagner einen Verhaftungsbefehl gegen Buderus und betraute den Polizeiagenten Sußmann aus Kassel mit der Ausführung. Dieser begab sich am 9. Mai 1809 mit französischen Soldaten zur Buderusschen Wohnung in Hanau. Dort traf er dessen Schwester Dorothea. Obgleich diese versicherte, daß ihr Bruder nicht anwesend, sondern auf seinem Gut Carlshausen bei Altenhaßlau sei, setzte Sußmann ihr eine Pistole vor den Kopf und verlangte, sie solle angeben, wo sie ihren Bruder versteckt halte. Nicht ohne Mißhandlung wurde sie dann die Treppe hinaufgeführt, die verschlossene Wohnung erbrochen und die vorhandenen Papiere durchsucht. Das alles geschah, ohne daß die Hanauer Behörden vorher in Kenntnis gesetzt waren. Alsdann begab sich Sußmann mit seinen Soldaten auf das Gut Carlshausen, versiegelte die dort vorgefundenen Schriftstücke und führte Buderus als Gefangenen nach Hanau. Nachdem er dort zwei Tage lang wie ein Verbrecher behandelt worden war, ließ ihn der Spezialkommissar gegen Kautions wieder frei und begab sich zunächst nach Frankfurt. Hier hatte der Gesandte von Bacher im Namen des Königs von Westfalen auf Arretierung Meyer Amschel Rothschilds und seiner Söhne Salomon Mayer und James Mayer angetragen. Es sollten ihre Korrespondenz und ihre Bücher eingesehen und sie selbst über diejenigen Fragen vernommen werden, die Savagner einreichen werde²¹³. Da die Polizei längst wußte, daß Rothschild nach wie vor die Geldgeschäfte des Kurfürsten besorgte, da man vermutete, daß Rothschild auch Fonds des Kurfürsten in Händen habe, so lag der Verdacht nahe, daß er bei der westfälischen Revolte der Geldvermittler gewesen sei. Doch nur mit Widerstreben hatte der König von Westfalen sich überreden lassen, gegen Rothschild vorzugehen. Savagner selbst aber wußte im voraus, daß Rothschild unschuldig sei. Seine Betriebsamkeit hatte lediglich den

Zweck, Geld zu erpressen. Am 10. Mai begab er sich mit dem fürstlich primatischen Polizeikommissar Dallaeus in das Rothschildsche Kontor, ließ sämtliche Schränke, in denen sich Korrespondenzen oder Geschäftsbücher befanden, versiegeln, den Rothschild Vater in seiner Behausung und die beiden genannten Söhne — die anderen Söhne waren abwesend — im Kontor von Polizeidienern bewachen. Die Vernehmung Meyer Amschels betraf zunächst seine Beziehungen zum Kurfürsten im Jahre 1807 von Hamburg aus. Vor Ausbruch des Krieges mit Österreich sollte er mit kurfürstlichem Geld österreichische Papiere zu hohen Preisen angekauft haben, um den Kurs dieser Papiere zu steigern. Auch sollte er beträchtliche Summen in englischen Wechseln aus Norddeutschland bezogen haben. Den Kardinalpunkt aber bildete die Frage, ob er während der Exilzeit des Kurfürsten in dessen Auftrag an Lennep, Buderus, den Obersten Engelhard, den Regierungsrat Schmerfeld und den Archivarius Galland [Schreibfehler: Gallon] Gelder ausgezahlt habe, die ihm vom Kurfürsten zurückerstattet seien. Diese Fragen konnte Rothschild mit gutem Gewissen verneinen. Wohl aber hatte er von Buderus ein Kapital von 20 000 fl zu 5% geliehen und von diesem Geld, ohne ein Buch darüber zu führen, Zahlungen an verschiedene Personen gemacht, deren Namen er sich nicht mehr entsinnen konnte. Die gemachten Zahlungen habe Buderus jedoch stets zurückerstattet, so daß derselbe bis dato noch 20 000 fl an ihn zu fordern habe. Über diesen und andere Punkte wurden auch die beiden Söhne Meyer Amschels, dessen Gattin, die jüngste Tochter und zwei Schwiegertöchter vernommen. Dann wurden die Korrespondenz und die Geschäftsbücher geprüft, und in der Wohnung Salomon Mayers, der damals nicht in der Gasse, sondern in der Stadt wohnte, Haussuchung gehalten. Da jedoch nirgends etwas wirklich Verdächtiges zutage trat, so entließ man Meyer Amschel mit der Weisung, jene 20 000 fl nicht eher auszuzahlen, als bis die Untersuchung auch gegen Buderus beendet sei. Um vor künftigen Schikanen verschont zu bleiben, mußte er sich herbeilassen, dem Savagner 300 Karolin auszuhändigen, worauf dieser sich am 16. Mai wieder nach Hanau begab, um das Spiel gegen Buderus fortzusetzen. Da letzterer keinerlei Anstalten machte, um sich, wie Savagner jedenfalls erwartet hatte, mit Geld loszukaufen, so wurde er gegen den Inhalt des Kautionsinstruments am 17. Mai wieder nach Hanau geholt. Die Polizeiorgane hatten die grundlosesten und niedrigsten Verleumdungen aufgegriffen, um Buderus, der gar keine Kasse geführt hatte, als einen Spitzbuben zu verdächtigen. Er sollte den Kurfürsten und dessen Handwerker durch Unterschlagungen betrogen haben. Im übrigen betraf das nun folgende Verhör sein Verhältnis zu seinem früheren Landesherrn, sein Verhältnis zum ehemaligen Regierungsrat und Geheimen Referendarius Georg von Schmerfeld

in Kassel und zum ehemaligen Kriegsrat Lennep. Auch über die Personen, denen er Pensionen auszahlte, was, wie bemerkt, mit Genehmigung der französischen Autoritäten in Hanau geschah, und worüber die Akten vorlagen, wurde er ausgeforscht. Man fragte ihn auch, ob er damals, als er dem Kurfürsten nach Gottorf folgte, am Tage seiner Abreise und am vorhergehenden Tage Dokumente und sonstige Papiere von Wert aus dem Geheimen Kabinettsarchiv in der Bellevue gemeinschaftlich mit dem Archivarius Gottsched wegtransportiert habe. Buderus versicherte, er könne mit dem feierlichsten Eide beteuern, daß er bei seinem Abgang von Kassel gar nichts, auch nichts von dem Werte eines Hellers mitgenommen habe. Auch sonst ergab sich an keiner Stelle des ganzen Verhörs etwas Belastendes gegen den Konstituten. Einstweilen jedoch ließ Savagner sein Opfer noch nicht aus den Händen. In Anbetracht einer geringfügigen und zur Sache belanglosen Abweichung in den Aussagen Lenneps und Buderus' äußerte er die Absicht, letzteren nach Mainz zu führen, um ihn mit Lennep zu konfrontieren, vorausgesetzt natürlich, daß Kellermann die Genehmigung erteile. Diesem gesetzwidrigen Ansinnen Folge zu leisten weigerte sich Buderus und rief den Schutz der Hanauer Landesregierung an. Zugleich erklärte er, daß er von jetzt ab dem Savagner Exceptio suspecti Commissarii entgegensetze, dagegen jeder Zeit unter Verbürgung seines Vermögens der vorgesetzten Landesregierung über alles, was man von ihm begehre, die überzeugendsten Nachweisungen erteilen werde. Der Oberst Le Court de Villiere und der Kriegskommissar Roch (?) traten auf seine Seite und erklärten auf dem Regierungssessionszimmer, daß durch das bisherige Verfahren Savagners die Formen und Gerechtsame verletzt seien, die bei Arrestationen auf Requisition fremder Behörden eintreten, und daß ohne ihre Zustimmung Buderus nicht weggeführt werden dürfe. Dieser konnte am 18. Mai wieder auf sein Gut bei Altenhaßlau zurückkehren, doch wurde ihm einstweilen ein Unteroffizier der Bürgergarde als Wache beigegeben. Erst am 27. Mai verfügte Kellermann auf Antrag der Hanauer Regierung, daß Buderus unter Zurückhaltung der von ihm geleisteten Kautio auf freien Fuß zu setzen und vom Stadtschultheiß Weil in Gelnhausen zu beaufsichtigen sei.

Ein Jahr später, am 16. Mai 1810, fand die Übergabe des Fürstentums Hanau an den Großherzog von Frankfurt statt. Dieser war dem Kurfürsten wohlgesinnt. Auch stand Meyer Amschel bei ihm in großer Gunst und mag ihm auch für Buderus Wertschätzung und Wohlwollen eingeflößt haben. Der Großherzog ernannte diesen im September des Jahres zum Mitglied der Wahlversammlung des Departements Hanau. Buderus wurde in die Ständeversammlung des Großherzogtums Frankfurt gewählt und vom Großherzog zum Direktor der Finanzkommission dieser Versammlung ernannt²¹⁴. Die

Ständeversammlung tagte allerdings nur ein Mal, nämlich im Oktober 1810, und zwar in Hanau.

Schon früher hatte man Buderus nahegelegt, eine Dienstanstellung im Großherzogtum Frankfurt zu übernehmen, und bei Gelegenheit der Ständeversammlung wiederholten sich diese Anträge. Buderus ging nicht darauf ein. Hatte er doch schon im Jahre 1807 drei ehrenvolle und nach seiner Angabe äußerst vorteilhafte Berufungen in auswärtige Dienste abgelehnt. Wohl war er auf Erwerb bedacht. Er wollte seinen Kindern neben dem Adel auch völlige materielle Unabhängigkeit sichern. Zugleich aber war er ein treuer Diener des angestammten Fürstenhauses und schlug deshalb jede Stelle aus, die ihm in dieser Hinsicht Schwierigkeiten machen konnte. Auch war er weit davon entfernt, die Lage des Kurfürsten zu seinem Vorteil auszunutzen, er tat eher das Gegenteil. Von Verfolgungen blieb er sowohl wie Rothschild von jetzt ab verschont²¹⁵.

Die Rothschild-Legende

Die Frankfurter sind sehr neugierig und fabelhaft, sagt der Magister Laukhard. Jedenfalls ist Frankfurt ein guter Boden für Legendenbildung. Rothschild-Legenden gibt es in großer Zahl und noch mehr Anekdoten. Sie haben aber nichts zu schaffen in einem Buch, das auf wissenschaftlichem Wege in die Geschichte des Hauses Rothschild Wahrheit und Klarheit zu bringen sucht. Nur die Hauptlegende von der Rettung des kurfürstlichen Vermögens darf und muß uns hier beschäftigen, weil sie bisher überall, auch in der Wissenschaft, als historische Wahrheit hingenommen wurde.

Wie die Legende entstehen konnte, ist nach den oben dargelegten Tatsachen leicht erklärlich und wird noch dadurch in helleres Licht gerückt, daß in Altenhaßlau sich eine gleichartige Legende an den Namen des Geheimen Kriegsrats Buderus von Carlshausen knüpfte und bis auf den heutigen Tag lebendig blieb. Meyer Amschel Rothschild und Buderus von Carlshausen genossen beide das Vertrauen des Kurfürsten bei dessen Finanzangelegenheiten, beide waren während der Exilzeit bei dessen Vermögensverwaltung und Geldgeschäften wesentlich beteiligt und standen in brieflichem und persönlichem Verkehr mit ihrem Patron. Und beide hatten zwar kein Vermögen, wohl aber sonstige wichtige Objekte vom Kurfürsten in Händen und waren darauf bedacht, sie aufs sorgfältigste zu bewahren und verborgen zu halten. Nichts ist daher begreiflicher, als daß an beiden Orten das Gerücht entstand, der vertraute Bankier oder der vertraute Finanzbeamte

des Kurfürsten halte sein Vermögen verborgen. In Altenhaßlau soll der Schatz nach der einen Version im östlich gelegenen, vom Park des Herrenhauses durch die Straße getrennten Garten, nach der andern in dem westlich vom Herrenhaus hinter der Wohnung des Pächters gelegenen sog. Badhaus verborgen gewesen sein, und zwar unter der Treppe²¹⁶. Daß aber in Wirklichkeit von einer Bergung von Schätzen hier gar keine Rede sein kann, geht deutlich aus Buderus' Briefwechsel mit dem Kurfürsten hervor. Er hatte weder Obligationen noch jemals eine erhebliche Summe baren Geldes zur Verfügung, und als sein Kassenvorrat, den er aber von Rothschild aufbewahren ließ, einst die Summe von 301 960 fl erreicht hatte, bat er am 24. Februar 1812 den Kurfürsten dringend, ihn möglichst bald von dieser Bürde zu befreien. Er hatte ohne das Angst und Pein genug auszustehen, da er jedes Stück Papier, das auf seinen Finanzverkehr mit dem Kurfürsten deutete, versteckt halten mußte²¹⁷. Und zu diesem Zweck mögen ihm allerdings sowohl der Garten wie das Badhaus auf Carlshausen geeignete Stellen geboten haben.

Begreiflicherweise fand das Altenhaßlauer Gerücht nicht die Verbreitung wie das Frankfurter. Auch trat in Frankfurt noch ein Ereignis auf, das zur Befestigung und Weiterbildung der dortigen Legende wesentlich beitragen mußte, die Haussuchung bei Rothschild. Man wollte bei diesem Vorgehen sich des Eigentums des Kurfürsten bemächtigen. Was lag da für den Uneingeweihten näher als die Annahme, daß bei Rothschild tatsächlich das kurfürstliche Vermögen oder ein Teil desselben verborgen sei. So kam es, daß in Frankfurt auch ernste und gelehrte Männer sich irreführen ließen. Der Historiker Fr. Chr. Schlosser, der von 1800 bis Ostern 1808 und von Ende 1810 bis 1817 in Frankfurt lebte, berichtet 1848 in seiner Geschichte des 18. und 19. Jahrhunderts²¹⁸ vom Kurfürsten von Hessen: „Wir alle, die wir damals (Oktober 1806) in Frankfurt auf Preußen hofften und das Manifest derselben [so!] vortrefflich fanden, freuten uns, als ihn (den Kurfürsten) schon nach 14 Tagen die Nemesis ereilte, und bedauerten nichts mehr, als daß uns ein Pflichtgefühl verbot, den Franzosen zu sagen, daß sein übel erworbenes Geld in Weinfässern zu Frankfurt in Amschel Rothschilds Keller liege.“ Da Schlosser im Jahre 1817 die Stadt Frankfurt auf immer verließ, so wird man schon aus diesem Grunde annehmen dürfen, daß die Legende vor jenem Zeitpunkt entstanden war. Daß Schlosser behauptet, das Vermögen sei in Weinfässern verborgen gewesen, könnte der Vermutung Raum geben, daß die Legende in dieser Form nicht über das Jahr 1809 zurückreicht, wo der Kurfürst seinem Oberhofagenten 14 Stück Wein, die aus dem Hanauer Schloßkeller stammten, zur Aufbewahrung anvertraute²¹⁹. Sein Aktendepot empfing Rothschild bereits in der Herbstmesse des Jahres

1807, und die Haussuchung der Franzosen fand später statt, entweder noch im Jahre 1807 oder im Jahre 1808. Demnach darf die Entstehung der ursprünglichen Legende vermutlich nicht vor der Herbstmesse 1807 und jedenfalls nicht nach dem Jahre 1808 angesetzt werden. Die Abweichungen in Schlossers Angaben, wonach die Legende bereits im Oktober 1806 bestanden haben könnte, muß demnach auf begreiflichem Gedächtnisfehler und die Verbindung mit der Flucht des Kurfürsten und den Weinfässern auf nachträglicher Kombination beruhen.

Wenn Cohen, der sich bei Abfassung seines Nekrologs offenbar mit der Rothschildschen Familie besprochen hatte, die Legende nicht erwähnt, sogar bemerkt, daß Meyer Amschel dem Hessischen Hofe nur bis zum Jahre 1806 diente, wo sein Dienst mit der Existenz dieses Hofes aufgehört habe, so beweist das nur, daß man zu jenem Zeitpunkt noch bestrebt war, das wahre Verhältnis Meyer Amschels zum Kurfürsten zu verschleiern. Es scheint jedoch längere Zeit gedauert zu haben, bis die Legende über das Weichbild der Stadt Frankfurt vordrang. Noch in den Biographischen Nachrichten über das Haus Rothschild, die Fr. von Gentz im Jahre 1826 niederschrieb²²⁰, wird die Rettung des kurfürstlichen Vermögens nicht erwähnt. Erst im Jahre 1827 begegnen wir einer gedruckten Mitteilung darüber. Das Brockhaussche Konversationslexikon nämlich brachte in seiner 7. Auflage einen Artikel über das Haus Rothschild²²¹, und zwar in Form eines Auszugs aus den Biographischen Nachrichten von Gentz. Dort wird in einer Fußnote bemerkt, daß das große Privatvermögen des Kurfürsten, als er im Jahre 1806 aus seinem Lande fliehen mußte, beinahe eine Beute Napoleons geworden sei. Meyer Amschel habe einen beträchtlichen Teil desselben durch Mut und Klugheit, obgleich nicht ohne eigene Gefahr, gerettet und es gewissenhaft verwaltet. Mit diesem Zusatz, der bezeichnenderweise von einem Frankfurter²²² herrührte, war die Legende mit einem Schlag in der ganzen Welt verbreitet und bildete von jetzt ab nicht nur eine ständige Rubrik bei der großen Zahl der Rothschild-Skribenten, sondern wurde auch von den ernstesten Forschern als Wahrheit hingenommen. Gutzkow, der im Jahre 1835 eine Schilderung Rothschilds gab, spricht von der Geschichte als von etwas allgemein Bekanntem und hält es nicht für nötig, sie nachzuerzählen²²³. Weiter ausgeführt und gehörig ausgeschmückt tritt die Legende in der 8. Auflage des Brockhausschen Konversationslexikons auf, die im Jahre 1836, vier Jahre nach Gentz' Tode, herauskam. Dort lesen wir im 9. Band Seite 432 und 433 folgendes: „Als der Kurfürst 1806, da seine Staaten durch die Franzosen besetzt wurden, sich zur Flucht genötigt sah, überließ er R. die Sorge für die Rettung seines Privatvermögens, welches in mehreren Millionen Gulden bestand. Nur durch die Aufopferung seines ganzen eigenen Vermögens

und nicht ohne persönliche Gefahr vermochte R. das ihm anvertraute Gut zu retten. Die bekannte Thatsache, daß R.s sämtliches Vermögen ein Raub der Franzosen geworden, ließ den vertriebenen Kurfürsten nicht zweifeln, daß auch sein Vermögen verloren sei, ja er scheint es nicht einmal der Mühe werth geachtet zu haben, sich näher darnach zu erkundigen. Als die Verhältnisse sich wieder geordnet, fing R. sofort an, mit den geretteten Schätzen neue Geschäfte zu machen . . . als im J. 1813 der Kurfürst in seine Staaten heimkehrte, war das Haus Rothschild nicht nur erbötig, die ihm anvertrauten Capitalien sofort zurückzuzahlen, sondern versprach auch, vom Tage des Empfanges an die üblichen Procente zu bezahlen. Der Kurfürst, durch einen Beweis der Redlichkeit und Rechtlichkeit, wie er hier vorlag, wahrhaft in Erstaunen versetzt, ließ das ganze Capital noch auf mehrere Jahre in dem Geschäfte, verzichtete auf alle früheren Interessen, nahm nur erst von der Zeit seiner Rückkehr an einen geringen Zins und hat gewiß nicht wenig durch seine Empfehlungen, zumal auf dem Wiener Congresse, die Verbindungen des Hauses Rothschild gefördert.“

Wer unsere obige Darstellung verfolgt hat, den wird die Sicherheit, mit der hier die Legendenbildung auftritt, ein wenig in Erstaunen setzen. Und nun erschien obendrein noch eine Veröffentlichung, die geeignet war, selbst den vorsichtigen wissenschaftlichen Fachmann gefangen zu nehmen. Im Jahre 1848 kam ein englisches Buch heraus, das wertvolle Mitteilungen zur Geschichte des Hauses Rothschild brachte und dabei auch über den eigentlichen Hergang bei der Rettung des kurfürstlichen Vermögens authentischen Aufschluß zu geben schien. Es waren dies die Memoiren von Thomas Fowell Buxton²²⁴. Sie brachten eine Unterredung mit Nathan Mayer Rothschild († 1836), aus der wir bereits oben (S. 12 f.) einen Auszug zitiert haben. Am Schlusse jener Unterredung heißt es: „Ich (Buxton) vergaß zu erwähnen: daß bald nachdem M. Rothschild nach England kam, Bonaparte in Deutschland einfiel; „Der Fürst von Hessen-Cassel“, sagte [Nathan Mayer] Rothschild, „gab meinem Vater sein Geld; es war keine Zeit zu verlieren; er sandte es an mich. Ich erhielt unerwartet 600 000 £ mit der Post, und legte es so gut an, daß der Fürst mir all seinen Wein und all sein Leinen zum Geschenk machte.“ Diese Notiz hat zwar die deutschen Rothschild-Skribenten nicht weiter berührt, dagegen hat sie ebenso wie die Brockhaussche Erzählung bei den Gelehrten Beachtung und Glauben gefunden.

Die zitierten Sätze Nathan Mayers können aber nicht ernst gemeint sein. Betrachten wir zunächst den Schlußsatz. Daß der Kurfürst ihm seine sämtlichen Vorräte an Wein und Leinen schenkt, entbehrt schon der inneren Wahrscheinlichkeit. Auch würden die Tatsachen dagegen sprechen. Glücklicherweise sind wir nämlich über die Weinverhältnisse des Kurfürsten zum

fraglichen Zeitpunkt genügend unterrichtet. Als der Marschall Kellermann, der Befehlshaber der Elbearmee, sich 1809 im Hauptquartier bei Hanau aufhielt, ließ er die Weine des Hanauer Schloßkellers wegführen. Ein Handelsmann namens Hildebrand aus Frankfurt bot die Weine später dem Kurfürsten zum Kauf an, und das Haus Rothschild, das die Proben davon nach Prag gesandt hatte, erhielt den Auftrag, die Weine anzukaufen und aufzubewahren, bis darüber disponiert werde²²⁵. Als der Kurfürst in sein Land zurückgekehrt war, wurde angeordnet, daß sowohl die in Frankfurt befindlichen wie die in Prag aufbewahrten Weine als Grundlage eines neuen Hofkellers dienen sollten, und das Rothschildsche Bankhaus sandte im Jahre 1814 sein Depot nach Kassel. Da aber der Rothschildsche Kellermeister damals schwer erkrankt und der Chef des Hauses, wie es den Anschein hat, abwesend war, so geschah es, daß statt 14 Stück 19 Stück gesandt wurden, darunter 9 unzutreffende Nummern²²⁶. Hierüber und weil die Qualität der Weine zum Teil dem Kaufpreis nicht entsprechen sollte — die 14 Stück hatten zusammen 18 640 rf gekostet —, führte das Oberhofmarschallamt einen Briefwechsel mit der Kabinettskassendirektion und verlangte trotz dortseitiger Aufklärung, daß ein Mitglied des Hauses Rothschild nach Kassel komme, um die „Differenzen auszugleichen“. Diesem Ansinnen wurde von seiten des Rothschildschen Bankhauses nicht entsprochen, und die Briefe des Oberhofmarschallamtes blieben zuletzt unbeantwortet. Da sandte letzteres auf Grund einer allerhöchsten Resolution ein Ultimatum an das Bankhaus, und nun reichte dieses unterm 17. Juli 1815 eine Immediateingabe an den Kurfürsten ein. Wir zitieren daraus folgenden Passus: „Schon früher haben wir allerunterthänigst angezeigt, daß wir bei diesem Geschäft bloß die allerhöchste Zufriedenheit von Euer Königlichen Hoheit erlangen wollten und uns gar keine andere Absicht leitete: Die Weine wurden uns so übergeben, wie sie der verstorbene Herr Kammer-Rath von Winzingerode ausgesucht hatte; Wir haben sie getreulich aufbewahrt und gehörig auffüllen lassen; von uns hatte die Abwendung höherer Gewalt durch Einbruch fremder Truppen in unseren Keller, entstandene Feuersbrunst und dadurch erfolgtes Eindringen vielerley Leute in den nemlichen Keller nicht abgehungen . . . Wir können ganz unmöglich wissen, was in dem Zeitraum der angeführten Unglücksfälle mit den Weinen vorgegangen ist; wir wollen dennoch, ob wir gleich rechtlich nicht dazu genöthigt werden können, den Schaden in dem Maaße übernehmen, daß wir unsererseits auf die Vergütung aller bezahlten Auffüllkosten und der noch guthabenden sehr beträchtlichen Reisekosten nach Prag, auch unsere gleichfalls bedeutende Auslagen für Staffetten-Gebühren und Briefporti Verzicht leisten, wenn dagegen Allerhöchstdieselben die Wein-Angelegenheit als beendet zu resolviren und uns

die zu viel abgelieferten Stücke zurückgeben zu lassen allergnädigst geruhen wollen.“ Hierauf wurde das Oberhofmarschallamt beauftragt, die Angelegenheit einstweilen in statu quo zu lassen, und gleichzeitig dem Kriegsrat Knatz aufgetragen, aus den Akten und Rechnungen zu ermitteln, bis zu welchem Zeitpunkt dem Hause Rothschild die Reisekosten, Staffetten- und Briefportoauslagen vergütet seien²²⁷. Damit brechen diese Akten ab, und wir wissen nicht, welchen Ausgang die Affäre nahm. Immerhin geht aus den mitgeteilten Tatsachen das eine hervor, daß der Kurfürst weit entfernt war, Nathan Mayer seine Weinvorräte zum Geschenk zu machen. Auch wäre es mit seinem übermäßig sparsamen Sinn schwer zu vereinbaren, wenn er den Rothschild überhaupt eine Belohnung in irgendeiner Form hätte zuteil werden lassen. Daß dies nicht geschehen, geht schon aus dem ganzen Ton der oben geschilderten Verhandlungen hervor. Nicht der Kurfürst war generös aufgetreten, sondern die Rothschild. Statt eine Belohnung für ihre treuen Dienste zu erhalten, hatten diese noch ein und ein halbes Jahr nach Ablauf der Exilzeit den Ersatz barer Auslagen zu fordern.

Damit glauben wir die Angabe Nathan Mayers von der Schenkung des Kurfürsten als unhaltbar erwiesen zu haben. Und ebensowenig läßt sich der angebliche Grund dieser Belohnung, die Übernahme des Kapitals von 600 000 £, aufrecht erhalten.

Nathan Mayer, obgleich der hervorragendste von Meyer Amschels Söhnen, war zu dem Zeitpunkt der französischen Okkupation noch lange nicht der Mann, auf den der Kurfürst besondere Stücke hielt. Wie hätte der mißtrauische Fürst gestatten können, daß ein wesentlicher Teil seines Vermögens einem Manne überlassen wurde, den er persönlich kaum kennen konnte, da er seit 1798 sich außer Landes befand, und der seine Geschäfte zunächst so selbständig und unabhängig vom Frankfurter Mutterhaus betrieb, daß er an dem Gesellschaftsvertrag von 1810 unbeteiligt blieb, und sein Vater nur ungenügend über sein Tun und Lassen unterrichtet war. Im Juli des Jahres 1807, also etwa 8 Monate nachdem die Rettung jener Summe stattgefunden haben mußte, hatte der Kurfürst, der doch mit mehreren Brüdern Nathan Mayers in fortgesetztem und intimstem persönlichen Verkehr stand, gerade gegen den letzteren eine solche vorgefaßte Antipathie, daß er seinem Londoner Geschäftsträger, dem Kriegsrat Lorentz, aufträgt, ihn ohne Umstände abzuweisen, wenn er es wagen sollte, nochmals nach des Kurfürsten Geldangelegenheiten zu fragen, da letzteres ganz gegen dessen Intention sei (s. o. S. 112). In dieser Weise hätte er nicht von einem Manne sprechen können, der für ihn die bedeutende Summe von 600 000 £ zu verwalten hatte. Anders allerdings war das Verhältnis des Kurfürsten zum alten Rothschild. Dieser besaß bereits im Jahre 1806 sein Vertrauen, aber doch

auch nicht in dem Maße, daß er ihm ohne weiteres ein so bedeutendes Stück seines Eigentums zur unumschränkten Verwaltung überlassen hätte. Noch im Juli 1807 hegt der Kurfürst Bedenken, ihm den Wert von nur 200 000 fl ohne entsprechende Sicherheit in Händen zu lassen, und bringt dies im Briefwechsel mit Buderus unverhohlen zum Ausdruck²²⁸. Ein Jahr später, im Sommer 1808, kann er sich nur mit schwerem Herzen dazu entschließen, seinem Rechnungsführer Buderus zu gefallen die Summe von 223 800 fl auf 16 Wechsel an Meyer Amschel zu leihen, wonach dieser übrigens gar nicht verlangte. In beiden Fällen wäre das Gebahren des Kurfürsten mehr als lächerlich gewesen, wenn Rothschild bereits seit dem Jahre 1806 im Besitze der kurfürstlichen Millionen war.

Als Meyer Amschel so viel Vertrauen gewonnen hatte, daß ihm die Realisierung der englischen Konsols übertragen wurde, mußte über jede bewirkte Anschaffung ein Instrument ausgefertigt und dem Kurfürsten eingehändigt werden. Und zwar drängte dieser besonders in der ersten Zeit stark, wenn ein solches Dokument infolge der Beschwerlichkeit der Hin- und Rückreise nur langsam von London herbeigeschafft werden konnte²²⁹. Über diese und viele andere Vorsichtsmaßregeln geben die Akten reichlich Auskunft. Über die wichtigste Angelegenheit aber, die Bergung der Millionen, würde sich im Rothschild-Archiv, in den Archiven zu Marburg und auf Carlshausen nicht ein einziges Dokument gefunden haben, und diese Sache, die den Mittelpunkt des ganzen Finanzgebahrens hätte bilden müssen, würde in der reichhaltigen Korrespondenz zwischen Buderus und dem Kurfürsten niemals mit einer Silbe erwähnt sein.

Nehmen wir aber ein Mal an, der alte Rothschild habe wirklich die Summe von 600 000 £ oder 6 bis 7 Millionen Gulden zur Aufbewahrung erhalten, so mußte dieselbe entweder in Metall, oder in Noten, oder in Obligationen und Kupons, oder in mehreren dieser Wertsorten zugleich bestanden haben. Daß der Kurfürst eine solche Summe in Metall oder Noten, d. h. brach liegen hatte, wird niemand zugeben, der da weiß, daß er mit seinen Kapitalien beinahe wie ein kundiger Bankier in lukrativer Weise zu wirtschaften gewohnt war. Wir erfahren aber auch aus Buderus' Korrespondenz, daß zu dem Zeitpunkt, wo der Kurfürst außer Landes ging, die herrschaftlichen Kassen so gut wie geleert waren, indem kurz zuvor große Zahlungen geleistet werden mußten (s. o. S. 84 f). Und aus Buderus' Rechnungsbüchern erfahren wir ferner, daß nur zwei kleine Posten aus dem Barbestand der Kassen bei Meyer Amschel deponiert wurden, nämlich 806 rf 10 Alb. 5 Hl. aus der Kabinettskasse und 8000 Kronentaler aus der Kriegskasse. Beide Posten wurden noch im Laufe des Jahres 1807 von Buderus wieder eingezogen²³⁰. Es würde sich also bei jener Summe nach allem, was wir wissen,

im wesentlichen um Obligationen und Kupons gehandelt haben. Gerade die Papiere dieser Gattung aber hatte der Kurfürst in solchem Umfang an sich gezogen, daß ein derartiges Depot bei Rothschild ganz unverständlich erscheinen muß.

Wir haben oben gesehen, daß der Kurfürst 3 Kisten mit Zinskupons und 6 Koffer mit Partialobligationen gerettet hatte. Unter den 14 Koffern und Kisten, die Delbrück von Prag nach Olmütz transportierte, befanden sich die 6 Koffer mit Partial- und 1 Koffer mit Nominalobligationen, sowie 1 Kasten mit Zinskupons. Delbrück hatte mehrere Wagen. Der Bagagewagen wurde von 6 Pferden gezogen, bei Steigungen und im Morast sogar von 8 bis 10 Pferden. Die Last, die er führte, und die doch nach der Stückzahl und dem Inhalt zu schließen zum größeren Teil auf Obligationen und Kupons entfiel, läßt sich hiernach bemessen. Man darf pro Pferd durchschnittlich 8 Zentner rechnen. Wenn nun im Frankfurter Bankhaus noch außerdem eine verhältnismäßig große Zahl von Obligationen und Kupons — in der Regel handelte es sich bei den Partialobligationen um Stücke à 1000 fl — aufbewahrt waren, so fragt man mit Recht, wo denn diese Effekten hergekommen sein sollen, und aus welchem Grunde der peinlich besorgte geizige und mißtrauische Kurfürst einen so großen Teil seiner Wertpapiere bei Rothschild ließ, während es ihm doch gar nicht an Gelegenheit fehlte, alles an sich zu ziehen. Meyer Amschel hatte, wie wir oben sahen, einen Teil der Effekten von Hamburg nach Prag geschafft. Sein Sohn verkehrte regelmäßig mit dem Kurfürsten und bediente sich dabei eines Wagens, der ein Geheimfach enthielt. Es wäre völlig unverständlich, daß der Kurfürst nicht wie in allen anderen Fällen (s. o. S. 65—67) die bei Rothschild befindlichen Obligationen wenigstens nach und nach in sein Refugium hätte bringen lassen. Ich behaupte demnach mit guten Gründen: Der Kurfürst hat bei seiner Flucht Meyer Amschel Rothschild nicht sein Vermögen, auch nicht einen Teil desselben, zur Aufbewahrung übergeben, und das Haus Rothschild verdankt nicht einem derartigen Zufall, wie alle Welt bisher angenommen hat, seinen Reichtum und seine Macht, vielmehr ist dessen Wachstum wie auch seine Vertrauensstellung beim hessischen Fürstenhaus nur langsam und durch zähe Ausdauer gefördert worden. Nicht vor, sondern während der Exilzeit haben die Rothschild durch ihre Treue, Anhänglichkeit und Leistungsfähigkeit dasjenige Maß von Vertrauen beim hessischen Fürstenhaus erworben, das auch die Legende ihnen zuschreibt²³¹.

Es fragt sich noch: wie erklären sich die zunächst auffallend erscheinenden

den Bemerkungen Nathan Mayers? Uns will es scheinen, daß der betreffende Passus ironisch aufzufassen ist. Die tatsächliche Grundlage der Erzählung bildet der oben geschilderte allmähliche Ankauf von englischen Konsols für den Kurfürsten, und wenn die nach London gesandte und dort angelegte Summe auf 600 000 £ beziffert wird, so hat das insofern ein tatsächliches Analogon, als der Nominalwert der in der Exilzeit verfügt, nicht aber in vollem Umfang vom Kurfürsten gedeckten Ankäufe sich tatsächlich auf mehr als 600 000 £ belief. Der Hergang der Sache aber ist in jeder Beziehung der entgegengesetzte gewesen. Nicht durch die Post hat Nathan Mayer jene Summe erhalten, denn das wäre bei den damaligen Verkehrsverhältnissen undenkbar gewesen, auch nicht auf ein Mal, sondern nach und nach im Verlauf von fünf Jahren. Nicht Dank und Lohn ernteten die Rothschild für diese und andere Dienste, sondern von gewisser Seite des kurfürstlichen Hofes sogar Undank und Unannehmlichkeiten. Dieser Widerspruch der Tatsachen mit der naiven und falschen Auffassung der Rothschild-Legende, die damals (Februar 1834) schon weit verbreitet und auch Nathan Mayer bekannt gewesen sein muß, veranlaßte ihn, die ganze Sache ironisch vorzutragen und seine Zuhörer zum Besten zu halten. Denn daß er ein Schalk war, geht schon aus der Geschichte von dem Bettler und der Guinea hervor. Er gab nämlich zuweilen, um sich zu belustigen, einem Bettler eine Guinea. Der denkt, es sei aus Versehen geschehen, und aus Furcht, daß der Spender seinen Fehler entdeckt, läuft er davon, so rasch er kann. „Ich rate Ihnen, einem Bettler zuweilen eine Guinea zu geben, es ist sehr belustigend.“

Diese und andere heitere Geschichten erzählt Nathan Mayer in derselben Gesellschaft, von der Buxton berichtet. Er war also an jenem Tage launig aufgelegt. Vielleicht waren auch eingeweihte Zuhörer zugegen, bei denen er auf ein ausreichendes Verständnis seiner Anspielungen rechnen durfte. Buxton gehörte jedenfalls nicht zu den Eingeweihten, und so hat dessen Bericht einen ernsten Anstrich erhalten. Und wenn wir auch die Art und Weise, wie Nathan Mayer von dem Leinenvorrat des Kurfürsten spricht, aus den Akten nicht aufzuklären vermögen, so müssen wir doch annehmen, daß die zugrunde liegenden tatsächlichen Verhältnisse hier ähnlich lagen und ähnlich ironisiert wurden wie bei dem Weinvorrat.

Um zuletzt noch ein Wort über die beiden Brockhauschen Artikel zu sagen, so war der erste vom Jahre 1827 von einem in Frankfurt lebenden Publizisten, Freiherrn von Meseritz, verfaßt²³². Dieser verfuhr wie ein praktischer Journalist, indem er den Gentzschen Artikel wörtlich auszog und die Frankfurter Legende, die ihm als Bewohner dieser Stadt geläufig sein mußte, in einer Fußnote beifügte. Über den zweiten Artikel vom Jahre 1836 gibt

mir F. A. Brockhaus in Leipzig folgende Auskunft: „Es scheint, daß der Artikel hier von keinem Spezialmitarbeiter bearbeitet worden ist. Die Redaktion hat sich vielmehr begnügt, den Artikel der 7. Aufl. an Herrn Baron Karl v. Rothschild in Neapel zur Berichtigung und Ergänzung zu senden, und dann hat sie etwas später den Artikel zur Durchsicht an einen Herrn Dr. Schlemmer gesandt, der damals mit einem jüngeren Baron Rothschild in Leipzig weilte. Irgendwelche weitere Korrespondenzen mit diesen Herren finden sich nicht vor, ebenso auch keine Manuskripte. Mit Dr. Schlemmer ist zweifellos auch mündlich verhandelt worden. Die wesentlichsten Eingriffe in den Artikel nach den erhaltenen Materialien hat wahrscheinlich die Redaktion selbst gemacht, insbesondere ist als sicher anzunehmen, daß sie selbst die Anmerkung in der 7. Auflage durch Einarbeiten des Inhalts in den laufenden Text beseitigt hat, da im Konversations-Lexikon überhaupt Anmerkungen nicht gebräuchlich sind.“

Freiherr Karl von Rothschild in Neapel war derjenige Sohn Meyer Amschel Rothschilds, der während der Exilzeit fortgesetzt für den Kurfürsten auf Reisen war. Seine Berichtigungen und Ergänzungen, falls er wirklich solche zu dem Artikel der 7. Auflage geliefert hat, müssen die Redaktion des Konversationslexikons wenig befriedigt haben, sonst hätte man sich nicht noch an den Rothschildischen Hofmeister gewandt. Und wie konnte dieser etwas Tatsächliches zu einer Sache beitragen, über die eingeweihte Familienglieder keine Auskunft gaben und die man im übrigen nur aus den Akten hätte ermitteln können.

Tatsache ist, daß Meyer Amschel Rothschild Kisten mit Akten aus dem kurfürstlichen Archiv eine Zeitlang in seinem Hause aufbewahrte, daß man im Jahre 1807 oder 1808 sein Haus mit Gewalt durchsuchte, um sich des kurfürstlichen Eigentums zu bemächtigen, daß es aber Rothschild gelang, unter Preisgabe eigenen Besitzes jene Kisten in Sicherheit zu bringen. Die Akten des kurfürstlichen Archivs wurden in der Legende zum kurfürstlichen Vermögen, ein gewisser Verlust des Hauses Rothschild wurde zum Verlust des ganzen Rothschildischen Besitzes. Das Haus Rothschild aber existierte noch und war groß geworden. Womit hatte es also weiter gearbeitet? Natürlich mit den geretteten kurfürstlichen Schätzen, was aber ohne Wissen des Besitzers eine Untreue gewesen wäre. Auch hierbei mag aber ein Stück Wahrheit ins Publikum durchgesickert und entstellt worden sein, nämlich die Tatsache, daß Rothschild vor und während der französischen Okkupation die meisten Überschüsse des Kurfürsten anzulegen hatte, sei es durch selbständige Anleihen, sei es durch Ankauf von Obligationen. Soweit kann man also die einzelnen Züge der Legende durch Entstellung tatsächlicher Grundlagen erklären. Die Großmut des Kurfürsten aber, die so sehr seinem

Charakter und den Tatsachen widerspricht, gehört durchaus der freien Erfindung an und war gefordert durch das natürliche Bedürfnis, daß die Treue belohnt werden muß.

Rothschilds Beziehungen zu anderen Fürsten

Die Anleihen der Jahre 1801 bis 1806 betrafen verschiedene deutsche und außerdeutsche Staaten und Fürsten. Im Mittelpunkt aber stand der Landgraf und spätere Kurfürst von Hessen-Kassel, mit dessen Gelde die Anleihen jener Jahre fast ausschließlich bestritten wurden. Auch während der Exilzeit kamen noch einige Anleihen derselben Art vor. Sie wurden aber nicht mehr vom Kurfürsten übernommen, sondern der Geschäftsfreund Buderus und sein Schwiegersohn, der Kriegsrat von Zipf, übernahmen die Beschaffung der Gelder. Beide beteiligten sich mit ihrem eigenen Vermögen und warben außerdem bei ihren Freunden. Auf diese Weise kam eine Anleihe des Fürsten Karl zu Leiningen vom 15. April 1810 zustande im Betrage von 250 000 fl 24 ff zu 5% und eine des Fürsten von Löwenstein-Wertheim vom 1. Dezember 1812 im Betrage von 50 000 fl 24 ff zu 6%²³³.

Damit dürften sämtliche Anleihen dieser Art erschöpft sein. Was aber die sonstigen größeren Geldgeschäfte M. A. Rothschilds betrifft, so wäre sicher noch dies oder jenes nachzutragen, wenn die bezüglichen Archive ergiebiger oder besser benutzbar wären. Jedenfalls hatte Rothschild und auch sein ältester Sohn noch mit anderen Fürsten Beziehungen angeknüpft und sich Verdienste bei ihnen erworben. Besonders war Rothschild darauf bedacht, daß seinem Sohn Amschel Mayer ehrenvolle Titel zuteil wurden, denn das war damals überall die allerbeste Empfehlung. Außerdem sollte der älteste Sohn nach dem Tode des Vaters der bevorzugte Repräsentant sein, so wollte es die patriarchalische Gepflogenheit.

Schon lange vor dem Jahre 1800 muß Rothschild mit dem kaiserlichen Hof in Wien in Beziehung getreten sein. Auch führte er zu jener Zeit bereits den Titel eines kaiserlichen Hoffaktors. Ums Jahr 1800 aber tat er Schritte, um sein Haus mit dem kaiserlichen Hof in noch engere und dauernde Verbindung zu bringen. Die Art und Weise, wie er dabei verfuhr, geht aus einem Patent des Kaisers Franz II. vom 29. Januar 1800 hervor. Rothschild hatte ihm ganz offen und mit glaubwürdigen Zeugnissen dargetan, daß er einen aufrechten und allgemeinen Handel im Reich besitze und sich den Ruf eines redlichen Geschäftsmannes erworben habe. Er hatte auch darauf hingewiesen, daß er während des damaligen Krieges mit Frankreich sich

eifrigst bestrebt habe, durch bedeutende Dienstleistungen in Geld- und Lieferungs geschäften seine patriotischen Gesinnungen für das deutsche Vaterland und seine Ergebenheit für den kaiserlichen und des Reiches Dienst werktätig an den Tag zu legen. Außerdem wurde in dem Erlaß insbesondere anerkannt, daß Rothschild seit vielen Jahren die Geldgeschäfte, die beim Kaiserlichen Reichs-Oberpostamt zu Frankfurt und bei der Fürstlich Thurn und Taxisschen Generalkasse vorkamen, stets mit gründlicher Sachkenntnis, Sorgfalt und wahrer Redlichkeit besorgt habe. Auf Grund dieser Verdienste hatte Rothschild sich die Gnade erbeten, daß nebst ihm auch sein von gleicher Gesinnung und gleichem Diensteifer durchdrungener Sohn Amschel Mayer zum kaiserlichen Hoffaktor ernannt werden möge. Dieser Wunsch wurde ihm erfüllt, und zugleich wurde die mit dem Hoffaktortitel verbundene Vergünstigung ausgesprochen, daß der Inhaber sich bei seinen Reisen und Verrichtungen nicht nur eines Gewehres, als Degen und Pistolen bedienen dürfe, sondern auch bei Vorzeigung seines Hoffaktorpatentes von allem Leibzoll, Mauth und Aufschlag oder anderen seinen Glaubensgenossen abgefordert werdenden Gebühren befreit sein solle und mit seiner Familie und seinen Bedienten überall im Heiligen Römischen Reich, zu Wasser und zu Lande, sicher und unaufgehalten passieren möge. Auch solle man ihm die Wohnung allenthalben da, wo er solche am sichersten zu sein erachte, gegen billige Bezahlung verstatten und ihn sonsten allen Schutz genießen lassen.

Die geschäftlichen Beziehungen, die in diesem Reskript erwähnt sind, wurden jedenfalls weiter gepflegt, doch hat sich in den Archiven nichts Genaueres darüber ermitteln lassen. Ebenso wenig über das Verhältnis zum Fürsten Karl Friedrich Ludwig Moritz zu Ysenburg, Graf zu Büdingen. Dieser ernannte am 15. Juli 1803 den Amschel Mayer Rothschild in Betracht der ihm bei verschiedenen Gelegenheiten gut und treu geleisteten Dienste zu seinem Wirklichen Hoffaktor, und mit dieser Charge waren ebenfalls Freiheiten und Privilegien verbunden. Auch bestimmte derselbe Fürst am 29. August 1803, daß seinem Hoffaktor zur Belohnung seiner bisher treu geleisteten und zur Aneiferung weiterer ersprießlichen Dienste ein Stoß gemischten Holzes aus den herrschaftlichen Forsten unentgeltlich in seine Behausung geführt werde. Am 19. Dezember 1803 ernannte auch der Johannitermeister Fürst Ignaz den Amschel Mayer Rothschild zu seinem Hoffaktor und bezog sich dabei auf die Verdienste, die der alte Rothschild dem deutschen Johanniter-Meistertum geleistet habe. Es ist anzunehmen, daß diese Verdienste nicht lediglich in der Bemühung um die oben erwähnte Anleihe des Johanniterordens bestanden haben (s. S. 41—43). Die Geldgeschäfte bei der Thurn und Taxisschen Generalkasse hatten zur Folge, daß am

17. Januar 1804 Fürst Karl Anselm von Thurn und Taxis, Erb- und Postmeister im Heiligen Römischen Reich, den Amschel Mayer ebenfalls zu seinem Hoffaktor ernannte, nachdem der Vater darum nachgesucht hatte.

Diese vielfachen Ernennungen wurden natürlich weniger aus ehrgeizigen als aus geschäftlichen Rücksichten erworben. Sie sollten als Empfehlungen dienen. Es gab damals ebenso wie heute reelle und unreelle Geschäftsleute. Der Besitz eines Hoftitels aber bot eine gewisse Gewähr, daß der Inhaber seine Tüchtigkeit und Redlichkeit bereits erwiesen hatte. Er konnte sich bei vorkommenden neuen Gelegenheiten auf seinen Titel berufen, wie Rothschild das in seinen früheren Jahren gegenüber dem Landgrafen von Hessen tat. Auch waren die materiellen Erleichterungen, die ein solches Patent dem Inhaber unter Umständen gewähren konnte, wertvoll genug, um solche Bemühungen zu rechtfertigen.

Unterm 27. September 1810 wurde der schon mehrfach erwähnte Gesellschaftsvertrag zwischen Rothschild und seinen Söhnen Amschel Mayer, Salomon Mayer und Callmann Mayer abgeschlossen, und die Firma unter der Bezeichnung Mayer Amschel Rothschild und Söhne weitergeführt. In demselben Jahre trat das Haus Rothschild auch in rege Geschäftsverbindung mit der Regierung des Großherzogtums Frankfurt. Meyer Amschel stand mit dem Fürsten Primas Karl von Dalberg schon im Jahre 1806 auf bestem Fuß und erfreute sich seiner besonderen Gnade. Seiner Anregung und fortgesetzten Fürbitte verdankten es die Frankfurter Juden, daß sie am 28. Dezember 1811 nach Erstattung des zwanzigfachen Betrags des Schutzgeldes (440 000 fl) nicht zwar Staatsbürger, denn solche gab es nicht im Großherzogtum Frankfurt, aber Bürger der Stadt Frankfurt wurden. Auch schoß Rothschild bei dieser Gelegenheit seinen Glaubensgenossen die Summe von 100 200 fl vor. Mit jenem Akt aber gelangten die Juden zugleich in den Besitz derselben politischen Rechte wie die Christen, und Rothschild selbst wurde mit dem Freiherrn von Wiesenhütten, Moritz von Bethmann, Friedrich Metzler und Ludwig Jassoy zusammen zum Mitglied des Wahlkollegs des Departements Frankfurt ernannt. Im Dezember 1812 wurde den Mayer Amschel Rothschild und Söhnen auch der Titel Großherzoglich Frankfurterischer Hofbankiers beigelegt.

Als der Großherzog im Jahre 1811 zur Taufe des Königs von Rom nach Paris reisen wollte, und ihm die Frankfurter Kaufleute eine Anleihe von 80 000 fl verweigerten, ließ ihm Rothschild diese Summe gegen einen Zinsfuß von 5%. Infolgedessen wuchs das Vertrauen des Großherzogs und Rothschilds Einfluß. Im übrigen wurden die geschäftlichen Beziehungen besonders durch den Finanzminister Grafen Christian von Benzel-Sternau gepflegt. Das Haus Rothschild diskontierte die Wechsel, die eine Departements-

kasse des Großherzogtums auf die andere zog. Um den Kurs der Fulder Kassenscheine zu halten, 5%iger Staatsobligationen, die den Gläubigern zwangsweise aufoktroiyert wurden, hatte es dieselben vertragsmäßig gegen 4% Provision zu dem vom Fulder Eskompteamt bestimmten Kurse einzulösen. Im Frühjahr 1813 schoß es 55 000 fl für Pferde vor, die der Großherzog für die französische Armee stellte, und im September desselben Jahres gewährte es einen weiteren Vorschuß von 200 000 fl. Als diese beiden Darlehen stattfanden, war Meyer Amschel schon nicht mehr unter den Lebenden²³⁴.

Persönliches und Allgemeines

Rothschilds persönliche Eigenschaften sind schon im Verlauf unserer Darstellung zutage getreten. Einige Züge müssen jedoch hinzugefügt werden, um das Bild zu vervollständigen.

Rothschild war eine durchaus religiöse Natur, strenggläubig, aber duldsam gegen Andersdenkende. Die Religion, die er bekannte, wollte er auch wissenschaftlich ergründen. Schon den Knaben führte dieser Drang zur Talmudhochschule. Zwar wurde diese Studienanstalt bald wieder verlassen, die Beschäftigung mit dem rabbinischen Schrifttum aber wurde deshalb nicht aufgegeben. Während seines ganzen Lebens war ihm die Erörterung religiöser Fragen und der Umgang mit Thorakundigen ein Bedürfnis. Und die wohlthätige Muße, die ihm die Sabbat- und Feiertagsruhe gewährte, verbrachte er vorzugsweise im geselligen Verkehr mit gelehrten Männern. Er führte sie in sein gastfreies Haus ein und bewirtete sie gut. Auch war seine Frömmigkeit nicht etwa von der Art, daß sie ihn zum Kopfhänger gemacht hätte. Gerade seine Heiterkeit wird im Memorbuch gerühmt. Auch besaß er geselliges Talent und verstand es als Gastgeber die Schüchternen zu ermutigen, so daß keiner seiner Gäste sich zurückgesetzt fühlte.

Daß Rothschild ein rechtschaffener Mann war, zeigt unsere Darstellung mehrfach. Von besonderem Wert aber ist das Zeugnis Lawätz' über ihn, weil hier ein wahrheitsliebender Geschäftsmann über den Geschäftsmann urteilt. Anfangs war Lawätz nicht etwa mißtrauisch, wohl aber vorsichtig gegenüber Rothschild. Das ist jeder Bankier bei großen Geldgeschäften. Als Lawätz aber Rothschild vollends kennen gelernt hatte, da schrieb er am 15. August 1807 an Buderus: „Seine ganze Gemütsart verdient wirklich Vertrauen und Achtung“, und damit ist alles gesagt.

Ich habe schon oben bemerkt, daß Treue im heutigen Sinn bei den Be-

amten des 18. Jahrhunderts weder vorausgesetzt noch geübt wurde. In dieser Beziehung war es damals in ganz Europa schlimm bestellt und in Hessen-Kassel immer noch weniger schlimm als anderwärts. Heute gilt es als ehrlos, wenn ein Beamter dienstliche Verhältnisse zu seinem persönlichen Vorteil ausnutzt. Im 18. Jahrhundert war das anders. Die Beamten des Kurfürsten nahmen für ihre Amtshandlungen Geschenke an, und der Kurfürst wußte es. War ein Beamter besonders feinführend, wie der Kriegsrat Knatz, so machte er dem Kurfürsten von jedem Einzelfall besondere Mitteilung. Erst im Anfang des 19. Jahrhunderts bildet sich, und zwar im Schoße der Beamten selbst, der Standpunkt heraus, daß man für dienstliche Leistungen keine Geschenke annehmen darf. Und Buderus, der Mann der alten Schule, kam als Präsident der Rentkammer in Hanau im Jahre 1817 mit den vorgeschrittenen Ansichten seines Kollegiums sogar in Konflikt. Wenn Rothschild also die Beamten des Kurfürsten in sein Interesse zog, so tat er nur, was zu damaliger Zeit etwas selbstverständliches war, indem man ohne das mit dem Kurfürsten überhaupt keine Geschäfte machen konnte.

Nicht unerwähnt wollen wir lassen, daß Rothschild vor allem den Wucherzins in jeder Form gründlich verabscheute. Es ist schon mehrfach darauf hingewiesen, welche Geldnot im Anfang des vorigen Jahrhunderts herrschte. Es gab Zeiten, wo jeder Bankier mit seinem Gelde leicht 10% machen konnte. In solch einem Zeitpunkt wandte sich auch der geldverlegene Kurprinz an Rothschild und bot ihm einen Zinsfuß von 8 und mehr Prozent für Gewährung eines Leihkapitals an. Rothschild fühlte sich tief in seinem Ehrgefühl verletzt. Er setzte dem Kurprinzen seine Grundsätze auseinander und begnügte sich mit einem Zinsfuß von 5%.

Rothschild war ein Menschenfreund. Das zeigt schon seine Neigung für Kinder, die er auch gern durch Geschenke erfreute. Auf seinen Reisen durchs Hessische traf er gegen Ende des Jahres 1803 in Marburg einen dreizehnjährigen jüdischen Knaben aus Galizien, der sein Brot durch Absingen hebräischer Lieder verdiente. Aus Mitleid nahm er ihn mit nach Frankfurt und vertraute ihn seinem Buchführer Geisenheimer an. Geisenheimer sammelte für den Knaben, um ihm Erziehung und Unterricht angedeihen zu lassen. Bald hatte er mehr Geld zusammen, als für einen Knaben nötig war. Jetzt verband er sich mit gleichgesinnten Männern und gründete mit ihnen das Philanthropin, die noch heute bestehende Realschule der Israelitischen Gemeinde. Ursprünglich war diese Schule für arme Judenkinder gedacht. Denn den Kindern bemittelter Juden fehlte es damals schon nicht mehr an Gelegenheit zu gutem Unterricht. Das Gymnasium und die Musterschule standen ihnen offen. Auch hielten sich die wohlhabenden Juden nicht selten Hauslehrer. Im Hause Rothschild z. B. war Dr. Michael

Heß als Erzieher angestellt, der später Oberlehrer, d. h. Leiter des Philanthropin wurde²³⁵.

Im übrigen war Rothschilds Menschenfreundlichkeit mehr dem Privatleben als der Öffentlichkeit gewidmet. Seine Wohltätigkeit und Hilfsbereitschaft wird von allen Seiten gepriesen. „Der alte Rothschild“, sagt Börne, „war ein braver Mann, die Frömmigkeit und Gutherzigkeit selbst . . . Beständig umgab ihn, wie ein Hofstaat, ein Haufen armer Leute, denen er Almosen erteilte oder mit gutem Rat zusprach; wenn man auf der Straße eine Reihe von Bettlern antraf mit getrösteten und vergnügten Mienen, so wußte man, daß hier eben der alte Rothschild seinen Durchzug gehalten. Als ich noch ein kleines Bübchen war und eines Freitags abends mit meinem Vater durch die Jugendgasse ging, begegneten wir dem alten Rothschild, welcher eben aus der Synagoge kam; ich erinnere mich, daß er, nachdem er mit meinem Vater gesprochen, auch mir einige liebevolle Worte sagte, und daß er endlich die Hand auf meinen Kopf legte, um mich zu segnen. Ich bin fest überzeugt, diesem Rothschildischen Segen verdanke ich es, daß späterhin, obgleich ich ein deutscher Schriftsteller wurde, doch niemals das bare Geld in meiner Tasche ganz ausging“²³⁶.

Wo es galt, seinen Mitmenschen zu helfen, da kannte Rothschild keinen Unterschied zwischen Juden und Christen, zwischen strengreligiösen und freireligiösen Juden. Ja, es kam vor, daß er schüchternen freireligiösen Juden ganz besonders hilfreich entgegenkam. Seine Beziehungen zu den Machthabern gewährten ihm die Möglichkeit, auch durch Fürsprache zu nützen. Und wie er als Geschäftsmann die größte Zähigkeit und Ausdauer betätigte, so auch als Fürsprecher. Ablehnungen verdrossen und entmutigten ihn nicht. Wenn eine Sache Unterstützung verdiente, dann brachte er sie immer wieder von neuem vor, bis man seinem Anliegen nachgab.

Sein persönliches Auftreten war bescheiden und gewinnend, auch noch im Alter. Aber freimütig und nicht ohne berechtigtes Selbstbewußtsein tritt er uns in seinen Briefen entgegen. Er wußte, daß er andere an Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit übertraf, daß sein Kredit zur Zeit der größten Geldnot höher stand als der aller übrigen Frankfurter Bankiers. Auch darf man sich diesen Kredit nicht so vorstellen, daß er sich lediglich auf die kurfürstlichen Kapitalien stützte. Dieser Kredit hatte vielmehr eine ganz breite Grundlage, wie das schon aus dem Verfahren beim Annuitätenkauf deutlich hervorgeht. Damals hätte Rothschild, trotz der großen Geldknappheit, dem Kurfürsten vielleicht ähnliche Summen leihen können, als er von ihm zum Anlegen erhielt. Ein besonderes Mittel, sich Geld zu verschaffen, war übrigens für den Frankfurter Bankier damaliger Zeit das s. g. Depositogeschäft. Es kam nämlich häufig vor, daß kapitalkräftige Leute ihre flüssigen Gel-

der von Messe zu Messe gegen mäßigen Zins einem Bankherrn überließe. Diese Gelder wurden aber nicht jedes Mal bei der nächsten Messe wieder abgehoben, es kam vor, daß nur ein Teil abgehoben wurde, es kam auch vor, daß obendrein neue Gelder deponiert wurden, und daß die Depots Jahre lang stehen blieben. Von der Firma Johann Daniel Staedel wurden nachweislich bedeutende Summen in dieser Weise bei Rothschild hinterlegt. Natürlich setzten solche Geschäfte Vertrauen voraus. Rothschild besaß größtes Vertrauen, und so darf man annehmen, daß ihm nicht nur von Staedel, sondern auch von vielen anderen Kapitalisten (Kaufleuten, Handwerkern etc.) Depositogelder zuflossen. Auch konnte eine kreditfähige Firma solche Gelder, deren Zinsfuß börsenmäßig festgesetzt und auf dem Kurszettel notiert wurde, sich auf der Tagesbörse verschaffen. Als Rothschild vom Kurprinzen im Oktober 1809 um 2000 Ldor angeborgt wurde, bat er um Ein-sendung eines entsprechenden Wechsels, um prüfen zu können, ob derselbe in der richtigen Form ausgestellt sei. In diesem Fall sollten umkehrend die 2000 Ldor an einen Berliner Korrespondenten zur Auszahlung gesandt werden. Wenn der Kurprinz sich nach seinem Ruf erkundigen wolle, so werde er bald erfahren, daß man ihm einen solchen Wechsel anvertrauen könne, selbst wenn es sich um eine Million handle, und umkehrend werde die Be-zahlung eingesandt²³⁷.

Seine Erfolge betrachtete der fromme Mann als eine Fügung Gottes. Sie machten ihn demütig. Aber er wußte bestimmt und wollte fest, daß sein Haus nach seinem Tode noch größer und ganz groß werden sollte. Gegen Ende des Jahres 1803 war sein Sohn Nathan Mayer von Manchester nach London übergesiedelt und hatte im Jahre 1804 das dortige Bankhaus er-richtet. Noch im Todesjahr Rothschilds gründete sein jüngster Sohn Jakob Mayer in Paris das zweite große Zweiggeschäft unter der Firma James Roth-schild, die 1817 in de Rothschild frères geändert wurde. Es ist anzunehmen, daß auch bei dieser Gründung die Zustimmung und der Rat des alten Roth-schild noch wirksam waren. Beides, sowohl die Etablierung Nathan Mayers in London wie die Niederlassung Jakob Mayers in Paris scheinen mit den kurfürstlichen Geschäften im Zusammenhang zu stehen. Sie sollten diese erleichtern helfen. Und besonders dürfte das auf die Gründung in Paris zu-treffen, nachdem die Besorgung der Zertifikate über den Kanal so große und anhaltende Schwierigkeiten gemacht hatte. So zog eine Gründung ganz von selbst die andere nach sich. Die Häuser in Wien und Neapel wurden erst später gegründet, jenes angeblich im Jahre 1816, dieses im Jahre 1820. Roth-schild aber hatte auch in dieser Beziehung seinen Söhnen die Wege geebnet, indem er schon frühzeitig ein gutes Verhältnis mit dem Wiener Hof und dem Kaiser Franz II. anbahnte, von dem später seine Söhne auch in den

Adelsstand erhoben wurden. Die Art und Weise, wie er mit diesem und anderen Fürsten Verbindungen anknüpfte, ist der beste Beweis dafür, daß er die Verhältnisse richtig beurteilte, daß er bei aller persönlichen Bescheidenheit und geschäftlichen Vorsicht ein weitblickender und weltkundiger Mann war.

Um aber die künftige Entwicklung seines Hauses wirklich zu sichern, gab es für Rothschild noch ein Mittel, ohne das alle sonstigen Bemühungen hinfällig geworden wären. Er mußte das Geschäftsvermögen nach Möglichkeit zusammenhalten und durfte es nicht nach der Kopffzahl seiner Kinder zersplittern. Zwar bedachte er seine Witve und seine Töchter reichlich, besser als das jüdische Gewohnheitsrecht es verlangte, aber keineswegs so, daß das Geschäftsvermögen dabei verkümmern konnte. Nichts ist unverständiger als zu glauben, daß lediglich der Erwerbsinn die Triebfeder des bedeutenden Kaufmanns sei. Redlich erworbenes Gut verleiht allerdings Ansehen und Macht. Dem höher veranlagten Menschen aber ist beides nicht Selbstzweck, sondern Mittel zum Zweck. Was ihn nicht ruhen läßt, das ist der in der menschlichen Natur begründete unbedingte Tätigkeitstrieb. Je größer die Begabung, um so leidenschaftlicher dieser Trieb, um so größer die Freude und die Befriedigung an großen und belangreichen Unternehmungen. Dazu gehört aber beim Geschäftsmann das Zusammenhalten der Mittel. Und da Bestand und Wachstum der von Rothschild gegründeten Macht nur durch Einigkeit erhalten und gefördert werden konnte, so richtete er den Sinn seiner Kinder aufs entschiedenste in diese Bahn.

Nach dem Gesellschaftsvertrag vom 27. September 1810 betrug das Geschäftsvermögen 800 000 fl 24 ff. Daran war der Vater mit 370 000 beteiligt, die Söhne Amschel und Salomon mit je 185 000, Callmann und Jakob mit je 30 000. Am Gewinn und Verlust sollte der Vater mit 24 Fünfzigstel, Amschel und Salomon mit je 12, Callmann und Jakob mit je 1 Fünfzigstel beteiligt sein. Jakobs selbstverdiente Summe sollte unverzinslich in der Handlung ruhen, und sein Gewinnanteil sollte an Stelle eines Gehalts dienen, bis nach erlangter Volljährigkeit auch er mit 1 Fünfzigstel Gewinnanteil als Teilhaber aufgenommen werde. Als aber Rothschild zwei Jahre später sein endgültiges Testament machte, hatten sich diese Verhältnisse bereits geändert. Die Söhne waren alle Teilhaber, und der Vater verkaufte ihnen seinen persönlichen Anteil um die Summe von 190 000 fl. Daraus geht hervor, daß Rothschild den Geschäftsanteil seiner beiden jüngsten Söhne inzwischen vermehrt hatte. Schon im Gesellschaftsvertrag war dem Vater das Recht eingeräumt worden, jedem der beiden jüngsten Söhne bei seiner Verheiratung den Gewinn- und Verlustanteil auf 6 Fünfzigstel zu erhöhen, so daß alsdann dem Vater nur 19, den beiden ältesten Söhnen nur

je $9\frac{1}{2}$ Fünzigstel verbleiben sollten. Obgleich nun die beiden jüngsten Söhne noch nicht verheiratet waren, hatte der alte Rothschild, vielleicht in Erwartung des nahen Todes, von dieser Befugnis bereits Gebrauch gemacht, allerdings in etwas veränderter Weise, aber natürlich im Einverständnis mit den Söhnen. Damit war der Fortbestand und das weitere Gedeihen des Geschäftes reichlich gesichert. Das hinterlassene Vermögen von 190 000 fl sollte folgendermaßen verteilt werden: Die Witwe Gutle Rothschild erhielt 70 000 fl, die noch ledige Tochter Jettchen sollte bei ihrer Verheiratung 33 000 fl, die beiden ledigen Söhne Callmann und Jakob bei ihrer Verheiratung jeder 20 000 fl erhalten. Diese Mitgiften sollten einstweilen in der Handlung bleiben. Der Rest von 47 000 fl sollte an die vier bereits verheirateten Töchter oder deren Kinder fallen. Das der Witwe zugedachte Kapital war nur zum lebenslänglichen Nießbrauch und Nutzgenuß bestimmt. Es sollte gegen 5% Zinsen in der Handlung bleiben, jedoch ohne Kautions und nur solange die Söhne es behalten wollten. Nach dem Tod der Witwe sollte das Kapital unter sämtliche Kinder gleichmäßig verteilt werden.

Die Handlung sollte ausschließlich den Söhnen gehören, Töchter und Schwiegersöhne sollten keinen Anteil daran haben, noch weniger eine Forderung machen dürfen, auch keinen Einblick in dieselbe verlangen. Dagegen sollten alle Kinder sich mit steter wechselseitiger Liebe und Freundschaft begegnen und den Anordnungen des wohlgemeinten und gewissenhaften Testaments sich mit kindlichem Gehorsam fügen. „Würde sich wider Verhoffen ein oder das andere meiner Kinder begeben lassen, dieser meiner väterlichen Willensmeinung nicht nachzukommen, oder meine Söhne in deren Handlung zu stören, so soll dieses pflichtvergessene Kind nur in dem Pflichtteil, wohin alles dasjenige aufzurechnen ist, was dasselbe bereits bei meinen Lebzeiten an Ausstattung und sonst erhalten, eingesetzt sein, und der Überrest meinen übrigen Kindern zufallen, wobei ich ausdrücklich bemerke, daß der nach dem Napoleonischen Gesetzbuch²³⁸ zu berechnende Pflichtteil durch mein gegenwärtiges Vermögen von 190 000 Gulden, mit Zurechnung dessen, was ein jedes meiner Kinder bereits bei meinem Leben erhalten, sowie in dem Wert des dem Nutzgenuß meiner Ehegattin verbleibenden Mobiliare sich ergibt.“

*

*

*

Ein Bildnis von Rothschild gibt es nicht. Er fürchtete, daß sein Bild später geringschätzig behandelt werden könne, und soll es deshalb gemieden haben, sich porträtieren zu lassen. Eine Frankfurter Weltdame, Frau Belli geb. Gontard, die Sinn für die äußere Erscheinung der Menschen hatte und

Rothschild aus seinen letzten Lebensjahren kannte, schildert ihn folgendermaßen: „Rothschild war ein ziemlich großer Mann, er trug eine runde, ungepuderte Perrücke und einen kleinen Kinnbart, den Typus der Juden besaß er vollständig. In seinen Augen spiegelte sich Verstand und Gutmütigkeit, er besaß beide Eigenschaften.“²³⁹ Ähnlich äußert sich Ludwig Börne: „Ein mildtätiges Gesicht mit einem spitzigen Bärtchen, auf dem Kopf ein dreieckig gehörnter Hut und die Kleidung mehr als bescheiden, fast ärmlich.“²⁴⁰

Rothschilds körperliche Zähigkeit und Ausdauer hielt bis ins Alter der geistigen die Wage. Das zeigt schon die Art seines Geschäftsbetriebs. Bis zu seinem 63. Jahre war er nachweislich häufig auf Reisen, und solche waren damals beschwerlicher als heute. Im Jahre 1808 erkrankte er heftig, so daß er sich veranlaßt sah, am 30. Juli sein Testament zu machen. Zwar operierte ihn der Professor Leydig aus Mainz mit Erfolg. Doch blieb er für den Rest seines Lebens leidend, und sein Gedächtnis wurde schwach²⁴¹. Im Jahre 1811 hatte er wieder ein schweres Krankenlager zu bestehen. Anfang November war er gesund. Später wurde seine Krankheit von neuem akut. Am 16. September 1812, dem Versöhnungstag, hatte er nach Cohen vierundzwanzig Stunden gefastet und den ganzen Tag stehend in der Synagoge zugebracht. Tags darauf traten heftige Schmerzen an seiner Wunde auf. In Erwartung des nahen Todes machte er am 17. September vor sechs Zeugen ein neues Testament. Beim Minister von Eberstein ließ er es verwahren. Zwei Tage später, am 19. September, abends achteinviertel Uhr verschied er und wurde am 20. September um ein Uhr auf dem alten Israelitischen Friedhof beigesetzt²⁴². Dort ruhen auch seine Vorfahren, aber keiner seiner Nachkommen.

A N M E R K U N G E N

Abkürzungen.

Carlshausen = Archiv der Familie von Carlshausen auf Carlshausen bei Altenhaßlau,
Kreis Gelnhausen.

Fftm. = Stadtarchiv zu Frankfurt a. M.

Marbg. = Staatsarchiv zu Marburg i. H.

Der Name Rothschild und das sogenannte Rothschildsche Stammhaus.

1. Eine Vorstellung von der Anlage und dem damaligen Zustand des Hauses geben uns das Inventar der Stadtkämmerei vom 10. August 1882, die Grundrisse und Schilderungen Franz von Hovens und gleichzeitige Photographien. Das Haus war mehrfach gespießt. Von der Straße aus durch die Eingangstür betrat man zunächst einen geplätteten Vorplatz. Dort befand sich eine Pumpe in Holzgestell, ein zugehöriger Wasserstein, ein Wandschrank und die Eingänge zu den Kellern. Nach hinten schloß sich eine Stube mit zwei Fenstern an. Darin stand ein Wandschrank und ein Ofen. Die Hintertür daneben führte in einen kleinen Hof. Dort befand sich ein Hinterbau von zwei Geschossen, der unten eine Lauberhütte, oben ebenfalls eine Lauberhütte und außerdem das Klosett umfaßte. Die drei Obergeschosse des Hauptgebäudes, von denen das dritte nach vorn in das Zwerchhaus fiel, hatten nach der Straße je eine mit Ofen und Wandschrank ausgestattete, durch drei Fenster belichtete Stube; nach hinten befand sich jedesmal noch eine Stube; im ersten Obergeschoß mit nur zwei Fenstern, weil auch hier natürlich eine Hintertür zur Lauberhütte führte, im zweiten und dritten Obergeschoß mit drei und vier Fenstern. Der Boden war in zwei Kammern geteilt, und die Dachspitze bildete einen leeren Raum. Die Treppe war durchweg mit Eisengeländer versehen. Herde und Schornsteine — worunter wohl die sogenannten Schornsteinbusen oder Rauchfänge zu verstehen sind — waren ausgebrochen, und über die entstandenen Höhlungen waren die ausgehobenen Stubentüren gelegt.

Das Merkwürdigste am ganzen Gebäude waren und sind heute noch die Keller. Ein für beide Häuser gemeinsamer Keller nahm den ganzen Raum unter den beiden Höfen ein. Außerdem hatte jedes Haus seinen eigenen Hauskeller, der je die Hälfte der bebauten Fläche einnahm. Im Flur des Rothschildschen Hauses befindet sich gleich hinter der Haustüre eine große Falltüre, die zum Rothschildschen Hauskeller führt. Hinter dieser Falltüre ist der Treppenaufgang und unter diesem befindet sich eine Öffnung, durch die man einen überwölbten schmalen Gang betritt. Dieser Gang führt im Gewölbewinkel des Hauskellers dicht an der Mauer entlang zum Hofkeller, der auch vom Nachbarhaus durch einen gleichartigen geheimen Gang erreichbar ist. Man konnte also, ohne die Straße zu passieren und ohne die Hofmauer zu übersteigen, von einem Haus in das andere gelangen. Auch konnten bei einer Haussuchung die etwa im Hofkeller verborgenen Sachen nicht ohne weiteres entdeckt werden, denn die Eingänge zu den geheimen Gängen waren leicht durch einen Schrank oder sonstiges Gerät zu verbergen, und eine Verbindung zwischen Hofkeller und den beiden Hauskellern gab es nicht. War aber Gefahr vorhanden, so konnte alles, was sich im Hofkeller befand, ins Nachbarhaus und weiter befördert werden.

2. Daß nicht nur das Haus Nr. 148 zum grünen Schild, sondern auch das Haus Nr. 147 zur goldenen Arche zwecks Restaurierung angekauft wurde, erklärt sich daraus, daß die Zwerchhäuser beider Gebäude von einem Giebel überdacht waren und somit zusammen wieder hergestellt werden mußten, wenn man das häßliche Aussehen eines halben Giebels vermeiden wollte. Die Grundfläche der beiden anliegenden Gebäude 146 zur Sichel und 149 zum roten Hirsch wurde miterworben, weil die beiden umzubauenden Häuser seitlich durch neue Brandmauern geschützt werden sollten, die naturgemäß auf den Nebengrundstücken zu errichten waren. Daß außer 146 auch noch 145 zum roten Löwen auf Abbruch gekauft wurde, geschah deshalb, weil diese beiden Häuser sich nicht nur äußerlich wie ein einziges darstellten, sondern auch in die Trennungswand Türen gebrochen waren, um die Innenräume miteinander in Verbindung zu bringen.

3. Gumpertz Zuntz war im Jahr 1856, als die Stiftung ins Leben trat, Stiftungsbeamter geworden, und die Almosenverteilung fand ursprünglich in seiner Wohnung statt, die dem Stammhaus gegenüber lag.

Rothschilds Vorfahren.

4. Von Isak Elchanan († 1585) heißt es in seiner Grabschrift nach Freimanns Übersetzung: „Während seines ganzen Lebens wandelte er in Unschuld, in Recht und Redlichkeit waren seine Worte, bekannt in Israel war R. Isak . . . in der Ehre seines Namens.“ Sein Enkel Naftali Hirz († 1685) „war ein tadelloser Mann, der in Handel und Wandel Treue bekundete, er gehörte zu denen, die Almosen unter Armen und Dürftigen verteilen“ (Memorbuch). Moses Kalmann Rothschild († 1735) „war tadellos in seinem Schaffen und Wirken, des morgens und abends betete er zu Gott dem Hochthronenden. Jahre hindurch lag er auf dem Siechbette und hat in Liebe und Vertrauen alle Prüfungen von dem Erhabensten der Erhabenen ertragen“ (Memorbuch). Seine Gattin Vogel († 1713) „war eine würdige Frau, die ihre Hand den Armen und Dürftigen zu jeder Zeit darbot. Sie hatte ein offenes Haus für die Durchreisenden, um sie zu beköstigen und zu beherbergen, und immerdar übte sie Mildtätigkeit gegen jedermann“ (Memorbuch). Amschel Moses († 1755), der Vater Meyer Amschels, „war ein Mann, der Gerechtigkeit und Mildtätigkeit geübt, in seinem Wirken und Streben Treue bekundete und die festgesetzte Zeit für die Beschäftigung mit der Thora innehielt. Sein Gebet verrichtete er in Andacht, und sein gastfreies Haus stand jedermann weit geöffnet“ (Grabschrift). Seine Gattin Schönche († 1756) „war eine biedere und würdige Frau, die ihr Gebet in Andacht verrichtete, Milde und Wohlthätigkeit zu jeder Zeit übte, ihr Lob ist nicht aufzuzählen“ (Grabschrift). Ähnliche Mitteilungen finden sich über die nicht stammhaltenden Familienglieder.

5. Quellen zu den beiden ersten Kapiteln: Dietz, A., Die Vorfahren der Freiherren von Rothschild = Kleine Presse, Frankfurt a. M. 1901, Nr. 167; Kracauer, J., Geschichte der Judengasse in Frankfurt a. M. = Festschrift zur Jahrhundertfeier der Realschule der israelitischen Gemeinde, Frankfurt a. M. 1904 (S. 303—464), S. 310, 311, 329, 376 f.; Freimann, A., Stammtafeln der Freiherrlichen Familie von Rothschild (gedruckt in 25 Exemplaren, ein Exemplar auf der Freiherrlich Carl von Rothschild'schen Bibliothek), Frankfurt a. M. 1906, Blatt 1 ff., 30 ff. u. ö.; Dietz, A., Stammbuch der Frankfurter Juden, Frankfurt a. M. 1907, S. 24, 138 f., 244 ff., darin auch Nachbildung von D. Merians Grundplan der Judengasse; Mitteilungen des Bibliothekars Professor Dr. Freimann und des Baurats Franz von Hoven; Zeitungsausschnitte, Ansichten und Grundrisse des Hauses zum grünen Schild sowie Stiftungsbrief der Freiherrlich M. A. von Rothschild'schen Stiftung für die

armen Israeliten der Stadt Frankfurt a. M. auf der Freiherrlich Carl von Rothschild'schen Bibliothek; Fftm.: Akten der Stadtkämmerei Abt. II, Fasc. A II, 15a Nr. 97 (1882 Judenquartier Nr. 148, Verwendung), 15c Nr. 29 (1863 Judenquartier, Generalia), 15c Nr. 52, I (1882 Judenquartier, Verkauf von Bauterrain etc.). Letztere Akte befindet sich noch bei der Stadtkämmerei, ebendasselbst eine solche über die Niederlegung der Judengasse. Die Baudenkmäler in Frankfurt a. M. bearbeitet von R. Jung und J. Hülsen, Lief. 5, 1902, S. 252 ff.; Horovitz, M., Inschriften des alten Friedhofs der israelitischen Gemeinde zu Frankfurt a. M. 1901. Die auf die Rothschild'sche Familie bezüglichen Inschriften sind mit Auszügen aus dem Memorbuch bei Freimann ins Deutsche übertragen.

Rothschilds Münz- und Antiquitätenhandel.

6. Cohen, S. J.: Musterhaftes Leben des verewigten Herrn Bankiers M. A. Rothschild. Frankfurt 1813. Erschien nicht im Buchhandel. Zwei Exemplare auf der Freiherrlich Carl von Rothschild'schen Bibliothek; S. 13: „Er strebte keineswegs nach einer Rabbinerwürde . . ., sondern studierte seine Religion, um . . . ein guter Jude zu sein.“ Die rabbinische Hochschule in Fürth bestand von etwa 1607 bis 1830. Akten über den Aufenthalt Meyer Amschels an derselben oder über die Hochschule im allgemeinen sind in Fürth nicht vorhanden (Mitteilung des Realschuldirektors Dr. Feilchenfeld in Fürth auf Grund einer Information seitens des Rabbiners Dr. Neubürger daselbst).

7. Gartenlaube 1865, S. 584.

8. Allg. Deutsche Biogr. 7, S. 526; 43, S. 65. Denkw. d. Landgr. Karl v. Hessen-Cassel m. Einl. v. K. Bernhardt, 1866, S. V.

9. Marbg.: Personalien, Rothschild. MStS 1711.

10. Marbg.: Wilhelm I. Exil, Bündel 2 (OWS 93).

11. „So kann es auch Selbst Ewr. Hochfürstliche Durchlaucht nicht unbekannt seyn, wie thätig und billig ich mich seit vielen Jahren her in Lieferung der Medaillen für das Hochfürstliche Münz Cabinet bewiesen habe“ (Marbg.: Kriegsministerium 8173).

12. L. Geiger im Feuilleton der Frankfurter Zeitung vom 23. Dez. 1903.

13. Bei der älteren Gruppe der Kataloge lautet der Kopftitel: „Verzeichniß von raren Thalern nach des Herrn von Madai vollständigem Thaler-Cabinet numeriret und um beygesetzte Preise zu haben bey M. A. Rothschild. Diese sechs sind ohne Erscheinungsjahr. Die jüngsten datierten Münzen gehen auf die Jahre 1766 (2 Mal), 1768, 1769, 1771 und 1772 herab; der Umfang beträgt 8 (2 Mal), 9, 8, 10 und 11 Seiten. Nur bei dem Katalog von 11 Seiten Umfang ist die 3. Fortsetzung des Madaischen Talerkabinetts benutzt, die 1774 herauskam. Und zwar wird darin mehrfach auf Nummern dieser 3. Fortsetzung Bezug genommen. In den fünf anderen Katalogen ist nur die zweite Fortsetzung jenes Talerkabinetts berücksichtigt, die 1769 erschien. Man muß demnach annehmen, daß die Drucklegung von vier Katalogen durch die Jahresreihe 1769 bis 1774 begrenzt wird, daß die Drucklegung des fünften Katalogs von 10 Seiten Umfang in die Jahresreihe 1771 bis 1774 fällt, und daß der sechste Katalog von 11 Seiten Umfang nicht vor dem Jahre 1774 gedruckt sein kann.

Bei den vier jüngeren Verzeichnissen zeigt schon der Kopftitel an, daß ihr Inhalt mannigfaltiger ist, als derjenige der sechs älteren Kataloge. Er lautet: Verzeichniß einer Anzahl rarer Cabinetsthaler, nach des Herrn von Maday vollständigen Thaler-Cabinet numerirt, wie auch eine Anzahl sehr rarer Gold- und Silber-Münzen und Medaillen, Gold- und Silberne Römische, Griechische, Antique und Heydnische Münzen; welche vor bey-

stehende Preise zu haben sind. Der Name des Verkäufers samt seinem Hof-titel ist am Ende der Verzeichnisse angegeben: Adresse Meyer Amschel Rothschild, Hochfürstl. Hessen-Hanauischer (oder Hessen-Casselischer) Hof-Factor, wohnhaft in Frankfurt am Mayn. An derselben Stelle findet sich bei drei Katalogen ein Erscheinungsjahr: Der eine erschien im Jahre 1783, sein Umfang beträgt 16 Seiten und die Summe der Angebote über 5074 fl. Dieselbe Jahreszahl, aber handschriftlich in 1784 umgeändert, trägt ein Katalog von 12 Seiten Umfang mit einem Angebot von über 3739 fl. Der dritte von 11 Seiten Umfang datiert vom Jahre 1786, bietet Stücke im Gesamtbetrage von 2691 fl 50 kr und außerdem fünf silberne Medaillen ohne Preisangabe. Der Umfang des undatierten Katalogs beträgt ebenfalls 11 Seiten, die Summe der Angebote 2579 fl, und die jüngste Münze trägt die Jahreszahl 1775 (S. 4: Ohnrecensirte Thalerklippe). Dieser Katalog befindet sich in goldgepreßtem Lederband mit eingeklebtem Exlibris Karl Theodors von der Pfalz. Da Rothschild sich darin noch als Hessen-Hanauischer Hoffactor bezeichnet, so muß die Drucklegung in die Jahresreihe 1775 bis 1785 fallen. Ich setze ihn in die achtziger Jahre. Die Summen der angebotenen Stücke konnten nicht bei allen Katalogen ganz genau festgestellt werden, weil mehrere so stark beschnitten sind, daß die Kreuzerrubrik beim Vorderschnitt und einzelne Zeilen beim Unterschnitt beschädigt wurden. Daß in einem undatierten Katalog von 10 Seiten Umfang auf Seite 7 eine Münze vom Jahre 1797 aufgeführt ist, beruht auf einem Druckfehler. Es muß heißen: 1697.

14. Schröckh, Samuel Jacob, Allgemeine Kaufmännische Bibliothek, Bd. 1: Handlungsschema von Frankfurt am Main. Frankfurt 1778. S. 37. Erst im Jahr 1811 erscheint Rothschild zum zweiten Mal in einem Handlungsadreßbuch.

15. Fftm.: Criminalia de 1804 Nr. 59.

16. Diese Medaillienlieferungen figurieren in der Kabinettskassenrechnung. Sie betragen:

1791:	27 Rtlr.	6 Alb.	11 ⁸¹ / ₁₀₅ Hlr.
1792:	17 Rtlr.	18 Alb.	8 ⁶⁴ / ₁₀₅ Hlr.
1793:	241 Rtlr.	30 Alb.	8 ⁸ / ₁₅ Hlr.

Die Kabinettskassenrechnung vom Jahre 1794 fehlt in Marburg. Im folgenden Jahre betrug die Verkaufssumme der Medaillen 68 fl 167/8 kr 24 ff. Und zwar wurde dieser Betrag zum größten Teil mit Dubletten berichtet. Die späteren Bezüge bis zur Exilzeit betragen:

1796: 86 Rtlr.	2 Alb.	11 Hlr.	1801: 183 Rtlr.	10 Alb.	5 Hlr.
1797: 38 Rtlr.	2 Alb.	1 Hlr.	1802: 113 Rtlr.	10 Alb.	6 Hlr.
1798: 42 Rtlr.	30 Alb.	9 Hlr.	1804: 23 Rtlr.	13 Alb.	— Hlr.
1799: 7 Rtlr.	15 Alb.	11 Hlr.	1805: 251 Rtlr.	30 Alb.	— Hlr.
1800: 9 Rtlr.	19 Alb.	3 Hlr.	1806: 12 Rtlr.	3 Alb.	9 Hlr.

(Marbg.: Kabinettskassenrechnung 1791 S. 79 f.; 1792 S. 73; 1793 S. 77, 80, 81; 1795 S. 73; 1796 S. 77, 80, 81; 1797 S. 81; 1798 S. 92; 1799 S. 98; 1800 S. 97; 1801 S. 115—120, 122; 1802 S. 113, 114, 116, 118; 1803 S. 99, 102; 1804 S. 98; 1805 S. 91—93; 1806 S. 105.)

17. Marbg.: Buderus' Rechnung 1807 S. 125, 1808 Apr. S. 20, 1809 Jan. S. 20; ferner Carlshausen: Buderus' Kontokorrent. Schreiben und Quittung des Kurfürsten im Besitze der Freiherrlich Carl v. Rothschild'schen Bibliothek. In jenem Medaillenkabinett waren sowohl die Denkmünzen vereinigt, die Wilhelm I. noch als Erbprinz in Hanau gesammelt hatte, als auch die, die bis zu seinem Regierungsantritt im Kasseler Museum aufbewahrt waren. In einem Katalog von 16 Folianten, den Wilhelm selbst als Erbprinz begonnen hatte, waren sämtliche Denkmünzen ausführlich beschrieben. Über den gesamten Münzbestand des Museums, wie er beim Regierungsantritt Wilhelms im Jahre 1785 beschaffen war, gab ein lateinisches Verzeichnis Auskunft. Die Kurrentmünzen verblieben damals

dem Museum, während die Denkmünzen mit dem Hanauer Kabinett in das Schloß Bellevue in Kassel gelangten. (Brief Voelkels an einen Hochedelgeborenen, äußere Adresse an Meyer Amschel Rothschild, vom 26. April 1808, in der Ständischen Landesbibliothek zu Kassel, aus Landaus Nachlaß stammend.) Nach Alb. Duncker (Zur Geschichte der Kasseler Kunstschatze, Deutsche Rundschau 34, 1883, S. 222 u. 224, vgl. a. ZHG. N. F. Bd. 9, 1882, S. 262) bestand das Medaillenkabinett aus 548 Stück goldenen und 4328 Stück silbernen Medaillen, wozu noch 122 Stück rare Taler kamen, und wurde in Paris eingeschmolzen. Dem widerspricht unsere obige aktenmäßige Darstellung. Jedenfalls kann nur ein Teil der Medaillen eingeschmolzen sein.

18. Im Jahre 1795 kauft Rothschild von einem Offizier zwei Ringe mit Rosetten, deren Preis 350 Tlr. betrug (Fftm.: Ugb. D 85 Nr. 107). Im Jahre 1808 verkauft der Kurfürst von Hessen an Rothschild lackierte und Porzellanvasen nebst sieben Paar Schnallen für 396 Rtlr. 16 g. Gr.; im Jahre 1809 zwei Zahnstocheretuis von Porzellan, eine Dose, zwei Stockknöpfe und ein Siegel für 70 Rtlr. 20 g. Gr.; in demselben Jahre einige goldene Dosen, zwei Paternoster und zwei Flacons für 1345 Rtlr. 20 g. Gr., eine Dose von Achat und drei Stöcke für 283 Rtlr. 8 g. Gr., ein antikes Kästchen von Schildpatt mit silbernem und vergoldetem Beschlag, einen silbernen und vergoldeten kleinen Korb und einen mit Golddraht überspannten lapis bezoardicus für 56 Rtlr. 16 g. Gr., altes Silber von ausgebrochenen Diamanten für 5 Rtlr. 16 g. Gr., endlich ein Lavoir von Porzellan und eine Tasse mit Unterschale, stark mit Gold eingefast, für 566 Rtlr. 16 g. Gr. Am 2. Januar 1811 erhielt Rothschild vom Kurfürsten alte Pretiosen im Betrage von 170 Rtlr. Der Ring, den der Kurfürst im Jahre 1813 kaufte, kostete 750 Rtlr. 20 g. Gr. (Marbg.: Reservekassenrechnung 1808 S. 9, 1809 S. 15 f., 1811 S. 22, 1813 S. 31.)

Im Jahre 1792 fand in Frankfurt die letzte Kaiserkrönung statt. Bei dieser Gelegenheit schenkte Franz II. dem Reichserbmarschall Grafen von Pappenheim eine goldene mit Brillanten besetzte Dose, deren Wert auf 20 000 fl geschätzt wurde. Dieses Stück wurde angeblich später an Rothschild verkauft. Es ist aber fraglich, ob die Geschichte wahr ist. Denn der Verfasser des Werkes, in dem sie mitgeteilt wird, Vierzig Jahre aus dem Leben eines Toten, Tübingen 1848 (Bd. 1, S. 22 f), ein Literat namens Friederich, ist nicht frei von Irrtümern. Er erzählt S. 31 noch eine völlig ungläubhafte Rothschildgeschichte und behauptet dabei, Meyer Amschels Mutter noch gesehen zu haben, die bereits 36 Jahre tot war, als Friederich geboren wurde.

Rothschilds sonstiger Warenhandel.

19. Fftm.: Ugb. D 93 Nr. 85.

20. Ehrenberg, Große Vermögen, Jena 1902, S. 57 f. Buxton, Memoirs, (zuerst London 1848) Ausg. 1898, S. 160.

21. Demachy, Les Rothschild, Serie 2, 1. Paris 1896 S. 52.

22. Es erstreckte sich dieses Dekret auf Frankreich, Holland, Berg, die Hansestädte, überhaupt auf das Gebiet vom Main bis an das Meer, ferner auf Italien, die Illyrischen Provinzen, Neapel, die von französischen Truppen besetzten spanischen Provinzen und alle Städte und nahe gelegenen Ortschaften, wo sich sonst kaiserliche Truppen befanden. Die Schweiz, Österreich, Preußen, Schweden, Dänemark und Rußland wurden aufgefordert, das Dekret ebenfalls zu befolgen.

23. Darmstädter, P., Großherzogtum Frankfurt. 1901, S. 306 ff.; Der Rheinische Bund, herausgeg. von P. A. Winkopp, Bd. 17, Frankfurt 1810, S. 142 ff. (Dekr. vom 21. Nov.

1806), S. 136 ff. (Dekr. vom 14. Okt. 1810), S. 185 ff. (Dekr. vom 19. Okt. 1810); Hitzig-rath, H., Hamburg und die Kontinental Sperre 1900, S. 1, 22 ff.; Schmitter, A., Die Wirkungen der Kontinental Sperre auf Frankfurt a. M. 1810 (Diss.). Von den Schriftstellern, die außerdem über die Kontinental Sperre geschrieben haben, erwähne ich nur noch Zeyß, R., Die Entstehung der Handelskammern und die Industrie am Niederrhein. Leipzig 1907. Auf S. 92 bis 158 gibt der Verfasser einen Überblick über das französische Zollsystem. Dort wird auch der deutliche Nachweis geführt, daß es sich bei der Kontinental Sperre nicht nur um eine kriegspolitische, sondern zugleich um eine wirtschaftspolitische Maßregel handelt.

24. Dietz, A., Frankfurter Bürgerbuch, 1897, S. 167, 169; Moriz-Eichborn, K., Das Soll und Haben der Firma Eichborn & Co., 1903, S. 86.

Rothschilds Geschäftslokalitäten.

25. Freimann, A., Stammtafeln 1906, Bl. 64 ff.

26. Fftm.: Ugb. D 33 Nr. 106 Judenschaft Tom. I (praes. 15. Aug. 1803), Stadtkämmerei-Archiv 71 XIV Trierischer Hof Fasc. I (Stadtk.-A. II 8a Nr. 7).

27. Kracauer, J., Gesch. d. Judeng., 1804, S. 444; Fftm.: Protocollum Notariale der Judenschaft T. I, S. 141 ff., T. II S. 50 ff. Die im Jahre 1808 gesteigerten Brandplätze der Judengasse wurden gemäß Anordnung der Fürstl. Primatischen Generalkommission vom 23. Dezember 1808 wahres und völliges Eigentum der Steigerer, indem aus dem Erlös sowohl das der Stadt Frankfurt zustehende Grundeigentum und der ihr dafür zukommende Grundzins als auch das superfiziarische Recht (*jus superficiarium*) der vorigen Besitzer, d. h. der Inhaber der auf den Bauplätzen früher gestandenen Häuser abgelöst wurde. Vgl. Fftm.: Ugb. D 33 Nr. 106 Judenschaft Tom. II.

Rothschilds Geldhandel bis 1800.

28. Vorbemerkung in dem s. Z. beim Frankfurter Bankhaus geführten Stammbaum. Die gleiche Angabe bei Döring, Neue Chronik, Bd. 1, 1834, S. 94; auch bei H. v. Poschinger, Bankwesen in Preußen, Bd. 1, 1878, S. 195, Anm. 2. Abschrift vom Stammbaum in der Freiherrlich Carl von Rothschild'schen Bibliothek.

29. Marbg.: Kriegsministerium 8173.

Rothschilds Vermögensstand um 1800.

30. Wenn Amschel Moses, der Vater Meyer Amschels, im Jahre 1749 mit einem Vermögen von nur 1375 fl in der Schatzung stand (Archiv der Israel. Gemeinde), so beweist das natürlich nichts für seinen wirklichen Vermögensstand.

31. J. A. Moritz, Staatsverf. d. Reichsst. Frankfurt, T. 2, 1786, S. 395. Im Haushalt der Familie Goethe wurden um jene Zeit etwa 2400 fl. 20 ff. im Jahr verbraucht, wobei erhebliche Ausgaben für Dienstboten, dauernde Almosen, Geschenke, gesellige und kulturelle Zwecke ins Gewicht fallen (Weimars Festgrüße 1899).

32. Archiv der Israel. Gemeinde zu Frankfurt a. M.

33. Fftm.: Juden-Schatzungsregister 1750—1793, fol. 199; 1794—1811, fol. 92.

34. Nach israelitischem Recht hatten die Töchter kein Erbrecht mit den Söhnen auf die elterliche Verlassenschaft.

35. Im Jahre 1808 hatte Geisenheimer sich ein Vermögen von 6000 fl gespart und

richtete ein Gesuch an den Fürsten Primas um Erlaubnis zur Vollziehung seiner vor Erlaß der neuen Stättigkeit kontrahierten Ehe und um die Qualität eines Stättigkeitsverwandten. Bei dieser Gelegenheit schreibt der Fürst Primas eigenhändig an den Rand der Akte: „Einverstanden, und wird auf jeden Fall der Schutz ertheilt in Rücksicht seiner vorzüglich guten Eigenschaften.“ Fftm.: Uglb. D 62, Nr. 17, T. VII fasc. 13b; Uglb. A 26, Nr. 17 (über Hauser).

36. Wenn Meyer Amschel im Jahre 1809 im Polizeiverhör aussagt, daß er allein der Inhaber seiner Handlung sei, daß seine Söhne lediglich als Gehülfen in seinem Geschäft fungierten und ihm seine Warenhandlung versähen, so beweist das nichts gegen unsere obigen Darlegungen, sondern zeigt nur, daß der Chef der Handlung auch damals noch das Verhältnis patriarchalisch auffaßte. Selbst der Gesellschaftsvertrag vom Jahre 1810 gewährt dem Familienhaupt gewisse geschäftliche Vorrechte, die ganz in jenem Anschauungskreis liegen. Die entscheidende Stimme bei allen Geschäften und bei Irrungen betreffs Auslegung des Gesellschaftsvertrags, die Anstellung und Entlassung des Personals war in des Vaters Hand gegeben. Ja er hatte sogar ausschließlich das Recht, auch außer dem jährlichen Gewinn und Haushaltsbedarf nach Belieben Gelder aus dem Handlungsfonds zu entnehmen.

37. Das Gesamtvermögen betrug beim Vertragsabschluß vom Jahre 1810 800 000 fl. Die 60 000 fl, die im Vertrag den beiden jüngsten Söhnen vorbehalten bleiben, wurden oben außer Acht gelassen, sind aber natürlich auch ohne Einfluß auf die ermittelten Verhältniszißern, da ihre Abtrennung selbstverständlich nach dem Verhältnis der bisherigen Geschäftsanteile stattfand.

38. Sämtliche Töchter erhielten später erheblich höhere Abfindungen als der ältesten Tochter bei ihrer Verheiratung zugesichert waren. Daß im Jahre 1795 bereits 5000 fl Mitgift an die älteste Tochter abgegangen waren, darf schon in Rücksicht auf die jährliche Vermehrung des Geschäftsvermögens außer Betracht bleiben.

39. A century of Finance 1804 to 1904, The London House of Rothschild, London 1905, S. 13. Ein Exemplar dieses Privatdrucks auf der Freiherrlich Carl von Rothschild'schen Bibliothek.

Rothschild's Geldhandel von 1801 bis 1806.

40. Marbg.: Akta den Ankauf dänischer Partialobligationen von dem Handelshause Rüppell & Harnier in Frankfurt betreffend 1801 (77 500 Rtlr.); Das der Krone Dänemark zugestandene Anlehen 1784—1806 etc.

41. Marbg.: Das dem Oberhofagenten M. A. Rothschild in Frankfurt gegen ein Unterpand von Staatspapieren hergeliehene Kapital von 160 000 Rtlrn. 1801—1806; Das dem Hofagenten M. A. Rothschild und dessen beiden Söhnen Kriegszahlamtsagenten Amschel und Salomon Rothschild zu Frankfurt aus der Kriegskasse vorgeschossene Kapital von 200 000 fl 1802—1805.

42. Marbg.: Ankauf einer Anzahl Partialobligationen von dem bei den Gebr. Bethmann in Frankfurt eröffneten Kgl. Dänischen Anlehen 1801 (180 000 fl 24 ff).

43. Marbg.: Ankauf Kgl. Dänischer und Stadt-Frankfurter Partialobligationen 1802 bis 1804. Rothschild hatte sich in seinem Gesuch erboten, noch ein besonderes Douceur in die Löbliche Kabinettskasse zu geben. Über diesen Punkt hatten, wie auch in anderen Fällen, Lennep und Buderus auf gnädigsten Befehl Sonderunterhandlungen zu pflegen, über deren Resultat aber nichts weiter verlautet.

44. Marbg.: Der durch den Hofagenten Rothschild in Frankfurt angebotene und ge-

nehmigte Ankauf von 100 Stück Kgl. Dänischen Obligationen zu 1200 fl. und der gleichzeitig abgelehnte Ankauf von 50 Stück pfälzischen Obligationen 1802; Ankauf von 100 Stück Kgl. Dänischen Partialobligationen und die dem Hofagenten M. A. Rothschild zu Frankfurt dafür gezahlte Summe von 120 000 fl 24 ff, 1802, 1803; Das durch die Rüppell & Harnier negozierte Anlehen von 500 000 fl für die Landstände von Bayern 1801—03.

45. Marbg.: Ankauf Kgl. Dänischer Staatspapiere 1803—1806.

46. Marbg.: Personalia Rothschild. Meyers Konversationslexika sagen fälschlich, daß Meyer Amschel im Jahre 1801 zum Hofagenten ernannt sei. Dies ist überhaupt niemals geschehen, doch wurde der Hoffaktor Rothschild in späterer Zeit von amtlicher Stelle aus als Hofagent angedet. Die Notiz der Konversationslexika geht auf Gentz (Schriften 5, 1840, S. 116) und zuletzt auf Cohen (S. 18) zurück.

47. Marbg.: Ankauf Kgl. Dänischer Staatspapiere 1803—1806.

48. Carlshausen: Lawätz an Buderus, 19. März 1806.

49. Marbg.: Das der Krone Dänemark zugestandene Anlehen 1784 bis 1806 etc.; Ankauf Kgl. Dänischer Staatspapiere 1803—1806.

50. Brief auf Carlshausen.

51. Ehrenberg, Große Vermögen, 1902, S. 51.

52. Marbg.: Die Abnahme von 400 000 fl Landgräfllich Darmstädtischen Partialobligationen gemäß dem Angebot des M. A. Rothschild zu Frankfurt a. M. 1804; Der durch den Oberhofagenten M. A. Rothschild zu Frankfurt a. M. bewirkte Ankauf von 400 000 fl hessen-darmstädtischen Partialobligationen 1804, 1837.

53. Marbg.: Umtausch von Landgräfllich Hessen-Darmstädter gegen Landständisch Hessen-Darmstädter Partialobligationen 1804—1806.

54. Marbg.: Kasseler Kabinettsakten betr. die Übernahme der in kurhessischem Besitz befindlichen kurpfälzischen Schuldverschreibungen durch Kurbaden 1804; Kasseler Rentkammerakten betr. die kurbadensche Anleihe bei Kurhessen 1804, beides aus: Baden-Durlach 1778—1824; Das kurbadensche Anlehen von 1 400 000 fl 1804; Das dem Kurfürsten von Baden bewilligte Anlehen von 1 400 000 fl 1804, 1805, 1807. Karlsruhe, General-Landesarchiv: Das vom Kurhaus Hessen durch M. A. Rothschild in Frankfurt negozierte Geldanlehen von 1 400 000 fl 1804—1830.

55. Karlsruhe, General-Landesarchiv: Akten des hinterlegten Freih. Rinck von Baldensteinischen Familienarchivs Nr. 122 und 125. Martens, Supplément T. 3, 1807, S. 283; T. 4, 1808, S. 216 (Art. 13), S. 318 (Art. 19), S. 323 (Art. 33).

Das Rothschildsche Zweiggeschäft in Kassel.

56. Marbg.: Oberrentkammerprotokoll, 1802, Quartal 3, Nr. 13 329.

57. In einem Verzeichnis der in Kassel befindlichen Glieder der jüdischen Gemeinde vom 1. Mai 1808 findet sich unter Nr. 69 der Eintrag: „Amschel Mayer Rothschild n^{ta} wohnt zu Frankfurt a/M, verheurathet. Stehet in der Vermögens Anlage mit Rthlr. 1600.“ Nach demselben Verzeichnis stehen höher in der Vermögensanlage: Michael Simon Meylert (letzteres sein später angenommener Beiname), Bankier, mit 2500 Rthln.; Moses Joseph Büding (offenbar der in Marburger Akten erwähnte Oberhofagent Moses Joseph, da Büding ein später angenommener Beiname ist), Bankier, mit 1800 Rthln.; Samson R. Goldschmidt (letzteres Familienname), Bankier und Warengeschäft, und Levy Feidel (letzteres Familienname), Bankier, beide mit 1700 Rthln. Das Verzeichnis umfaßt 139 Nummern, wobei auch die Witwen der Gemeindemitglieder aufgeführt sind. Als wohnhaft in Frank-

furt a. M. wird unter Nr. 17 noch David Feidel, Bankier, ohne Vermögensanlage erwähnt. Vgl. Stadtarchiv zu Kassel Ad Nr. 30. Generalsachen (E. 360).

58. 26. Juli 1823. Akte der Isr. Gem. zu Kassel.

59. Marbg.: Akten des Ministeriums des Innern. Meyer Amschel Rothschild aus Frankfurt Rezeption in d. Schutz d. Residenz; Rothschild contra Vorsteher der Isr. Gemeinde zu Kassel 1828; Rothschild contra Vorsteher der Isr. Korporation in Kurhessen 1821; Kassel: Archiv der Isr. Gemeinde. 62. Akte von Rothschild in Frankfurt a. M. 1822—1829.

*Die Rettung des kurfürstlichen Archivs und des kurfürstlichen Vermögens
in den Jahren 1806 und 1807.*

60. Ich schließe das nicht nur aus den öfters zitierten Äußerungen von Zeitgenossen (vgl. Kapp, Fr., Der Soldatenhandel deutscher Fürsten nach Amerika, 1874, S. 177 ff.; Lowell, E. J., Die Hessen im Kriege gegen Amerika, Braunschweig 1901, S. 18—22), sondern auch aus den Eindrücken, die der Magister Laukhard im Herbst 1776 auf seiner Fußreise nach Jena im Gebiet von Hessen-Kassel empfing (Leben und Schicksale, T. 1, 1792, S. 187—189).

61. Marbg.: Bestechung des Lagrange 1806—1807, Bl. 19. Mit zwei sechsspännigen Karossen und einem Kurier- oder Reitpferd reiste der Kurfürst über Arolsen, Pyrmont, Hameln, Neustadt, Soltau, Harburg, Altona, Pinneberg, Elmshorn, Itzehoe und Rendsburg. Am 7. November kam er mit fünf Lakaien in Schleswig an. Vor Altona und vor Itzehoe war jedes Mal eine Achse gebrochen (Marbg.: Rechnungen).

62. Brunner, General Lagrange als Gouverneur von Hessen-Kassel, 1897, S. 1 ff., 52.

63. Zwei Grafen und zwei Gräfinnen von Hessenstein, Kinder des Kurfürsten und der Freiin Caroline von Schlotheim. Natürlicher Sohn des Kurfürsten von Heimrodt, geadelt um 1775 (Siebmacher). Fünf Freiherren und zwei Freiinnen von Haynau, Kinder des Kurfürsten und der Rosalie Dorothea Ritter aus Biel in der Schweiz, die durch kaiserliches Diplom vom 17. März 1783 mit dem Prädikat von Lindenthal in den Adelsstand erhoben war und später den Rentmeister Georg Kleinhaus zu Babenhausen geheiratet hatte (Freih. Taschenb., 1880, S. 302 f.).

64. Marbg.: Buderus Rechnung vom Dezember 1809, S. 17, vom Jahre 1807 S. 28 f. Mündliche Mitteilungen des Oberstleutnants und Kammerherrn Lothar von Carlshausen.

65. Marbg.: Mensing 1806, S. 27 f. Vgl. die Aktenstücke.

66. Schmedes in ZHG., N. F. 1, 1867, S. 253.

67. Belege zu der Inhaltsangabe der vier Verstecke s. bei den Aktenstücken. Nach Alb. Duncker befanden sich in Sababurg auch Medaillen aus dem Museum (ZHG., N. F. 9, 1882, S. 262).

68. Marbg.: Bestechung des Lagrange 1806—1807, Bl. 52.

69. Es muß sich in den konfiszierten Kisten auch das kurfürstliche Medaillenkabinett befunden haben, denn es ist in dem Briefe des Burggrafen Steitz von verborgenen Geldstücken die Rede.

70. Brunner, General Lagrange, S. 9 ff.

71. Marbg.: Mensing 1806, S. 40 f., S. 95 f., S. 26 Nr. 5.

72. In seinem Bericht an den Kurfürsten vom 12. Nov. 1807 bezeichnet Mensing diesen Transport irrtümlich als vierten, den folgenden als dritten. Ihm folgt Brunner. Marbg.: Mensing 1806, S. 96.

73. Nicht durch v. d. Malsburg, wie Brunner S. 23 angibt. Letzteres war beabsichtigt.

kam aber nicht zur Ausführung. Vgl. Marbg.: Geh. Ministerium, Briefwechsel mit dem Kurfürsten 1806—1807, Bl. 19.

74. Marbg.: Geh. Ministerium, Briefwechsel mit dem Kurfürsten 1806—1807, Bl. 10, 13.

75. Marbg.: Schmerfeld, Bl. 19, 21.

76. Mensing gibt irrtümlich an: Schnurgasse. Er verwechselt hier die Lokalitäten der Preye & Jordis mit denen Meyer Amschel Rothschilds. Mit letzterem war Mensing ebenfalls bekannt.

77. Am 10. August 1772 zeigte des Carl Jordis Wittib, Maria Anna Elisabeth, geb. Preye, auf dem Frankfurter Wechselprotestkontor an, daß die unter dem Raggionsnamen Preye & Jordis geführte Handlung nunmehr ihr selbst und den Kindern Jacoba Magdalena und Johann Henrich Jordis zugefallen sei, daß an Stelle der Tochter deren Ehegatte Paul Christian Fuchs in die Handlung eintrete, und daß ebenso Johann Friedrich Scharff, der fast zwanzig Jahre in ihrem Hause mit Ruhm gearbeitet habe, als Teilhaber angenommen sei. Im Jahre 1778 trat Fuchs wieder aus. Am 30. Oktober 1780 wurde Johann Heinrich Jordis volljährig und erhielt neben den beiden anderen Teilhabern die Firma. Im Jahre 1788 trat die Wittib aus, und die Handlung wurde von den beiden übrigen Teilhabern weitergeführt. 1799 starb Johann Friedrich Scharff, und sein Sohn Friedrich Scharff wurde von Johann Heinrich Jordis als Teilhaber aufgenommen. 1803 starb auch J. H. Jordis, und seine Witwe Antoinette Rahel geb. Firnhaber von Eberstein, führte mit ihrem Teilhaber Friedrich Scharff die Handlung unverändert weiter. Ihr Sohn Karl Jordis war damals erst 23 Jahre alt und sollte nach dem Willen des Vaters erst mit 25 Jahren als Teilhaber eintreten, was am 1. Juli 1805 geschah. Dieser Karl Jordis war 1806 in Kassel (Fftm.: Börsenanschläge Bd. 1—4).

78. Marbg.: Mensing 1806, S. 100 f. Briefe von Schmerfeld 1806—1807, Bl. 25.

79. Den Nachweis über den Inhalt der fünf Transporte s. u. bei den Aktenstücken.

80. Die Kabinettskassenrechnungen sind nicht vollzählig in Marburg vorhanden. Sie beginnen mit dem Jahre 1761.

81. Akten auf Carlshausen.

82. Marbg.: Kriegskasse 1806 (Kriegsministerium 8174).

83. Ein Teil der inländischen Außenstände war ohne das jeder Zeit aus den Hypothekenbüchern zu entnehmen, die selbstredend nicht entfernt werden konnten. (Marbg.: Bestechung des Lagrange 1806—1807, Bl. 12).

84. Brunner, S. 30.

85. Marbg.: Bestechung des Lagrange 1806—1807, Bl. 2.

86. Wie Jordis mitteilt, schrieb Lagrange damals an Napoleon: Ich habe bereits einen Status von cca. 44 Millionen Livres — dieser Status ist nämlich der von 11 Millionen und einigen hunderttausend Talern, den ihm das kurfürstliche Ministerium tags nach der mit ihm gehaltenen Konferenz selbst zugestellt hatte — ausgefunden, in dem sich vorzüglich folgende Posten befinden, aus denen, da sie unter der Hand liegen, die Contribution wohl am leichtesten zu beziehen ist, nemlich

Rf 2 116 158.— auf Hypothequen in dem Lande
„ 544 473.— près des Etats de Hollande et de Westfrieze
„ 112 121.— près du Duc de Nassau-Usingen
„ 392 424.— près du Grand-Duc de Bade
„ 84 090.— près du Prince de Hohenzollern-Hechingen
„ 1 167 969.— près des Princes de Waldeck
„ 30 916.— près du Prince George de Waldeck

Rf 4 448 151.— (Marbg.: Bestechung des Lagrange 1806—1807, Bl. 2).

87. Die Hanauer Rentkammer war dem Kasseler Gouvernement nicht unterstellt (Marbg.: Bestechung des Lagrange, Bl. 38).
88. Marbg.: Bestechung des Lagrange, Bl. 30 u. 51.
89. Brunner a. a. O., S. 31, 38 ff.
90. Marbg.: Geh. Minister. Briefw. m. d. Kurf. 1806—1807, Bl. 13.
91. Marbg.: Geh. Minister. Briefw. m. d. Kurf., Bl. 33.
92. Schreiben von M. A. Rothschild & Söhne an Buderus vom 12. Mai 1814, s. u. Aktenstücke.
93. Marbg.: Briefe von Schmerfeld 1806—1807, Bl. 24.
94. Marbg.: Vermischte Administrationsausgaben 1815, Bl. 9. S. u. Aktenstücke: Verzeichnis der von Lagrange abgelieferten Kassenlitalien.

Die Vermögensverwaltung des Kurfürsten während der Exilzeit.

Allgemeines.

95. Allg. Deutsch. Biogr. 15, S. 296. Denkw. d. Landgr. Karl v. Hessen-Cassel m. Einl. von K. Bernhardi, Cassel 1866, S. VII f., XVII, 1. Goth. Hofkal.
96. So wird er damals schon genannt, obgleich seine Erhebung in den erblichen Adelstand erst unterm 1. Januar 1814 erfolgte.
97. Carlshausen: Waitz an die von Carlshausensche Vermögensadministration, 15. Jan. 1834; Buderus an den Kurfürsten unterm 1. Aug. 1807, S. 5; Briefe von Lawätz an Buderus; Hitzigrath, H., Hamburg u. d. Kontinentalsperre, Hamburg 1900 (Progr.), S. 24.
98. In der Akte Schreibfehler: Coldingen.
99. Marbg.: Mensing 1806, S. 29 f.
100. Carlshausen: Lawätz' Brief an Buderus vom 13. Febr. 1808.
101. Carlshausen: Buderus an den Kurfürsten, 24. Febr. 1812, S. 16. Die Freih. Carl von Rothschildsche Bibliothek besitzt noch die Karte und das zugehörige topographische Handbuch, deren sich Carl Mayer auf seinen Reisen in Holstein bediente. Beide sind mit seiner Namensaufschrift versehen und befanden sich in seiner etwa 5000 Bände zählenden Bibliothek: Karte vom Herzogthum Holstein, den Gebiethen der Reichs: Staedte Hamburg und Lübeck und des Bisthums Lübeck. 2. Aufl. Schleswig (J. G. Röhlß) 1801; Topographie von Holstein in alphabetischer Ordnung. Ein Repertorium zu der Karte vom Herzogthum Holstein, den Gebieten der Reichsstädte Hamburg und Lübeck und des Bisthums Lübeck. Schleswig und Flensburg (Röhlß, Christiani u. Korte) 1807.
102. Carlshausen: Buderus an den Kurfürsten 26. April 1808, S. 3; 7. Juli 1808, S. 3.
103. Marbg.: Reservekassenrechnung 1807, S. 60: Für Vorspann und Reitpferde von Roest nach Schleswig im November 1806, 14 Rf, 12 sg Schlesw. Hollst. Courant.
104. Marbg.: Schmerfeld, Bl. 27.
105. S. u. Aktenstücke 5. Transport. Auch im März 1808 begab sich Galland nach Hanau und Frankfurt, um Kauttionen abzuholen. Doch erfahren wir nichts Genaueres darüber (Marbg.: Buderus' Rechnung, März 1809, S. 17).
106. Carlshausen: Buderus an den Kurfürsten, 26. Sept. 1807. Unterm 1. Dezember 1807 verrechnet Buderus im Konto M. A. Rothschilds die Diäten und Reisekosten der beiden Leutnants mit 117 rf durch den Etatsrat Lawätz (Carlshausen). Nach Buderus' Rechnung vom Jahre 1807, S. 75 (Marburg) brachten die beiden Leutnants nur 7 Kisten nach Itzehoe. An derselben Stelle wird das Porto für ein Kistchen vom Geheimrat Kunckell von Löwenstern verrechnet. Das muß die achte Kiste gewesen sein.

107. Carlshausen: Der Kurfürst an Buderus, 15. Nov. 1807, Buderus an den Kurfürsten, 15. Aug. 1808; s. Aktenstücke 1. Transport (Ende). Sämtliche für die Gräfl. Hessenstein-schen Kinder ausgeliehenen Kapitalien betragen 492 410 fl 24 ff mit Einschluß von 88 000 rf Annuitätenkapital in London. Rechnungsführer über dieses Vermögen war der Archivarius Galland (Carlshausen: Buderus an den Kurfürsten, 9. April 1810, S. 3 f.).

108. Marbg.: Delbrück-Olmütz 1809; Hessenland, 1887, S. 250 (Rogge-Ludwig).

109. Kasten 3 bis 5 des Buderusschen Verzeichnisses mit Obligationen, Kasten 2, 7—9, C. C. lit. F., C. C. Nr. 57 und ein Kasten aus der Reihe 22—29 des Buderusschen Verzeich-nisses (Nr. 19 des 5. Transports) mit Kupons; s. Aktenstücke.

110. Als der Kurfürst geflohen war, standen in Kassel noch vier Kisten bereit, die der Bankier Lawätz fortschaffen sollte. Sie wurden durch den Kriegsrat Gschwind nach Altona befördert (Marbg.: Buderus' Rechnung 1807, S. 118). Was in den Kisten enthalten war, wird nirgends angegeben. Vermutlich aber gelangten dieselben gar nicht nach Gottorf, sondern sind identisch mit denjenigen vier Kisten, die nach England geschafft werden soll-ten und unterwegs zugrunde gingen. Sie waren dem Kaufmannsschiff Leith Packet anver-traut, und das Schicksal dieses Schiffes ist bezeichnend für die damaligen Zustände auf See. Das Leither Paketboot wurde nämlich gekapert, dann aber von einem englischen Kutter dem Feinde wieder abgejagt, wobei es in der Nähe von der südlichen Einfahrt in den Texel auf den Strand fuhr. Da es schwer hielt, das Schiff wieder flott zu machen, so beschloß der Kommandant des englischen Kutters, es in Brand zu setzen, was denn auch, da es mit Hanf beladen war, den besten Erfolg hatte. Die Passagiere, acht an der Zahl, waren gerettet. Einer von diesen hatte ein Schreiben an den Staatssekretär der aus-wärtigen Angelegenheiten bei sich, auf dessen Rückseite die vier Kisten verzeichnet waren. In der allgemeinen Bestürzung aber, die sich der Passagiere bemächtigt hatte, vergaß der Mann, den Schiffskommandanten von der Sache in Kenntnis zu setzen, er übergab das Schreiben erst, als das Schiff samt Kisten bereits verbrannt war. Indes kann der Inhalt jener Kisten nicht sehr wertvoll gewesen sein, denn am 27. Januar 1807 schreibt der Kur-fürst an Lorentz in London, daß seines Wissens die vier Kisten noch in Tönning lagerten. Sollten sie aber wirklich verbrannt sein, so sei der Verlust nicht groß (Carlshausen: Lorentz an Buderus, 13. Febr. 1807; Marbg.: Lorentzsche Akten 1803—1815).

111. Carlshausen: Der Kurfürst an Buderus, 27. Januar 1807; Lawätz an Buderus, 25. April 1807.

112. Marbg.: Reservekassenrechnung 1807 und 1808.

113. Marbg.: Wilhelm I. Exil, Bündel 2.

114. Er hatte auch am 20. September 1807 und öfter sich außer Stande erklärt, ein Verwendungsschreiben zugunsten des Kurfürsten an Napoleon zu richten, worauf Geylin-gen damals alles Gewicht legte. Allerdings wußte er, daß Napoleon den Kurfürsten haßte. Noch im Dezember 1807 weigerte er sich ebenso, ein solches Schreiben an den russischen Kaiser zu senden. (Marbg.: Wilhelm I. Exil, Bündel 1.)

115. Marbg.: Wilhelm I. Exil, Bündel 2.

116. Marbg.: Wilhelm I. Exil, Bündel 1 (Brief Hänleins vom 17. Juli 1807) und Bündel 2.

117. Kassel: Knatzsche Familienchronik.

118. Marbg.: Wilhelm I. Exil, Bündel 2.

119. Marbg.: Meyer Amschel Rothschild an den Kurfürsten, 15. Dezember 1806.

120. Polizeiverhör 1809.

121. Im September, Oktober und November 1807, ebenso im Februar 1808 schreibt Lennep an Meyer Amschel Rothschild in H a m b u r g. Am 15. Juli 1808 bescheinigt Meyer Amschel in Itzehoe, vom Kurfürsten einen Koffer mit Nr. 4 bezeichnet, worin Frankfurter,

Mecklenburger und Kaiserlich Österreichische Obligationen enthalten waren, zum Transportieren empfangen zu haben. Auf demselben Schein bezeugt Schminke am 30. Dezember in Prag, daß die in dem Koffer befindlichen Staats- und anderen Papiere am 26. Dezember 1808 richtig an den Kurfürsten abgeliefert seien. Im Januar 1809 berechnet Buderus beim Guthaben Meyer Amschels: Kosten einer Reise nach Hamburg und von da nach Prag, um die in Hamburg noch gewesenen Effekten an den letzteren Ort zu bringen, 720 fl.

122. Carlshausen: Buderus an den Kurfürsten, 6. November 1808; Marbg.: Buderus' Rechnung Dezember 1808, S. 17.

123. Carlshausen: Der Kurfürst an Buderus, 5. März 1810, 28. August 1811.

124. Kassel: Knatzsche Familienchronik. Marbg.: Reservekassenrechnung 1812, S. 46 ff. (Zatory).

125. Marbg.: Wilhelm I. Exil, Bündel 2.

126. Marbg.: Die dem Secretarius Delbrück im Mai 1809 übertragene Transportierung eines Teiles der kurfürstlichen Effekten nach Olmütz.

127. Marbg.: Wilhelm I. Exil, Bündel 2. Vgl. auch Kleinschmidt, A., Gesch. d. Königr. Westf., 1893, S. 342.

128. Marbg.: Reservekassenrechnung 1809, S. 26 f., 41; Hessenland, 1887. S. 250 (W. Rogge-Ludwig).

129. Marbg.: Abrechnung mit Jordis-Brentano 1814—1826. Vgl. Aktenstücke: Brief an Buderus.

Bankherren.

130. Fftm.: Börsenanschläge, Bd. 3, Fol. 409.

131. Geneal. Handb. bürgerl. Familien, Bd. 8, 1901, S. 334; Bd. 18, 1910, S. 188.

132. Marbg.: Gesuch der Hofbankiers Rüppell & Harnier, sodann des Hofagenten M. A. Rothschild um Überlassung von 1 000 000 fl in Königlich Preußischen Obligationen gegen kurbadensche und kurhannoversche Staatspapiere. 1803.

133. Rothschild hatte diese Obligationen nicht in fertigem Zustand vorrätig, sondern mußte sie erst nach Kopenhagen zur Siegelung und Unterschrift senden.

134. Marbg.: Der durch die Kammerkasse zu Hanau bewirkte Ankauf von 100 000 fl in Partialobligationen von dem für die Krone Dänemark in Frankfurt a. M. negozierten Anlehen 1801—1806.

135. Carlshausen: Briefe von Lawätz an Buderus, 18. und 21. März 1807.

136. Carlshausen: Schreiben Lenneps an den Kurfürsten vom 5. Juli 1811; Marbg.: Buderus' Rechnung 1807, S. 28.

137. Carlshausen: Buderus an den Kurfürsten, 5. April 1807. Schon unterm 18. März d. J. beklagt Buderus sich bitter über eine Unterstellung des Finanzrates Harnier, der dem Staatsminister von Baumbach gesagt hatte, Buderus' Dazwischentreten habe eine Zins- und Stückzahlung seitens Öttingen-Wallerstein im Betrage von 40 000 fl, die Harnier angeblich bereits dem Kurfürsten gerettet hatte, vereitelt. Buderus berichtet den Sachverhalt eingehend und schließt mit den Worten: „Wenn Ew. K. D. noch einige Gnade für mich haben, so geruhen Höchstdieselben mir einen Eid über die Wahrheit des Vorgetragenen abnehmen zu lassen, um nur Höchstsich zu überzeugen, zu welchen Verirrungen nie zu befriedigen gewesene Habsucht einen Menschen führen kann.“

138. Carlshausen: Buderus an den Kurfürsten, 5. April 1807; der Kurfürst an Buderus, 28. April 1807.

139. Carlshausen: Schreiben Lenneps vom 5. Juli 1811 an den Kurfürsten. Dabei Finalabrechnung mit den Rüppell & Harnier. Buderus an den Kurfürsten, 15. September 1810.

Um die 8 Prozent Zugabe zu den vom Kurfürsten übernommenen Unterpfändern ihrer Lombardanleihe im Betrage von fl 67 476.45.2 von den Rüppell & Harnier zu erlangen, waren verschiedene Schwierigkeiten zu überwinden. Erst im Oktober 1811 figurirt diese Summe in Buderus' Rechnung. Die Rüppell & Harnier scheuten sich aber nicht, trotz dieser Schuld bei Buderus einen Betrag von fl 6479.40.— zu reklamieren, der ihnen an anderer Stelle zugute kam (Marbg.: Buderus' Rechnung 1807, S. 61—64; Jan. 1808, S. 8; Okt. 1811, S. 9 u. 19; Carlshausen: Buderus an den Kurfürsten, 19. Aug. 1808, S. 1 f., 3. Febr. 1811).

140. Carlshausen: Buderus an den Kurfürsten, 1. Aug. und 11. Sept. 1807.

141. Carlshausen: Der Kurfürst an Buderus, 4., 17. und 21. Aug. 1807.

142. Carlshausen: Buderus an den Kurfürsten, 11. Sept. 1807, S. 3.

143. Carlshausen: Buderus an den Kurfürsten, 13. Sept. 1807.

144. Carlshausen: Buderus an den Kurfürsten, 1. Aug. 1807, S. 1. Die Abrechnung mit den vier Firmen über die erhaltenen Kupons behielt sich Buderus selber vor.

145. Marbg.: Die von M. A. Rothschild & Söhne in Fft. in Verwahrung gehaltenen Weine.

E i n n a h m e n .

146. Am 27. April 1815 verzichtete der Kurfürst auf diese dem Lande aus der Kriegskasse geliehenen Vorschüsse. Es befanden sich darunter 1,44 Mill. zur Bestreitung von Unkosten aus dem Siebenjährigen Krieg.

147. Marbg.: Verzeichnis der im Jahr 1806 bei der Oberrentkammer vorhanden gewesenen Staatspapiere 1806; Verzeichnisse der Kapitalien bei der Kurfürstl. Kabinettskasse und der von der Rentkammer zu Hanau ausgeliehenen Kapitalien 1806.

148. Marbg.: Bestechung Lagranges 1806—7 Bl. 50, 54; Geh. Ministerium, Briefw. m. d. Kurf. 1806—7 Bl. 13.

149. Am 30. März 1809 wurde in Kassel eine Gesamtliste der aus der Kriegskasse und der Oberrentkammerkasse ausgeliehenen Kapitalien aufgestellt, die Napoleon für sich in Anspruch nahm, weil ihre Schuldner keine westfälischen Untertanen waren. Die Summe belief sich auf 6 851 441 Taler, die jährlichen Zinsen betragen 246 710 Taler. Es figurieren in der Liste auch der Prinz von Wallis und der Herzog von York. Zinsen waren bis dahin von keinem der verzeichneten Kapitalien bezogen worden, weder durch Jérôme noch durch Napoleon.

150. Martens, Supplément T. 4, 1808, S. 494; T. 5, 1817, S. 34 ff. Kleinschmidt S. 360 ff., 320 Anm. 3, 496. Marbg.: Akten des Directeurs général des domaines impériaux 1808—1811. Kuhring. Das Schicksal d. westf. Domänenkäufer in Kurhessen, Kass. 1913, S. 3.

151. Carlshausen: Buderus' Kontokorrent vom Jahr 1812; Buderus an den Kurfürsten, 21. April 1812, 2. Mai 1813.

152. Marbg.: Buderus' Rechnung 1807, S. 24.

153. Martens T. 6, 1800, S. 548 ff.

154. Marbg.: Lorentz'sche Akten 1803—1815; Carlshausen: Berichte von Motz und Buderus über Baurmeister etc. vom 27. Juni und 14. August 1803; Buderus an den Kurfürsten, 5. Aug. 1807, 30. April 1810; Der Kurfürst an Buderus, 4. April 1810 mit Ausz. aus Lorentz' Bericht vom 24. Jan. 1810.

155. Carlshausen: Buderus an den Kurfürsten unterm 22. Mai 1808, Schreiben der Gräflin Hessensteinschen etc. Vormundschaft unterm 1. Mai 1806 und andere Akten. Marbg.: Buderus' Rechnung 1807, S. 110 f. (Hahn) u. S. 4 (Einsammlung aus den Kassen).

156. Marbg.: Reservekassenrechnung 1806 (Kabinettskasse Nr. 138 b u. 138 a).

157. Marbg.: Reservekassenrechnung 1809, S. 17. Die Partikulierkassenrechnung fehlt in Marburg.

158. „Wenn Ew. Kurfürstl. Durchlaucht gnädigst zu erwägen geruhen, wie viele Geschäfte ich zu besorgen habe, so müssen Sich Höchstdieselben überzeugen, daß ich ohnmöglich daran denken kann, meine Rechnung vom vorigen Jahre aufzustellen. Ich muß alles selbst schreiben, alle Ausrechnungen selbst vornehmen, meine Geschäfte sämtlich verborgen u. auf Schleichwegen verrichten, zu vielen Besorgungen, welche auf geradem Wege nur einige Zeilen erfordern, Dutzende von Briefen schreiben, diese auf die mühsamste Art befördern, und häufige Reisen deswegen vornehmen, oft sogar die Rolle des Müssiggängers übernehmen, um die Aufmerksamkeit der Menge irre zu leiten. Nie gewohnt mit meinen Verrichtungen zu prahlen, unterhalte ich Ew. Kurfürstl. Durchlaucht nur höchst selten und nur theilweise hiervon, ein einziger Blick auf die Umstände muß aber schon auf deren Daseyn leiten und meinen Angaben den Stempel der Wahrheit aufdrücken. Außerdem ist ja gnädigst bekannt, daß ich meine Papiere weggebracht habe und also gar nicht einmal an meiner Rechnung arbeiten kann. Ich hoffe meine Papiere nächstens wieder holen zu können und werde mit dem Zusatze der Nächte bemüht seyn, Ew. K. D. sehr bald aus der großen Verlegenheit hierüber zu ziehen u. zu beweisen, daß ich nicht einen Heller von Höchsthohem Gelde in Händen habe.“ So schrieb Buderus an den Kurfürsten am 19. Aug. 1808. Dieser aber verweigerte ihm die Decharge von seinen bisherigen Monatsrechnungen, bevor die Jahresrechnung von 1807 eingereicht sei. Als diese im Oktober 1810 unter den durchdachtesten Vorsichtsmaßregeln an zwei verschiedenen auswärtigen Orten fertiggestellt war, auch über alle vom Kurfürsten ausgestellten und zur Erhebung an Buderus gesandten Quittungen die genauesten Nachweisungen überreicht waren, wurde die Decharge weiter verweigert. Erst müsse Buderus nach Prag kommen, dort die nötigen Erläuterungen geben und auch dem Kriegskommissar Knatz die Rechnung revidieren, was von niemand anderem geschehen könne. Da drohte Buderus am 24. Juni 1811, keine Feder mehr zu weiterer Geschäftsführung anzusetzen, wenn der Überbringer seines Schreibens ohne sämtliche in bündiger Form ausgestellte Dechargen zurückkehren sollte. Er ließ sich auch vom Kurfürsten, als derselbe seine Verdienste aufs neue anerkannte, ihn des uneingeschränktesten Vertrauens versicherte und ihm gütlich zuredete (28. Aug. 1811), nicht beschwichtigen, sondern wiederholte seine Forderung aufs neue. Nur das eine Zugeständnis machte er, sich persönlich nach Prag zu begeben, sobald die politischen Verhältnisse das gestatten würden (21. Sept. 1811, S. 1 f.). Ein halbes Jahr später waren die Dechargen aber immer noch nicht erteilt, und der Kurfürst beschwichtigte seinen Rechnungsführer jetzt durch die Erklärung, daß er von der Richtigkeit seiner Rechnung vollkommen überzeugt sei, daß aber bei der Decharge doch eine gewisse Form gewahrt werden müsse, die darin bestehen solle, daß in Gegenwart des Regierungsrats von Schmerfeld, der damals von Prag abwesend war, sämtliche Rechnungen durchgegangen werden sollten. Er konnte es aber nicht unterlassen, auch in diesem Schreiben darzulegen, daß ein Besuch in Prag völlig unbedenklich sei und von seiner Seite in jeder Weise erleichtert werden solle. (Kurfürst an Buderus, 24. Mai 1812, S. 9). Buderus stellte denn auch seinen Besuch für den Spätherbst 1812 oder Frühjahr 1813 in Aussicht (Buderus an Knatz, 31. Juli 1812). Er kam aber nicht zur Ausführung, und der Kurfürst mußte sich bequemen, wenigstens einen kleinen Schritt entgegen zu kommen. Unterm 3. März 1813 erteilte er die Decharge dergestalt, daß für alle in Hinsicht der bisherigen Zeitverhältnisse etwa noch entdeckt werden könnenden Anstände die Verantwortung vorbehalten blieb. Erst als die Exilzeit um war und beide, der Kurfürst und Buderus, sich wieder in Kassel befanden, wurde die endgültige Decharge vollzogen, und zwar am 25. August 1814 für die Jahre 1807 bis 1809; am 7. November für die Jahre 1810 und 1811, am 2. Januar 1815 für die Jahre 1812 und 1813 (Akte auf Carlshausen).

159. Marbg.: Buderus' Rechnung 1807, S. 61—65; Carlshausen: Beilage zum Schreiben Lenneps an den Kurfürsten vom 5. Juli 1811.

160. Marbg.: Mensing 1806, S. 25.

161. Carlshausen: Schreiben Lenneps an den Kurfürsten vom 5. Juli 1811.

162. Erwähnt Marbg.: Buderus' Rechnung 1807, S. 21. Die Lombardanleihe der Rüppell & Harnier ist ebendasselbst S. 23 erwähnt, aber in der obigen Aufstellung nicht mitgerechnet. Sonst finde ich in diesem Rechnungsbuch unter der Rubrik: „Zinsen von ausgeliehenen Kapitalien“ keine der übrigen Lombardanleihen aufgeführt. Die 8 Prozent wurden von den Rüppell & Harnier durch Lennep einkassiert (Buderus' Rechnung Oktober 1811, S. 9. u. 19), von den übrigen Schuldnern durch Buderus (Buderus' Rechnung 1807, S. 60—65). Jener Rückstand der Rüppell & Harnier im Betrag von fl 67 476.45.2 wurde bis zum September 1811 unter den liquidierten Ausständen geführt.

163. Carlshausen: Buderus an den Kurfürsten, 6. Juni 1807, S. 2; der Kurfürst an Buderus, 23. Juni 1807, S. 1; Buderus an den Kurfürsten, 7. Juli 1807, S. 1. Marbg.: Etat von allen kurfürstlichen Kapitalien, wovon vor dem Jahre 1807 die Zinsen von der ORK-Kasse etc. erhoben und berechnet worden sind, 1813.

164. Schon bald nach der Besetzung Kurhessens hatte Napoleon den Schuldnern des Kurfürsten bei beschleunigter Rückzahlung einen Nachlaß ihrer Schuld angeboten. Durch Dekret aus St. Cloud vom 4. Aug. 1807 bestimmte er, daß u. a. in den Ländern, aus denen das Königreich Westfalen zusammengesetzt war, alles landesherrliche oder staatliche Eigentum in seinem Namen in Besitz genommen werde. Am 30. Januar 1809 dekretierte er, daß in den jenseits des Rheins eroberten Ländern alle Kapital- und Schuldforderungen, die kraft des Dekrets vom 4. Aug. 1807 oder aus irgendeinem anderen Grunde dem Kaiser der Franzosen gehörten, samt den verfallenen und noch nicht bezahlten Zinsen vor dem 1. April 1809 abzutragen seien. Dieser Termin wurde später auf den 1. Juli 1809, dann auf den 1. Sept. 1810 verschoben, Dabei wurden Prämien von 10 bis 15 Prozent des Schuldbetrags, auch kleinere oder größere Zinserlasse gewährt, je nachdem die Summen von Haus aus früher oder später fällig waren. Wer der Domänenverwaltung einen unbekanntenen Schuldner nachwies, sollte eine Belohnung von 15 Prozent des zurückgezahlten Kapitals und den vierten Teil der eingezogenen Zinsen erhalten, dagegen sollte der auf diese Weise entdeckte Schuldner keines Nachlasses teilhaftig werden. Das äußerste Zugeständnis geschah durch die Verordnung vom 30. Okt. 1810, wodurch der Generalintendant ermächtigt wurde, mit allen Schuldnern des Kurfürsten von Hessen in Unterhandlung zu treten, die bereit waren, an Stelle eines Gulden zum mindesten einen Franken zu zahlen. (Marbg.: Kabinett III. 51; Acta generalia betr. Verhandl. d. franz. Domänendirektors Gentil mit kurhess. Schuldnern 1807—1811. Beglaubigte Abschriften fast aller Dekrete hatte Jakob Grimm in Paris erwirkt.) Noch unterm 3. Okt. 1811 erließ auch Jérôme eine Dezi- sion, wonach er denjenigen Schuldnern, welche die ihm kraft des Berliner Traktats vom 22. April 1808 zugehörigen Kapitalien vor dem 1. Januar 1812 abtragen würden, einen Nachlaß von 25 Prozent bewilligte. (Marbg.: Der Nachlaß von 25 Prozent an den der Krone geschuldeten ehemals hessischen Kapitalien bei sofortiger Rückzahlung, 1811.) Literatur über diesen Gegenstand von 1814 ff. auf der LB. zu Kassel.

165. Ein großer Schuldposten in jener Liste betrifft die Staaten von Holland und be- trägt 1 175 238 fl. Mit diesem Schuldner aber kam gar kein Vergleich zustande, und ähn- lich verhält es sich in vier anderen Fällen im Gesamtbetrag von etwa 306 000 fl. Der größte Schuldposten betrifft den Fürsten von Waldeck und beträgt 1 171 513 Tlr. Diese Summe wurde auf 1 600 000 fr reduziert, wovon aber nur 300 000 fr an die Franzosen abgetragen wurden. Es befindet sich auf dieser Liste auch Fürst Wittgenstein, der dem Kurfürsten

auch sonst Schaden brachte. Er steht in der Liste mit einer Schuld von 120 791 fl 32 kr, und diese Summe wurde auf 129 250 fr ermäßigt. Die Liste ist aufgestellt in Paris am 9. November 1815. Auch ein Teil der Originalverträge, die der französische General-Domänendirektor Gentil mit den Schuldnern abschloß, ist in Marburg noch vorhanden. Sie befinden sich in der Akte: Kabinett III. 52: Acta specialia Gentils betr. die Verhandl. mit kurhess. Schuldnern, 1809—1813. Vgl. noch: Kabinett: Akte der kurfürstlichen Beamten (Buderus, Grimm etc.), welche nach Frankreich gesandt wurden, 1815—1816.

166. Carlshausen: Buderus an den Kurfürsten 7. Juli 1808, 9. u. 10. April 1810, 24. Juni 1811 u. ö.; Buderus' Kontokorrente.

167. Folgende Tabelle, mit Hilfe der auf Carlshausen befindlichen Kontokorrente zusammengestellt, zeigt gesondert die sämtlichen englischen Einnahmen des Kurfürsten während der Jahre 1807 bis 1813.

Einnahmen der van Notten in London
(in Buderus' Rechnung mitenthalten).

Jahr	Zinsen von 499000 £ Ann.-Kapital	Zinsen von 136400 £ Ann.-Kapital	Auf die Extra-ord.-Rechnung	Vom Herzog v. York Kapital absch. u. Zinsen	Vom Prinzreg. von England Kapital absch.	Vom Prinzreg. von England Zinsen	Kassen-Vorrat vom Jahre 1806	Summen
1807	14970	5456	55000	766.13.4	—	—	—	76192 13. 4
1808	14970	5456	—	754. 3.4	—	—	—	21180. 3. 4
1809	14970	5456	—	—	—	—	—	20426.—.—
1810	14970	5456	39000	1470.16.8	—	—	—	60896.16. 8
1811	14970	5456	—	—	—	—	—	20426.—.—
1812	14970	5456	6150.3.3*)	1420.16.8	12394.11.11	2966.17.—	379.19.1	43738. 7.11
1813	14970	5456	—	—	4266.17.—	5820.—.10	—	30512.17.10
1807—13	—	—	—	—	—	—	—	273372.19. 1

Ausgaben.

168. Marbg.: Wilhelm I. Exil, Bündel 2.

169. Marbg.: Buderus' Rechnung 1807, S. 78 ff. Landgraf Wilhelm VIII. hatte in seinem Testament vom 21. Dezember 1754 die Apanagialgelder der hessischen Prinzen auf 8000 Rtl. festgesetzt. Später wurden diese Gelder vermehrt, und am 6. Juni 1786 wurde zwischen dem Landgrafen Wilhelm IX. und seinen beiden Brüdern eine Vereinbarung getroffen, wonach dem Landgrafen Karl insgesamt 27 200 Rtl. einschließlich 600 Stück Frdor, dem Landgrafen Friedrich 24 760 Rtl. einschließlich 600 Frdor jährlich zukamen. Diese Summen wurden von den kurfürstlichen Kassen in Kassel und Hanau ausbezahlt. Das hörte jedoch auf mit der französischen Okkupation. Und diejenigen Deputat- und Supplementgelder, die auf die Domänen radiziert waren, ruhten seitdem. Im Jahr 1813 wurde zwischen den

*) Vom Jahre 1810, aber wegen verspäteter Meldung bei Buderus erst 1812 und nur im Kontokorrent verrechnet. Im Hauptbuch (Buderus' Rechnung) fehlt dieser Posten, weil er noch nicht gezogen war.

drei Brüdern ein Vergleich abgeschlossen, wonach außer den 15 000 Rtlrn. dem Landgrafen Karl noch 4200 Rtl. und dem Landgrafen Friedrich noch 1760 Rtl. jährlich ausgezahlt werden sollten, und zwar beide Summen vom Jahr 1806 ab (Carlshausen: Der Kurfürst an Buderus, 16. Juni 1808, Vergleich zwischen den drei Brüdern vom Jahr 1813).

170. Marbg.: Buderus' Rechnung 1810, Juni, S. 7.

171. Marbg.: Wilhelm I. Exil, Bündel 2.

172. Marbg.: Buderus' Rechnung 1807, S. 82—96; Carlshausen: Buderus an den Kurfürsten, 6. Juni 1807, S. 3 u. ö.

173. Marbg.: Buderus' Rechnung 1807, S. 103—105; Hessenland 1887, S. 251.

174. Marbg.: Buderus' Rechnung 1807, S. 102.

175. Berlin: Geh. Staatsarchiv, Berichte des Fürsten Wittgenstein aus Hamburg, Altona und London 1807, 1808 Bl. 25.

176. Marbg.: Wilhelm I. Exil, Bündel 1.

177. Hessenland 1887, S. 251 (W. Rogge-Ludwig). Carlshausen: Buderus an den Kurfürsten, 25. Sept. 1811, S. 1, 21. Sept. 1811, S. 11 u. ö.

Lennepe und die drei Bankiers müssen zusammen beim Kurfürsten gewesen sein, um jenes Geschäft zu übernehmen. Ruben Hesse Goldschmidt empfing zu jenem Behuf von Lennepe 51 Pfalz-Neuburger Obligationen, die Firma Michel Simon (vertreten durch Salomon Levi) 21 Baierische, Rothschild 67 Baierische und 36 Darmstädter und außerdem von Knatz 200 Frankfurter. Alle drei übernahmen die Verpflichtung, weder dem Kurfürsten noch Wittgenstein irgendeinen Verlust an den statt baren Geldes übergebenen Staatspapieren zu berechnen. Sie sollten sich schadlos halten an dem ihnen gleichzeitig übertragenen sog. Holländischen Geschäft. (Carlshausen: Brief Lenneps vom 5. Juli 1811.) Meyer Amschel Rothschild hatte nämlich den Vorschlag gemacht, ihm die Obligationen von 500 000 fl Banko bei der Holländisch-Ostindischen Kompanie auszuhändigen, um sie auf diese Weise zu retten. Buderus und Lennepe befürworteten diesen Vorschlag „mit gewierigem Antrag“, und der Kurfürst genehmigte ihn laut Geheimem Kabinettsprotokoll am 6. November 1807 in Itzehoe. Später, vielleicht im Dezember 1807, wurde unter Zurückdatierung auf den 20. Oktober 1806 den drei Bankiers die Originalobligation vom 10. Oktober 1788 über eine Million Gulden Holl. Kur. von den Staaten von Holland und Westfriesland zediert, vermutlich auch, um sie zu retten. (Carlshausen: Der Kurfürst an Buderus, 7. Dez. 1807.) Dieses Geschäft verlief jedenfalls unter Schwierigkeiten. Die Braunschweig u. Ko. in Amsterdam, bei denen die Obligation aufbewahrt wurde, vermißten noch im Juni des Jahres 1811 eine gerichtliche Bestätigung der vom Kurfürsten erteilten Zession über die Million Gulden und bessere Beweise seitens der Zessionarien. (Carlshausen: Buderus an den Kurfürsten, Juli 1811). Anstatt die ganze Sache mit einem einzigen Bankhaus abzumachen, hatte Lennepe noch die beiden unzuverlässigen Kasseler Häuser in die Affäre hineingezogen, was sich als sehr unglücklich erwies. (Carlshausen: Der Kurfürst an Buderus, 28. Aug. 1811, S. 4). Unterm 9. Januar 1815 wurde denn auch die Zession der Million Gulden ihrem ganzen Umfang nach auf das Rothschild'sche Bankhaus allein übertragen, und am 18. März 1816 beschloß die Kabinettskassendirektion den M. A. Rothschild & Söhnen die zedirierte Obligation über eine Million fl und die erhaltenen 500 Obligationen à 1000 fl als ihr Eigentum zu überlassen, da alle Bedingungen erfüllt waren, die man ihnen für diesen Fall auferlegt hatte. Die Schuldforderung war nämlich annulliert worden und wurde dann auf ein Drittel reduziert. M. A. Rothschild & Söhne hatten für dieses Drittel 645 Stück österreichische sog. Silberobligationen d. d. Wien 1. Aug. 1815 à 1000 fl 20 ff zu 2½% mit Zinskupons vom 1. Febr. an abzuliefern. Sie hatten ferner die Forderungen der holländischen Bankherren für Bemühung und Aus-

lagen bei der versuchten Rettung der annulliert gewesenen Schuld zu befriedigen und außerdem 38 199 fl holl. zu zahlen, da diese Summe bei der Inskription des reduzierten Drittels planmäßig zugeschossen war.

178. Hagen i. W. 1901, S. 30 f.

179. Über Wittgenstein in London vgl. Lionnet, Alb. Die Erhebungspläne preußischer Patrioten Ende 1806 und Frühjahr 1807. 1914 = Hist. Stud. veröff. von E. Ebering, Heft 120. Er verhandelte mit dem Kurfürsten im Sinne einer Vereinigung englischer Landungstruppen mit hessischen Truppen. Der Kurfürst wollte angeblich 15 000 Mann in Subsidien geben und 8000 Mann auf eigene Kosten zur Verteidigung des Landes stellen und unterhalten (S. 173 f. a. a. O.). Wie Wittgenstein inzwischen mit dem Kurfürsten verfahren war, läßt uns ein Passus aus einem Schreiben erkennen, das er am 13. Juni 1807 in London an den russischen Gesandten von Alopeus richtete: „Les lettres, que l'Electeur a écrites à Napoleon, ont été ou interrompées, ou accompagnées de rapportes de Mr de Bourienne, dans lesquels les dispositions de ce Prince vis-à-vis de la France et ses sentiments personnels étoient représentés dans un jour peu favorable à ses desseins. Un écrit, que j'avois composé et qui lui fut communiqué par Mr de Bourienne, comme Extrait d'une Dépêche, que ce Ministre venoit de recevoir du Quartier Général français, étoit rédigé de manière à ne laisser à l'Electeur aucune espérance de pouvoir s'arranger avec le Gouvernement français — et seulement après l'avoir forcé ainsi d'abandonner ses projets de reconciliation, j'ai pu dans la suite l'engager à expédier les ordres, adressés au Ministère et au Gouvernement militaire de la Hesse, en vertu des quels les Troupes Hessoises se joindront incessamment au Corps Anglois débarqué“ (Berlin, Geh. Staats-Archiv: Berichte des Fürsten von Wittgenstein aus Hamburg, Altona und London 1807, 1808 Bl. 59).

180. Hessenland 1888, S. 202 f.

181. Marbg.: Wilhelm I. Exil, Bündel 1 (insbesondere auch Geylingens erster Bericht aus Paris Anfang September 1807); Das der Krone Dänemark zugestandene Anlehen 1784 bis 1806; Buderus' Rechnung 1807, S. 106. Carlshausen: Der Kurfürst an Buderus, 22. Sept. 1807, Buderus an den Kurfürsten, 30. Sept. 1807, Lawätz an Buderus, 31. Okt. 1807, Buderus an den Kurfürsten, 6. März 1808.

182. Marbg.: Kriegskassenrechnung 1809, Bl. 3 u. 49—59; Buderus' Manualakten (aus X. 79); Buderus' Rechnung August 1809, S. 11 (Ablieferungen an S. Kurf. Durchl.), Mai 1810 S. 11, April 1810 S. 11; Wilhelm I. Exil, Bündel 2.

183. Marbg.: Reservekassen-Rechnung 1813, S. 42 f. Carlshausen: Lottum an Lorentz, 23. Juni 1817. Der Geschäftsträger des Kurfürsten in Wien, Georg Ferdinand von Lepel, behauptet irrig, es seien überhaupt nur 100 000 Tlr. bezahlt worden (Hessenland 1887, S. 96).

184. Die Ablieferungen an Seine Kurfürstliche Durchlaucht setzen sich zusammen aus den zu Höchstgelegenen Händen abgelieferten Summen, aus den Ablieferungen an den Kriegskommissar Knatz zur Reservekasse und aus den Ablieferungen an den Etatsrat Lawätz in Altona zur Höchsten Disposition seiner Kurfürstlichen Durchlaucht oder zum Behuf der Reservekasse. In den Ablieferungen an Knatz stecken regelmäßig auch Gehälter, Pensionen, Reisekosten, die Buderus für den Rechnungsführer der Reservekasse direkt an die Empfänger entrichtete. Selbstverständlich sind diese Gelder bei Knatz in Einnahme und Ausgabe verrechnet. Es kommen aber im übrigen zeitliche Verschiebungen vor, so daß z. B. ein Posten, der bereits im September von Buderus eingegangen war, erst im folgenden Jahre bei Knatz als Einnahme gebucht wird; daß ein Posten, der erst im Februar einging, noch auf das vorhergehende Jahr übertragen wird.

Die Ablieferungen an den Kurfürsten und an Knatz, ebenso die von der Reservekasse bei Lawätz gemachten Erhebungen figurieren in der Reservekassenrechnung alle drei unter der Rubrik: Zahlungen vom Herrn von Carlshausen. Sie werden durch folgende Tabelle dargestellt:

Zahlungen vom Herrn von Carlshausen zur Reservekasse
mit Einschluß der Zahlungen zu Höchststeigenen Händen.

Jahr	Rtlr.	g. Gr.	Hlr.	Schlesw.-Holst. Kurant			Wiener Bankozettel			Wiener Währung			Wiener Ein- lösungsscheine			
				Tlr.	Sch.	Tlsch.	Gulden	kr.	Pf.	Gulden	kr.	Pf.	Gulden	kr.	Pf.	
1807	3586	1	1	59432	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1808	41051	13	6	43523	32	—	112000	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1809	4174	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1810	6307	15	1 ¹ / ₃	—	—	—	—	—	84531	40	—	—	—	—	—	—
1811	15015	1	5	—	—	—	23219	4	—	—	—	6885	13	1 ¹ / ₂	—	—
1812	40601	15	6	—	—	—	—	—	—	—	—	62769	52	—	—	—
1813	121899	11	5 ¹ / ₃	—	—	—	—	—	29412	39	—	—	—	—	—	—
1807—13	232635	20	8 ² / ₃	102956	13	—	135219	4	—	113944	19	—	69655	5	1 ¹ / ₂	—

Lawätz empfang auch Gelder direkt von den Schuldern des Kurfürsten, z. B. vom Herzog v. Mecklenburg-Strelitz, vom Grafen Platen zu Hallermund, vom Grafen Voß zu Großgievitz. Auch kassierte er preußische Zinskupons ein. Er bestritt von seinem Vorrat noch andere Ausgaben, zeitweise z. B. Deputatgelder für die Kurfürstin (monatlich 1000 Taler, vom Oktober 1807 ab 2000 Taler), den Kurprinzen (monatlich 2000 Taler), den Landgrafen Karl; ferner Botenlohn, Reisekosten, Zahlungen an Mensing, Jordis und anderes. Er führte eine eigene Rechnung, die er von Zeit zu Zeit an Buderus sandte. Buderus verarbeitete sie in seine eigene Rechnung, und gab unter der Rubrik: Ablieferungen an Seine Kurfürstliche Durchlaucht, jedesmal eine Übersicht der Einnahmen und Ausgaben des Etatsrats in besonderer Aufstellung. Gelder, die Lawätz direkt von den Schuldnern des Kurfürsten empfang, werden von Buderus bei den Einnahmen und folgerichtig auch bei den Ausgaben verrechnet, bei den Ausgaben natürlich jedesmal unter der Rubrik: Ablieferungen an Seine Kurfürstliche Durchlaucht. In letzterer Rubrik stecken also auch die Deputatgelder, die Lawätz auszahlte. Im August 1809 rechnete Buderus zum letzten Mal im eigentlichen Sinne mit Lawätz ab und zog den Rest seines Vorrats im Betrag von fl 7552.41.— wieder ein. Den direkten Verkehr mit Prag lehnte Lawätz von jetzt an ab. Vermutlich war derselbe zu gefahrbringend.

Im Jahr 1810 wurde das Haus in Itzehoe samt Einrichtung für 7000 Rf Schlesw. Holst. Crt. wieder verkauft, und der Prokurator Scheel daselbst lieferte 5500 Rf von jener Summe an Lawätz ab. Diese werden bei Buderus in der Junirechnung mit fl 11 820.58.— gebucht. Um Provisionen zu sparen, wurden hiervon fl 8164.3.1 einstweilen in Lawätz' Depot gelassen und im Oktober des Jahres teilweise bei Zahlungen an den Hofrat Trotsche in Güstrow zur Mecklenburger Güterkasse, teilweise zu anderen Zwecken verwendet (Marbg.: Buderus' Rechnung 1807, S. 71 ff.; 1808 März S. 11 f., April S. 11, 3 u. 6; 1809 März S. 11 f. u. ö.; 1809 August S. 2 u. 12; 1810 Juni S. 7 u. 22; 1810 Oktober S. 16—20. Carlshausen: Der Kurfürst an Buderus, 11. Dezbr. 1809).

Überschüsse.

185. Marbg.: Buderus' Rechnung 1807, S. 113. Carlshausen: Buderus an den Kurfürsten unterm 1. Aug. 1807, S. 2. Lennep an den Kurfürsten, 5. Juli 1811 (Final-Abrechnung). Am 19. Juni 1807 machte Hardenberg inmitten der Kriegswirren zum dritten Mal Hochzeit. Die 140 000 Rtl. aus den Jahren 1805 und 1806 wurden von den französischen Machthabern eingezogen.

186. Marbg.: Buderus' Rechnung 1807, S. 111—113; 1808 Jan. S. 15, Febr. S. 15, März S. 16, April S. 15, Juni S. 5; 1809 Okt. S. 20; 1810 Febr. S. 20 (Tilgung der 20 000 Taler). Carlshausen: Buderus an den Kurfürsten, 28. Juni 1807, 19. Juni 1808, 21. Aug. 1810, 21. Sept. 1811, S. 6 ff. u. S 10; Hofrat Trotsche in Güstrow, der Vertreter des Kurfürsten, an C. M. Rothschild, 11. Aug. 1809, Abschrift eines Schreibens der kurf. Kabinettskassendirektion an den Hofgerichtsdirektor von Motz in Hanau vom 30. April 1820. Damals, im Jahr 1820, hatte man einen Vergleich auf die Summe von 150 000 Talern einzuleiten gesucht. Es war nämlich im Jahr 1815 ein Prioritätsurteil seitens des Hof- und Landgerichts zu Güstrow in der Hahnschen Sache ergangen, wonach das Kapital der 200 000 Rtl. cum usuris von der Debitmasse abgewiesen, die 157 500 Rtl. inter chyrographarios lociert und die 44 000 Rtl. als illiquid gestrichen waren. Vgl. noch Allg. Deut. Biogr. 10, S. 370; Meyer, F. A. Charakterzüge aus dem Leben des Grafen Carl von Hahn-Neuhaus, Hamb. 1858, S. 7.

Die Hahnsche Sache brachte Verdruß für Buderus und Verluste für Rothschild. Der Kurfürst hatte in seiner Verstandes- und Charakterbildung bedeutende Mängel. Es fehlte ihm an Abstraktionsvermögen. Wie er in Ärger und Zorn geraten konnte, wenn ein Beamter ohne sein Verschulden vorübergehend krank und dienstunfähig wurde, wobei allerdings auch Mißtrauen mitspielte, so machte ihn auch ein unverschuldeter geschäftlicher Mißerfolg ungerecht gegen den ausführenden Beamten. Und die Möglichkeit gar, daß ihn selbst ein Verschulden treffen könne, lag gänzlich außerhalb seines Gedankenkreises.

Die Hahnsche Aktion war von ihm mit den Oberkammerräten von Meyer, Ihringk und von Kunckell vorgenommen worden, ohne Buderus zuzuziehen. Dieser würde von dem Unternehmen abgeraten haben. Als nun der Graf drohte, den ganzen Sachverhalt den Franzosen mitteilen zu müssen, wurde Buderus wiederholt aufgefordert, den Schuldner durch weitere Abzahlungen bei guter Laune zu halten. Als aber der Theatergraf entmündigt war, und der Kurfürst naturgemäß Reue über die ganze Angelegenheit empfand, kehrte sich sein Unwille gegen Buderus: „Höchst unangenehm ist die Nachricht wegen der Gräfl. Hahn'schen Sache, und es ist mir leid, daß auf dieses nur unter der Bedingung der zu leistenden vollständigsten Sicherheit bewilligte Anlehen schon so beträchtliche Summen bezahlt sind. Ich rechne fest darauf, daß seit dem Eingang jener Nachricht keine weitere Zahlung auf dieses Anlehen geleistet worden, dergleichen überhaupt auch bei wirklich bewilligten Anleihen, künftig nur auf von mir eigenhändig vollzogene Rescripte zu leisten sind.“ Buderus rechtfertigte sich: „Bei der gräfl. Hahnschen Anlehensache habe ich alles, was geschehen ist angezeigt und zu allem die höchste Genehmigung erhalten. Unbeschreiblich traurig ist es, wenn nach dem Erfolg allein die Größe des Werths oder Unwerths einer Handlung bestimmt wird. Hätte ich dem Legationsrath Hansen bis nach strenger Berichtigung jeder Geschäftsform Zahlungen verweigert und er hätte den Franzosen Kenntnis von der Kapitals- und Güterangelegenheit gegeben, so würde mir der unvermeidlich gewesene Verlust sicher zur Last gelegt worden sein, jetzt aber sind Ew. Kurfürstl. Durchlaucht unzufrieden über die geleisteten Zahlungen, da ich doch an der Treulosigkeit des Hansen völlig unschuldig bin.“

Es ist gar keinem Zweifel unterworfen, daß ich den Rest der Anweisung über 250/m Rth, wenn meine gewiß mit dem regsten Eifer angewendet werdende Bemühung zur Verweigerung weiterer Zahlung ohne Erfolg bleibt, berichtigen muß, weil ich sie, wie gnädigst bekannt sein muß, acceptiret habe. Der Gutheit des Oberhofagenten Rothschild verdanke ich es allein, daß er, gewiß zu seinem Nachtheile, die Zahlungen an den Grafen Hahn sistiret hat. Die Valuta ist ihm in der abschriftlich angelegten Anweisung bescheiniget, und ich könnte ihm im Gefolge meiner Acceptation derselben eigentlich die völlige Auszahlung nicht verweigern.

Eine von einem christlichen Banquier gar nicht zu erwarten gewesene Gefälligkeit des genannten Oberhofagenten ist es gleichfalls, daß er nicht Anstand genommen hat, sämtliche zu Gräfl. Hahnschen Zahlungen im vergangenen Trinitatisternine bestimmt gewesenen Gelder meinem Begehren nach anzugeben und an mich zurück zu liefern. Sie betragen 57 060 fl in 6340 Ldor und sind in meiner Rechnung vom Monate Juny wieder in Einnahme berechnet worden.“ (Carlshausen: Kurfürst an Buderus, 16. Juni 1808; Buderus an den Kurfürsten, 7. Juli 1808, S. 1.)

187. Marbg.: Buderus' Rechnung 1808, Juni S. 15, Juli S. 15, Aug. S. 15; Carlshausen: Buderus an den Kurfürsten 7. Juli 1808, S. 2; Der Kurfürst an Buderus, 3. Sept. 1808, S. 1. Marbg.: Reservekassenrechnung 1811, S. 18, 19, 51.

188. Marbg.: Buderus' Rechnung 1807, S. 114. Carlshausen: Buderus' Kontokorrent mit Rothschild.

189. Carlshausen: Lennep an den Kurfürsten unterm 5. Juli 1811.

190. Carlshausen: Lawätz' Briefe an Buderus.

191. Marbg.: Lorentz'sche Akten 1803—1815.

192. Carlshausen: Buderus' Rechnung 1811, März S. 15.

193. Buderus sandte das Schreiben der Rothschild alsbald an den Kurfürsten (Carlshausen: Buderus an den Kurfürsten, 21. Sept. 1811, S. 3).

194. Marbg.: Buderus' Rechnung 1809 ff. Carlshausen: Buderus' Kontokorrent mit Rothschild; der Kurfürst an Buderus, 5. Febr. 1809; Buderus an den Kurfürsten, 18. Aug. 1810; der Kurfürst an Buderus, 13. Sept. 1810, S. 1 f.

195. Marbg.: Buderus' Rechnung 1811 Juli S. 15; 1812 Juni S. 16; 1812 Juli S. 20. Carlshausen: Buderus an den Kurfürsten, 20. Juni 1813, 24. Febr. 1812, S. 2.

196. Über diese Herabsetzung des Zinsfußes wurde lange hin- und hergestritten. Rothschild, dem zu jener Zeit auch die Zinsen eines Kapitals von 110 000 fl WW., das er dem Kurfürsten geliehen hatte, verweigert wurden, erklärte, nur noch 3% auf die zum Stockankauf erhaltenen Gelder zahlen zu können. Er begründete das u. a. damit, daß er ja selbst nicht mehr als 3% vom Stockkapital beziehe, und daß er unmöglich an dem Tage, wo er eine Abschlagszahlung erhalte, diese auch schon in London zu seiner Disposition haben könne, sondern beiden obwaltenden Schwierigkeiten im Verkehr mit England Monate lang über das Schicksal seiner Rimessen im Ungewissen und in Bekümmernis sei. Trotz dieser begründeten Einreden wurde ihm ein halbes Prozent mehr abgerungen. (Carlshausen: Buderus an den Kurfürsten, 9. April 1810, S. 3; 9. Aug. 1810, S. 1 f.)

197. Marbg.: Kabinett 1812—1822 (ungültige Zertifikate über englische Stocks). Carlshausen: Buderus an den Kurfürsten, 24. Febr. 1812, S. 3; 18. April 1812, S. 4; 18. Dez. 1812, S. 1; 30. Jan. 1813. Demachy, Les Rothschild, Serie 2, I, S. 103 ff, 13 ff, eine Schmäh-schrift niedriger Art, die aber im 2ten Teil Auszüge aus den Archives Nationales bringt. Am 21. Januar 1819 betrug das Stockkapital 852 150 £. Davon waren 70 000 £ im Jahre 1818 angelegt. (Hanauer Geschichtsverein: Kabinettkassenrechnungen von Buderus' Hand f. d. J. 1819, Kontokorrent Rothschild.)

198. Jg. 1813 nach Buderus' Schreiben an den Kurfürsten vom 20. Juni d. J. (Carlshausen).

199. Zinsen, die aus Vorsicht nicht bezahlt, sondern zum Kapital geschlagen wurden (Carlshausen: Der Kurfürst an Buderus, 28. April 1807, S. 1).

200. Auf früher bewilligte Leihkapitalien.

201. Domänenkammer-Wechsel statt Bezahlung auf fällige Kupons (Carlshausen: Buderus an den Kurfürsten, 19. Aug. 1808, S. 2).

202. S. o. S. 108 f. Die 210 000 Rtlr., die im Jahre 1807 (Schuldverschreibung vom 3. Okt. 1807 über 310 000 Rtlr.) auf das Plettenbergische Anlehen bezahlt wurden, figurieren nicht in den Rechnungsbüchern, weil sie durch Hergabe von Obligationen seitens Lenneps bestritten wurden. Die hier verrechneten 36 000 fl betreffen eine Nachforderung des Fürsten Wittgenstein.

203. Die Glashütte kam nicht zustande, und das Geld wurde vom Kaufmann Holzschue in Hamburg verzinst (Marbg.: Buderus' Rechnung 1810 Juni, S. 3).

Nachforschungen der Franzosen nach dem Vermögen des Kurfürsten.

204. Marbg.: Bestechung des Lagrange 1806—7, Briefw. d. Geh. Minist. m. d. Kurfürsten 1806—7.

205. Carlshausen: Der Kurfürst an Buderus, 9. und 22. Febr. und 15. März 1807.

206. Marbg.: Jordis-Brentano Bl. 46, S. 2; Bl. 22.

207. Marbg.: Die dem Abraham Mayer in Darmstadt für Aufbewahrung kurfürstlicher Effekten bewilligten Gratifikationen 1820—22.

208. Marbg.: Buderus' Rechnung 1807, S. 83 f.

209. Carlshausen: Brief von Buderus an den Kurfürsten, 18. März 1807; Briefe des Kurfürsten, 27. und 30. März 1807, 28. April 1807; Briefe von Buderus an den Kurfürsten, 6. Juni 1807, S. 3; 23. Juni 1807, S. 1.

210. Am 29. Dezember 1790 zeigten Johann Konrad Bansa Sen., des löblichen Bürgerausschusses der 51er Senior, und dessen Sohn Johann Matthias Bansa an, daß ihre bisherige Firma Bansa, Reus & Sohn durch das Ableben des Dietrich Reus Sen. sich abgeändert und sie vom 1. Januar 1791 diese ihre Handlung unter ihrer beiderseitigen Verbindlichkeit und unter der Firma Bansa & Sohn fortsetzen würden. Im Jahre 1800 starb Johann Konrad Bansa, sein Sohn wurde alleiniger Inhaber der Wechsel-, Kommissions- und Speditionshandlung und führte sie unter der bisherigen Firma weiter. Im Jahre 1802 starb auch Johann Matthias Bansa, aber seine Witwe Sophia geb. Streiber führte die Handlung unverändert fort. (Fftm.: Börsenanschläge, Bd. 2, Fol. 185; Bd. 3, Fol. 423, 435.)

211. Marbg.: Buderus' Rechnung 1808. Sept., S. 20.

212. Kleinschmidt, S. 255.

213. Levi hatte Savagner angegeben, auf welche Punkte es bei Buderus' und Rothschilds Vernehmung besonders ankomme, und hatte ihm die vorzulegenden Fragen selbst formuliert (Carlshausen: Buderus an den Kurfürsten, Juli 1811).

214. Marbg.: Buderus von Carlshausen 1810.

215. Carlshausen: Akten zu Buderus' Verhaftung; Buderus an den Kurfürsten, 8. Juni 1807; 12. Okt. 1810, S. 1; 2. Nov. 1810, S. 4 f. Von den protokollarischen Vernehmungen der Rothschild lag mir eine Abschrift vor.

Buderus' Gesinnung als vertrauten Finanzbeamten eines wunderlichen Herrn geht am besten aus einem Schreiben hervor, das er am 13. Sept. 1807 in Gottorf an den Kurfürsten

richtete. Er hatte für die Vermögensverwaltung am Domizil des Kurfürsten eine verbesserte Organisation vorgeschlagen, und fährt fort:

„Ich wage es zugleich, die vollkommene Zufriedenstellung aller für den höchsten Dienst beibehalten werdenden Personen durch Besoldungserhöhungen für die dermalige und Pensionsaussetzungen für die künftige Zeit ehrfurchtsvoll zu erbitten.

Ohne dieses werden E. K. D. niemals eine Umgebung haben, welche sich Höchststihnen gänzlich u. mit der treuesten Anhänglichkeit widmet.

Die in Kassel von ausgeliehenen Kapitalien genommenen Sporteln könnten füglich auch ferner erhoben und unter die damit beschäftigten Personen, mit billiger Einschließung des Kriegsraths Schminké, vertheilt werden.

Geruhen E. K. D., ich bitte aufs dringendste, gnädigst überzeugt zu seyn, daß bei diesem unterthänigsten Vorschlage irgend eine Rücksicht auf mich nicht stattgefunden hat. In Kassel bezog ich jährlich

als Kriegsrath mit 200 rf Zulage	800 rf
als Director der Cabinetscasse	210 „
Sporteln, doppelte Portionen u. im Durchschnitt von allen Departements	900 „
	<hr/>
	überhaupt 1910 rf

Vom 1. Nov. v. J. an haben mir E. K. D. doppelten Gehalt gnädigst zugestanden, welchen ich indessen unter den eingetretenen traur. Verhältnissen nicht angenommen habe und niemals annehmen werde. Nur die ersten 2 Posten habe ich mit 1010 rf für das Jahr seither bezogen und ich will mit nichts mehr zur Last fallen, da ich den größten Theil vom Jahre auf dem Lande wohne, noch eine Besoldung von des H. Landgrafen Carl H D. beziehe und meine Bedürfnisse sehr einzuschränken gewohnt bin.

Ich lasse mir jede Abänderung gerne gefallen und bin auch ganz zufrieden damit, wenn E. K. D. meinen Antheil von den Geschäften einem andern übertragen und mich mit einer Reiraitepension begnadigen wollen. Nur darum bitte ich aufs inständigste: Halten es E. K. D. für völlig gewiß, daß es noch ehrliche Leute in der Welt gibt. Höchstsie müssen am besten davon überzeugt sein, was ich für den höchsten Dienst seit 31 Jahren gethan habe. Niemand im Staate hat so wie ich mit eisernem Fleiße jeden Tag im Jahre von 4 Uhr des Morgens bis um 10 Uhr des Abends gearbeitet; niemand außer mir hat sich im vorigen Jahre in die durch Rettungsanstalten für das K. Vermögen entstandenen qualvollsten Lasten versetzt gesehen; u. niemand hat sich seit dem 1. Nov. v. J. Höchststihnen Geschäften unter beständiger Besorgnis, Freiheit u. Leben zu verlieren, mit größerer Anstrengung unterzogen, als ich. Gerne habe ich E. K. D. jedes Opfer gebracht u. aus unbegrenzter Ergebenheit u. verjährtem Attachement an Höchst-dieselben noch kürzlich äußerst vortheilhafte Vocationen, welche mir die größten Annehmlichkeiten u. meinen Kindern anständige Versorgungen sicherten, ausgeschlagen.

Tödtend sind dem ehrlichen Manne die vielfältigen Beweise von Mistrauen u. Gefühle von größter Wehmuth müßen ihn tief beugen, wenn keine Anstrengung u. keinerlei Befriedigung sie gänzlich zu entfernen vermag.“

Unterm 17. Sept. 1807 bestimmte ihm der Kurfürst einen Gehalt von jährlich 1200 rf. Das war dieselbe Summe, die auch Lennep damals bezog. (Marbg.: Buderus' Rechnung 1807, S. 97.)

Daß auch der Rechnungsführer Lawätz Gefahren zu bestehen hatte, geht aus einem Schreiben hervor, das er am 11. Mai 1814 an Buderus richtete und in dem auch seine Gesinnung gegenüber dem Kurfürsten am besten zutage tritt: „Eine Bitte habe ich noch. Ich wünschte gerne ein Andenken von Ihrem verehrungswürdigen Kurfürsten zu haben. Es müßte aber keinen großen Geldes Werth, sondern in der Sache selbst seinen Wert haben.

Kann der heßische Löwenorden einem dänischen Conferenz Rath — der nach dem Range in der zweiten Classe rangiret — erteilet werden: so würde ich darum, zum lebenslänglichen Andenken der Gnade, und der Treue und Anhänglichkeit bitten. Nie habe ich Orden ambitionirt. Seitdem aber mein König mir vor 2½ Jahren den Dannebrog Orden höchst unerwartet verliehen: so habe ich ihn doch — obschon er leider oft gemisbraucht worden — dennoch, als Beweis der Treue gegen meinen König, mit Vergnügen getragen. Und ich leugne nicht, gegen Ihren edlen Kurfürsten hege ich edle Gesinnungen der Treue und Verehrung.

Wäre dies aber nicht thunlich: so mögte ich eine andere Bitte wagen; und diese wäre, um 3 oder 4 hübsche seltene Bäume, die ich zum Andenken des Kurfürsten, in meinem Garten, — sei es nun daß ich meinen jetzigen behalte, oder ehestens einen andern erhalte — pflanzen könnte. Ich würde mich sodann noch oft dabei aller glücklich überstandenen Gefahren, aller erlebten schönen Beweise von Fürstentreue sowohl als Untertanen Liebe, mit Dank für die Vorsehung erinnern. Geht beides nicht an: So verzeihen Sie dennoch, als Freund, die Dreistigkeit dem Freunde, der es wenigstens herzlich und gut meint.“

Die Rothschild-Legende.

216. Mitteilung des Oberstleutnants z. D. und Kammerherrn Lothar von Carlshausen in Stuttgart.

217. Marbg.: Buderus' Rechnung 1807, S. 128.

218. Zuerst Bd. 7, Abt. I. 1848. S. 207 f.

219. S. S. 131.

220. Schriften. T. 5. 1840. S. 113—122.

221. Allgemeine deutsche Real-Encyclopädie für die gebildeten Stände (Conversations-Lexikon). 7. Aufl. Bd. 9. Leipzig. Brockhaus, 1827. S. 432.

222. S. S. 153 f.

223. Öffentliche Charaktere. T. 1. 1835. S. 286.

224. Memoirs of Sir Thomas Fowell Buxton. London 1848, S. 345. Die Mitteilung über die Rettung des kurfürstlichen Vermögens ist in einem Briefe enthalten, der bereits am Tage nach der Unterredung mit Nathan Mayer Rothschild, am 14. Febr. 1834, abgefaßt wurde.

225. Der Auftrag zum Ankauf wurde vom Kurfürsten dem bei ihm anwesenden Mitglied der Rothschild'schen Handlung mündlich erteilt. Der Preis wurde nach Buderus' Rechnung und Kontokorrent mit Rothschild im April, September und Oktober des Jahres 1809 von Meyer Amschel an Hildebrand ausgezahlt. Vgl. Buderus' Rechnung 1809: April, S. 20; Sept., S. 20; Okt., S. 20; 1810: Febr., S. 7.

226. Auch aus den obigen Tatsachen geht hervor, daß Meyer Amschel mit dem sonstigen Warenhandel nicht das Weingeschäft aufgegeben hatte. Noch im Jahr 1854 unterhielt das Rothschild'sche Bankhaus in Frankfurt nachweislich ein Weinlager.

227. Marbg.: Die von den Hof-Banquiers M. A. Rothschild und Söhne zu Frankfurt a.M. für Se Kurfürstl. Durchl. erkaufen und in Verwahrung gehaltenen Weine. 1814, 1815.

228. Carlshausen: Der Kurfürst an Buderus, 23. Juli 1807. Es handelte sich um 200 kais. österr.-holl. Obligationen, die zumeist gegen kais. österr. Bethmännische Obligationen einzutauschen waren und die Rothschild zu diesem Zweck aus dem Depot des Kurfürsten mitgebracht hatte. Buderus hat sie dann tatsächlich nicht in Rothschilds Händen gelassen, sondern im eigenen Gewahrsam geborgen. Die einzelnen Stücke wurden jedes Mal erst dann an Rothschild abgegeben, wann er entsprechende Tauschstücke dagegen liefern konnte (Buderus an den Kurfürsten, 14. Sept. 1807).

229. Carlshausen: Der Kurfürst an Buderus, 12. Juni 1810, 13. Sept. 1810 u. ö. Buderus an den Kurfürsten, 9. Aug. 1810.

230. Marbg.: Buderus' Rechnung 1807, S. 2f. Die 8000 Kronentaler wurden Meyer Amschel am 30. Oktober 1806 anvertraut.

231. Zu einem viel späteren Zeitpunkt hat das Rothschildsche Bankhaus de facto ein Mal kurfürstliche Millionen zur Aufbewahrung erhalten. Im Jahr 1829 sandte die Kurfürstliche Schatullkasse an M. A. v. Rothschild und Söhne in Frankfurt per Postwagen eine versiegelte Kiste in Leinwand mit 2 Millionen Gulden in Staatspapieren, eine ebensolche mit 600 000 fl in Obligationen etc. Am 4. Dezember 1832 bescheinigt Kurfürst Wilhelm II. mit einer von zwei Beamten beglaubigten Unterschrift die Rückgabe aller dem Hause Rothschild zur Aufbewahrung übergebenen Obligationen, Dokumente usw.

232. Mitteilung von F. A. Brockhaus in Leipzig. Meseritz war geboren 1781 und starb am 25. Nov. 1856 in Frankfurt a. M. Er war Korrespondent der Augsburger Allgemeinen Zeitung und vieler anderen Blätter. (Frankf. Nachrichten Jg. 1856 Nr. 140).

Rothschilds Beziehungen zu anderen Fürsten.

233. Die Anleihe des Fürsten von Leiningen wurde von einem seiner Räte, dem Geheimen und Kabinettsrat Schmitz, vermittelt, der mit Buderus befreundet war. Buderus und Zipf eröffneten am 4. April 1809 eine Subskription, die mehr als die Hälfte des Leihkapitals zusammenbrachte. Die Rückzahlung des Kapitals sollte durch Verloosung vom 15. April 1821 bis zum 15. April 1833 stattfinden. Sie wurde jedoch bereits am 15. April 1829 durch Restzahlung getilgt. 20 Partialobligationen lauteten auf 3000 fl, 20 auf 2000 fl und 150 auf 1000 fl.

Folgende Geldgeber teilten sich in die Leihsumme:

Landgraf Friedrich	30 000 fl
Fürstin zu Nassau-Usingen und der Herr Alt (?)	17 000 „
Buderus	112 000 „
„ (bei der Hessenstein geliehen)	13 000 „
Kriegsrat Zipf	59 000 „
M. A. Rothschild & Söhne	19 000 „
Sa	250 000 fl

Die Auszahlungen an den Schuldner dauerten vom 31. Juli 1809 bis zum 20. Mai 1811. Es scheint, daß die hohen Beiträge von Buderus und Zipf durch den Beitritt ihrer Freunde zustande kamen. Rothschilds Anteil war, wie man sieht, gering. Er hatte aber die Zinsen auszuzahlen und die Stückzahlungen zu vermitteln, und deshalb erscheint diese Anleihe in seinen Tilgungsbüchern. Auch bemühte er sich um eine Subskription. Sämtliche Originaldokumente hielten die Hauptgläubiger Buderus und Zipf in Verwahrung. Der Großherzog Karl Friedrich von Baden als Landesherr und ebenso die Agnaten des Fürsten zu Leiningen mußten zur Aufnahme des Anlehens ihren Konsens erteilen (Marbg.: Briefw.

Buderus' betr. Anleihe des Fürsten zu Leiningen von 250 000 fl, 1808—1818; Carlshausen-sche Akten).

Die Rückzahlung der Löwensteinschen Anleihe fand planmäßig durch Verloosung vom Jahre 1819 bis zum Jahre 1824 statt.

Daß die politischen Veränderungen der Exilzeit für Rothschild auch Verluste brachten, zeigt das Verhalten des Rheinbundmitglieds Fürst Karl von Ysenburg-Birstein. Er hatte von Rothschild 56 000 fl geliehen, kam aber seinen Verpflichtungen in keiner Weise nach. Am 21. Dezember 1809 war er mit den Zinsen von drei Jahren im Rückstand. Die Aufkündigung des Kapitals nahm er in Anbetracht der Kriegszeiten nicht an und verkaufte sogar die als Pfand verschriebenen Einkünfte anderweitig (Autograph in der Sammlung Dr. Albert Figdor in Wien).

234. Cohen, Meyer Amschel Rothschild, 1813, S. 23—25; Demachy, Les Rothschilds, 2. I, 1896, S. 54; Darmstädter, Grh. Fft. 1901, S. 183, 194, 260 f.

Persönliches und Allgemeines.

235. Festschrift zur Jahrhundertfeier der Realschule der Israelitischen Gemeinde (Philanthropin) zu Frankfurt a. M., 1804, S. 6 ff.

236. Heine in der Schrift über Ludwig Börne, Ges. Werke, hrg. von Karpeles, Bd. 7, Berlin 1887, S. 256.

237. Dietz, A. Frankfurter Handelsgs. Bd. 3, 1921, S. 238—240. Der Kurprinz verkehrte während der Exilzeit von Berlin aus vielfach brieflich mit Rothschild und erhielt viele Vorschüsse. Ende 1815 wurden seine Schulden durch eine besonders zu dem Zweck eingesetzte Kommission getilgt, wobei dem Haus Rothschild an Kapital und Zinsen noch fl 160 702.44 zu vergüten waren. Marbg.: Akten aus der Privatkanzlei des Kurprinzen Wilhelm betreffend die bei M. A. Rothschild in Frankfurt und Gumpert Moses in Hamburg gemachten Schulden, 1807—1812. Die Schuldforderung der Bankiers M. A. Rothschild & Söhne, 1815—1816.

238. Eingeführt im Großherzogtum Frankfurt mit dem 1. Januar 1811.

239. Belli-Gontard, M., Lebenserinnerungen, 1872, S. 138.

240. Heine, Ges. Werke, hrg. von Karpeles, Bd. 7, 1887, S. 256.

241. Protokollarische Vernehmung im Mai 1809.

242. Fftm.: Sterbeurkunden, 1812, Nr. 891.

Über Rothschilds Gattin Gutle gibt es nur wenig Nachrichten. Als sie im Polizeiverhör vom Jahr 1809 nach den Geschäften ihres Mannes befragt wurde, gab sie zur Antwort: Sie wisse von gar nichts, sie habe nur mit ihrer Haushaltung zu tun, sei das ganze Jahr zu Hause und kümmere sich um keine Geschäfte. Einige weitere zuverlässige Mitteilungen bieten die Bücher der Belli-Gontard. Nachdem diese Schriftstellerin den Tod ihrer Mutter erzählt hat, fährt sie folgendermaßen fort: „Ich hatte den Garten geerbt. Kurz nachdem ward ich durch einen Makler beinahe täglich gepeinigt, den Garten an Amschel Rothschild zu verkaufen, dessen Nachbarn wir geworden waren. Der Mann sagte mir sogar, wenn Rothschild seinen Wunsch nicht erfüllt bekäme, wäre er im Stande, in Geschäften unserer Handlung zu schaden. Darauf ging ich sogleich zu der Mutter Rothschilds, ich bat sie, mit ihrem Sohne zu sprechen. Die alte Dame tadelte das Betragen Rothschilds und versprach, Alles zu ordnen; sie hielt redlich Wort. Von da an besuchte ich sie, nach ihrem Wunsche, beinahe jede Woche, sie war eine gute, gescheidte Frau und blieb ganz klar bis in ihr hohes Alter. Doctor Stiebel war ihr Arzt, sie hielt viel von ihm. Einst klagte

sie ihm körperliche Schwäche, und er antwortete: Ja, liebe Frau Baronin, jünger kann ich Sie nicht machen. Ach, antwortete sie schnell, jünger will ich ja auch nicht werden, aber älter, älter sollen Sie mich machen.“ „Die alte Baronin von Rothschild aß niemals außer Hause, auch bei keinem ihrer Söhne; gab Baron Amschel kein diplomatisches Mittagessen, so erschien sie nach Tische einige Zeit im Garten, sie liebte dort spazieren zu gehen. Einmal tat sie es, von mir geführt, sie klagte über ihre Gesundheit, sie sagte: Wissen Sie, ich habe zu viele Kinder gehabt; schöpft man doch den tiefsten Brunnen aus. — Sie hatte die Eigenheit, ihre Rechnungen auf das Comptoir zu senden, die Söhne mußten Alles bezahlen. Mit ihrem Gelde mochten diese aber auch speculieren, sie gab nichts aus; sie sparte stets; von den Söhnen begehrte sie Geschenke, diese ließen ihr Schmuck und Hauben von Paris kommen von kostbaren Spitzen, und mit blaßrothen Rosen verziert. Anders trug sie sie nicht. Den Schmuck hob sie auf, ohne etwas davon zu benutzen.“ „Rothschilds Gattin starb am 7. Mai 1849 beinahe 96 Jahre alt. Sie hatte ihren Mann 37 Jahre überlebt. Trotz allem Glanz und Reichtum, die sie umgaben, blieb sie bis an ihr Ende in der Judengasse wohnen; sie war sehr wohlthätig, viele Tränen geleiteten sie zum Grabe.“ (Belli-Gontard, Maria. Lebenserinnerungen, 1872, S. 238, 283; Dies. Leben in Frankfurt a. M., Bd. 10, 1851, S. 10.)

A K T E N S T Ü C K E

1. Aktenstücke zur Rettung des kurfürstlichen Vermögens und des kurfürstlichen Archivs im Jahre 1806 und 1807. Siehe oben S. 51 ff.

Der Entwurf des Kurfürsten über die Verteilung der Effekten auf die verschiedenen Verstecke, das Spezialverzeichnis, das Buderus über die im nördlichen Flügel des Wilhelmshöher Schlosses und auf der Löwenburg untergebrachten Sachen anfertigte, die sog. Designation Mensings über die 42 von ihm geretteten Kisten und die Verzeichnisse des zweiten und dritten Transportes, von denen jener an Lennep in Kassel und dieser auf den Messinghammer gingen, entstammen der Akte des Marburger Staatsarchivs: Acta die nomine Ministerii an den General Lagrange geschehene Anzeige der zu Sababurg, Wilhelmshöhe und Löwenburg verborgenen Effecten, und die Rettung derselben an den beyden letzteren Orten durch den Capt: Mensing. de 1806. Diese Akte enthält auch das Verzeichnis des ersten Transportes, der in Lenneps Wohnung ging. Doch haben wir es vorgezogen, statt dessen eine Abschrift bei den Carlshausenschen Akten zum Abdruck zu bringen. Aus dieser Abschrift ist nämlich zu erkennen, welche der dort verzeichneten Kupons bereits vor dem 13. November 1807 beim Kurfürsten waren. Das Verzeichnis des vierten Transportes, der nach Witzenhausen-Eisenach ging, entstammt der Akte des Marburger Staatsarchives: Geh. Ministerium. Briefe von Schmerfeld betr. die Rettung des Kurfürstlichen Vermögens nach Frankfurt a. M. 1806—1807. Das wichtige Verzeichnis des fünften Transportes ist aus Carlshausenschen Akten entnommen. Das Verzeichnis der von Lagrange ausgelieferten Kassenlitalien befindet sich in der Akte des Marburger Staatsarchives: Geh. Ministerium. Briefwechsel mit dem flüchtigen Kurfürsten. November 1806 bis April 1807.

Nur das letztere Verzeichnis ist bereits früher veröffentlicht worden (Brunner, General Lagrange, S. 54 f.). Es wird hier aber nochmals abgedruckt, weil nur die Vergleichung sämtlicher Verzeichnisse genügende Aufklärung gewährt. Die Inkonsequenzen in Schreibung und Rechtschreibung entsprechen den Vorlagen. Meine Zusätze und Erläuterungen sind überall in eckige Klammern gesetzt.

[Eigenhändiger Entwurf des Kurfürsten Wilhelm I. über die Verteilung seiner Wertsachen und Vermögensausweise auf die verschiedenen Verstecke. Ergänzt von Buderus.]

In Wilhelmshöhe unter der Treppe 1te Schflügel
[= des „linken“ oder nördlichen Schloßflügels, in 24 Kisten]

1. Die Kr. [= Kriegs-] Cassen Etats von 1786—1805

2.— Cammer ————— ” ” ” ”

[Beide Posten wurden von Mensing gerettet, denn sonst müßten sie sich bei den von Lagrange ausgelieferten Nachweisungen befunden haben. Sie sind identisch mit Kasten 1 und 6 bei Buderus und gingen unter Nummer 2 und 4 im fünften Transport nach Frankfurt.]

3. Die unbedeutendsten Dosen und Pretiosen aus Bvue [dem Bellevue-Schloß] aus der großen Comode im Cabinet in zwey Geld Kasten gepakt. [Kasten 15 und 16 bei Buderus. Gingen im 4. Transport und wurden im März 1807 durch Lennep dem Kurfürsten überbracht.]

4. Cammer u. Kr. [Kriegs-] Cassen Rechnungen [Kasten 9 (mit noch sonstigem Inhalt), 10, 11, 12, 13 (mit noch sonstigem Inhalt) und 14 bei Buderus. Alle diese Kästen fielen in die Hände Lagranges mit Ausnahme von Kasten 9, der im 4. Transport nach Witzhausen ging. Nur Kriegskassenrechnungen, keine Kammerkassenrechnungen waren darin. Die letzteren kamen de facto in die Löwenburg.]

5. Coupons. [Kasten 2 (mit noch sonstigem Inhalt), 7, 8, 9 (mit noch sonstigem Inhalt, s. Position 4), C. C. lit. F., C. C. Nr. 57 und ein Kasten (mit noch sonstigem Inhalt) aus der Reihe 22—29 bei Buderus. Fünf von diesen sieben Kisten gingen im 4. Transport nach Witzhausen. Der Inhalt von Kasten 7 ging im 1. Transport an den Geh. Kr.-R. Lennep in Kassel. Der leere Kasten Nr. 7 wurde auf Stölzingen verbrannt. Der Kasten aus der Reihe 22—29 ging im 5. Transport nach Frankfurt und dann zurück an Lennep.]

6. befinden sich in N^{ro} 3 die doppelte Schlüssel, zu allen meinen Comoden

7. Theetisch von Silber mit Thee Maschine p p mir zugehörig v Bvue [Aus der Lichtkammer des Bellevue-Schlusses. Kiste Nr. 21 bei Buderus, die im 4. Transport nach Witzhausen ging. Außerdem kam an denselben Ort Kiste C. S. (= Caroline v. Schlotheim) 1778 mit einem silbernen Kampagne-Service von (Schloß) Wilhelmshöhe. Letztere Kiste fiel in die Hände Lagranges.]

8. Kleider der Fr. Gräfinn v. Schloth[eim. Kasten resp. Koffer 17—20 bei Buderus. Gingen im 3. Transport zum Messinghammer.]

9) Unterpfang vom Oberhofagenten Rothschild [Kasten 4 bei Buderus. Der Inhalt des Kastens ging im 1. Transport an den Geh. Kr. R. Lennep in Kassel. Der leere Kasten wurde auf Stölzingen verbrannt].

10) Unterpfang von den Finanzrätthen Rüppell und Harnier [Kasten 3 bei Buderus. Ging unter Nr. 3 im 5. Transport nach Frankfurt].

11) Unterpfang vom Oberkriegszahlamtsagenten Michel Simon [Befand sich im Kasten 5 bei Buderus und ging im 1. Transport an den Geh. Kr. R. Lennep in Kassel].

12) Unterpfang vom Kriegszahlamtsagenten Herz Meyer [Befand sich ebenfalls im Kasten 5 bei Buderus (s. Position 11) und ging im 2. Transport an den Geh. Kr. R. Lennep in Kassel. Der leere Kasten wurde auf Stölzingen verbrannt].

Zu Whshöhe im Fronton. [ca. 24 Kisten].

Catalogen der Bibl. daselbst pretieuse Bücher. Voyages pittoresques Piranése Journaux Militaires Geh. Acta v Geh Cab. Archiv v Bvue [Diese Akten sind zum größten Teil in der Position I, 2 bei Lagrange verzeichnet. Eine Kiste dieser Kategorie ging im 4. Transport nach Witzenhausen, dort bezeichnet: Nr. 39 ein Kistchen gezeichnet G C A (= Geheimes Cabinets-Archiv) N^o 8. Da außer dem Depot in Sababurg noch ca. 30 Kisten in die Hände Lagranges fielen, 42 von Mensing gerettet wurden, im nördlichen Schloßflügel und auf der Löwenburg insgesamt 48 Kisten nachgewiesen werden können, so müssen im Fronton ca. 24 Kisten untergebracht worden sein.]

Zur Löwenburg im Keller [24 Kisten].

1) Laufende Jahrl. Besold. Etats aller Cassen. Capital. Bücher [= Kapitalienbücher der Kriegs- und Kammerkasse] pro 1806. [Wurde später beim Kurfürsten sowohl wie bei Lagrange vermißt. S. Brunner, S. 46.]

2) Fr Grafinn [v. Schlotheim] } Staatspapiere
3) Fr v. Thümel [so!]

[Position 2 befand sich in Kiste Nr. 38 bei Buderus und ging im 2. Transport an den Geh. Kr. R. Lennep in Kassel. Position 3 bildete den Koffer Nr. 44 bei Buderus, der im 3. Transport auf den Messinghammer ging.]

4) Mehrere Kisten mit Silber etc. von der Frau Reichsgräfin. [Wurde später geändert. Die Kiste mit dem Silber der Reichsgräfin kam in den nördlichen Schloßflügel (s. oben unter Nr. 7). Wohl aber kamen 5 Verschläge mit Porzellan, Tafelleinen und Kleidungsstücken der Reichsgräfin zur Löwenburg, nämlich Verschlag Nr. 39 bis 43 bei Buderus, die im 3. Transport zum Messinghammer gingen.]

5) Zinscoupons von der Oberrentkammer. [Später geändert. Diese Kupons wurden de facto im nördlichen Schloßflügel versteckt = Kiste C. C. lit. F. und C. C. Nr. 57 bei Buderus, die im 4. Transport nach Witzenhausen gingen. S. oben unter Position 5.]

6) Cautionen.

[In der Hauptsache 2 Kisten aus der Reihe 22 bis 29 bei Buderus = Nr. 7 und 8 im 5. Transport, der nach Frankfurt ging.]

7) Kriegs- und Kammercassenrechnungen.

[Die 6 übrigen Kisten aus der Reihe 22 bis 29 bei Buderus, die unter Nr. 5, 6, 9, 10, 11 und 19 (letztere zum Teil Kupons enthaltend) im 5. Transport nach Frankfurt gingen, und Kiste 37 bei Buderus, die im 4. Transport nach Witzenhausen ging. Nur die letztere enthielt Kriegskassenakten, alle anderen bloß Kammerkassenakten.]

8) Urkunden aus dem Hofarchive. [Kiste 30 bis 36 bei Buderus = 1, 12 bis 17 des 5. Transports, der nach Frankfurt ging.]

9) [2 Päckchen] Militairwittwencassenobligationen.

10) [2 Päckchen] Civilwittwencassenobligationen.

11) [1 Päckchen mit Kautions-]Obligationen von dem Steuer-Collegio [bezeichnet α], [1 Päckchen desgl. von] dem Hofgerichte [= dem Hofgerichtsdeposito] und [1 Pack dergl. von] dem Hofhospitale.

} [Position 9 bis 11 befanden sich in Kiste Nr. 38 bei Buderus, die als Kiste Nr. 18 im 5. Transport nach Frankfurt ging.]

12) Obligationen von der Renthkammer zu Hanau.

[Außer der Isenburg-Wächtersbachschen Obligation über 320,000 fl in Kiste Nr. 2 bei Buderus, die im nördlichen Schloßflügel versteckt wurde, finden sich jene Obligationen jedenfalls nicht unter derselben Bezeichnung in den folgenden Verzeichnissen. Vielleicht ging der Rest derselben im 5. Transport nach Frankfurt und ist identisch mit den unter Nr. 3 a) bis g) verzeichneten zurückgeholten Obligationen. Siehe unten beim 5. Transport.]

13) Pocale etc von der Loewenburg.

[In Kiste Nr. 45 bei Buderus, die in die Hände Lagranges fiel.]

14) Vollmachten zur Übertragung der Stocks auf andere Namen.

[In Kiste Nr. 38 bei Buderus, die als Nr. 18 im 5. Transport nach Frankfurt ging, nachdem jene Vollmachten vorher herausgenommen und im zweiten Transport in Lenneps Wohnung gebracht waren.]

Zu Sababurg. 47 Kisten

[verladen auf zwei mit je vier Maultieren bespannten Wagen. Vgl. Schmedes in Zs. d. Ver. f. hess. Gs. N. F. 1, 1867, S. 253].

a Silber aus der Lichtkammer.

[Eine Kiste mit Silber aus der Lichtkammer kam in den nördlichen Flügel des Wilhelmshöher Schlosses. Siehe oben unter Nr. 7.]

b Toilette aus meinem Cabinet im Schloss.

c Pretiosen aus dem Museo.

d. Portraits aus der Bilder Gallerie

Z. N. [Zur Notiz] Diese Gemähde sind nachher ins Kurfürstl. Schloss gebracht worden.

e) Pretiosen von der Frau Kurfürstin.

f. Silber vom Kurprinzen.

g) eine Toilette von der Kurprinzessin.

h) Verschläge mit Leinen, Porcellan etc. von der Frau Reichsgräfin.

[Wurde später geändert. Die fünf Verschläge mit diesen Sachen — Nr. 39 bis 43 bei Buderus — kamen zur Löwenburg, s. oben Pos. 4.]

i) Papiere vom Marstalle.

[Konzept des Buderus von Carlshausen

— nicht durchweg eigenhändig geschrieben — über die im nördlichen Flügel des Schlosses Wilhelmshöhe und auf der Löwenburg versteckten Sachen. Unsere Abschrift gibt die nummerierten Kisten in der Nummernfolge, was beim Original nicht der Fall ist. Was im Original durchstrichen ist, wurde weggelassen. Ein Teil des Konzeptes ist auch in Abschrift vorhanden, und diese Abschrift ist hier mitbenutzt, soweit ihre Angaben präziser waren als die des Konzeptes.]

[Nördlicher Schloßflügel.]

Kasten Num. 1. Etats aus dem Archive für Se. Kurf. Durchl. [Kasten 2 oder 4 im 5. Transport, der nach Frankfurt ging. Vgl. Kasten Num. 6.]

Kasten Num. 2. 5 Päckchen von Hessenstein Heimrod und Haynan. [Gingen im 1. Transport an den Geh. Kr.-R. Lennep in Kassel, dann an die vormundschaftliche Administration. Vgl. Carlshausen: Buderus an den Kurfürsten, 29. Nov. 1807.]

Manual von 1787 bis mit 1792.

Isenburg Wächtersbachsche Obligation über 320/m fl: von der Renthkammer in Hanau
[: d. H: R: R: Schmerfeld eine Bescheinigung darüber gegeben :]

[Ging im 2. Transport an den Geh. Kr.-R. Lennep in Kassel.]

13 Pfälzische Obligationen zur Kriegscasse.

[Vgl. Position 8 im 1. Transport.]

Obligation von Verschuer.

1. Pack Obligationen von den Colonisten im Lande.

Zinscoupons von Löwenstein Wertheim 1 Packen.

1. Paquet dergl^u von Leiningen.

1. „ „ Landschaftl: Baiersche.

1. „ „ Wiener Stadtbe^o Lotterie.

[Was aus Kasten 2 nicht im 1. oder 2. Transport gegangen war, ging im 4. Transport nach Witzenhausen.]

Kasten Num. 3. Unterpfand von Rüppel und Harnier. [Ging unter derselben Nummer im 5. Transport nach Frankfurt, die Obligationen gingen später zurück an Lennep, der sie jedenfalls dem Kurfürsten übermittelte.]

Kasten Num. 4. Unterpfand des Oberhofagenten Rothschild.

[Das Unterpfand ging im 1. Transport an den Geh. Kr.-R. Lennep in Kassel. Der leere Kasten wurde auf Stölzingen verbrannt.]

Kasten Num. 5. Unterpfand von Michel Simon und Herz Meyer.

[Das erste ging im 1., das zweite im 2. Transport an den Geh. Kr.-R. Lennep in Kassel. Der leere Kasten wurde auf Stölzingen verbrannt.]

Kasten Num. 6. Etats aus dem Archiv für Se^e Kurfürstl.: Dchl^t [= Kasten 2 oder 4 im 5. Transport, der nach Frankfurt ging. Vgl. Kasten Num. 1].

Kasten Num. 7. Darinnen:

6. Päckc Dänische Zinscoupons.

1. „ Fürstenberger d^o
11. „ Frankfurter d^o
6. „ Landständisch Baiersche d^o
10. „ Darmstädter d^o
1. „ Nassau Usinger d^o
2. „ Darmstädter d^o
4. „ mit Kaiserl: d^o
1. „ mit Johanniterordens d^o
1. „ mit Kaiserl. d^o
1. „ mit Pfalz Neuburger d^o
1. „ mit Kaiserlichen d^o

[Der Inhalt ging im 1. Transport an den Geh. Kr.-R. Lennep in Kassel. Der leere Kasten wurde auf Stölzingen verbrannt.]

Kasten Num. 8. Darinnen:

9 Päckc unrevidierte Dänische Zinscoupons und eine einzelne Obligation.

13. Päckc Dänische Zinscoupons.

1. „ derglⁿ d^o
1. „ „ „
1. „ „ „
6. „ „ „
2. „ „ „

[Ging im 4. Transport nach Witzenhausen.]

Kasten Num. 9. Darinnen:

Kriegszahlamtsrechnung 1789. 1792. 1801. 1787. 1791. 1799. 1800. 1790. 1798.

2 Pack Darmstädter Zinscoupons.

1. „ Kaiserl: Königl: „
1. „ Oberrheinische „
5. „ Pfalzbaiersche „
1. „ Leiningen „
1. „ Usinger „
1. „ Baiersche „

Kriegszahlamts Controle 1803.

[Ging im 4. Transport nach Witzenhausen. Im Verzeichnis der von Lagrange ausgelieferten Kassenliteralien fehlen demgemäß die Kriegszahlamtsrechnungen dieses Kastens. Daß daselbst die Kriegszahlamtskontrolle vom Jahre 1803 erwähnt wird, muß auf einem Irrtum beruhen.]

Kasten Num. 10. [Von Lagrange beschlagnahmt und nachweislich zum größten Teil wieder ausgeliefert.] Darinnen:

Kriegszahlamtsrechnung de 1797. 1788. 1795. 1794. 1793. 1796. 1786. 1802. [In Position II, 1 bei Lagrange enthalten.]

[Kriegszahlamt-]Manual von 1788. 1790. 1787. [In Position II, 2 bei Lagrange enthalten.]

Capitalien Controle de 1789 [= Position II, 9 bei Lagrange].

Journal de 1781.

Capitalzinsenverzeichnis de 1792.

Summarisoher Extract der K Z A: Rechnung de 1789.

K. Z. A: Contrôle de 1799 Tom. 3. [In Position II, 4 bei Lagrange enthalten.]

Kasten Num. 11 [von Lagrange beschlagnahmt und nachweislich zum größten Teil wieder ausgeliefert]. Darinnen:

[Kriegs-Zahlamts-]Controle de 1786. 1787. 1788. 1789. 1790. 1791. 1792. 1793. 1794. 1795. 1796. 1799 Tom I u. II. [Mit Ausnahme von 1787 in Position II, 4 bei Lagrange enthalten].

Berechnungsbuch pro 1799.

[Soll wohl heißen: Zinsen- und Kapitalien-Rechnung zur Kriegskasse = Position II, 8 bei Lagrange. Der Jg. 1799 der „Berechnungsbücher“ befand sich in Kasten Nr. 14.] Repertorium über die Carlshaver Lazareth Kapitalien [1782—1800 = Position II, 10 bei Lagrange].

Mehrere summarische Extracte aus den Kriegszahlamtsrechn.: [1802—1806, in Position II, 11 bei Lagrange enthalten].

[Kriegs-Zahlamts-]Journal de 1789 [in Position II, 3 bei Lagrange enthalten].

Kasten Num. 12 [von Lagrange beschlagnahmt und später wieder ausgeliefert]. Darinnen: [Kriegs-Zahlamts-]Manual de 1796. 1797. 1798. 1799. (: 3 Theile :) [in Position II, 2 bei Lagrange enthalten].

Register über sämmtle Kriegscassen Kapitalien [= Position II, 7 bei Lagrange].

[Kriegs-Zahlamts-]Manual 1800. (: 3 Theile :) 1801. (: 3 Theile :) 1802 (: 3 Theile :) [in Position II, 2 bei Lagrange enthalten].

Kriegscassenkapitalienverzeichnisse [im Konzept: Kriegscassenkapitalienregister] de 1782 [= Position II, 6 bei Lagrange].

Kasten Num. 13 [von Lagrange beschlagnahmt, der die Pretiosen behielt und die Akten später auslieferte]. Darinnen:

beide	}	1. versiegeltes [im Konzept: viereckigtes] Paquet in blauem Papier lit: a.
signirt		1. Paquet von der Länge eines Stockes in dergl lit: b. [Enthielt vermutlich den
S: K:		kostbaren Prachtdegen, den Landgraf Moritz von Heinrich IV. von Frankreich
D: z:		im Jahre 1602 als Geschenk erhielt. Vgl. Duncker, Deutsche Rundschau 34, H. S. 222, 235 f.]

Diese beiden Paquets enthalten Pretiosen von S: Krfrstln Dchlt

Kriegszahlamts Contrôle von 1797. 1798 [in Position II, 4 bei Lagrange enthalten].

[Kriegs-Zahlamts-]Manual von 1789. 1803 (: in 3 Bänden :). [In Position II, 2 bei Lagrange enthalten.]

Kasten Num. 14 [von Lagrange beschlagnahmt und nachweislich zum größten Teil wieder ausgeliefert]. Darinnen:

Berechnungsbuch [zur Kriegskasse] von 1796 bis incl^{ve} 1803 [in Position II, 5 bei Lagrange enthalten].

[Kriegs-Zahlamts] Journal von 1796 bis incl^{ve} 1803 [in Position II, 3 bei Lagrange enthalten].

[Kriegs-Zahlamts-]Contrôle de 1800. 2 Bände. 1801. 2 Bände. 1802. 2 Bände [in Position II, 4 bei Lagrange enthalten].

2 Aktenhefte mit summarischen Berechnungen [zur Kriegskasse].

Kasten Num. 15. S. K. D. z. H. Pret: mit Eisen beschlagen. Auf dem Deckel N^o 11 bezeichnet, mit Pretiosen und Papieren von S^r Kurfürst^ln Dchl^t.
[Ging im 4. Transport u. wurde im März 1807 durch Lennep dem Kurfürsten überbracht.]

Kasten num. 16. auf dem Deckel W. K. bezeichnet. signirt: S. K. D. z. H. PRET. Von Seiner Kurf. D. Pretiosen u. Papiere enthaltend.
[Ging im 4. Transport u. wurde im März 1807 durch Lennep dem Kurfürsten überbracht.]

Kasten num. 17. Ein Verschlag sig: C. v. Sch. Von der Frau Reichsgräfin [Caroline] von Schlotheim.
[Ging im 3. Transport zum Messinghammer.]

Kasten num. 18. Ein Verschlag J. S. S. Cassel bezeichnet. Von derselben.
[Ging im 3. Transport zum Messinghammer.]

Koffer num. 19. u. 20. Von der Frau R. Gräfinn von Schlotheim.
[Gingen im 3. Transport zum Messinghammer.]

Kiste Nro. 21 signirt: Oben mit Silber aus der Belle-vue.
[Ging im 4. Transport nach Witzenhausen.]

Kiste C. C. [Cammer-Casse] lit F: Zinscoupons von Kurfürstl. Oberrenthkammer.
[Ging im 4. Transport nach Witzenhausen.]

Kiste C. C. [Cammer-Casse] Nro. 57 dergleichen von derselben.
[Wurde auf Stölzingen aufgefeilt, aber nur teilweise entleert, weshalb die Kiste nicht verbrannt wurde. Ging im 4. Transport nach Witzenhausen.]

Kiste C. S. [Caroline v. Schlotheim] 1778, W. L. N. 1 bezeichnet mit Silber | : ein Campaigne Service : | von Wilhelmshöhe.
[Wurde von Lagrange beschlagnahmt und behalten.]

Vom Kasten Nro. 1. an Bis hierhin am 11. October 1806 in Wilhelmsh. im Schlosse im linken Flügelgebäude in Verwahrung gebracht.
| : üb. die Kiste Nro. 21 der Lichtkammeri unterm 25. Octob. 1806 eine Bescheinigung ertheilet : | [Beide Anmerkungen von Buderus' Hand.]

[Löwenburg.]

Nro. 22. Kiste C.C. Lit. A.	} Von der Oberrenth Kammer gegen Qtg. [Genauere Inhaltsangabe s. bei Kiste Nr. 5 bis 11 und 19 des 5. Transports, der nach Frankfurt ging]
— 23. ————— B.	
— 24. ————— C.	
— 25. ————— D.	
— 26. ————— E.	
— 27. — bezeich. Cammercasse Nro. 68	
— 28. ————— 89.	
— 29. ————— 41.	

Nro. 30 Kiste Nro. I
 — 31 ————— II
 — 32 ————— III
 — 33 ————— IV
 — 34 ————— V
 — 35 ————— VI
 — 36 ————— VII

Urkunden aus dem Hof-
 archive [= Geh. Cabinets-
 Archiv], gegen Qtg.
 empfangen.

[Kiste 30 bis 36 sind identisch mit Nr. 1, 12 bis 17 des 5. Transports, der nach Frankfurt ging.]

Nro. 37 Manualien vom Kriegszahlamte nach dem beiliegenden Verzeichnisse. [Vgl. die Manualien in Nr. 10 bis 14 des gegenwärtigen Verzeichnisses und die Manualien im Verzeichnis der von Lagrange ausgelieferten Kassenliteralien. Danach ist anzunehmen, daß Kiste 37 gerettet wurde und im 4. Transport als Nro. 42, welches die einzige sonst nicht identifizierbare Kiste der Transporte 3 bis 5 ist, nach Witzenhausen ging. Da man bei Rettung der Akten regelmäßig darauf Bedacht nahm, die Nachweisungen der letzten 20 Jahre in Sicherheit zu bringen, auch bei den Kriegs-Zahlamts-Rechnungen, Journalen und Kontrollen dieses Prinzip erkennbar ist, so steht zu vermuten, daß bei den Manualien ebenso verfahren wurde und demnach dieser Kasten die Jahrgänge 1786, 1791 bis 1795 enthielt, die in Position II, 2 bei Lagrange fehlen.]

[Gingen im 5. Transport nach Frankfurt (Kiste 18 daselbst) und wurden am 28. Juni 1807 von Buderus und Galland zurückgeholt. S.u.]

Nro. 38 Kiste mit 2 Päckchen Obligationen von der Militärwittencasse.

2 Päckchen dergleichen von der Civilwittencasse	}	Gegen Bescheinigung [des Geh. Kr.-Rats Buderus v. Carlshausen].
1 Pack dergleichen vom Hofhospitale u. 1 Päckchen dergl. vom Hofgerichts-Deposito		
1 Pack mit Ordensobligationen, gegen		Bescheinigung vom
15. Octob. 1806.		

1 Pack mit [Staats-]Papieren von der Frau Reichsgräfin v. Schlotheim. [Ging im 2. Transport an den Geh. Kr.-R. Lennep in Kassel.]

9 Kriegscassenskapitalienhandbücher.

4 Cabinetsc.kapitalienhandbücher.

3 Päckchen bezeichnet C.C.R. [= Cabinets-Cassen-Rechnungen] mit Rechnungsuplicaten von der Cabinetscasse von 1788 bis 1803. [Gingen im 5. Transport nach Frankfurt. Identisch mit dem Rest der Kiste Nr. 18 daselbst.]

1 Concept z. Kriegsetat p. 1798

1 Päckchen von Smo: versiegelt mit Vollmachten zur Übertragung der in London angelegten Annuitätenkapitalien. [Ging im 2. Transport an den Geh. Kr.-R. Lennep in Kassel.]

1 Päckchen mit [Kautions-]Obligationen vom Steuer-Collegio bezeichnet a [Ging im 5. Transport nach Frankfurt und wurde am 28. Juni 1807 von Galland aus Kiste Nr. 18 dieses Transportes zurückgeholt.]

39 Verschlag G. v. H. N. 1.	}	Porcellan, Tafelleinen und Kleidungsstücke von der F. Reichsgräfin v. Schlotheim.
40 ————— G. v. H. N. 2.		
41 ————— G. v. H. N. 3.		
42 ————— G. v. H. N. 4.		
43 ————— G. v. H. N. 5.		

[39 bis 43 gingen im 3. Transport zum Messinghammer.]

44 Coffre F. v. T. mit Eisen beschlagen von der Frau Majorin von Thümmel [der Schwester der Reichsgräfin v. Schlotheim. Enthielt Staatspapiere — s. oben Entwurf des Kurfürsten — und ging im 3. Transport zum Messinghammer].

45 [von Lagrange beschlagnahmt. Die Wertsachen wurden nicht wieder ausgeliefert]. Verschlag worin 5 Bücher aus der Ritterbibliothek auf der Loewenburg,

1 Päckchen aus dem geh. Cabinetsarchive.

2 goldene Becher mit Deckeln u. 3 goldene Schaaalen von der Loewenburg.

1 goldener Abendmahlskelch daher.

3 Holzschnitte daher,

1 Inventarium von den in den Buffets des Rittersaals das. befindlichen Sachen.

Die Kisten von Nro. 22 bis 45 incl. sind am 16. Octob. 1806 auf der Loewenburg in Wilhelmshöhe in Verwahrung gebracht worden. | : der Frau Reichsgräfin v. Schlotheim unterm 27. Oct. 1806 eine Bescheinigung über ihre Sachen ertheilet : |
[Beide Anmerkungen von Buderus' Hand.]

[Mensings Designation.]

Designation

Von denen mir Vom Ministerio gnädigst anvertrauten effecten als.

1.	1 Kasten mit 4. Schlösser	N ^o 1.	[Buderus 1.]
2.	1 d ^e d ^e „ d ^e	„ 2.	[Buderus 2.]
3.	1 „ „ „ „	„ 3.	[Buderus 3.]
4.	1 „ „ „ „	„ 4.	[Buderus 4.]
5.	1 „ „ „ „	„ 5.	[Buderus 5.]
6.	1 „ „ „ „	„ 6.	[Buderus 6.]
7.	1 „ „ „ „	„ 7.	[Buderus 7.]
8.	1 „ „ „ „	„ 8.	[Buderus 8.]
9.	1 „ „ „ „	„ 9.	[Buderus 9.]
10.	1 „ „ „ „ Lit: A.	„ 26.	[Buderus 22.]
11.	1 „ „ „ „ Lit: B.	„ 27.	[Buderus 23.]
12.	1 „ „ „ „ Lit: C.	„ 28.	[Buderus 24.]
13.	1 „ „ „ „ Lit: D.	„ 29.	[Buderus 25.]
14.	1 „ „ „ „ Lit: E.	„ 30.	[Buderus 26.]
15.	1 „ „ „C.C. „ Lit: F.	„ 31.	[Buderus C. C. lit. F.]
16.	1 Kästchen C.C. 89	„ 18.	[Buderus 28.]
17.	1 d ^e C.C. N ^o 68	„ 17.	[Buderus 27.]
18.	1 d ^e G.C.A. N ^o 1 #	„ 32.	[Buderus 30.]
19.	1 d ^e G.C.A. „ 2 #	„ 33.	[Buderus 31.]
20.	1 d ^e G.C.A. „ 3 #	„ 34.	[Buderus 32.]
21.	1 d ^e G.C.A. „ 4 #	„ 35.	[Buderus 33.]
22.	1 d ^e G.C.A. „ 5 #	„ 36.	[Buderus 34.]
23.	1 d ^e G.C.A. „ 6 #	„ 37.	[Buderus 35.]
24.	1 d ^e ——— „ 7 #	„ 38.	[Buderus 36.]
25.	1 d ^e Medailienn Cabinet #	„ 39.	[Der einzige Kasten, der aus dem Fronton ge-

rettet wurde, von Mensing hier irrtümlich als Medaillen Cabinet bezeichnet. (Siehe oben Entwurf des Kurfürsten.) Enthielt Akten aus dem Geheimen Cabinets-Archiv und ist im Verzeichnis des 4. Transportes, der nach Witzenhausen ging, richtig mit G C A (= Geheimes Cabinets-Archiv) N^o 8 bezeichnet. Das Medaillenkabinett war in die Hände der Franzosen gefallen. Dieser Kasten muß in Foliobänden die Urkunden und Belege zu den Rechnungen der Kabinettskasse vom Jahr 1786, 1787 und 1805 enthalten haben, die in Position I, 2 bei Lagrange fehlen.]

26. 1 d^o C.C. „ 41 „ 40. [Buderus 29.]
 27. 1 d^o 1 Kasten ohne Schloss „ 19. [Buderus 38.]
 28. 1 d^o d^o d^o „ 20. [Buderus 39.]
 Dieser Kasten ist noch mit G : v : H : N^o 1 bemerkt; so wie die Folgenden N^o
 29. 1 Kasten ohne Schloss G : v : H N^o II N^o 21. [Buderus 40.]
 30. 1 d^o „ „ G : v : H N^o III N^o 22. [Buderus 41.]
 31. 1 d^o „ „ G : v : H N^o IV N^o 23. [Buderus 42.]
 32. 1 d^o „ „ G : v : H N^o V N^o 24. [Buderus 43.]
 33. 1 Kästchen S : K : D : Z : H : } Pret: N^o 10 u. 11. [Buderus 16 (= 10) und 15 (= 11)]
 34. d^o „ S : K : D : Z : H }
 35. 1 ein Rauher Coffer F : v : T : N^o 25. [Buderus 44.]
 36. 1 ein Kästchen bloss gezeichnet mit 2. N^o 42. [Buderus 37.]
 37. 1 d^o Coffer in Braunen Leder N^o 14. [Buderus 19.]
 38. 1 ein rauher neuer Coffree N^o 15. [Buderus 20.]
 39. 1 ein Kästchen C : C : N^o 57 N^o 41. [Buderus C. C. Nr. 57.]
 40. 1 d^o d^o N^o 13. [Buderus 18.]
 41. 1 d^o d^o C : de Sch: N^o 12. [Buderus 17.]
 42. 1 Grosser Kasten N^o 16. [Buderus 21.]

(gez.) Wilhelm Mensing

Abschrift Erster Transport am 3ten Decbr: 1806.
 [in Lenneps Wohnung. S. 55]

- N^o
 1. 200 Banqr: Rothschild }
 m }
 2. 160 d^o d^o }
 m } [Aus Kasten 4 bei Buderus.]
 3. 160 d^o d^o }
 m }
 4. 200 d^o d^o }
 m }
 5. 160 d^o d^o }
 m }
 6. — ohne Bemerkung.
 7. — Zinscoupons ebenfalls ohne Bemerkung
 8. — Pfalzbaierische Obligationen [S. Kasten 2 bei Buderus.]
 9. — Frankfurter Zinscoupons. } [Aus Kasten 7 bei Buderus.]
 10. — d^o d^o }

11. 35 Banqr: Michel Simon
12. $\frac{200}{m}$ d^o d^o d^o
13. $\frac{200}{m}$ d^o d^o d^o
14. — d^o d^o d^o
15. — in weis Papier, marquirt
16. 50. Bogen Darmst. Zinscoupons von N^o 101 bis 150.
17. 50. „ d^o d^o „ „ 201 „ 250.
18. 50. „ d^o d^o „ „ 151 „ 200.
19. 50. „ d^o d^o „ „ 251 „ 300.
20. 50. „ d^o d^o „ „ 401 „ 450.
21. 50. } „ d^o d^o „ „ 451 „ 500.
22. 22. } „ d^o Landständ: Zinscoupons à 12½ fl.
23. 100. „ d^o d^o d^o à 25 fl: Zinstermin 1. Apr: u: 1. Octbr.
24. 101. } Bogen Darmst: partialobligat: à 1000 fl: im 24 fl: Fus zu 4%. Zinsterm: 1. Apr. u. 1. Octbr.
25. 64. „ Zinscoupons von 75 000. H: Darmst: part: Obligat: Zinsterm: 31. März u. 30. Sept.
26. 50. „ Landgräfl: Darmst: Zinscoupons à 22½ fl: Zinsterm: 30. Juny u: 31. Dec:
27. 84. „ Hessen Darmst: Coupons
28. 150. „ Fürstl: Fürstenberger d^o, Zinsterm: 1. Febr: 1. Aug:
29. 76 St: [= Stück] Pfalz Neuburger Zinscoupons, Zinsterm: 1. Febr: 1. Aug:
30. 200 St: Kaiserl: Königl: Holländische Obligat:, Zinsterm: 1. July.
31. — Kaiserl: Königl: holländ: Coupons.
32. 100. Bogen Königl: Dänische Zinscoupons zahlbar des Jahres 10 Febr: 10 Aug:
33. 93. Königl: Dänische Zinscoupons fällig am 5. May u: 5. Nov:
34. 97. Bogen Königl: Dänische Zinscoupons fällig am 5. May u: 5. Nov:
35. 124. Königl: d^o d^o „ d^o „ 1. Apr: u: 1. Octbr:
36. 55. d^o d^o d^o „ d^o „ 20. Juny „ 20. Dec:
37. 44. Bogen Königl. Dänische part: Obligat: jede über 600 fl: im 24 fl: Fus Zinsterm: 25. Jan: 25. July.
38. 80. Nassau Saarbrück: Zinscoupons fällig am 15. May 15. Nov.
39. 100. St: Landständ: Bayersche Coupons littra B. von 1802 bis 1813 et resp: 1816.
40. 110. Bogen d^o d^o Zinscoupons à 25 fl: im 24 fl: Fus Zinsterm: 1. März, 1. Septbr:
41. — Landständ: d^o d^o d^o
42. 100. St: d^o d^o Obligat: lit: A.
43. 100. „ d^o d^o Zinscoupons lit: E.

[Aus Kasten 7 bei Buderus.]

44. 100. „ d^o d^o vollständige Coup: lit: C. } [Aus Kasten 7
 45. 150. Kaiserl: Königl: Zinscoupons a 27 fl: im 24 fl: Fus, } bei Buderus.]
 Zinsterm: 1. Juny 1. Dec:
 46. — F. F. Fritzlar A. B. C et D. [Vgl. S. 189 Nr. 9.]
 47. — Contra No 1. }
 48. — „ „ 2. } Hessenstein, Heimrodt & Heynau
 49. — „ „ 3. } [Aus Kasten 2 bei Buderus.]
 50. — „ „ 4. }
 51. — „ „ 5. }

W. Mensing
 Hauptmann
 Richtig abgeliefert
 C. W. Lennep

Daß diese Abschrift mit dem Original in allem gleichlautend sey, wird von mir bescheinigt. Itzehoe den 13. November 1807

L. S. (gez.) F Schminke

[Die mit \sphericalangle markierten Zinskupons waren schon vor dem 15. November 1807 in den Händen des Kurfürsten. Letzterer schickte damals den Kr.-R. Schminke nach Kassel, um sich sämtliche nach dem Verzeichnis noch fehlende Kupons zum Transport nach Itzehoe überliefern zu lassen. Das gräflich Hessensteinsche Vermögen wurde bei dem von Geylingenschen Archiv in Babenhausen hinterlegt.]

2ter Transport [am 6. Dez. 1806 in Lenneps Wohnung. S. 55].

1. Pq. mit [Staats-]Pappier[en] von der Fr. R. Gräfinn v. Schlotheim [aus Kasten 38 bei Buderus]

1. — von S^{umo} versiegelt mit Vollmachten pp. [zur Übertragung der in London angelegten Annuitätenkapitalien. Aus Kasten 38 bei Buderus].

Die Isenburg Wächtersbacher Obligation von den Herrn R. R. Schmerfeld überschrieb. aus dem Kasten 4 Schl. N^o II [bei Buderus]

1. Packet von Herz Meyer aus Kasten N^o II [Das Unterpfang von Herz Meyer füllte mit dem Michel Simons den Kasten Nr. 5 des Buderusschen Verzeichnisses. Da das Unterpfang des Michel Simon im 1. Transport ging, so wurde dasjenige Herz Meyers vermutlich einstweilen in den Kasten Nr. 2 gelegt, aus dem ebenfalls mehrere Päckè im 1. Transport gegangen waren.]

(gez.) W. Mensing

Stolzingen am 6t. Decbr 1806.

Richtig abgeliefert
 (gez.) C. W. Lennep.

3ter Transport [auf den Messinghammer. S. 55]
 von denen mir vom Ministerio gnädigst anvertraueten effecten: [Von Men-

sing in seinem Bericht an den Kurfürsten vom 12. Nov. 1807 irrtümlich als 4ter Transport bezeichnet].

No

- | | | | |
|-----|----|--|-------|
| 1. | 1. | Kästchen C. de Sch. | XVII |
| 2. | | d ^o J. S. S. | XVIII |
| 3. | 1. | Coffrée in braun Leder | XIX |
| 4. | 1. | rauher neuer Coffrée | XX |
| 5. | 1. | Kasten ohne Schloss G. v. H. N ^o 1 | XXXIX |
| 6. | 1. | Kasten ohne Schloss G. v. H. N ^o 2 | XL |
| 7. | 1. | d ^o d ^o d ^o „ 3 | XLI |
| 8. | 1. | d ^o d ^o d ^o „ 4 | XLII |
| 9. | 1. | d ^o d ^o d ^o „ 5 | XLIII |
| 10. | 1. | rauher Coffrée F. v. T. | XLIV |

Vorstehende 10. Kisten sind an uns zur weitem Spedition richtig abgeliefert worden.
 Messinghof den 7ten Sept: 1806. (gez.) A. H. Wilhelmi (gez.) Boettner
 Stolzingen am 8t. Decbr. 1806. (gez.) W. Mensing
 Hauptmann

[Die neun ersten Kisten und Koffer enthielten Sachen der Reichsgräfin Karoline von Schlotheim, der 10te Koffer solche der Frau Majorin v. Thümmel. Die römischen Ziffern rechts sind identisch mit den Nummern des Buderusschen Verzeichnisses.]

[Vierter Transport]

[nach Witzenhausen-Münden-Eisenach, von Mensing in seinem Bericht an den Kurfürsten vom 12. Nov. 1807 (Marbg.: Mensing S. 96) irrtümlich als 3tter Transport bezeichnet. S. 55].

Nach Wietzenhausen sollen gehen, nach der dort [in Kassel] in Händen habenden Designation

- | | | | | | |
|----|----|----------------------------|--|------------------------|-------|
| No | 2. | der Designation | gezeichnet | „ | II |
| „ | 8 | „ | „ | „ | VIII |
| „ | 9 | „ | „ | „ | IX |
| „ | 10 | „ | „ | die werden oder sind | „ XV |
| „ | 11 | „ | „ | die pretiosa S K D Z H | „ XVI |
| „ | 16 | der grosse Kasten | „ | „ | „ XXI |
| „ | 31 | ein Kasten mit 4 Schlösser | d ^o „ C. C. [= Cammer Casse] Ltr. F | | |
| „ | 39 | ein Kistchen gezeichnet | G. C. A. [= Ceheimes Cabinets Archiv] N ^o 8 | | |
| „ | 41 | ein | d ^o d ^o C. C. [= Cammer Casse] N ^o 57 | | |
| „ | 42 | ein | d ^o blos gezeichnet mit 2. dies ist der offene [Buderus 37] | | |

[Folgt Bleistiftnotiz:] 41 ist der welcher in gegenwart des H. G K R L: [= Lennep] aufgefellt wurde. Es ist also dies zu bemerken, daß der noch hier ist, und 57 mitgeschickt ist. Machen Sie sich noch ein solches, und dan Quittiren. Mg [Mensing.]

[Die rechts stehenden römischen Ziffern und sonstigen Bezeichnungen sind identisch mit den Nummern und sonstigen Bezeichnungen des Buderus, nur sind die Nummern XV und XVI verwechselt. Die links stehenden arabischen Ziffern sind identisch mit den rechts stehenden Ziffern der Mensingschen Designation.]

[Fünfter Transport]

Nachweisung über den Inhalt derjenigen Kisten, welche sich dermalen noch in Frankfurt bey dem Legations Rathe Jordis in Verwahrung befinden:

Die Kisten enthalten:

- N^o 1.) Wochen Consumtions und Cabinets Cassen Rechnungen [von der Löwenburg, eine der Kisten 30—36 bei Buderus].
- N^o 2.) Kriegs- und andere Etats; auch summarische Extracte aus dem geh. Cabinets Archive.
- N^o 4.) Etats aus dem Cabinets Archive.
Einen Theil vom Cabinetsarchivrepertorio.
[Kiste 2 und 4 wohl identisch mit 1 und 6 (nördl. Schloßflügel) bei Buderus = Position 1 und 2 im Verzeichnis des Kurfürsten. Kiste 3 siehe im folgenden Verzeichnis Position 5.]
- N^o 5.) Manualien und Sumarische Extracte von der Ober Rent Cam̄er Casse.
- N^o 6.) Rechnungen und sum̄arische Extracte von der Ober Rent Cam̄er.
- N^o 7.) Sieben Päcke mit Cautionen von derselben.
Bemerkung: Die Päcke sub E. u. G. mit dergleichen sind abgenommen, und in den Verschlag sub n^o 18 gelegt worden.
- N^o 8.) Cautions Instrumente von der Ober Rent Cam̄er im Packet sub J und wahrscheinlich dergl. in den ohneröffneten Packets sub A. L. P. Q. R. S. T. U. V. W. X. Y. sodann Beylage ad G.
- N^o 9.) Vier Päcke mit Obligationen und andern Urkunden vom Stifte Fritzlar; auch Cautionen von den Ämtern Zierenberg & Ziegenhayn.
- N^o 10.) } Journale von der OR Cam̄er Casse, und Zwey Päckchen mit Urkunden
u. } von dem Stifte Fritzlar; sodann Capitalien Etats von 1801 bis incl.
N^o 11.) } 1805.
- N^o 12.) Diverse Geh. Cabinets Archivs Sachen.
- N^o 13.) Acten aus dem Geh. Cabinets Archive, unter andern Vermählungs Acten und Journale, sodann Einen Zweyten Band vom Geh. Cabinets Archivs Repertorio.
- N^o 14.) Acht Kapseln mit einzelnen Acten und Journalen, aus dem Geh. Cabinets Archive, Seelen-Listen v. den Jahren 1803. 1804. & 1805. sodann 4 Päcke mit Menschen- und Viehstands Listen.
- N^o 15.) Seelen Listen, Quartals Extracte Etats u. s. w. aus dem Geh. Cabinets Archive.
- N^o 16.) Acten aus dem Geh. Cabinets Archive.
- N^o 17.) Etats und Correspondenzen daher.
- N^o 18.) Die Päcke sub E. und G. aus der Kiste sub 7.) sodann drey Päcke mit Cabinets Cassen Rechnungen, [9] Kriegs und [4] Cabinets Cassen [Kapitalien-]Handbüchern, auch ältere Concepte zum Kriegs Etat
- [N^o 19] s. S. 191.]

[Von der Löwenburg, Kiste 5—11 [Von der Löwenburg, 12—17 aus aus der Reihe 22—29 bei Buderus,] der Reihe 30—36 bei Buderus,]

[Von der Löwenburg, Kiste Nr. 38 bei Buderus.]

Carlshausen d. 28. Juni 1807

(gez.) Buderus von Carlshausen
(gez.) Galland

Verzeichnis der aus den bey dem Legations Rath Jordis in Frankfurth aufbewahrten Kisten, von den Unterzeichneten, gemeinschaftl. abgenommenen Sachen:

	Bemerkungen
1.) Die Caution für den in Cassel verstorbenen Ober Rentmeister Capitaine Haussmann mit sämtl. Anlagen.	[1. 2. 3a bis g] Sind sämtl. von Kurfürstl. Ober-Rent-Camer zurückverlangt, und vom Archivario Galland zur Aushändigung in Cassel mitgenommen worden.
2.) Neun Kaiserl. Östreich. Bethmannsche Obligationen mit den Zins Coupons über 1000 fl im 20 fl fús jede; dem Stifte Fritzlar gehörig.	
3.) für die Cam̄er Sportel Casse:	
a.) Sechs Landschaftl. Bayersche Obligationen jede über 500 fl ohne Zins Coupons, welche sämtl. den 1 ^{ten} Septbr 1807 fällig sind.	
b.) Eine Königl. Dänische Bethmannsche Oblig. vom 15 ^{ten} Juny 1802. über 1/m fl im 20 fl fús mit Zins Coupons.	
c.) Sieben dergl. vom 2 ^{ten} Aug. 1802. jede über 1/m fl. im 20 fl. Fús, mit Zins Coupons.	
d.) Sieben dergl. vom 1. May 1806. jede über $\frac{1}{m}$ fl. im 20 fl. fús mit den Zins Coupons.	
e.) fünf dergl. vom 1 ^{ten} May 1806. jede über 500 fl. im 20 fl fús mit Zins Coupons.	
f.) drey Herzogl. Mecklenburgsche Obligationen vom 1 ^{ten} Aug. 1804. jede über 1/m rf in Ld'or mit den Zins Coupons.	
g.) drey dergl vom 1 ^{ten} Sept. 1804. jede über 1/m rf in Louisd'or mit den Zins Coupons. ¹⁾	
4.) Zwey Päckchen mit Militair Wittwen Cassen Obligationen [aus Kiste Nr. 18]	Diese hat der Geh. Kriegs Rath Buderus v. Carlshausen zur Bewürkung der oft erforderlichen Umtauschungen bey den Unterpfändern ab und zu sich in Verwahrung genommen.
5.) Die Kiste mit N ^o 3 bezeichnet, in welcher sich, zu den Unterpfändern der Finanz Ráthe Ruppell et Harnier noch gehörige Obligationen befanden [Weiteres enthielt diese Kiste nicht.]	Diese Oblig. sind dem Arch. Galland zur Ablieferung an den Geh. Kriegs Rath Lennep zur Vollendung des ihm gdgst übertragenen Geschäfts [betreffend die Unterpfänder von 4 Bankhäusern] in Sechs Päckchen ausgehändigt worden.
6.) Der Haupt Kriegs Etat vom Jahr 1806. Der Ober Rent Cam̄er Etat vom Jahr 1806. Der Hanauer Cam̄er Etat vom Jahr 1806 u. Der Aemter Etat vom Jahr 1806. [Aus Kiste 2?]	Diese Etats hat der Geh. Kriegsrath Buderus v. Carlshausen zur Ablieferung an S ^o Kurfürstl. Dchl. zu sich genommen.

¹⁾ Die Nominalsumme der Obligationen von der Oberrentkammer-Sportelkasse belief sich auf 34 800 fl. Buderus fragte unterm 28. Juny 1807 bei der Oberrentkammer an, ob diese Obligationen zur Erhebung der Zinsen für den Kurfürsten überlassen werden könnten. Unterm 23. November 1807 brachte er die Sache in Erinnerung, erhielt aber keine Antwort, weil man in Kassel, wie es scheint, die Kammersportelkasse als ein Privatinstitut ansah. S. 'Buderus' Rechnung 1807 S. 43 f.

N^o 7.) Ein Capitalien Etat von der Rent } Diesen Etat hat derselbe zum allenfalls
Camer in Hanau de 1806. } nöthigen Gebrauch zurückbehalten.
[Aus Kiste 2?]

N^o 8.) Zwey Päck mit Staats Papieren zum Civil Wittwen
Institut gehörig, worüber der geh. Kriegs Rath Buderus v. Carlshausen vorhin eine Bescheinigung gegeben hat.

[Kam alles aus Kiste
Nr. 18.]

N^o 9.) Einen dergl. mit Hofhospitals Obligationen.

Sind säm̄tl. vom Ge-
heimen Referendario Reg^s

N^o 10.) Einen dergl. mit Obligationen vom Hofgerichts
Deposito.

Rath Schmerfeld zurück-
verlangt u. dem Archiv.

N^o 11.) Einen dergl. mit Ordens Obligationen.

Galland zur Abgabe an
denselben ausgehändig
worden.

NB Über die Päck sub 8. 9 et 10. [soll wohl
heißen: 9. 10 et 11] hat der vorbemelte Geh. Kriegs-
rath ebenfalls Bescheinigungen ertheilt.

12.) Ein Päckchen mit Cautions Ob- } Ist vom Kriegs Rath Gschwind zurückverlangt
ligationen vom Steuer Collegio, } u. dem Arch. Galland zur Aushändigung an den-
bezeichnet a. [aus Kiste Nr. 18] } selben mitgegeben worden.

Die Richtigkeit dieses Verzeichnisses und der darnach an mich abgegebenen Sachen
bescheinige ich. Carlshausen d. 28^t Juny 1807

(gez.) Buderus von Carlshausen.

Die Richtigkeit dieses Verzeichnisses und der hiernach an mich abgegebenen Sachen,
bescheinige ich. Carlshausen d. 28^t Juny 1807.

(gez.) Galland.

[Es waren also damals noch 18 Kisten bei Jordis, von denen eine (Nr. 3) abgeführt
wurde. Die Kiste Nr. 19 war bereits früher nach Kassel zurückgegangen:]

Einen von Frankfurt wieder anhero geschickten verschlossenen coffre [Nr. 19 des
Transportes, aus Reihe 22—29 bei Buderus] mit coupons und Rechnungen etc wozu ich
den Schlüssel habe, zur weiteren Besorgung [an den Kurfürsten] zugestellt erhalten zu
haben: bescheinigt hierdurch.

Cassel d. 26^t Apr. 1807.

(gez.) C W Lennep [Marburg Schmerfeld Bl. 27].

[Somit verblieben bei Jordis noch 17 Kisten. Bei der Revision am 28. Juni 1807 hatte
man offenbar neben anderem auch die Absicht, alle beiläufig in die Jordisschen Kisten
gelangten Staatspapiere und Kupons herauszunehmen und an die geeignete Stelle zu
bringen.]

Verzeichnis der [von Lagrange] abgelieferten Cassen-Literalien. [Alles,
was aus diesem Verzeichnis nicht bei Buderus nachweisbar ist, muß vorbe-
hältlich etwaiger Ungenauigkeiten oder Irrtümer in den Akten selbst dem
Fronton des Wilhelmshöher Schlosses entnommen worden sein, so vor
allem die sämtlichen Kabinetts-Kassen-Akten.]

I. Von der Cabinets-Casse:

- 1) der Cassen Etat de 1806 in 8vo in rothen Saffian gebunden, welcher auf Verlangen des Geh: Kriegsraths Buderus von Carlshausen an diesen besage der originaliter anliegenden Bescheinigung abgegeben worden.
- 2) 67 folio Bände Urkunden und Rechnungs-Belege zu den Rechnungen de 1788, 1789, 1790, 1791, 1792, 1793, 1794, 1795, 1796 1797, 1798, 1799, 1800, 1801, 1802, 1803 & 1804.
[Stammten aus dem Fronton des Wilhelmshöher Schlosses. Mensing rettete nur einen Kasten aus dem Fronton, Nr. 25 seiner Designation, und in diesem müssen sich die Jahrgänge 1786, 1787 und 1805 befunden haben.]
- 3) 3. Convolute Urkunden und Belege zu der Rechnung de 1806. [Wurden im April 1807 durch den Archivarius Galland dem Kurfürsten überbracht.]
- 4) 1. Convolut Rechnungs-Extracte, erläuterte Notamina und sonstige Papiere.

II, von der Kriegs-Casse.

- 1) Kriegszahlamts-Rechnungen de 1786, 1788, 1793, 1794, 1795, 1796, 1797, 1802 u. 1804. [Mit Ausnahme von 1804 stammen diese Rechnungen aus Kasten Nr. 10 bei Buderus.]
- 2) Kriegs-Zahlamts-Manualien de 1787, 1788 [beide aus Kasten Nr. 10 bei Buderus], 1789 [aus Kasten Nr. 13 bei Buderus], 1790 [aus Kasten Nr. 10 bei Buderus], 1796, 1797, 1798, 1799, 1800, 1801, 1802 [alle sieben aus Kasten Nr. 12 bei Buderus], 1803 [aus Kasten Nr. 13 bei Buderus] u. 1804 [nicht nachweisbar bei Buderus].
- 3) Kriegs-Zahlamts-Journale de 1786, 1789, 1794, 1795, 1796, 1797, 1798, 1799, 1800, 1801, 1802, 1803, u. 1804 [1789 aus Kasten Nr. 11, 1796 bis 1803 aus Kasten Nr. 14 bei Buderus. 1786, 1794, 1795 und 1804 bei Buderus nicht nachweisbar.]
- 4) Kriegs-Zahlamts-Controllen de 1786, 1788, 1789, 1790, 1791, 1792, 1793, 1794, 1795, 1796 [alle zehn aus Kasten Nr. 11 bei Buderus], 1797, 1798 [beide aus Kasten Nr. 13 bei Buderus], 1799 [Tom. 1. 2 aus Kasten Nr. 11, Tom. 3 aus Kasten Nr. 10 bei Buderus], 1800, 1801, 1802 [alle drei mit je 2 Bänden aus Kasten Nr. 14 bei Buderus], 1803 [Irrtum, siehe Kasten Nr. 9 bei Buderus] u. 1804 [nicht nachweisbar bei Buderus].
- 5) Berechnungs-Bücher de 1781 [nicht nachweisbar bei Buderus], 1796, 1797, 1798, 1799, 1800, 1801, 1802, u. 1803 [alle acht aus Kasten Nr. 14 bei Buderus].
- 6) ein Register in fol. über sämtliche für Rechnung der Kriegs-Casse ausgeliehenen zinsbaren Capitalien, auch Vorschüsse de 1782 [aus Kasten Nr. 12 bei Buderus].
- 7) ein dergleichen neueres ohne Jahreszahl, bis incl. 1802. gehend [ebenfalls aus Kasten Nr. 12 bei Buderus. Wurde im April 1807 durch den Archivarius Galland dem Kurfürsten überbracht].
- 8) Kriegs-Cassen Zinsen- und Capitalien Rechnung de 1799 [vermutlich aus Kasten Nr. 11 bei Buderus].
- 9) Controle über den Vorrath u. Capitalien-Rechnung bey der Kriegs-Casse de 1789 [aus Kasten Nr. 10 bei Buderus].

- 10) Repertorium über die aus der Carlshafer Lazareth-Casse ausgeliehene Capitalien de 1782. bis 1800 gehend [aus Kasten Nr. 11 bei Buderus].
- 11) Acta über die summarischen Berechnungen der monatlichen Einnahme u. Ausgabe bey der Kriegs-Casse de 1802, 1803, 1804, 1805, & 1806 [aus Kasten Nr. 11 bei Buderus].
- 12) ein Convolut monatliche Cassen-Abschlüsse de 1799 bis incl. Aug: 1806.
- 13) ein dergleichen Ab- und Zugangs-Extracte, auch summarische monatliche Rechnungs-Extracte der Kriegscasse de 1796 bis incl: Septbr: 1806.

III Die Camercasse btr:

Summarischer Extract der Einnahme und Ausgabe bey der Camercasse de 1804 & seq:

[Im April 1807 durch den Archivarius Galland dem Kurfürsten überbracht.]

IV. Generalia.

General-Cassen Rapporte de 1806 [im April 1807 durch den Archivarius Galland dem Kurfürsten überbracht].

[2. Schreiben der M. A. Rothschild & Söhne vom
12. Mai 1814, Carlshausensches Archiv.]

Hochwohlgebohrner
gnädiger Herr Geheime Rath!

Hochdieselben haben die Gnade gehabt, uns die Anzeige zu machen, daß in den nach Cassel beförderten Kisten mit Akten sich Darmstädtische Zins Coupons vorgefunden hätten, und tragen uns auf, Ew. Hochwohlgeborne das Näheren zu unterrichten, wie diese Coupons in die Kisten hin ein gekommen wären.

Wir müssen Ew. Hochwohlgeborne an den Vorfall erinnern, der Hochdenenselben noch nicht aus dem Gedächtnis gekommen seyn wird, als vor etwa sechs bis sieben Jahren unser Haus mit Gewalt durchsucht wurde, und man sich das darinn befindliche Eigenthums Seiner Kurfürstlichen Durchlaucht bemächtigen wollte.

Als wir nun in der Verwirrung die einsolches Ereignis zur Folge haben mußte auf nichts anderes bedacht hatten als wie nur das uns gnädigst anvertraute Gut mit der größten Schnelligkeit in Sicherheit gebracht werden konnte, als wir deshalb ohne Bedenken unser ganzes Haus Preis gaben und eigenen Verlust gering achteten, wenn es uns nur gelänge, das Kurfürstliche höchste Eigenthum zu retten, da geschah es daß diese Coupons mit in die Kisten kamen und mit denselben auf die Seite geschafft wurden.

Ew. Hochwohlgebohrnen wissen daß wir in früheren Zeiten für den Darmstädtischen Hof ein Anlehen negociert haben, wir brachten nicht alle Obligationen an Mann, und sandten also selbe zurück indem wir jedoch die Coupons dieser nicht begebenen Obligationen bei uns behielten damit von den Papieren kein Gebrauch gemacht werden könne.

Diese Coupons sind die Nähmliche welche sich in den Actenstücken nun mehr gefunden haben, und welche Ew. Hwohlgebornen gelegentlich an uns retourniren zu lassen die Gnade haben wollen.

Wir bitten Hochdieselben um Vergebung der Mühe die wir dadurch verursachen, und haben die Ehre mit ausgezeichnete Hochachtung zu verharren

Ew. Hochwohlgebornen
gehorsamste Diener

Ffurt den 12. Mai 1814.

Mayer Amschel Rothschild & Söhne

[Äußere Adresse:]

S^r Hochwohlgebohren

Dem Kurfürstl. Hessischen Herrn Geh. Rath Freyherrn von Carlshausen
Hessen-Cassel

[3. Gesellschaftsvertrag zwischen Meyer Amschel Rothschild, Amschel Mayer Rothschild, Salomon Mayer Rothschild und Carl Mayer Rothschild. 27. September 1810. Stadtarchiv Frankfurt a. M.: Protocollum Notariale der Judenschaft T. 2, S. 42, Nr. 235.]

Erschienen vor uns Gemeindeschreiber Dr Wüstefeld und den beiden Zeugen Herrn Jacob Ritter, und Heinrich Ludwig Wolfarth der hiesig jüdische Hofagent, und Banquier Herr Meyer Amschel Rothschild, und von dessen Söhnen Herr Amschel Meyer, ferner Herr Salomon Meyer, und Herr Callmann Meyer Rothschild, mit der Erklärung von Seiten des H. Meyer Amschel Rothschild, und seiner beyden gegenwärtigen älteren Söhnen, daß sie die unter Ihnen schon früher hier bestandene Societaet 1) nunmehr auch auf ihren respect. Sohn und Brüder Callman ausgedehnt hätten; die Comparenten producirten einen unter sich Abgeschlossenen, aber noch nicht unterschriebenen Vertrag mit der Bitte denselben dem Gemeindeschreiberei-protocoll einzuverleiben und die fünffachen Ausfertigungen jenes Contracts zu beglaubigen, nachdem sie Comparenten solche, so wie gegenwärtiges protocoll, unterzeichnet hätten.

Tenor des Contracts.

Kund und zu wissen sey hiermit Allen denen, welche es zu Wissen nöthig, und nützlich ist, daß nach dem bisher zwar zwischen den hiesigen Jüdischen Banquiers Herrn Meyer Amschel Rothschild, und dessen beyden längst verheuratheten Söhnen, nemlich Herrn Amschel Rothschild, und Herrn Salomon Rothschild eine Handlungs Societaet wirklich bestanden nunmehr aber in derselben mehrere Veraenderungen vorgenommen werden müssen, unter nachbenannten gegenwärtigen Associé[s] dieser Handlung für sich und ihre Erben folgender aufrichtiger, wohlüberlegter neuer Gesellschaftsvertrag unwiederruflich verabredet und geschlossen worden seye.

Es Erklären und bekennen demnach sämtliche nunmehrige Gesellschafter dieser neuen Handlungs Rağion, welche nächstens unter der Firma Meyer Amschel Rothschild und Söhne an hiesiger Handlungs Börse nach gewöhnlicher Ordnung bekannt gemacht werden soll; nemlich

- a) der Herr Meyer Amschel Rothschild
- b) der Herr Amschel Rothschild
- c) ——— Salomon Rothschild
- d) ——— Callomon Rothschild hiermit, daß

I ihre gegenwärtige Handlungs Gesellschaft von dem heutigen Tage an zehn nach einander folgende Jahre unaufkündbar dauern, und

II der gegenwärtige Handlungsfond, er bestehe in was er wolle, in Waaren, Ausständen, Hypothecken, Wecheln Obligationen, oder baarem Gelde, nichts davon ausgenommen, den benannten Gesellschaftern und einem jeden derselben nach dem unten bestimmt festzusetzenden Verhältnis seiner in der Handlung besitzenden Capitals und Gewinnstantheils als alleiniges Eigenthum ausschließlich zugehöre, und daran von Niemand anders irgend ein Anspruch gemacht werden könne. Sämmtliche Associés erkennen nicht weniger

III gegenseitig, daß nemlich

1) Herr Meyer Amschel Rothschild die Summe von dreimal hundert Siebenzig tausend Gulden des 24 Fußes schreibe 370 000 f als besonderes Handlung Capital

2) Herr Amschel Rothschild die Summe von Einmal hundert Achtzig fünf tausend Gulden des 24 f. Fußes schreibe 185 000 f als besonderes Handlung Capital

3. Herr Salomon Rothschild die Summe von Einmahl hundert Achzig fünf tausend Gulden des 24 f. Fußes schreibe 185 000 fl als besonderes Handlung Capital

4. Herr Callmann Rothschild aber die Summe von dreißig tausend Gulden schreibe 30 000 f desselben Fußes als Handlung Capital | : welches sich erstere drei Herrn Associé als Gesellschafter der vorigen Raggion erworben und letzterer Herr Associé nemlich Herr Callmann durch besondere Geschäfte verdient hat : | in dem Handlungsfond der Societaet eigenthümlich besitzen.

Von diesem Handlung Capital selbsten verbinden sich

IV sämtliche Herrn Gesellschafter den Herrn Meyer Amschel Rothschild allein ausgenommen, welcher sich die Freyheit nach Wohlgefallen heraus zunehmen ausdrücklich vorbehält, während der Dauer der Societaet, außer dem jährlichen Gewinste und Haushaltungs Gebrauch, nichts aus der Handlung zu nehmen.

V Da sich nun sämtliche Herrn Gesellschafter nach Abzug der Handlung

Unkosten über die Gewinnstantheile verstanden, und diese nach billigen Verhältnissen getheilt haben so renonciren dieselbe auf jede Verzinsung ihrer besondern Handlungs Capitalien, und wollen sich Gegenseitig mit den ihnen zugestandenen Gewinnstantheilen begnügen.

VI Sie erkennen, und Versprechen nicht weniger Gegenseitig daß die weilen ihr respec Sohn, und Bruder Jacob Rothschild durch gewissenhafte Erfüllung der ihm von der Ehemaligen Societaet anvertraut gewesenen und auch durch eigne Geschäfte bereits ein besonderes Capital von dreißig tausend Gulden erworben habe, welches Capital von 30 000 f in Ihrer Handlung ruhen, demselben bis zu seiner erlangten Großjährigkeit, jedoch unverzinslich aufgehoben, und daß nicht weniger er selbst, nemlich der Herr Jacob Rothschild nach erlangter Majorennitaet mit dem unten zu bestimmenden Gewinn Antheil ebenfalls in die Handlung als Associé aufgenommen werden solle.

VII Die Gewinnstantheile sämtlicher Associé sind mit Gemeinschaftlicher Uebereinstimmung und zu Gegenseitiger Zufriedenheit dahin regulirt worden, daß man das Ganze aus 50 Theilen bestehend, ansehen soll, und von diesen 50 Theilen des Gewinnes, oder Verlustes

- a) Herr Meyer Amschel Rothschild vier und zwanzig Theile
- b) Herr Amschel Rothschild zwölf Theile
- c) Herr Salomon Rothschild zwölf Theile
- d) Herr Callmann Rothschild Einen Theil am Gewinn, und Verlust erhalten, und respective leiden, auch
- e) der dereinstige Associé Herr Jacob Rothschild statt eines Salairs für seine beschwerliche Reisen in Handlungs Angelegenheiten ebenfalls einen Theil der sämtlichen 50 Gewinn, und Verlust Antheilen erhalten, und respective Erleiden, nach seiner Majorennitaet aber diesen nemlichen Antheil als Associé bekommen soll.

VIII Die Handlungsfirma erhalten sämtliche Herrn Associés, wobey es sich jedoch übrigens von selbst versteht, daß keiner derselben irgend ein Geschäft ohne Vorwissen der andern Unternehmen, Ausführen, oder Geld Aus der Casse nehmen könne.

IX Inventarien, und Bilanzen der neuen Handlung sind an keine Zeit gebunden, sollen jedoch immer, sobald es die Geschäften erlauben, gefertigt werden.

X Gleichwie nun Aber der Herr Meyer Amschel Rothschild mit Hülfe des Höchsten durch seinen von Jugend auf bewiesenen Fleiß, Handlungs Einsichten, und bis in das hohe Alter fortgesetzte rastlose Tätigkeit Allein den Grund zum Flor der gegenwärtigen Handlung gelegt, und dadurch das Zeitliche Glück seiner Kinder geschaffen hat, so ist es gewiß von der höchsten Billigkeit, daß sich derselbe als eigentlicher Chef und nunmehriger Associé der Handlung conservirt, ins besondere aber bey allen Geschäften die entscheidende Stimme vorbehält, und auch hiermit noch ferner das Recht vorbehalten haben will, nemlich

1) Ausschließlich, und nach eigenem Wohlgefallen, wenn es ihm belieben wird, Auch während dem Laufe der Zeit des Kontrakts aus der Handlung zu treten.

2) Alle, und Jede zum personale der Handlung gehörige Individuen nach eigenem Gefallen anzunehmen, und abzudancken

3) Nach mit dessen Einwilligung geschehener Verheirathung seiner beyden Söhnen Herrn Calmann, und Herrn Jacob Rothschild zu Gunsten eines Jeden derselben über sechs fünfzig Theile verfügen zu können. sodaß wenn sich Herr Calmann Rothschild verheirathet, noch vierzig drei fünfzig Theile restiren, wovon dem Herrn Meyer Amschel Rothschild zwanzig Ein und Ein halb fünfzig Theil dem Herrn Amschel Rothschild zehn, und drei quart, und dem Herrn Salomon Rothschild ebenfalls zehn, und drei quart fünfzig Theile zuhören, und wenn sich Herr Jacob Rothschild ebenfalls Verheirathet noch dreißig acht fünfzig Theile für die drei Associates nemlich dem H. Meyer Amschel, Herrn Amschel, und H. Salomon Rothschild übrig bleiben, wovon Meyer Amschel Rothschild Neun-Zehn, Herrn Amschel Rothschild neun und ein halb, und Herrn Salomon Rothschild neun und ein halb fünfzig Theil eigenthümlich gehören werden.

4) Er behält sich nicht weniger vor, nach seinem Austritt aus der Handlung oder /: welches Gott noch lange Abwenden wolle:/ seeligen Absterbens über seinen Handels Antheil zu Disponiren, und zu Gunsten seiner Söhne nach Willkühr zu verfügen.

XI Es haben auch Herr Callmann, und Herr Jacob Rothschild ihr von derselben Herrn Vater dereinstig zu erhaltendes Heuraths Gut ebenfalls unverzinslich in die Handlung zu geben.

XII Auf den Fall, daß einer der Herrn Associés während der Dauer des Contracts versterben sollte, so verbinden sich dieselben zur Aufrechthal-

tung der Handlung, und Credits gegenseitig auf das feierlichste, und an körperlichen Eides statt, daß, da sie allerseits durch vielfache Proben von ihrer Rechtschaffenheit überzeugt sind, weder ihre Gattinnen, Erben, oder die allenfallsigen Vormünder ihrer Kinder unter welchem Vorwande es immer sey, die Einsicht der Handlungsbücher und Correspondenz verlangen. Obsignation, Inventarisation, oder Manifestations Eid begehren, noch die Handlung auf irgend eine Art mit [so!] processen molestiren, sondern sich mit der ihnen, von den übrigen associés vorzulegenden letzten Billanz begnügen, und deren Product als ihren Alleinigen wahren Vermögens- und Handlungs Antheil ansehen, sollen, und Wollen, und willigen nicht weniger ein, daß, wenn irgend einer derselben sich diesem wohlwogenen §pho zuwiderlaufende Anmaßungen beygehen lassen sollte, derselbe schon bey dem ersten Gerichtlichen Schritt, ohne weiteres einer binnen 24 Stunden zu bezahlenden Conventionalstrafe von zwanzig tausend Thalern des 24 f. Fußes halb zum besten des hiesigen neuen Zuchthauses, und halb zum besten des Jüdischen Hospitals unterworfen seyn, und vor deren wirklichen Berichtigung von keinem Richter auch nur angehört werden soll.

XIII Da das Vermögen der Handlung theils in Waaren, theils in Ausständen, Hypothecken Obligationen, Wechseln, besteht, wovon leider! vieles bereits unflüssig und schlecht geworden ist, und noch mehrere andere bedeutende Posten es noch werden können, so versteht es sich von selbst, daß bey einer dereinstigen Theilung, oder dem Absterben des einen der Herrn Associés, er selbst, dessen Erben, oder die Vormünder seiner Kinder sein, oder ihr Handlungs Vermögen nicht etwa in baarem Gelde, sondern nur allein in den fraglichen Handlungs Effecten erhalten können, und sich jeder Associé, oder deren Erben, und Kinder Vormünder pro rata seines handlungsmäßigen Guthabens ebenfalls mit den illiquiden, unflüssigen, schlechten, und verlohrenen Handlungs Effecten Ausständen, Wechseln, Hypothecken, und Obligationen befriedigen lassen müssen.

XIV Sollten sich wider Verhoffen während der Dauer des Gegenwärtigen Gesellschafts Vertrags über die Auslegung desselben Irrungen ereignen so unterwerfen sich wir Herrn Associés als dankbare Söhne im Vorraus dem Väterlichen Ausspruch des H. M. A. Rothschild, und wenn /: welches Gott verhüten wolle:/ H. M. A. Rothschild vor Ablauf des Contracts versterben sollte: so verpflichten sich dieselben hiermit alle Differenzien von Zwei durch die Partheien erwählten unpartheiischen Schiedsrichtern, und nöthigen Falls von diesen zu erkiesenden Obmanne, ohne Appellation entscheiden zu lassen, und diesem schiedsrichterlichen Ausspruche überall getreulich nachzuleben.

XV Endlich entsagen sämtliche Contrahirende Theile für sich, und ihre Erben allen, und Jeden gegen diesen aufrichtigen und wohlwogenen Gesellschaftsvertrag denkbaren Einreden, Aushülfen, Behelfen, und Rechtswohlthaten, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, überhaupt, ins besondere Aber der Einrede des Betrugs, List, Ueberredung, Schein Contracts, Irrthums, daß anders verabredet, als niedergeschrieben worden, allgemeiner Verzicht nicht binde, wenn kein besonderer vorhergegangen, Jeder Wieder Einsetzung in den vorigen Stand aus welchem Rechtsgrunde es immer seye. im allgemeinen, insbesondere aber der wegen der Verletzung über oder unter der Hälfte, und wie diese Ausflüchten, Behelfe, und Rechtswohlthaten, nur immer von Menschenwitz ersonnen werden können, auf das feierlichste, und an körperlichen Eides statt dergestalten, daß keinen unter ihnen, oder dessen Erben gegen die gewissenhafte Erfüllung aller in vorstehendem Contract enthaltenen Verbindlichkeiten oder Renunciationen irgend ein geistliches, weltliches oder Statutarisches Recht schützen soll, und ist gegenwärtiger Vertrag fünffach ausgefertigt von allen Associés unterzeichnet, und besiegelt, jedem derselben ein Exemplar und nicht weniger auch dem H. Jacob Rothschild ein Exemplar eingehändiget worden. Alles getreulich, und sonder Gefährte. So geschehen Frankfurt am Main den 27ten September 1810. Verlesen und genehmiget.

Mayer Anselm Rothschild
 für mein Mund und für Jacob Mayer
 Rothschild. Mayer Anselm Rothschild
 Jakob Ritter Anselm Mayer Rothschild
 als Zeuge. Salomon Mayer Rothschild
 Salomon Mayer Rothschild
 als Zeuge.
 Dr. Willebrand
 Simon Gundersen

[4. Testament des Meyer Amschel Rothschild.
Stadtarchiv Frankfurt a. M.]

Im Namen Gottes.

Ich Meyer Amschel Rothschild verordne Kraft dieser meiner gewissenhaftesten väterlichen Disposition, wie es nach meinem in Gottes Händen stehenden Ableben mit meiner Nachlassenschaft unter meinen Kindern gehalten werden soll.

A r t. I. Vordersamst gebe ich meinen Kindern auf meine väterliche Pflichten und Gewissen zu vernehmen, daß nach einer genauen und gewissenhaften mit meinen Handlungs verassocirten Söhnen gepflogenen Berechnung, und respe'e meinen sämtlichen Kindern zum wahren Besten und Vortheil erreichenden Uibereinkunft diese meine Söhne mein in Staatspapieren, Wechselln, Obligationen, Wein, baar Geld, liquiden und illiquiden Aektiven besitzendes respe'e Vermögen und Handlungsantheil, jedoch mit Ausschluß des in meinem Wohnhause in der Judenstraße sich befindlichen sämtlichen Mobiliare, um die Summe von Einmal Hundert und Neunzig Tausend Gulden in baarem Gelde mit meiner vollkommensten Zufriedenheit an- und übernommen haben, dergestalten, daß sonach mein gegenwärtiges ganzes Vermögen, mit Ausschluß des besagten Mobiliare in der baaren Summe von Einmal Hundert und Neunzig Tausend Gulden besteht; ich verordne und will daher, daß meine Töchter und Töchtermänner und deren Erben an der unter der Firma „Meyer Amschel Rothschild und Söhne“ bestehenden Handlung keinen Antheil haben, und noch weniger eine Forderung aus was immer für einem Grunde machen können und dürfen, sondern vielmehr gedachte Handlung meinen Söhnen ausschließlich zusteht und gehört; Keine meiner Töchter, Tochtermänner und deren Erben ist daher befugt, Einsicht der Handlung, deren Bücher und Scripturen zu verlangen, Caution, Obsignation, Inventur pp zu fordern; indem keine meiner Töchter und deren Erben einiges Recht noch Anspruch auf erwähnte Handlung zu machen befugt ist, und ich würde es nie einem meiner Kinder vergeben können, wenn dasselbe gegen diesen meinen väterlichen Willen sich begeben lassen würde, meine Söhne in dem ruhigen Besitz ihrer Handlung zu stören.

A r t. II. Meine geliebte Ehegattin Gutle gebohrne Schnapper soll von meinem besagten dermaligen baaren Vermögen von Einmal Hundert und Neunzig Tausend Gulden die Summe von Siebenzig Tausend Gulden zum lebenslänglichen Nießbrauch und Nutzgenuß erhalten. Das Capital selbstn soll in

der Handlung meiner Söhne gegen Verzinsung von fünf Procent; jedoch ohne Caution, und nach ihrer Willkühr, wie lange sie das fragliche Capital in der Handlung behalten wollen, verbleiben; nicht minder soll meine geliebte Ehefrau Gutle den lebenslänglichen ohngestörten Besitz und Genuß meines Hauses in der Judenstraße, sammt allem sich darin befindlichen Mobiliare, bestehend in Silber, Weißzeug, Möbel pp so wie es sich bei meinem Ableben vorfindet, verbleiben.

Art. III. Meine noch ledige Tochter Jettchen soll bei deren Verehelichung die Summe von Drei und Dreißig Tausend Gulden als Heurathsgut bekommen, bis wohin diese Summe in der Handlung meiner Söhne ohne Cautionsleistung verbleibt.

Uibrigens will und befehle ich meiner Tochter Jettchen auf das Nachdrücklichste, daß dieselbe nur mit Einwilligung meiner Ehefrau, und meiner beiden Söhnen Amschel und Salomon, welche ich meiner Tochter als besondere Beistände und Beivormünder nebst der natürlichen Vormundschaft ihrer Mutter anordne, zu einer ehelichen Verbindung sich entschließen, und solche eingehen dürfe.

Art. IV. Meine noch beide ledige Söhne Calomon und Jacob sollen gleichfalls bei ihrer Verehelichung ein jeder von ihnen die Summe von Zwanzig Tausend Gulden zur Ausstattung erhalten; das Capital verbleibt ebenfalls in der Handlung.

Art. V. Die sonach von meinem Vermögen von Einmal Hundert und Neunzig Tausend Gulden übrig bleibende Summe von Sieben und Vierzig Tausend Gulden soll nachstehendermaßen unter meine Kinder vertheilt werden:

1) Bekömmt meine Tochter Gotton, verehelichte Meyer Beyfus die laut deren Ehepackten annoch zu erhaltende Zehen Tausend Gulden.

2) Soll meine Tochter Breunle, verehelichte Seligmann Beyfus, welche nur Eilf Tausend Gulden zur Mitgift erhalten, zur Gleichstellung ihrer Schwester Gotton annoch Siebenzehen Tausend und Zwei Hundert Gulden bekommen; sowie

3) Meine Frau Tochter Betty Sichel, welche ebenfals nur Eilf Tausend Gulden erhalten, auch die Summe von Siebenzehen Tausend und Zwei Hundert Gulden annoch haben soll.

Art. VI. Die hiernächst verbleibende zwei Tausend Sechs Hundert Gulden

sollen die Kinder meiner abgemehrten Frau Tochter Schoengen Worms als ein Legat erhalten; das Capital verbleibt ohne Caution bis zu deren Verehelichung in der Handlung meiner Söhne, welche dasselbe mit fünf Procent an meine Tochter und Tochtermann Worms verzinsen sollen.

Art. VII. Meine Söhne Amschel und Salomon Rothschild, welche durch die Uibernahme meines Handlungs Antheils laut gepflogener Berechnung und Uibereinkunft gegen die Eingangs bemerkte mein Vermögen ausmachende Summe von Einmal Hundert und Neunzig Tausend Gulden für deren Heurathsgüter und respe'e dermalige Erbschafts Ausgleichung befriediget sind, haben demnach dermalen hierunter keine Forderung und Ansprüche gegen ihre Geschwister, jedoch ohnbeschadet der Bestimmung der nachfolgenden Verordnung im Art. VIII. (8.)

Art. VIII. Die zum lebenslänglichen Nutzgenuß meiner Ehegattin Gütle ausgesetzte und verbleibende Siebenzig Tausend Gulden sollen nach deren Ableben unter meine sämmtliche Kinder zu gleichen Theilen vertheilt werden.

Art. IX. Den drei löblichen milden christlichen Stiftungen vermache ich ein Legat von Hundert Gulden.

Art. X. Indem ich mir ausdrücklich vorbehalte jederzeit diesen meinen letzten Willen zu mehren zu mindern und gänzlich wiederum aufzuheben, erkläre ich auch alle meine frühere Testamente für aufgehoben und zurückgenommen. Schliesslich.

Art. XI. Empfehle ich meinen sämmtlichen lieben Kindern, sich mit steter wechselseitiger Liebe und Freundschaft einander zu begegnen, sowie gegen die Anordnungen dieser meiner wohlgemeinten und gewissenhaften väterlichen Disposition mit kindlichem Gehorsam sich zu betragen. Würde sich wider Verhoffen ein oder das andere meiner Kinder beigehen lassen, dieser meiner väterlichen Willensmeinung nicht nachzukommen, oder meine Söhne in deren Handlung zu stören, so soll dieses pflichtvergessene Kind nur in den Pflichttheil, wohin alles dasjenige aufzurechnen ist, was dasselbe bereits bei meinen Lebzeiten an Ausstattung und sonst erhalten, eingesetzt seyn, und der Uiberrest meinen übrigen Kindern zufallen; wobei ich ausdrücklich bemerke, daß der nach dem Napoleonischen Gesetzbuch zu berechnende Pflichttheil durch mein gegenwärtiges Vermögen von Einmal Hundert und Neunzig Tausend Gulden mit Zurechnung dessen, was einjedes meiner Kinder bereits bei

meinem Leben erhalten, so wie dem Werth des in dem Nutzgenuß meiner Ehegattin verbleibenden Mobiliare sich ergibt.

Nachdem ich dieses mein wohlgemeintes und gewissenhaftes Testament reiflich und mehrmalen erwogen und überlesen habe, so habe ich solches eigenhändig unterschrieben und besiegelt. So geschehen Frankfurt den Siebenzehnten Septembr Ein Tausend Acht Hundert und Zwölf.

Nachträglich verordne ich auf die kurze annoch dauernde Minderjährigkeit meines Sohns Jacob, meine beide Söhne Amschel und Salomon zu Beiständen und respee Beivormünder nebst der natürlichen Vormundschaft meiner Ehefrau. Geschehen wie oben.

Mayer Amschel Rothschild.

L. S.

Ich verordne ferner nachträglich, daß das von mir noch nicht vergebene Ein Quart meines Hauses N^o 148 in der Judenstraße mein Sohn Amschel als der älteste meiner Söhne zu seinem bereits bei seiner Heurath schon erhaltene Ein Quart als ein Prälegat bekommen soll, jedoch ohnbeschadet der meiner Ehefrau gebührenden Oberhand.

Mayer Amschel Rothschild.

eröffnet den 23. Septembris 1812.

J. W. Metzler.
Director.

Einregistrirt zu Frankfurt den 2^{ten} October 1812.

Vol: IV fol: 44. R^o C. 8 usque V^o C. 7.

Empfangen pro testamento	1 f 30 kr.
„ pro legato	— „ 30 kr.
Mit Zwey Gulden	2 f „

Botwitt.

[Auf dem Umschlag folgender Schriftsatz :]

Heute den Siebenzehnten September des Jahres Eintausend acht hundert und Zwölf Abends Zehn Uhr erschiene vor mir Dr. Wüstefeld öffentlichen Notar zu Frankfurt a. M., und den nachbenannten Sechs Zeugen, als Herrn Feist Ennoch Hanau, Herrn Loeb Israel Schwarzschild, Herrn Michael Lázarus Geiger, Herrn Loeb Calmann Falck sämtliche hiesige Bürger, und vormalige Beglaubte bey der Israelitischen Gemeinde, ferner Herrn Heinrich Ludwig Wohlfarth Senior, und Junior, beyde letztere gleichfalls hiesige Bür-

ger, und Buchbindermeister, Herr Mayer Amschel Rothschild hiesiger Bürger, und Banquier, und Großherzoglich Frankfurterischer Hofagent, welcher mir Notar und den genannten Sechs Zeugen gegenwärtiges verschlossene, und versiegelte Packet mit der Erklärung überreichte, daß dieses verschlossene, und Zweimal mit seinem des Testators Siegel versehene Packet seinen letzten Willen, und Geheimes Testament enthalte, welches zwar von einer andern Hand geschrieben, aber von ihm Testator eigenhändig unterschrieben, und mit seinem Siegel versehen seye. — Dieses Testament, indem er Testator solches seinem ganzen Inhalte nach bestättige, und nach seinem dereinstigen Ableben in Vollzug gesetzt wissen wolle, solle von seinen Erben genau befolgt werden, auch wolle er alle, und jede Art Obsignation, und Inventur strengstens untersagt wissen. In Gefolge dieser Erklärung habe ich Notar sofort gegenwärtigen Aufschriftsack gefertigt, welchen der Herr Testator [und] die Eingangs genannten Herrn Zeugen, welche hierzu besonders ersucht worden, und alle dahier wohnhaft sind, mit dem Notar unterzeichnet haben. So geschehen, vorgegangen, verlesen, und genehmiget zu Frankfurt am Main in der Wohnung des Herrn Testators in dem Hause Nro 148 der Judenstraße am Tag, Monath, und Jahr, wie oben; und zwar mit der ausdrücklichen Bemerkung, daß dieser ganze Act durch keine Zwischenhandlung gestöhrt worden ist. Worüber A. M.

L. S.

L. S.



Mayer Amschel Rothschild
Feist Henoeh Hanau als Zeuge
Löb Israel Schwarzschild als Zeuge
Michael Latzarus Geiger als Zeuge
Lob Calman Falck als Zeuge
Henrich Ludwig Wohlfarth Senior als Zeuge
Heinrich Ludwig Wohlfarth J. als Zeuge

Dr. Wüstefeld

L. S. öffentlicher Notar
zu Frankfurt a. M.

Einregistrirt zu Francfurt den 23. Sept. 1812.

Vol: IV fol: 34 R^o C. 1. Empf Dreyßig Krzr.

Botwitt.

[Die ältere Schreibweise von Rothschilds Rufnamen war Meyer, seine Söhne schrieben regelmäßig Mayer.]

Anhang. Anlehen des Frankfurter Hauses in dem Zeitraum von 1815 bis 1865

Die nachfolgende Aufstellung macht keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die meisten Angaben sind aus den im Freiherrlich von Rothschild'schen Archiv befindlichen Tilgungsbüchern ermittelt. Und da es mir wesentlich auf die Angaben dieser Tilgungsbücher ankam, so habe ich darauf verzichtet, Ergänzungen aus abgeleiteten Quellen vorzunehmen.

P r e u ß e n — 1 8 1 7 .

5 000 000 fl 24 ff. Ausgestellt Berlin den 1. Februar 1817 zu 5%.
Getilgt planmäßig durch Verloosung 1827 bis 1836.

Im März 1817 hat uns das Finanzministerium überlassen:

St. 1945, L ^a A à fl 1000	fl 1 945 000
v. Nr. 1 à 1945 inkl.	
St. 200 L ^a B à fl 500	„ 100 000
von Nr. 1 à 200 inkl.	
	f. 2 045 000

Dezember 1817. Ferner überlassen:

St. 700 L ^a A à fl 1000	fl 700 000
von Nr. 1946 à 2645	
St. 245 L ^a B à fl 500	„ 122 500
von Nr. 201 à 445	
	f. 822 500

März 1819 Demselben auf sein Verlangen den Rest

zurückgesendet St. 355 L ^a A à fl 1000 . . .	fl 355 000
von Nr. 2646 à 3000	
St. 3555, L ^a B à fl 500	„ 1 777 500
von Nr. 446 à 4000	

fl 2 132 500
Sa.: fl 5 000 000

Dementsprechend waren als Empfänger der Obligationen ursprünglich angegeben: M. A. Rothschild & Söhne bei den Nummern L^a A 1—2645 und L^a B 1—445, Königl. Finanzministerium bei den Nummern L^a A 2646 bis 3000, L^a B 446—4000. Bei den vom Hause Rothschild empfangenen Nummern sind die späteren Empfänger vielfach daneben geschrieben, auch ist öfters die Rothschild'sche Firma wegradiert, und sind neue Empfänger an deren

Stelle gesetzt, z. B. die Kurfürstlich Hessische Kabinetts-Kasse. Doch würde man aus dem Tilgungsbuch nicht schließen können, daß diese Kasse einen erheblichen Teil der ganzen Anleihe übernommen habe. Bei den vom Ministerium übernommenen Nummern sind die Rasuren und die Beischriften der späteren Empfänger weniger häufig, sie fehlen ganz bei L^a B Nr. 446 bis 3900. Bei diesen Nummern sind als Einsender der verloosten Obligationen, ebenso als Empfänger der nachgelieferten Kupons, soweit diese Rubrik überhaupt ausgefüllt ist, überall die Kgl. Regierung oder das Finanzministerium bezeichnet. Es handelt sich hier also offenbar um Obligationen, die bis zu ihrer Verloosung im Besitz des Finanzministeriums blieben. Bei allen übrigen Nummern, also auch bei den Reihen L^a A 2646—3000 und L^a B 3901—4000, sind die verschiedensten Empfänger nachgelieferter Kupons und die verschiedensten Einsender der verloosten Obligationen angegeben.

Schaumburg — 1817.

150 000 fl 24 ff. Von der Erzherzogin Hermine ausgestellt Schaumburg den 1. Juli 1817 zu 5%.

Tilgungsplan: Verloosung vom 30. Juni 1828 bis 30. Juni 1835. Tilgung: Per 1. Januar 1824 wurden sämtliche Obligationen gekündigt und eingelöst. fl 70 000 übernahm der Kurfürst von Hessen.

Hessen, Kurprinz — 1818.

Rf. 200 000 Nieder-Hess. Währung. Ausgestellt Kassel den 1. Januar 1818 zu 5%.

Tilgungsplan: Rückzahlung mit Rf. 25 000 jährlich 1. Januar 1824 bis 1. Januar 1831. Der Rest wurde gekündigt per 1. April 1830.

Ueber 100 000 Rf. empfing Finanzrat Deines.

Hessen, Kurprinz — 1818.

Rf. 300 000 in Nieder-Hess. Währung. Ausgestellt Kassel den 10. Oktober 1818 zu 5%.

Tilgungsplan: Rückzahlung mit Rf. 25 000 jährlich vom 10. Oktober 1824 bis 10. Oktober 1835. Der Rest der Rückzahlungsraten wurde auf den 10. April 1830 gekündigt.

Ueber 110 000 Rf. empfing der Geheime Finanzrat Deines, 100 000 Rf. die Kurfürstliche Kabinettskasse.

Hessen, Kurprinz — 1819.

Rf. 400 000 in Nieder-Hess. Währung. Ausgestellt Kassel den 1. April 1819 zu 5%.

Tilgungsplan: Rückzahlung mit 25 000 Rf. jährlich vom 1. April 1825 bis 1. April 1840. Der Rest wurde gekündigt auf den 1. April 1830.

Homburg — 1819.

250 000 fl 24 ff. Ausgestellt Homburg den 15. Juli 1819 zu 5%.

Tilgungsplan: Verloosung vom 15. Juli 1822 bis 15. Juli 1841. Getilgt 1829.

Die große Mehrzahl der Partialobligationen empfangen der Kurfürst von Hessen und die Landgräfliche Regierung in Homburg.

Hohenlohe-Waldenburg-Bartenstein — 1820.

75 000 fl 24 ff. Ausgestellt Bartenstein den 1. Mai 1820 zu 5%.

Tilgungsplan: Verloosung vom 1. Mai 1825 bis 1. Mai 1839. Per 1. Mai 1830 wurden sämtliche Obligationen eingelöst und an Max Pfeiffer verkauft. Am 18. Apr. 1836 wurden sämtliche Partialobligationen durch Dr. Reinganum an das Frankfurter Appellationsgericht abgeliefert.

Oettingen-Spielberg — 1821.

120 000 fl 24 ff. Ausgestellt den 2. April 1821 zu 5%.

Tilgungsplan: Verloosung vom 15. April 1829 bis 15. April 1848. Tilgung: Kündigung und Rückzahlung der ganzen Anleihe per 1. November 1826.

Freiherr von Weiler — 1821.

70 000 fl 20 ff. Ausgestellt Weiler den 15. Juli 1821 zu 5%.

Tilgungsplan: Verloosung vom 15. Juli 1827 bis 15. Juli 1842. Getilgt Januar 1828 bis 1. Mai 1829.

Hessen, Kurfürst — 1821.

1 800 000 fl 24 ff. Ausgestellt Kassel den 1. Oktober 1821 zu 4%.

Die Rückzahlung fand planmäßig vom 1. April 1825 bis 1. April 1835 nach der Litera- und Nummernfolge in Raten statt, die von 45 000 auf 126 000 fl stiegen.

Die größte Summe empfangen Gebrüder Pfeiffer. Ober-Finanzrat Deines empfing 340 000 fl. entweder ganz oder teilweise für die Gräfin R[eichenbach], M. A. von Rothschild & Söhne 285 000 fl, die Kurfürstlich Hessische Kabinettskasse 114 000 fl.

Freiherr von Aretin — 1821.

120 000 fl 24 ff. Ausgestellt Heidenburg den 20. November 1821 zu 5%.
Tilgungsplan: Verloosung vom 31. Dezember 1825 bis 1848. Getilgt durch Verloosung von 1825 bis 1835.

Darmstadt, Landstände — 1822.

540 000 fl 24 ff. Ausgestellt Darmstadt den 1. Mai 1822 zu 5%. Das Haus Rothschild übernahm von dieser Anleihe tatsächlich nur fl 432 000. Die Rückzahlung fand planmäßig durch Verloosung vom 1. Mai 1828 bis 1. Mai 1832 statt.

Stolberg-Stolberg — 1822.

300 000 fl 24 ff. Ausgestellt Stolberg den 5. Mai 1822 zu 5%.
Tilgungsplan: Verloosung vom 31. Januar 1823 bis 31. Januar 1842. Der Rest wurde aufgekündigt und rückzahlbar am 1. Juni 1829.

Darmstadt, Großprinz — 1822.

450 000 fl 24 ff. Ausgestellt Darmstadt den 22. Juni 1822 zu 5%.
Tilgungsplan: Verloosung vom 1. Juli 1828 bis 1. Juli 1836. Getilgt durch Kündigung des derzeitigen Restes per 1. Januar 1835.

Erbach-Fürstenaue — 1822.

340 000 fl 24 ff. Ausgestellt Krehenberg den 9. September 1822 zu 5%.
Tilgungsplan: Verloosung vom 1. Oktober 1835 bis 1. Oktober 1857. Getilgt August 1826 bis 10. Oktober 1827.

Fürst von Metternich — 1822.

900 000 fl 24 ff. Ausgestellt Wien den 23. September 1822 zu 5%.
Tilgungsplan: Verloosung vom 30. Dezbr. 1831 bis 30. Dezbr. 1834. Per 1. Juni 1827 wurden sämtliche Obligationen eingelöst.

Als Empfänger der Obligationen und Einsender der verloosten Obligationen ist durchweg die Kurfürstlich Hessische Kabinetts-Kasse angegeben.

Greiffenclau — 1823.

130 000 fl 24 ff. Ausgestellt Würzburg den 10. März 1823 zu 5%.
Tilgungsplan: Verloosung vom 31. Dezember 1824 bis 1851.

Schaumburg — 1823.

575 000 fl 24 ff. Ausgestellt Offen den 1. Juli 1823 zu 4%.
Tilgungsplan: Verloosung vom 1. Juli 1824 bis 1. Juli 1856. Getilgt durch Verloosung und Kündigung vom 1. Juli 1824 bis zum 1. Juli 1834.
Die meisten Partialobligationen empfing die Schaumburgsche Rentkammer. Ein gutes Teil besaß die Kurfürstlich Hessische Kabinetts-Kasse.

Anhalt-Coethen — 1823.

132 500 Rthl. 20 ff. Ausgestellt Coethen den 15. September 1823 zu 4%.
Tilgungsplan: Verloosung von 1833 bis 1850. Tilgung: Verloosung vom 18. Juni 1833 bis 15. Juni 1843 und Aufkündigung des Restes von 56 500 Rthln. per 15. Septbr. 1844.

Hessen, Kurfürst — 1823.

2 500 000 fl 24 ff. Ausgestellt Kassel den 1. Oktober 1823 zu 4%.
Tilgungsplan: Rückzahlung vom 1. April 1834 bis 1. Oktober 1843 mit je fl 125 000 im Halbjahr. Am 1. April 1835 waren 566 000 fl getilgt. Den Rest von 1 934 000 fl hat der Kurfürstliche Hausschatz selbst angekauft und successive eingelöst.
Etwa 1 850 000 fl. empfing die Kurfürstlich Hessische Kabinetts-Kasse, cca 350 000 fl. der Geheime Finanzrat Deines.

Leiningen — 1823.

400 000 fl 24 ff. Ausgestellt Kensington Palace den 29. Dezember 1823 zu 5%.
Tilgungsplan: Verloosung vom 1. Februar 1834 bis 1. Februar 1851. Es fand aber keine Verloosung statt, sondern per 1. August 1829 wurde das ganze Anlehen aufgekündigt. Obligationen im Nominalwert von 125 000 fl. empfing die Leiningener General-Kasse.

Nassau-Usingen — 1824.

500 000 fl 24 ff. Ausgestellt Biebrich den 9. Februar 1824 zu 4%.

Tilgungsplan: Verloosung vom 1. Januar 1830 bis 1. Januar 1839. Getilgt durch Aufkündigung des Restes auf den 1. Dezember 1837.

Isenburg-Birstein — 1824.

580 000 fl 24 ff. Ausgestellt Birstein den 15. Juni 1824 zu 4%.

Tilgungsplan: Verloosung von 1829 bis 1879. Getilgt durch Verloosung 1828 und 1829 und Kündigung des Restes von fl 570 000 per 1. Januar 1831.

Mehr als 300 000 fl übernahm die Kurfürstlich Hessische Kabinetts-Kasse. Den weitaus größten Teil des Restes empfing Isenburg selbst.

Darmstadt, Großprinz — 1824.

550 000 fl 24 ff. Ausgestellt Darmstadt den 12. Oktober 1824 zu 5%.

Tilgungsplan: Verloosung vom 1. Juli 1837 bis 1. Juli 1847. Getilgt Oktober 1834 bis 1. Februar 1835.

Die Kurfürstlich Hessische Kabinetts-Kasse übernahm fl 50 000.

Darmstadt, Prinz Emil — 1824.

70 000 fl 24 ff. Ausgestellt Darmstadt den 10. Dezember 1824 zu 5%.

Getilgt planmäßig durch Verloosung vom Dezember 1825 bis zum Dezember 1835.

20 000 fl übernahm Prinz Emil von Hessen selbst.

Sachsen-Weimar — 1825.

500 000 fl 20 ff. Ausgestellt Weimar den 15. März 1825 zu 4%.

Tilgungsplan: Verloosung vom 15. April 1834 bis 15. April 1853. Die ganze Anleihe wurde auf ein Mal am 1. Oktober 1830 zurückgezahlt.

Über 300 000 fl empfing die Kurfürstliche Kabinetts-Kasse en dépôt, etwa 120 000. fl das Haus Rothschild selbst.

Anhalt-Coethen — 1825.

540 000 fl 24 ff. Ausgestellt Coethen den 8. Dezember 1825 zu 4%.

Tilgungsplan: Verloosung von 1835 bis 1851. Getilgt 1835 bis 1862.

Oettingen-Spielberg — 1826.

150 000 fl 24 ff. Ausgestellt Oettingen den 1. November 1826 zu 5%.

Tilgungsplan: Verloosung vom 1. November 1829 bis 1. November 1865 mit Vorbehalt größerer Abzahlungen, selbst der Gesamtsumme auf ein Mal.
Tilgung: Einlösung sämtlicher Obligationen am 1. November 1829.

Graf Hardenberg-Reventlow — 1826.

137 500 fl 24 ff. Ausgestellt Satjewitz den 20. Dezember 1826 zu 4%.

Tilgungsplan: Rückzahlung (ohne Angabe der Art und Weise der Einlösung der Obligationen) vom 1. Februar 1831 bis 1. Februar 1850. Am 9. Februar 1830 wurde das ganze Anlehen an den Syndicus Dr. Buchholz zediert, der auch unter demselben Datum als Empfänger sämtlicher Partialobligationen aufgeführt wird.

Nassau-Usingen — 1826.

500 000 fl 24 ff. Ausgestellt Biebrich den 20. Dezember 1826 zu 4%.

Tilgungsplan: Verloosung 1. Januar 1830 bis 1. Januar 1839. Getilgt 1829 bis 1837.

Erbach-Fürstenu — 1827.

300 000 fl 24 ff. Ausgestellt Fürstenu 15. März 1827 zu 4½%.

Tilgungsplan: Verloosung vom 1. April 1839 bis 1. April 1860. Das ganze Anlehen wurde auf ein Mal auf den 15. Juli 1834 zurückgezahlt.

Isenburg-Meerholz — 1827.

84 000 fl 24 ff. Ausgestellt Meerholz den 31. März 1827 zu 4%.

Tilgungsplan: Verloosung vom 1. Januar 1864 bis 1. Januar 1871. Getilgt 60 000 fl 1. Juli 1840 und der Rest 31. Dezember 1842.

Empfänger sämtlicher Partialobligationen war Dr. Wachs.

Isenburg-Meerholz — 1827.

174 000 fl 24 ff. Ausgestellt Meerholz den 31. März 1827 zu 4½%; vom 1. Juli 1830 an emittiert à 4% Zinsen.

Tilgungsplan: Verloosung vom 1. Januar 1831 bis 1. Januar 1864. Getilgt 31. Dezember 1839.

Empfänger fast aller Partialobligationen war Dr. Wachs.

Darmstadt, Großprinz — 1827.

600 000 fl 24 ff. Ausgestellt Darmstadt den 31. Mai 1827 zu 5%.
Tilgungsplan: Verloosung vom 1. Januar 1840 bis 1. Januar 1851. Infolge einer neuen Lotterie-Anleihe in fl 25-Loosen wurde die Anleihe auf den 1. März 1835 aufgekündigt und sonach auf ein Mal zur Rückzahlung bestimmt.

Fürst Klemens Wenzel Lothar von Metternich-
Winneburg — 1827.

500 000 fl 20 ff. Ausgestellt Wien den 1. Juni 1827 zu 4%.
Tilgungsplan: Verloosung vom 30. Dezember 1846 bis 30. Dezember 1858, größere Rückzahlungen und in dem einen oder andern Jahr frühere Kapitalabschlagszahlungen vorbehalten. Am 28. März 1844 wurde der Tilgungsplan, dem Wunsche des Schuldners entsprechend und mit Genehmigung des Direktors des Kurf. Haus- und des Kurf. Hessischen Staatsschatzes als zur Zeit alleiniger Besitzer der Partialobligationen, geändert und eine Rückzahlung vom 1. Januar 1852 bis 1. Januar 1879 planmäßig aufgestellt.
Die sämtlichen Partialobligationen empfing die Kurf. Hessische Kabinetts-Kasse.

Löwenstein-Wertheim — 1827.

300 000 fl 24 ff. Ausgestellt Haid in Böhmen den 15. Dezember 1827 zu $4\frac{1}{2}\%$.
Tilgungsplan: Verloosung vom 15. Juni 1832 bis 15. Dezember 1856. Rest per 15. Dzbr. 1835 zur Rückzahlung gekündigt.

Homburg — 1829.

675 000 fl 24 ff. /: auf Meisenheim :/. Ausgestellt Homburg v. d. H. den 1. Februar 1829 zu 4%.
Tilgungsplan: Verloosung vom 15. August 1830 bis 15. August 1871. Getilgt 1870.
200 000 fl empfing die Homburger Regierung.

Homburg — 1829.

500 000 fl 24 ff. auf die Darmstädter Paragialrente. Ausgestellt Homburg

v. d. H. den 1. Februar 1829 zu 4%. Reduziert den 30. Oktober 1837 auf 3½%.

Tilgungsplan: Verloosung vom 15. August 1830 bis 15. August 1870. Bei der Konversion des Zinsfußes erschien zugleich eine neue Skala der Kapitalsablagedaten, gültig nach einem Stillstand von 3 Jahren. Getilgt 15. August 1870.

Etwa 185 000 fl empfing J. J. v. Hirsch.

Darmstadt, Großprinz — 1829.

600 000 fl 24 ff. Ausgestellt Darmstadt den 13. Februar 1829 zu 5%.

Tilgungsplan: Verloosung vom 1. Januar 1842 bis 1. Januar 1853. Tilgung: Am 13. Februar 1835 wurden fl 300 000 per 15. April und am 3. April 1835 ebenso fl 300 000 per 15. Juni zur Rückzahlung bestimmt.

Isenburg-Wächtersbach — 1829.

116 000 fl 24 ff auf Darmstadt. Ausgestellt Wächtersbach den 1. Juli 1829 zu 4%.

Tilgungsplan: Verloosung vom Juli 1840 bis zum Juli 1874. Wurde gänzlich aufgekündigt auf den 1. September 1836.

Isenburg-Wächtersbach — 1829.

210 000 fl 24 ff auf Hanau. Ausgestellt Wächtersbach den 1. Juli 1829 zu 4%.

Tilgungsplan: Verloosung vom Juli 1840 bis zum Juli 1874. Das ganze Anlehen wurde auf den 1. September 1836 zur Rückzahlung aufgekündigt und dafür ein 3½% tiges emittiert.

Hohenzollern-Hechingen — 1829.

260 000 fl 24 ff. Ausgestellt Hechingen den 2. November 1829 zu 4%.

Die Tilgung fand planmäßig durch Verloosung vom 1. Januar 1841 bis 1. Januar 1875 statt.

Nassau-Usingen — 1829.

1 000 000 fl und zwar in 2 Mal fl 500 000 eingeteilt. Ausgestellt Biebrich den 1. Dezember 1829 zu 4%.

Tilgungsplan: Verloosung vom 31. Dez. 1851 bis 31. Dzb. 1860. Tilgung: Verloosung vom 26. Juni 1837 an und Kündigung des Restes auf den 1. Februar 1838. Über 450 000 fl übernahm die Nassauische Staatskasse.

Nassau-Usingen — 1829.

1 000 000 fl 24 ff und zwar in 2 Mal fl 500 000 eingeteilt. Ausgestellt Bieb- rich den 21/26 Dezember 1829 zu 4%.

Tilgungsplan: Verloosung von Ende 1840 bis Ende 1849. Getilgt vom 26. Juni 1837 ab mit Kündigung des Restes auf den 1. Februar 1838.

Isenburg-Birstein — 1830.

700 000 fl 24 ff auf die im Großherzogtum Hessen bestehenden Einkünfte. Ausgestellt Birstein den 1. Juni 1830 zu 4%.

Getilgt durch Verloosung vom Jahr 1840 an. Laut Bekanntmachung vom 15. März 1844 in der OPAZ wurden die Zinsen des Restkapitals im Betrag von fl 626 000 von 4 auf 3½% reduziert. Der Restbetrag von 520 500 fl. wurde auf den 16. August 1865 gekündigt.

Isenburg-Birstein — 1830.

400 000 fl 24 ff. auf die im Kurfürstentum Hessen bestehenden Einkünfte. Ausgestellt Birstein den 1. Juni 1830 zu 4%.

Getilgt durch Verloosung vom Jahr 1840 an. Laut Bekanntmachung vom 15. März 1844 in der OPAZ wurden die Zinsen des Restkapitals im Betrag von fl 250 000 von 4% auf 3½% reduziert. Der Restbetrag von fl 114 500 wurde auf den 1. Juli 1881 zur Rückzahlung gekündigt.

Hohenzollern - Hechingen'sche Landessteuer- Kasse — 1830.

200 000 fl 24 ff. Ausgestellt Hechingen 1. Juli 1830 zu 4%.

Getilgt durch Verloosung von 1831 ab. Restkündigung per 1. Juli 1874.

Sachsen-Weimar — 1830.

2 880 000 Rthl. 20 ff. Ausgestellt Weimar den 1. Oktober 1830 zu 4%.

Von dieser Anleihe übernahmen M. A. von Rothschild & Söhne die Par- tialobligationen Serie III. Stück 833 à 200 Rthl. = Rthl 166 600 in Kom- mission.

Tilgungsplan: Verloosung vom 1. April 1831 ab 41 Jahre lang. Die von dem Haus Rothschild übernommene III. Serie dieser Anleihe wurde jedoch zur gänzlichen Rückzahlung auf den 1. Oktober 1836 aufgekündigt.

Waldburg-Zeil-Wurzach — 1830.

172 000 fl 24 ff. Ausgestellt Wurzach am 15. Oktober 1830 zu 4%.

Getilgt durch Verloosung von 1836 an. Der Rest von fl 96 000 wurde zur Heimzahlung auf den 3. Juni 1856 gekündigt.

Kurhessischer Staatsschatz — 1831.

Rtln. 350 000 N.H. Wg à 105 kr. Ausgestellt Kassel den 1. August 1831 zu 4%.

Tilgungsplan: Verloosung von halbjährlich mindestens 25 000 Rtlrn. vom 1. August 1834 ab. Von dieser Anleihe übernahmen M. A. von Rothschild & Söhne Partialobligationen im Nominalwert von Rtlr 182 000 zum Kommissionsverkauf. Die Verloosung bzw. Einlösung der Partialen geschahen ausschließlich in Kassel.

Als Empfänger sind meist die Gebrüder Pfeiffer angegeben.

Oldenburg (Großherzog Paul Friedrich August) — 1831.

Ldor Rtln 50 000 in Gold oder 100 000 fl 24 ff. zu 4%. Ausgestellt Oldenburg den 28. September 1831.

Die Tilgung fand planmäßig durch Rückzahlung auf den 24. September 1832 statt.

Empfänger und Einsender der Partialobligationen war das Rothschildsche Bankhaus selbst.

Kurprinz von Hessen — 1831.

650 000 fl 24 ff. Ausgestellt Kassel den 1. November 1831 zu 4%.

Die Tilgung fand planmäßig durch Rückzahlung vom 1. November 1838 bis 1. November 1850 statt.

Partialobligationen im Nominalwert von etwa 350 000 fl empfing 1833 die Kurprinzliche Schuldentilgungs-Kommission.

Deutsch-Preußische Certifikate — 1833.

Anleihen von und auf Grund der am 17. März 1830 stattgehabten Eng-

lisch-Preußischen von £ 3809400 bei N. M. Rothschild in London, zu 4%. Ausgestellt Berlin den 13. April, 24. Dezember und 31. Dezember 1833, 9. März 1834. Die Partialobligationen à £ 100 waren in Berlin deponiert. M. A. von Rothschild & Söhne übernahmen 550 Certifikate à fl 1200 24 ff = fl 660 000.

Tilgungsplan: Zur Rückzahlung des Kapitals sollte alljährlich vom 1. Oktober 1830 ab, und zwar in den halbjährigen Zinsterminen, außer den Zinsen, bis zur gänzlichen Tilgung dieser Anleihe, ein Prozent dieses Kapitals, zum Behuf der Amortisation, aus dem in der Verordnung vom 17. Januar 1820, wegen Behandlung des gesamten Staatsschuldenwesens (Gesetz-Sammlung 577) angewiesenen Staatsschulden-Tilgungs-Fonds entnommen und in den ersten 5 Jahren, folglich bis zum 1. Oktober 1835, zum Aufkauf von Partialobligationen nach dem Tageskurs, in den zunächst folgenden 10 Jahren aber zu deren Aufkauf nur dann, wenn dies unter oder selbst zu dem Nennwert derselben geschehen könne, verwendet, entgegengesetzten Falls aber von der Hauptverwaltung der Staatsschulden aufgesammelt werden. Nach Ablauf dieser 15 Jahre, folglich vom 1. Oktober 1845 ab, behielt sich die Regierung die Wahl vor, entweder den bis dahin etwa aufgesammelten Tilgungsfonds und das jährliche eine Tilgungsprozent in einem gleichen Betrage von aufzukaufenden Partialobligationen herbeischaffen oder baar an den Unternehmer in London einliefern zu lassen. fl 300 000 wurden auf den 1. Oktober 1836, fl 360 000 auf den 1. Juli 1837 seitens der Hauptverwaltung der Staatsschulden gekündigt.

Certifikat.

No . . . 1200 Gulden Conv. Münze im 24 f Fuß.

Der Inhaber des gegenwärtigen Certifikats, welches mit den angehängten vom 1. April 1833 ab laufenden Zinskoupons an die Stelle der vorgedruckten bei uns niedergelegten Partialobligation der Kgl. Preuß. Anleihe von 1830 und deren Zinskoupons tritt, genießt zu dem Betrage von fl 1200 Conv. Münze im 24 ffß und 4 Prozent jährlicher Zinsen alle Rechte und Vorteile, welche dem Inhaber der Partialobligation selbst in der letzteren zugesichert sind, mit dem alleinigen Unterschiede, daß die Zinsen halbjährlich im 24 ff mit 24 Gulden und als Kapital dereinst fl 1200 in Conv. Münze im 24 ffß zu Frankfurt a. M. durch das Bankierhaus M. A. v. Rothschild & Söhne daselbst bezahlt werden, und daß uns hinsichtlich dieses Certifikats zu jeder Zeit eine dreimonatliche, durch eine Berliner und eine Frankfurter Zeitung öffentlich bekannt zu machende Kündigung freisteht, mit deren Ablaufszeit die fernere Verzinsung des Kapitals für den säumigen Abnehmer des letzteren aufhört.

Wir verpflichten uns, die gegen Ausreichung dieses Certifikats bei uns niedergelegte Partialobligation de 1830 nicht eher wieder in Umlauf zu setzen, als bis dieses Certifikat von dem Hause M. A. von Rothschild & Söhne wieder bei uns eingeliefert ist, und werden, falls künftig, bevor dies geschehen, fernere Zinskoupons zu derselben ausgefertigt werden sollten, solche für den übereinstimmenden Zeitraum auch zu diesem Certifikate ausreichen lassen.

Berlin den 1. April 1833

Königliche Hauptverwaltung der Staatsschulden.

Leinigen - Westerbürg (Graf Friedrich) — 1833.

fl 80 000 24 ff zu 4%. Ausgestellt Frankfurt a. M. den 30. Mai 1833, 1. August 1834.

Die Tilgung fand planmäßig durch Verloosung vom 1. Juni 1837 bis 1. Juni 1871 statt.

Diese Anleihe bestand aus einer Zessionsschuld über fl 60 000, welche den M. A. von Rothschild & Söhnen von dem Freiherrn von Fürstenberg zu Adolfsburg unterm 11. November 1832 zediert wurde, und dann aus einer Mehraufnahme hierzu von fl 20 000. Über die erstere Summe wurden einsteuilen Certifikate (60 à 1000 fl) ausgestellt, die im August 1834 gegen die emittierten Partialobligationen ausgetauscht und kassiert wurden.

Erbach - Fürstenaue — 1834.

fl 450 000 24 ff. Ausgestellt Fürstenaue den 1. Mai 1834 zu 4%.

Tilgungsplan: Verloosung von 1850 bis 1889. Das ganze Anlehen wurde jedoch zur Rückzahlung pro 1. März 1843 aufgekündigt.

„Da dieses Anlehen von uns auf Herrn Ph. Nic. Schmidt abseiten des Herrn Grafen von Erbach-Fürstenaue übertragen und ein neues Anlehen bei dieser Handlung negociiert wurde, so ergab es sich, daß die meisten Partialobligationen durch P. N. Schmidt eingelöst wurden — und mithin bei uns nur diejenigen eingelöst, welche hier auf ihren speziellen Nummern bezeichnet stehen. Selbst diese wurden sogleich an die Kasse bei Ph. Nic. Schmidt zum incasso gesendet.“

Sayn - Wittgenstein - Berleburg — 1834.

fl 300 000 24 ff. Ausgestellt Berleburg den 15. Mai 1834 zu 4%.

Tilgung planmäßig durch Verloosung von 1845 bis 1885.

Fürst von Hohenzollern - Hechingen (Friedrich Hermann Otto) — 1834 und 1836.

fl 82 000 24 ff. Ausgestellt Hechingen den 1. Juli 1834 und 1. März 1836 zu $3\frac{1}{4}\%$.

Die Rückzahlung fand planmäßig statt durch Verloosung vom 1. Juli 1854 bis 1. Juli 1879.

Empfänger sämtlicher Obligationen war die K. Württembergische Hofbank.

Deutsch Preuß. Certifikate — 1834.

Anleihe auf Grund der am 17. März 1830 negozierten Preuß.-Engl. Anleihe von £ 3 809 400 bei N. M. Rothschild in London zu 4%. Ausgestellt Berlin im Juli 1834.

100 Certifikate à 1200 fl 24 ff = 120 000 fl 24 ff.

Wieder eingelöst und zurückbezahlt am 1. Juli 1837. Im übrigen s. die Bemerkungen zu den 1833 herausgegebenen Certifikaten.

Fürstlich Fürstenbergische Anleihe — 1835.

2 000 000 fl 24 ff. Ausgestellt Konstanz den 8. Mai 1835 zu $3\frac{1}{2}\%$.

Tilgungsplan: Verloosung vom 1. März 1840 bis 1. September 1920, bzw. Ankauf der Partialobligationen, wenn sie unter dem Nennwert im Kurse sind. Die Hälfte des Anlehens sowie der Partialobligationen bekamen die Herren S. von Haber und Söhne in Karlsruhe zum Debit.

Partialobligationen im Nominalwerte von etwa 575 000 fl empfing Jakob Kusel in Karlsruhe.

Fürst zu Wied, Johann August Karl — 1835.

R 700 000 in effektiv Preuß. Courant. Ausgestellt Neuwied den 31. März 1835 zu $3\frac{1}{2}\%$.

Die Summe von 40 000 R übernahm laut Vertrag die Fürstl. Rentkammer für ihre Rechnung.

Die Rückzahlung fand planmäßig statt durch Verloosung vom 1. Mai 1836 bis zum 1. Mai 1895.

Fürst Bentheim - Tecklenburg zu Rheda (Emil Friedrich) — 1835.

R 450 000 Preuß. Courant. Ausgestellt 11. Mai 1835 auf Schloß Hohenlimburg zu 4%.

Tilgungsplan: Verloosung vom 1. Dezember 1840 bis zum 1. Dezember 1896. Den 3. Januar 1842 wurde aber im Auftrag des Fürsten von Bentheim-Tecklenburg der Rest des ganzen Anlehens auf den 1. April 1842 zur Rückzahlung aufgekündigt.

Prinz Viktor zu Isenburg — 1835.

fl 140 000 24 ff. Ausgestellt Birstein den 15. Mai 1835 zu 4%.

Tilgungsplan: Verloosung vom 15. Mai 1836 bis 15. Mai 1886. Auf den 15. Mai 1856 wurde aber der damalige Rest gekündigt.

Kurprinz und Mitregent von Hessen — 1835.

600 000 fl 24 ff. Ausgestellt Kassel den 21. Mai 1835 zu 4%.

„Bei uns kommen von diesem Anlehen nur vor A 1—65 B 1—65 C 1—10, zusammen fl 100 000.“

Die Rückzahlung fand planmäßig durch Verloosung vom 15. Dezember 1842 bis zum 15. Dezember 1859 statt.

Als Empfänger fast sämtlicher Obligationen wird eine vom Kurprinzen ernannte Kommission bezeichnet, die auch die Verloosungen in Kassel vornahm.

Fürst Salm - Reifferscheid - Krautheim (Konstantin)
1835.

335 000 fl 24 ff. Ausgestellt Mannheim den 9. Oktober 1835 zu 4%.

Tilgungsplan: Verloosung vom 1. August 1843 bis zum 1. August 1882. Es fand aber keine Verloosung statt, sondern das ganze Anlehen wurde am 22. September 1839 auf den 1. Januar 1840 gekündigt.

Das Frankfurter Haus zederte dieses ganze Anlehen an Jakob Kusel in Karlsruhe. Jakob Kusel ist denn auch als Empfänger der Obligationen bei jeder einzelnen Nummer angegeben, was auch für ähnliche Fälle zu beachten ist.

Waldeck-Pyrmont (Fürst Georg Heinrich) — 1835.

700 000 R 20 ff. Ausgestellt Arolsen den 19. Oktober 1835 zu 4%.

Die Rückzahlung sollte durch Verloosung vom Jahr 1851 an stattfinden. Tatsächlich getilgt durch Verloosung vom 15. August 1846 bis zum 31. Dezember 1882.

Als Empfänger der Obligationen oder der Kupons bis 31. Dezember 1845

ist fast durchweg die Fürstl. Waldeckische Regierung, als Empfänger der Kupons bis 31. Dezember 1855 und bis 31. Dezember 1865 der Kurfürstlich Hessische Staatsschatz oder Hausschatz bezeichnet.

Fürst Ludwig v. Öttingen - Wallerstein — 1835.

100 000 fl 24 ff. Ausgestellt München den 2. Dezember 1835 zu 3%.

Tilgungsplan: Verloosung vom 1. Januar 1837 an. Getilgt 13. Dezember 1844.

Löwenstein - Wertheim - Rosenberg — 1835.

800 000 fl 24 ff. Ausgestellt Haid in Böhmen 15. Dezember 1835 zu 4%, 31. Juli 1837 reduziert auf 3½%.

Die Tilgung fand planmäßig statt durch Verloosung vom 15. Dezember 1840 bis zum 15. Juni 1890.

Empfänger der Partialobligationen waren zum allergrößten Teil die Fürstlich Löwenstein-Wertheim'sche Hauptkasse und J. J. v. Hirsch in Würzburg.

Freiherr Karl von Welden - Großlaupheim — 1836.

50 000 fl 24 ff. Ausgestellt Laupheim den 27. Januar 1836 zu 4%.

Tilgungsplan: Verloosung vom 31. Januar 1841 bis 31. Januar 1846. Am 27. Januar 1841 ganz aufgekündigt per 31. Juli 1841.

Fürst zu Solms zu Lich (Ludwig) — 1836.

300 000 fl 24 ff. Ausgestellt Lich den 28. März 1836 zu 3½%.

Tilgungsplan: Verloosung vom 1. April 1847 bis 1. April 1906.

Löwenstein - Wertheim - Rosenberg — 1836.

350 000 fl 24 ff. Ausgestellt Heubach den 15. April 1836 zu 3½%.

Tilgungsplan: Verloosung vom 15. April 1841 bis zum 15. Oktober 1890. Wurde per 15. Juli 1889 gekündigt.

Herzoglich Anhalt - Cöthen'sche Anleihe (Heinrich)
1836.

Taler 325 000 Preuß. Courant 21 ff. Ausgestellt Cöthen den 15. Mai 1836 zu 3½%.

Tilgungsplan: Verloosung vom 15. Mai 1846 bis 15. Mai 1866.

Isenburg - Wächtersbach (Graf Adolf, später in den Fürstenstand erhoben) — 1836.

200 000 und 94 000 fl 24 ff, jene auf die Revenüen im Kurfürstentum Hessen, diese auf die Revenüen im Großherzogtum Hessen. Ausgestellt Wächtersbach den 1. Juli 1836 zu $3\frac{1}{2}\%$.

Tilgungsplan: Verloosung von 1846 bis 1894. Auf den 1. Sept. 1884 wurde der damalige Rest gekündigt.

Herzog Karl Ludwig Bourbon von Lucca — 1836.

1 050 000 fl 24 ff oder im 20 ff 875 000 Conv. Mze. Ausgestellt Wien den 4. Oktober 1836 zu 4%.

Tilgungsplan: Verloosung vom 1. Januar 1840 bis zum 1. Januar 1892. Getilgt 1892.

Finanzrat Deines in Hanau empfing über eine halbe Million fl in Partialobligationen, Gräfin von Alzey in Darmstadt 100 000 fl.

Fürst Löwenstein - Wertheim - Rosenberg — 1836.

450 000 fl 24 ff. Ausgestellt Mannheim den 10. Oktober 1836 zu $3\frac{1}{2}\%$.

Tilgungsplan: Verloosung vom 15. April 1841 bis 1891. Gekündigt per 15. Juli 1889.

Weitaus die Mehrzahl der Obligationen empfing Jakob Kusel in Karlsruhe.

Herzog von Nassau — 1837.

2 400 000 fl 24 ff für Rechnung der Herzoglichen Landes-Steuer-Kasse. Ausgestellt Biebrich den 23. März 1837 zu 3%.

Tilgungsplan: Verloosung vom 31. Dezember 1837 ab. Getilgt 31. Dezember 1862.

Sachsen - Coburg - Gotha (Ferdinand) — 1837.

fl 1 000 000 in Conv. Münze des 20 Guldenfußes. Ausgestellt zu Wien den 1. Juli 1837 zu 4%.

Rückzahlung durch Verloosung vom 1. Januar 1838 bis zum 1. Juli 1885.

Herzoglich Nassauisches Domanial - Kassa - Anlehen
1837.

fl 1 500 000 in Preuß. Courant à 105 kr. pr. Tlr. und 3 000 000 fl 24 ff. Ausgestellt Biebrich den 21. Juli 1837 zu $3\frac{1}{2}\%$.

Tilgungsplan: Verloosung vom 1. Februar 1838 bis zum 1. Februar 1887.
Die fl 1 500 000 in Preuß. Courant wurden durch die Schulden-Tilgungs-
Kommission in Wiesbaden emittiert.

Sachsen - Coburg - Gotha — 1838.

1 000 000 fl 20 ff. Ausgestellt Wien den 18. Mai 1838 zu 4%.
Tilgung durch Verloosung vom 1. Januar 1839 bis zum 1. Januar 1885.

Großherzog von Hessen - Darmstadt — 1840.

700 000 fl im dermalen gangbaren Münzfuße, den Gulden zu 60 Kreuzer
und den Kronentaler zu 2 Gulden 42 kr. gerechnet. Ausgestellt Darmstadt
den 1. Januar 1840 zu 4%.

Tilgungsplan: Verloosung vom 1. Januar 1851 bis zum 1. Januar 1870.
Getilgt 1866.

Erbach - Fürstenau (Graf Albert August Ludwig) — 1840.

100 000 fl 24 ff. Ausgestellt Fürstenau 15. April 1840 zu 4%.

Die Tilgung fand planmäßig ohne Verloosung durch Rückzahlung auf
den 15. Oktober 1842 auf ein Mal statt.

Herzoglich Nassauisches Landeskreditkassen-
Anlehen — 1840.

1 500 000 fl 24 ff in dem dermalen gangbaren Münzfuße. Ausgestellt
Biebrich den 22. Juni 1840 zu 3½%. 300 000 fl waren nicht emittiert und
wurden im Dez. 1841 von M. A. von Rothschild & Söhnen übernommen.

Tilgungsplan: Verloosung vom 31. Dezember 1841 bis 31. Dezember 1884.
Getilgt 1884.

Karl Fürst und Herr zu Löwenstein - Wertheim -
Rosenberg — 1840.

100 000 fl in dermalen gangbarem Münzfuße. Ausgestellt Heubach den
15. Dezember 1840 zu 3%.

Tilgungsplan: Verloosung 1841—90. Getilgt 15. Juli 1889.

Sachsen - Coburg - Gotha (Ferdinand) — 1841.

1 000 000 fl 20 ff Conv. Münze. Ausgestellt Wien den 4. Juni 1841 zu 4%.
Tilgung durch Verloosung vom 1. Januar 1842 bis 1. Januar 1885.

Herzoglich Nassauisches Landeskreditkasse-
Anlehen — 1842.

1 500 000 fl im 24 $\frac{1}{2}$ ffß Vereinsmünze (Serie IV—VI als Forts. von Serie I—III vom 22. Juni 1840). Ausgestellt Biebrich den 22. September 1842 zu 3 $\frac{1}{2}$ %.

Rückzahlung fand statt durch Verloosung 1843—86.

Einen großen Teil der Partialobligationen empfing die General-Domänen-Direktion in Wiesbaden.

Sachsen-Coburg-Gotha (Ferdinand) — 1842.

500 000 fl 20 ff. Ausgestellt Wien den 12. September 1842 zu 4%.
Rückzahlung durch Verloosung vom 1. Juli 1843 bis zum 1. Januar 1885.

Graf Moritz Sandor von Szlavnicza — 1843.

670 000 fl 20 ff Conv. Münze. Ausgestellt Wien 15. Januar 1843 zu 4%.
In Gemeinschaft der Herren M. A. von Rothschild & Söhne in Frankfurt a. M., Simon G. Sina und Arnstein & Eskeles in Wien.

Karl, Adolph und Hedrich Grafen Viczay von Vicza
und Hédérvár — 1843.

700 000 fl 20 ff Conv. Münze. Ausgestellt Wien den 3. März 1843 zu 4%.
In Gemeinschaft der Herren M. A. von Rothschild & Söhne in Frankfurt a. M.,
Simon G. Sina und Arnstein & Eskeles in Wien.

Rückzahlung durch Verloosung von 1843 bis 1887.

Joseph und Anton von Szápáry — 1843.

300 000 fl 20 ff Conv. Münze. Ausgestellt Wien den 16. Juni 1843 zu 4%.
In Gemeinschaft der Wechselhäuser M. A. von Rothschild & Söhne in Frankfurt a. M., Simon G. Sina und Arnstein & Eskeles in Wien.

Tilgungsplan: Verloosung vom November 1846 bis Mai 1887.

Matthias Friedrich Ritter von Riese — 1843.

250 000 fl 20 ff Conv. Münze. Ausgestellt den 18. Dezember 1843 zu 4%.
Tilgungsplan: Verloosung vom 1. Februar 1850 bis 1. Februar 1876.

Karl Ludwig v. Bourbon, regierender Herzog von Lucca
1843.

1 120 000 fl 20 ff Conv. Münze. Ausgestellt Wien am 20. Dezember 1843 zu 4%. In Gemeinschaft mit den Herren Arnstein & Eskeles und Simon G. Sina in Wien kontrahiert.

Tilgungsplan: Verloosung vom 1. Juli 1844 bis 1. Januar 1872. Getilgt 1872.

Fürstlich Esterhazy'sches Anlehen (Fürst Paul
Esterhazy von Galantha) — 1844.

6 400 000 fl 20 ff Conv. Münze. Ausgestellt Wien den 11. Januar 1844 zu 4%. In Gemeinschaft der Wechselhäuser M. A. von Rothschild & Söhne in Frankfurt a. M. und Simon G. Sina in Wien.

Die Tilgung fand planmäßig durch Verloosung vom 31. Dezember 1844 bis 31. Dezember 1899 statt.

Der Kurf. Hausschatz in Kassel empfing cca 250 000 fl, der Kurhess. Staatsschatz cca 200 000 fl, der geheime Finanzrat Deines cca 1 200 000 fl.

Karl Ludwig Erzherzog von Oesterreich — 1844.

1 600 000 fl 20 ff Conv. Münze. Ausgestellt Wien den 23. Februar 1844 zu 4%. In Gemeinschaft der Bankhäuser Simon G. Sina, Arnstein & Eskeles in Wien, und M. A. von Rothschild & Söhne in Frankfurt a. M.

Tilgungsplan: Verloosung vom 31. Dezember 1854 ab.

Heinrich Herzog zu Anhalt-Cöthen — 1844.

Preuß. R. 2 000 000 im 21 ff. in 4 Serien à R 500 000. Ausgestellt Coethen den 15. April 1844 zu 3%.

Tilgungsplan: Verloosung vom 15. April 1845 ab. Getilgt 1862.

Christoph, Emanuel und Ludwig
Grafen von Niczky — 1844.

340 000 fl 20 ff in Conv. Münze. Ausgestellt Wien den 27. April 1844 zu 4%. In Gemeinschaft der Häuser Simon G. Sina, Arnstein & Eskeles in Wien und M. A. von Rothschild & Söhne in Frankfurt a. M.

Rückzahlung fand planmäßig durch Verloosung 1844 bis 1888 statt.

Joseph Graf von Hunyady — 1844.

500 000 fl 20 ff Conv. Münze. Ausgestellt Wien den 25. Mai 1844 zu 4%.

In Gemeinschaft der Wechselhäuser Arnstein & Eskeles, Simon G. Sina und M. A. von Rothschild & Söhne.

Rückzahlung planmäßig durch Verloosung 1844 bis 1888.

Die meisten Partialobligationen empfang der Kurhess. Staatsschatz und der Kurf. Hausschatz.

Prinz Emil zu Hessen und bei Rhein — 1844.

60 000 fl 20 ff im dermaligen Conventions-Münzfuß. Ausgestellt Darmstadt den 1. Juli 1844 zu 4%.

Rückzahlungsplan: Verloosung vom 1. Juli 1845 bis 1. Januar 1860. Bleistiftnotiz: Vom Juli 56 an nichts mehr bezahlt worden (eingeklagt).

Die Partialobligationen wurden nicht durch das R'sche Bankhaus ausgegeben, sondern durch den Prinzen selbst verkauft.

Kurfürstlich Hessisches Lotterie-Anlehen — 1845

in 168 125 Stück Prämien-Scheinen à 40 Preuss. Taler. Pr. R. 6 725 000.

Buch über den Ausgang der Loose vorhanden. Der Tilgungsplan erstreckte sich auf 50 Jahre.

Großherzoglich Badische Anleihe — 1845

in 400 000 Loosen à fl 35 = fl 14 000 000.

Kein Tilgungsbuch vorhanden gewesen. Die Kontrolle wurde wohl von der Regierung selbst besorgt.

Graf Ludwig von Széchenyi — 1845.

1 800 000 fl 20 ff in Conv. Münze. Ausgestellt Wien den 14. August 1845 zu 4%. In Gemeinschaft mit den Wechselhäusern Simon G. Sina und Arnstein & Eskeles in Wien.

Rückzahlung planmäßig durch Verloosung vom 1. April 1846 bis zum 1. Oktober 1890.

Empfänger der Partialobligationen waren hauptsächlich Geh. Finanzrat Deines, das Sachsen-Coburger Privat-Bureau, der Kurprinz [v. Hessen], der Kurf. Hausschatz und der Kurhess. Staatsschatz.

Ernst Heinrich Fidel Graf von Froberg und Weyhers
1845.

100 000 fl 24 ff. Ausgestellt Gersfeld den 31. Dezember 1845 und Frankfurt a. M. den 18. Mai 1847 zu 4%.

Tilgungsplan: Verloosung vom 1. Juni 1851 bis 1. Juni 1889.

Hugo Graf Henkel von Donnersmarck — 1846.

1 125 000 fl 20 ff Conv. Münze. Ausgestellt Wien den 28. Mai 1846 zu 4%. In Gemeinschaft der Wechselhäuser M. A. von Rothschild & Söhne zu Frankfurt a. M., Simon G. Sina und Arnstein & Eskeles in Wien.

Tilgungsplan: Verloosung von 1847 bis 1892.

Empfänger der Partialobligationen waren hauptsächlich der Kurprinz von Hessen, das Kurfürstl. Depot in Wien, der Kurhess. Staatsschatz.

Adolf Graf zu Isenburg und Büdingen — 1847.

66 000 fl 24 ff in süddeutscher Vereinswährung. Ausgestellt Wächtersbach den 4. März 1847 zu 4%.

Tilgungsplan: Verloosung vom 1. März 1853 bis 1. März 1890. Laut Brief vom 10. Sept. 1860 wurde der Restbetrag von fl 58 000 auf den 1. Januar 1861 gekündigt.

Herzoglich Nassauisches Staats - Anlehen — 1849.

1 200 000 fl 24½ ff. Ausgestellt Wiesbaden den 24. Januar 1849 zu 5%.

Tilgungsplan: Verloosung von 1855 bis 1874. Getilgt 1854 bis 1856.

Herzoglich Nassauisches Staats - Anlehen — 1851.

1 000 000 fl 24½ ff. Ausgestellt Wiesbaden den 1. Oktober 1851 zu 4%.

Tilgungsplan: Verloosung vom 30. Juni 1852 bis 30. Juni 1893. Getilgt durch Restkündigung per 31. Juli 1888.

Herzoglich Nassauisches Staats - Anlehen — 1853.

1 200 000 fl 24½ ff. Ausgestellt Wiesbaden den 26. Oktober 1853 zu 4%.

Tilgungsplan: Verloosung 1854 bis 1895. Getilgt 1889.

Nahezu die sämtlichen Partialobligationen empfang die Herzogl. Nassauische Staatskasse.

Herzoglich Nassauisches Staats-Anlehen — 1858.
4 000 000 fl zu 4%.

Tilgungsplan: 30. Juni 1864 bis 31. Dezember 1913. Gekündigt per 31. Oktober 1890.

Herzoglich Nassauisches Staats-Anlehen — 1859.

2 000 000 fl 24½ ff à 5%, d. d. 12. Juli 1859. Am 1. Januar 1866 auf 4% reduziert.

Tilgungsplan: Verloosung vom 1. Januar 1865 bis 1. Juli 1904. Getilgt 1888.

Herzoglich Nassauisches Staats-Anlehen — 1860.

6 000 000 fl à 4½%, d. d. 28. April 1860.

Herzoglich Nassauisches Staats-Anlehen — 1861.

4 000 000 fl d. d. 17. Juni 1861.

Fürstlich Isenburg-Birstein'sches Anlehen — 1865

von 1 000 000 fl d. d. 27. März 1865 zu 4% (südd. Währung 52½ ff).

Stadt Wiesbaden — 1865.

500 000 fl süddeutscher Währung zu 4½%. Ausgestellt Wiesbaden den 2. August 1865.

Tilgungsplan: Verloosung vom 1. Februar 1871 bis 1. Februar 1910.

Isenburg-Büdingen — 1865.

350 000 fl d. d. Büdingen 18. August 1865 zu 4%.

Wurde vom 1. Januar 1871 ab durch Verloosung getilgt.

Isenburg-Wächtersbach — 1865.

300 000 fl 16. September 1865 zu 4%.

Wurde seit dem 1. Januar 1871 durch Verloosung getilgt und sollte 1911 völlig getilgt sein.

Meyer Amschel Rothschilds Nachkommen in der ersten Generation

Amschel Mayer Freiherr von Rothschild in Frankfurt a. M., geboren den 12. Juni 1773, vermählt mit Eva Hanau am 16. November 1796, gestorben den 6. Dezember 1855.

Salomon Mayer Freiherr von Rothschild in Wien, geboren den 9. September 1774, vermählt mit Karoline Stern am 26. November 1800, gestorben den 27. Juli 1855.

Nathan Mayer Freiherr von Rothschild in London, geboren den 16. September 1777, vermählt mit Hanna Cohen, gestorben den 28. Juli 1836.

Karl Mayer Freiherr von Rothschild in Neapel, geboren den 24. April 1788, vermählt mit Adelheid Herz am 16. September 1818, gestorben den 10. März 1855.

Jakob genannt James Mayer Freiherr von Rothschild in Paris, geboren den 15. Mai 1792, vermählt mit Betty Freiin von Rothschild am 11. Juli 1824, gestorben den 15. November 1868.

Schönche genannt Jeannette Rothschild, geboren den 20. August 1771, vermählt mit Benedikt Moses Worms am 28. Oktober 1795, gestorben den 15. Februar 1859.

Belche genannt Isabella Rothschild, geboren den 2. Juli 1781, vermählt mit Bernhard Juda Sichel am 17. Januar 1802, gestorben den 28. September 1861.

Breinliche genannt Babette (Breunle) Rothschild, geboren den 29. August 1784, vermählt mit Siegmund (Seligmann) Leopold Beyfus am 9. März 1808, gestorben den 16. März 1869.

Julie (Gotton) Rothschild, geboren 1789, vermählt mit Meyer Levin Beyfus am 22. August 1811, gestorben den 28. Juni 1815.

Henriette (Jettchen) Rothschild, geboren 1791, vermählt mit Abraham Montefiore, gestorben den 19. Februar 1866.

R E G I S T E R

- Adami, Jakob 17.
 Adler, Johannes (fingierter Name) 65.
 Alexander I. von Rußland 68. 158 (Anm. 114).
 Allendorf 55. 120.
 Alopeus, von, russischer Gesandter 165 (Anm. 179).
 Alt 172 (Anm. 233).
 Altenburg 69.
 Altenhaßlau 64. 124. 126—128.
 Altona 62. 64. 67. 82. 94. 120. 155. (Anm. 61). 158 (Anm. 110). 165 (Anm. 184).
 Alzey, Gräfin von 249.
 Amsterdam 13. 17. 20. 113. 164 (Anm. 177).
 Anhalt-Cöthen 210 f. 221. 225.
 Anhalt-Zerbst 21.
 Anspach-Bayreuth 21.
 Apanagialgelder s. Deputatgelder.
 Aretin, Freiherr von 209.
 Arnoldi (fingierter Name) 64.
 Arnstein & Eskeles 224—227.
 Arolsen 49. 155 (Anm. 61). 220.
 Arstenius, Wilhelm, Postmeister 73.
 Artlenburg 62.
 Auerstädt 96.
 Auguste, Gemahlin des Kurprinzen Wilhelm von Hessen 52, 93. 178.
- Babenhhausen 67. 155 (Anm. 63). 187.
 Bacher, von, Gesandter 124.
 Baden 40 f. 42—44. 226.
 Baiern 42. 58.
 Bank von England 112. 114—116.
 Bansa, Johann Konrad 169 (Anm. 210).
 — Johann Matthias 169 (Anm. 210).
 — Sophia geb. Streiber 169 (Anm. 210).
 — & Sohn 122 f. 169 (Anm. 210).
 —, Reus & Sohn 169 (Anm. 210).
 Barckhaus, von, Staatsminister 38.
 Bartenstein 208.
 Basel 41. 84.
 Baumbach, von, Staatsminister 52. 60. 159 (Anm. 137).
 Baurmeister, von, Generalmajor 83.
- Beermann 55.
 Belli, geb. Gontard, Maria 145. 173.
 Bentheim-Tecklenburg zu Rheda 219.
 Benzel-Sternau, Graf Christian von, Finanzminister 139.
 Berg 151 (Anm. 22).
 Berleburg 218.
 Berlin 15. 17. 61. 63. 72. 162 (Anm. 164). 217—219.
 Bernadotte 96.
 Bernard 4.
 Bernstorff, Graf 98.
 Bertuch, Friedrich Justin 8.
 Besançon 94.
 Bethmann, Moritz von 139.
 — Gebrüder. Übernahmen 1748 das Bankhaus Jakob Adami 17. Verkauften englische Wechsel für den Landgrafen von Hessen 22. Übermittelten dänische Zins- und Stückzahlung an den Landgrafen von Hessen 30. 32. 37. 98. Eröffneten 1801 eine dänische Anleihe von 1 Mill. fl 31. Verbindung mit Rothschild 33. 36. Bewarben sich 1806 um eine dänische Anleihe im Betrage von $\frac{1}{2}$ Mill. fl 37 f. Standen in Wertschätzung beim Kurfürsten von Hessen 73. Ausgeschaltet durch Buderus 78—80.
 Beyfus, Meyer Levin 202. 229.
 — Seligmann Leopold 202. 229.
 Biebrich 211. 212. 214. 215. 222—224.
 Biel 155 (Anm. 63).
 Birstein 211. 215. 220.
 Blum 110.
 Böger, Burgvogt 54.
 Bohlen, Graf von 53.
 Böhmen 67. 80. 93.
 Boitzenburg 69.
 Bonaparte, Laetitia 97. 99.
 Bonnet, Thomas, Notar 115.
 Börne, Ludwig 142. 146.
 Böttner 188.
 Botwitt 204. 205.
 Bourienne 94. 96. 165 (Anm. 179).
 Bradforth 12.

- Braunsberg & Ko. in Amsterdam 164 (Anm. 177).
- Braunschweig 21.
- Breisingau 41.
- Brentano 4.
- Brest 15.
- Brockhaus, F. A. 136. 172 (Anm. 232).
- Brüssel 13.
- Bubenetsch 71. 94.
- Buchholz, Dr., Syndikus 212.
- Buderus von Carlshausen, Dorothea 124.
- Karl Friedrich. Landkassen - Obereinnehmer in Hanau 21 f. Oberkriegskommissar in Kassel 22. Wurde befördert bis zum Geheimen Kriegsrat 29. Hatte mit Lennep zusammen bei Geldgeschäften des Kurfürsten über die Provisionen zu verhandeln 36. 153 (Anm. 43). Verborg die kurfürstlichen Effekten 50—53. Schaffte die Bestechungsgelder für Lagrange an 120. Empfang von Schmerfeld die Bescheinigung über die Ablieferung von neunzehn geretteten Kisten an die Bankfirma Preye & Jordis in Frankfurt a. M. 56. Erhielt alle noch in den Händen Lagranges befindlichen Schriftstücke ausgehändigt 60. Folgte dem Kurfürsten nach Gottorf 62. Stellte ihm seine weiteren Dienste zur Verfügung 64. Stand in geschäftlichem und freundschaftlichem Briefwechsel mit Lawätz 37. 62 f. 64 f. 111. 171 (Anm. 215). War während der Exilzeit Chef der Vermögensverwaltung und Hauptrechnungsführer des Kurfürsten. Allgemeines 64—66. 76. 81. 133. 162 (Anm. 162). Verkehr mit Prag 71. Medaillenkabinett 10. 70. Obligationen an Lawätz 63. Hardenberg 107. Graf Hahn 107—109. 167 (Anm. 186). Englische Stocks 112—117. 168 (Anm. 193). Kupons 160 (Anm. 144). S. g. Holländisches Geschäft 164 (Anm. 177). Berechnung mit Knatz und Lawätz 165 f. (Anm. 184). Organisation 170. Begab sich dann und wann zum Kurfürsten nach Schleswig 65. Sortierte mit Galland das Depot der Preye & Jordis in Frankfurt a. M. und übermittelte dem Kurfürsten wichtige Akten 65 f. Stand auf seiten Rothschilds gegen die Rüppel & Harnier und gegen Lennep 76 f. 159 (Anm. 137). Auch gegen die Gebr. Bethmann 78—80. Formierte die Extraordinarien-Rechnung für England 84. Rettete Kassenbestände zur Zeit der französischen Okkupation 85. Hauptrechnungsbuch 85 f. Nachlaßakten 89. Verwaltung der Partialobligationen 89 f. Tabellen auf Grund seiner Rechnungsbücher 90 f. 100 f. 118 f. 163 (Anm. 167). Ablieferung an den Kurfürsten 92. 100. 165 f. Gegen Wittgenstein 95. Bemühte sich um die Wiedereinsetzung des Kurfürsten 97. Kürzte die Bestechungssumme des Barons von Wächter 98. Verstimmungen zwischen ihm und dem Kurfürsten 120. 161. 167 f. (Anm. 186). Verfolgungen seitens der Franzosen 120. 122—126. 169 (Anm. 213). Hatte an Rothschild ein Kapital von 20 000 fl geliehen 125. Verhältnis zum Großherzog von Frankfurt und Gesinnung gegenüber dem Kurfürsten von Hessen 126 f. 169 f. (Anm. 215). Die Legende von der Verbergung des kurfürstlichen Vermögens auf seinem Gute Carlshausen 127 f. Brachte mit seinem Schwiegersohn, dem Kriegsrat von Zipf, eine Anleihe des Fürsten zu Leiningen und eine solche des Fürsten von Löwenstein-Wertheim zustande 137. 172 f. (Anm. 233). Konflikt mit seinem Beamten-Kollegium 141. Erhebung in den Adelsstand 157 (Anm. 96). Sendung nach Frankreich 163 (Anm. 165). Aktenstücke 175—179. 182 bis 194.
- Büding, Moses Joseph, Oberhofagent 32. 37. 46. 154 (Anm. 57).
- Büdingen 22. 228.
- Buttlar, von, Oberstleutnant 122.
- Buxbaum, Wolf 5.
- Buxton, Sir Thomas Fowell 12. 130. 135.
- Carlshausen (Gut) 64. 65. 71. 82. 124. 133. 189. 191.
- Buderus von. S.: Buderus.
- Lothar von, Oerstleutnant und Kammer-

herr 155 (Anm. 64). 171 (Anm. 216).
Clarence, Herzog von. S.: Wilhelm Heinrich.
Cohen, Hanna 229.
— Salomon Jakob 6. 129.
Colloredo, Fürst 72.
Cornberg, von 118.
Cöthen 210. 211. 221. 225.

Dalberg, Karl von, Fürst-Primas des Rhein-
bundes, Großherzog von Frankfurt 70.
126. 139 f. 153 (Anm. 35).
Dallaeus, Polizeikommissar 125.
Dänemark 1. 30—38. 43—45. 50. 62. 68 f.
73—75. 86. 110—112. 151 (Anm. 22).
Darmstadt 44. 122. 209. 211. 213. 214. 222.
223. 226.
David Feidel. S.: Feidel.
Deines, Geheimer Finanzrat 207. 209. 210.
222. 225. 226.
Delbrück, Sekretarius 64. 71 f. 85. 134.
Depositogeschäft 142 f.
Deputatgelder 93. 100. 102. 163 f. (Anm.
169).
Dessau 69.
Deutscher Befreiungskrieg 100.
Donop, von, Major 122.
Dörnberg, von, Oberst 123.
Dreyer, von, dänischer Gesandter 99.
Dumeniel, Kaiserlicher Kommissar 122.
Dünkirchen 13. 116.

Eberstein, von, Minister 146.
Echenique & Co. 13.
Eden-Vertrag 15.
Ehrenbreitstein 96.
Eisenach 55. 66. 120. 175. 188.
Elbe 15. 62. 124.
Elchanan 1. 5.
Elmshorn 155 (Anm. 61).
Elsaß 41.
Engelhard, Oberst 125.
England 12. 14 f. 16. 20. 21. 29. 48 f. 53. 68.
96. 112. 158 (Anm. 110). 168 (Anm. 196).
Erbach-Fürstenau 209. 212. 218. 223.
Ernst, Oberstleutnant 122.
Eßlinger, Johann Philipp 123.
Esterhazy 225.
Esther 1. 5.

Falck, Löb Calmann 204 f.
Feidel, David 20. 22. 155 (Anm. 57).
— Levy 154 (Anm. 57).
Feilchenfeld, Realschuldirektor 149 (Anm. 6).
Fontainebleau 16.
Fouché, Polizeiminister 97.
Frankfurt a. M. Einwanderung der Roth-
schild 1. Judengasse [Allgemeines 1—3.
Haus zum grünen Schild 1—3. 5. 18.
25. 121. 147 f. (Anm. 1. 2.) 174. Zum
roten Hirsch 148 (Anm. 2). Zum roten
Löwen 148 (Anm. 2). Zum roten Schild
1. 3. Zur goldenen Arche 1. 2. 148
(Anm. 2). Zur Hinterpfann 1. 3. 5. 17 f.
Zur Sichel 148 (Anm. 2). Versteigerung
der Brandplätze im Jahre 1808 18 f. 152
(Anm. 27)]. Börnestraße 3. Rothschild-
sches Bankgebäude 3. 18 f. Wohnort der
Rothschild und anderer Kaufleute 7. 8.
12—14. 19—22. 31—33. 38. 41. 43. 71.
87. 90. 112 f. 116. 120 f. 131 f. 139. 154
(Anm. 57). 157 (Anm. 105). 229. Frei-
herrl. Carl von Rothschildsche öffentl.
Bibliothek 8. 148 f. (Anm. 5. 6). 150
(Anm. 17). 152 (Anm. 28). 153 (Anm.
39). 157 (Anm. 101). Dekret aus Fon-
tainebleau und Impost von Trianon 16.
Administrationsamt 18. Kurtrierischer
Hofplatz 18. 121. Schnurgasse 18 f. 121.
156 (Anm. 76). Handlungs-Adreßkalen-
der 9. 19. 150 (Anm. 14). Bornheimer-
straße 19. Messe 20. Waren- und Wech-
selgeschäft 23. Gehälter der Ratsherren
24. Kommende des Johanniterordens
42. Mensings Transport nach Frankfurt
55 f. Saalgasse 56. Verbringung sonsti-
ger Akten nach Frankfurt 60 f. Geplante
Verbringung sämtlicher Frankfurter De-
pots nach Itzehoe 66. Ankunft der Kaise-
rin Josephine 70. Unterbringung des kur-
fürstl. Medaillenkabinetts 70. Anleihe im
Jahre 1802 von 4 Mill. fl 73 f. Baron
von Wächter in Frankfurt 98. Stadt- und
Landgericht 123. Wohnort Lenneps 123.
Savagner in Frankfurt 124 f. Rothschild-
legende 127 ff. Bürgerrecht der Juden
139. Philanthropin 141. Reichsoberpost-
amt 138. Wechselprotestkontor 156

- (Anm. 77). Aktenstücke 176—179. 182 f. 189—191. 199. 201 f. 204 f. Appellationsgericht 208. Anleihen der M. A. Rothschild & Söhne 217. 218. 227.
- Großherzogtum 15 f. 126. 139.
- Frankreich 15. 16. 49. 68. 71. 84. 97. 116. 151 (Anm. 22).
- Franz II., Kaiser 69. 96. 137. 143. 151 (Anm. 18).
- Franzensbad 71.
- Freiburg i. B. 43
- Freimann, Bibliothekar Prof. Dr. 148 (Anm. 5).
- Friederich 151 (Anm. 18).
- Friedland 107.
- Friedrich, Kronprinz und Mitregent von Dänemark 62. 68. 98. 158 (Anm. 114).
- Landgraf zu Hessen-Kassel 93. 163 (Anm. 169). 172 (Anm. 233).
- Herzog von York 83. 160 (Anm. 149). 163 (Anm. 167).
- Prinz von Hessen-Kassel 62.
- II., Landgraf von Hessen-Kassel 7. 21. 49. 62.
- V. von Dänemark 62.
- Wilhelm III. von Preußen 31. 62. 72. 95.
- Fritzlar 187. 189. 190.
- Froberg und Weyhers, Ernst Heinrich Fidel Graf von 227.
- Frohn, von, Generalfeldmarschall - Leutnant 72.
- Fuchs, Paul Christian 156 (Anm. 77).
- Fürstenau 212. 218. 223.
- Fürstenberg 219.
- Fürstenberg zu Adolfsburg, Freiherr von Fürth 6. 149 (Anm. 6). [218.
- Galizien 141.
- Galland, Archivarius 60. 66. 71. 125. 157 f. (Anm. 105 u. 107). 183. 189—193.
- Geiger, Michael Lazarus 204. 205.
- Geisenheimer, Seligmann 26 f. 141. 152 f. (Anm. 35).
- Gelnhausen 64. 97. 126.
- Genthin 69.
- Gentil, General-Domänendirektor 163 (Anm. 165).
- Gentz, Fr. von 129. 135.
- Georg, Prinz von Wallis, seit 1811 Prinzregent 82 f. 160 (Anm. 149). 163 (Anm. 167).
- Georg II. von Großbritannien 62.
- Gerlach 43.
- Gersdorff, Graf von 8.
- Gersfeld 227.
- Geylingen, von, Geheimer Rat 67. 94. 99. 115. 158 (Anm. 114). 187.
- Ghesel, van, & Söhne 20.
- Glatz 72.
- Glückstadt 67.
- Goldberg 100.
- Goldschmidt, Samson R. 154 (Anm. 57).
- Goldschmidt seel. Sohn, Ruben Hesse, Hof- und Kriegsagenten 80. 95. 164 (Anm. 177).
- Goldstein, von (fingierter Name) 65.
- Gontard, Jakob Friedrich, & Söhne 22.
- Gosch & Lotes 13.
- Gotha 43. 61.
- Göttingen 62.
- Gottorf 53. 62—64. 67. 69. 70. 120. 126. 158 (Anm. 110). 169 (Anm. 215).
- Gottsched, Steuerrat 53. 66. 126.
- Grambower Glasfabrik 118.
- Greiffenclau 210.
- Grimm, Jakob 89. 162 f. (Anm. 164 und 165).
- Grimmeisen 4.
- Großbritannien 62.
- Grunelius, Andr. 17.
- Gschwind, Kriegsrat 66. 158 (Anm. 110). 191.
- Günderrode, von, Geheimrat 79.
- Güstrow 166 f. (Anm. 184 und 186).
- Gutlin 5.
- Gutzkow 129.
- Haber & Söhne, von 219.
- Hahn zu Remplin, Graf Karl von, Erblandmarschall 84. 107—109. 118. 167 f. (Anm. 186).
- Haid in Böhmen 213. 221.
- Hamburg 12. 17. 63. 70. 94. 96. 113. 120. 125. 134. 158 f. (Anm. 121).
- Hameln 155 (Anm. 61).

- Hanau 7 f. 20—23. 54. 58. 64. 66. 75. 81.
86. 88. 97 f. 110. 118 f. 122. 124—127.
131. 141. 150 (Anm. 17). 157 (Anm. 87
und 105). 163 (Anm. 169). 178 f. 190 f.
214. 222.
— Eva 26. 229.
— Feist Henoch 204 f.
— Münzenberg 7.
Hanna 5.
Hannover 6. 62.
— (Land) 42.
Hansen, Legationsrat 167 (Anm. 186).
Hansestädte 151 (Anm. 22).
Harburg 155 (Anm. 61).
Hardenberg, Graf 96. 100. 107. 118. 167
(Anm. 185).
Hardenberg-Reventlow, Graf 212.
Harnier, Kaspar, Kriegsrat 73.
— Louis 73. 77. 159 (Anm. 137).
Haugwitz, Graf 96.
Hauser, Buchhalter bei Rothschild 27. 153
(Anm. 35).
Haußmann, Oberrentmeister 190.
Haynau, von 50. 51. 54. 84. 107. 119. 155
(Anm. 63). 179. 187.
Hechingen 214. 215. 219.
Hedemünden 55.
Heidelberg 40.
Heidenburg 209.
Heimrodt 50. 51. 54. 84. 155 (Anm. 63).
179. 187.
Heinrich IV. von Frankreich 181.
Heitersheim 42. 44.
Henckel von Donnersmarck, Hugo Graf 227.
Herpell (Herrfeld?), Obereinnehmer in Sankt
Goarshausen 70.
Herz, Adelheid 229.
Heß, Michael, Oberlehrer 142.
Hessen-Darmstadt 38—40. 42. 44. 209. 211.
213. 214. 222. 223. 226.
Hessen - Kassel. Beamtenverhältnisse 31.
140 f. Besetzung durch die Franzosen
33. 47. Judenschaftliche Korporation 47 f.
Finanzverwaltung 56—58. 81. Kriegskon-
tribution von 6 Mill. Livres 59. 156 (Anm.
86). Soldatenaufstand 97. Anleihe der
Landstände 110. Anleihen bei M. A.
Rothschild & Söhnen 207—210. 216. 220.
226. Beteiligung bei Anleihen der M. A.
Rothschild & Söhne 207. 208. 210. 211.
213. 221. 225. 226. 227. Einkünfte von
Isenburg-Birstein 215. Von Isenburg-
Wächtersbach 222. Geschäftsverbindung
mit Meyer Amschel Rothschild. S.: Wil-
helm I. Kurfürst von Hessen.
— Friderich Landgraf zu. S.: Friedrich.
— Friedrich Prinz von. S.: Friedrich.
— Karl Landgraf zu. S.: Karl.
— Wilhelm Kurprinz von. S.: Wilhelm.
Hessenstein 50. 51. 54. 67. 84. 155 (Anm.
63). 158 (Anm. 107). 179. 187. S. a.:
Schlotheim.
Heubach 221. 223.
Heyder 22.
Hildebrand, Handelsmann 131. 171 (Anm.
225).
Hirsch, J. J. von 214. 221.
Höchst 5.
Hohen-Limburg 219.
Hohenlohe-Ingelfingen 58.
Hohenlohe-Waldenburg-Bartenstein 208.
Hohenzollern-Hechingen 214. 215. 219.
Holland 16. 20. 22. 33. 48. 151 (Anm. 22).
162 (Anm. 165). 164 (Anm. 177).
Holländisch Ostindische Kompagnie 164
(Anm. 177).
Hollweg, J. J. 17.
Holstein 62—65. 67—69.
Holzschue, Kaufmann 169 (Anm. 203).
Homburg 208. 213.
— v. d. H. 208. 213.
Hoven, Franz von 2. 147. 148 (Anm. 5).
Hunyady, Joseph Graf von 226.
Ignaz, Fürst, Johannitermeister 138.
Ihringk, Oberkammerrat 167 (Anm. 186).
Illyrische Provinzen 151 (Anm. 22).
Isak Elchanan zum roten Schild 1. 4. 5.
148 (Anm. 4).
Isenburg 89.
Isenburg-Birstein 173 (Anm. 233). 211. 215.
220. 228.
Isenburg-Büdingen 138. 227. 228.
Isenburg-Meerholz 212.
Isenburg-Wächtersbach 54. 178. 179. 187.
214. 222. 228.

- Italien 96. 151 (Anm. 22).
 Itzehoe 10. 63. 66—70. 78. 79. 93. 97. 121.
 155 (Anm. 61). 157 (Anm. 106). 158
 (Anm. 121). 164 (Anm. 177). 166. 187.
 Jacobs, Kapitän 12.
 Jalon 13.
 Jassoy, Ludwig 139.
 Jauer 100.
 Jena 155 (Anm. 60).
 Jérôme, König von Westfalen 82. 88. 121.
 124. 160 (Anm. 149). 162 (Anm. 164).
 Johanniterorden 41—44.
 Jordis, Antoinette Rahel, geb. Firnhaber
 von Eberstein 156 (Anm. 77).
 — Jakoba Magdalena 156 (Anm. 77).
 — Johann Heinrich, Geheimer Legationsrat
 22. 156 (Anm. 77).
 — Karl 156 (Anm. 77).
 — Karl, Legationsrat in Frankfurt und
 Kassel 56. 59. 78—80. 120. 121. 156
 (Anm. 77). 156 (Anm. 86). 166. 189. 190.
 191.
 — Maria Anna Elisabeth, geb. Preye 156
 (Anm. 77).
 Joseph aus Höchst 5.
 Josephine, Gemahlin Napoleons I. 70.
 Juda Salomon Abraham 86.
 Jussow, Oberbaurat 53.
 Kahn, Amschell 8.
 Kalonymos Kaz 5.
 Kanka 71.
 Kappeln 50.
 Karcher, von, Legationssekretär 99.
 Karl, Landgraf von Hessen-Kassel 48. 49.
 — Landgraf zu Hessen-Kassel 62. 93. 97.
 107. 118. 163 f (Anm. 169). 166. 170.
 — August von Sachsen-Weimar 8.
 — Friedrich von Baden 172 (Anm. 233).
 — Theodor von der Pfalz 96. 150 (Anm.
 13).
 Karlsau 48.
 Karlsbad 69. 71. 123.
 Karlshafen 81. 88. 181. 193.
 Karlsruhe 41. 219. 220. 222.
 Kassel 20. 21. 22. 32—35. 38. 43. 45—50.
 51 f. (Bellevueschloß, Bildergalerie, Mar-
 stall, Museum und Schloß). 55 (Schloß
 und Bellevueschloß). 56. 58 u. 59 (Belle-
 vueschloß). 62. 65. 66 (Bellevueschloß).
 68. 71. 73. 74. 76. 84. 87. 96. 98. 108.
 120. 121 f. 124. 126 (Bellevue). 131. 151
 (Bellevue). 154 (Anm. 57). 161. 162
 (Anm. 164). 163 (Anm. 169). 170. 175.
 176 f. (Bellevueschloß). 178 (Bilder-
 galerie, Marstall, Museum, Schloß). 179 f.
 182 (Bellevueschloß). 183. 187. 188. 190.
 191. 194. 207. 208. 210. 216. 220.
 Kellermann, Leutnant 66. 157 (Anm. 106).
 — Marschall 122. 124. 126. 131.
 Kiel 96.
 Kleinhans, Georg, Rentmeister 155 (Anm.
 63).
 Knatz, Kriegskommissarius, später Kriegs-
 rat 64. 69. 71 f. 85. 91 u. 92 (Tabellen
 auf Grund seiner Reservekassenrechnung,
 ebenso 102—107). 93. 132. 141. 161. 164
 (Anm. 177). 165 f. (Anm. 184).
 Knopf, Konrad 12.
 Kolding 63.
 Königsberg 96.
 Konstanz 219.
 Kontinentalsperre 15.
 Kopenhagen 35. 43 f. 62. 65. 68. 74. 75. 98.
 159 (Anm. 133).
 Kopp, Geheimer Kabinettsrat 41.
 Krehenberg 209.
 Kremsier 72.
 Kunckell von Löwenstern, Geheimrat 66.
 157 (Anm. 106). 167 (Anm. 186).
 Kusel, Jakob 219. 220. 222.
 Lachmann & Co. 13.
 Lagrange, Generalgouverneur von Hessen-
 Kassel 50. Erste Bestechungsaffäre 54.
 Zweite Bestechungsaffäre 56. 58—60. 80.
 111. Kriegskontribution für Hessen-Kas-
 sel und Tableau von 11 Mill. Rthln. 59 f.
 70. 81. 87. 89. 156 (Anm. 86). Beschaf-
 fung und Summe der Bestechungsgelder
 80. 94. 120. Proklamation vom 18. Febr.
 1807 96 f. Kriegsminister unter Jérôme
 121. Aktenstücke 175—178. 180—185.
 191.
 Landau 151 (Anm. 17).

- Laukhard, Friedrich Christian 127. 155 (Anm. 60).
- Laupheim 221.
- Lawätz, J. D. Vermittelte zwischen Rothschild und der dänischen Regierung 35 bis 37. Übermittelte Kriegsnachrichten für Buderus nach Gottorf 62 f. Empfang von Buderus Kabinettskassenobligationen zur Aufbewahrung 63. 65. Lieferte sie zurück 66. Stand in geschäftlichem und freundschaftlichem Briefwechsel mit Buderus 62 f. 64. 111. War beteiligt bei der Rettung der kurfürstlichen Effekten 158 (Anm. 110) und bei der Vermögensverwaltung des Kurfürsten während der Exilzeit 64. 80. 82. 85. 93. 98. 110—112 (Dänemark). 122 f. 157 (Anm. 106). 165 f. (Anm. 184). Kaufte heimlich in Itzehoe ein Haus für den Kurfürsten 67. Vermittelte zwischen dem Kurfürsten und Buderus 120 f. Gesamturteil über Rothschild 140. Gesinnung gegenüber dem Kurfürsten 171 (Anm. 215).
- Lechnich, Meier 5.
- Le Court de Villiere, Oberst 126.
- Leeds 12.
- Leiningen 58. 73. 118. 137. 172 (Anm. 233). 210. 218.
- Leipzig 69. 136. 172 (Anm. 232).
- Leith Packet, Handelsschiff 158 (Anm. 110).
- Lennep, C. W., Geheimer Kriegsrat. Hatte mit Buderus zusammen bei Geldgeschäften des Kurfürsten über die Provisionen zu verhandeln 36. 153 (Anm. 43). Sortierte das Depot auf Stölzingen 54 f. Nahm Obligationen und Kupons in Verwahrung 55. Lieferte die Kupons wieder ab 66 f. 77 f. 80. Hatte Verluste dabei 76. Überbrachte dem Kurfürsten persönlich zwei Kisten mit Pretiosen 55. 65. Besorgte eine Kiste mit Kupons aus dem Depot der Preye & Jordis in Frankfurt a. M. an den Kurfürsten 65. Ebenso die Unterpfänder der Rüppell & Harnier 66. Stand auf Seiten der Rüppell & Harnier gegen Buderus und gegen Rothschild 76—78. Hatte den Umtausch der Lombardobligationen etc. von vier Bankiers auszuführen 77. 86 f. 162 (Anm. 162). War auch sonst bei der Vermögensverwaltung des Kurfürsten während der Exilzeit beteiligt 64. 107. 110. 158 (Anm. 121). 169 (Anm. 202). Lieferte alle in seinem Besitze befindlichen Staatspapiere an den Kurfürsten ab 77 f. Begünstigte den Fürsten von Wittgenstein 77. 95. 164 (Anm. 177 s. g. Holländisches Geschäft). Verfolgungen 123. 125 f. Gehalt 170. Aktenstücke 175 bis 180. 182. 183. 185. 187. 188. 190 f.
- Lepel, Georg Ferdinand von 165 (Anm. 183).
- Levi, Salomon, Vorsteher der Bankfirma Michel Simon in Kassel 124. 164 (Anm. 177). 169 (Anm. 213).
- Leydig, Professor in Mainz 146.
- Lich 221.
- Liebmann, Hirsch, Knecht bei Rothschild 9.
- Lindau, Äbtissin von 96.
- Lindenkampf & Olfers 42.
- Lindenthal, von 155 (Anm. 63).
- Lippe-Detmold 58.
- London 12. 14. 18. 20. 22. 23. 52. 57. 65. 70. 71. 79. 82. 83. 95 f. 112—117. 133. 135. 143. 158 (Anm. 107 u. 110). 163 (Anm. 167). 165 (Anm. 179). 168 (Anm. 196). 183. 187. 210 (Kensington Palace). 217. 219. 229.
- Lorentz, Kriegsrat 71. 83 f. 112. 132. 158 (Anm. 110).
- Löwenburg 51 f. 53—55. 59. 175—179. 182. 184. 189.
- Löwenstein-Wertheim 58. 73. 89. 137. 173 (Anm. 233). 213.
- Löwenstein - Wertheim - Rosenberg 250. 221. 222. 223.
- Lucca 222. 225.
- Ludwig, König von Holland 49.
- X., Landgraf von Hessen-Darmstadt 38.
- Luise, Gemahlin des Königs Friedrich V. von Dänemark 62.
- Gemahlin des Landgrafen Karl zu Hessen-Kassel 62.
- Luisenlund 62. 67.
- Lüneburg 62.
- Lüttich 41.
- Lützow 100.

- Luxemburg 94. 122.
Lyon 13.
- Mainz 53. 96. 122. 123. 126. 146.
— Loeb Hertz 13.
- Malsburg, von der 60. 155 (Anm. 73).
- Manchester 12. 143.
- Mannheim 40. 73. 220. 222.
- Marburg 133. 141.
- Maria, Gattin des Landgrafen Friedrich II. von Hessen-Kassel 7. 62.
- Marie Sophie Friederike, Gemahlin des Kronprinzen und Mitregenten Friedrich von Dänemark 62.
- Marius, Jakob 13.
- Marteillère, Generalintendant 58. 60.
- Mayer, Abraham 122.
- Mecklenburg 82. 84.
- Mecklenburg-Strelitz 57. 89. 166.
- Meerholz 212.
- Meisenheim 213.
- Mensing, Wilhelm, Hauptmann. Rettete die von Lagrange freigegebenen Kisten nach Stölzingen 54. 59. 94. Brachte die von Lennep auf Stölzingen ausgesonderten Obligationen, Kupons etc. in Lenneps Wohnung in Kassel 55. Brachte neunzehn gerettete Kisten an das Bank- und Speditionshaus Preye & Jordis in Frankfurt a. M. 55 f. Wurde in Wilster stationiert 63. Mußte diese Station wieder verlassen 69. Irrte bei der Nummerierung seiner Transporte 155 (Anm. 72) und bei der Angabe der Lokalitäten von Preye & Jordis 156 (Anm. 76). Erhielt Zahlungen von Lawätz 166. Aktenstücke 175—177. 184 f. 187 f. 192.
- Mercurius, Handelsschiff 12.
- Merian, von, russ. Staatsrat 100.
— Daniel 3. 148 (Anm. 5).
- Meseritz, Freiherr von, Publizist, 135. 172 (Anm. 232).
- Messinghammer 55. 175. 177. 182. 183 f. 187 f.
- Metternich, Fürst von 209.
- Metternich-Winneburg, Fürst Klemens Wenzel Lothar von 213.
- Metz 94.
- Metzler 4. 17. 22.
— Friedrich 139.
— J. W. 204.
— P. H. 17.
- Meyer, Oberkammerrat 167 (Anm. 186).
— von, Staatsminister 77.
— Herz 51. 54. 86. 177. 179. 187.
- Meylert s. Michel Simon.
- Michel Simon (später: Michel Simon Meylert), Oberkriegszahlamtsagent 32. 51. 54. 65. 74. 76. 78. 79. 80. 84. 86. 95. 108. 124. 154 (Anm. 57). 164 (Anm. 177). 176. 179. 186. 187.
- Moltke, von, Oberjägermeister 58. 118.
- Montefiore, Abraham 229.
- Moritz, Landgraf von Hessen-Kassel 181.
- Mortier, Marschall 49. 63.
- Moses 5.
— zum roten Schild 5.
— Joseph s. Büding.
- München 41. 221.
- Münden 53. 55. 120. 188.
- Münster i. W. 42.
- Murat, Großherzog von Berg 97.
- Naftali 5.
— Hirz zum roten Schild 1. 5. 148 (Anm. 4).
- Napoleon I. von Frankreich. Kontinentalsperre 14 f. Edikt von Trianon 15 f. Dekret aus Fontainebleau 16 f. 151 (Anm. 22). Indirekter Kampf gegen England und Verhältnis zu Kurhessen und dem Kurfürsten 48 f. 59. 70. 94 f. 96 f. 99. 100. 156 (Anm. 86). 158 (Anm. 114). 165 (Anm. 179). Verhältnis zu Dänemark 68. Teilung der Domänen zwischen ihm und Jérôme 82. Verhalten gegenüber den Schuldner des Kurfürsten von Hessen 82. 88 f. 160 (Anm. 149). 162 (Anm. 164). Beobachtungskorps der Elbe 124. Rothschildlegende 129.
- Napoleonisches Gesetzbuch 145. 203.
- Nassau 42. 43. 222—224. 227. 228.
- Nassau-Usingen 89. 211. 212. 214 f.
— Fürstin zu 172 (Anm. 233).
- Nathan Simon Michel 86.
- Neapel 136. 143. 151 (Anm. 22). 229.

- Neubürger, Rabbiner 149 (Anm. 6).
 Neumühlen 64.
 Neustadt 155 (Anm. 61).
 Neuwied 219.
 Niczky, Christoph, Emanuel und Ludwig
 Grafen von 225.
 Niebuhr, Barthold Georg 74.
 Nordamerikanischer Freiheitskrieg 21. 49.
 Norwegen 63.
 Notten & Ko., P. & C. van 20. 22. 65. 73.
 78—80. 82. 84. 91. 112. 114. 117. 163
 Nürnberg 6. 12. [(Anm. 167).

 Offen 210.
 Oldenburg 216.
 Olmütz 71 f. 134.
 Oppenheim, Ruben 1.
 Oppenheimsches Bankhaus in Hannover 6.
 Orville, d' 4. 22.
 Österreich 42. 69. 71 f. 99. 123. 125. 151
 (Anm. 22). 225.
 Öttingen 212.
 Öttingen-Spielberg 208. 212.
 Öttingen-Wallerstein 57. 159 (Anm. 137).
 221.

 Pappenheim, Graf, Reichserbmarschall 151
 (Anm. 18).
 Paris 16. 72. 97. 116. 139. 143. 151 (Anm.
 17). 163 (Anm. 165). 174. 229.
 Perleberg 69.
 Petersdorff, Friedrich von, Major 100.
 Pfeiffer, Gebrüder 43. 209. 216.
 — Max 208.
 Pfungst, Aaron 122.
 Pinneberg 155 (Anm. 61).
 Pitt, Premierminister 15.
 Platen-Hallermünde 58. 166.
 Plettenberg 95 f. 118. 169 (Anm. 202).
 Posen 63.
 Prag 10. 12. 64. 65. 69. 71. 72. 94. 96. 100.
 106. 112. 115. 116. 131. 134. 159 (Anm.
 121). 161 (Anm. 158). 166 (Anm. 184).
 Preßburg 42.
 Preußen 16. 42. 49. 62. 72. 81. 96. 151
 (Anm. 22). 206 f. 216—218. 219.
 Preye & Jordis 55 f. 65 f. 72. 80. 121. 156
 (Anm. 76 u. 77).

 Primatialstaat 15.
 Pyrmont 155 (Anm. 61).

 Rathenow 69.
 Ratzeburg 69.
 Reichenbach, Gräfin 209.
 Reinganum, Dr. 208.
 Reinhardswald 52.
 Reiz, Oberkriegskommissar 23.
 Religionsassekurationsakte 7. 62.
 Rendsburg 10. 60. 62. 67. 68. 77. 82. 111.
 121. 155 (Anm. 61).
 Reus, Dietrich 169. (Anm. 210).
 Rheinbundakte 42.
 Rheinbundstaaten 16. 89.
 Rheinpfalz 40.
 Riese, Matthias Friedrich Ritter von 224.
 Rietz, Madame 96.
 Ritter, Jakob 195. 200.
 — Rosalie Dorothea 155 (Anm. 63).
 Rösing, Rechtsanwalt 47.
 Roeskilde 1.
 Roest, Gutsbezirk in Schleswig 51. 65. 157
 (Anm. 103).
 Rothschild, Name 1.
 — Familie 1. 3—6. 229.
 frères, de 143.
 — Amschel Mayer, Besitzer des Hauses zum
 grünen Schild 1. Stiftungen 3. 148 (Anm.
 5). Mitbesitzer des Bankgebäudes 19.
 Heirat 26. 27. Handlungsozietät mit dem
 Vater s. Rothschild, Meyer Amschel.
 Lombardanleihe beim Landgrafen von
 Hessen 30. Ernennung zum hessischen
 Kriegszahlamtsagenten 30. Realisierung
 der kurbadenschen Anleihe 41. Zweig-
 geschäft in Kassel 46—48. 154 (Anm.
 57). Zahlungen an hessische Soldaten
 94. Verschiedene Hoffaktor-Titel 137
 bis 139. Garten der Frau Belli-Gontard
 173 (Anm. 242). Diplomatische Mittag-
 essen 174. Aktenstücke 195—198. 200.
 202—204. Genealogie 229.
 — Amschel Moses 5. 148 (Anm. 4). 152
 (Anm. 30).
 — Belche gen. Isabella 26. 229.
 — Betty, Freiin von 229.
 — Breunle (Breinliche) 202. 229.

- Charlotte (Schönche) 25. 229.
- Feist 17.
- Gitle 5.
- Gotton (Julie) 202. 229.
- Gutle, Gattin Meyer Amschel Rothschilds 1. 6. 24. 125. 145. 173 f. (Anm. 242). 201 bis 204.
- Jakob (James) Mayer. In Amsterdam 13. Besaß ein Viertel vom Bankgebäude 19. Gehilfe bei seinem Vater 26. Beförderung englischer Zertifikate 115 f. Arretierung und Polizeiverhör 124 f. In Paris 143. Gesellschaftsvertrag mit dem Vater s. Rothschild, Meyer Amschel. Aktenstücke 197. 198. 200. 202. 204. Genealogie 229.
- Jettchen (Henriette) 26. 125. 145. 202. 229.
- Kalmann, Bruder von Meyer Amschel 17. 24.
- Kalmann, gen. Bauer 4. 5.
- Karl Mayer. In Dünkirchen 13. 116. Mitbesitzer des Bankgebäudes 19. In Kassel bei der Rettung des kurfürstlichen Archivs 61. Persönlicher Verkehr mit dem Kurfürsten von Hessen und Reisen für ihn während der Exilzeit 65. 136. 157 (Anm. 101). Beförderung englischer Zertifikate 116. Gesellschaftsvertrag mit dem Vater s. Rothschild, Meyer Amschel. Aktenstücke 195—198. 200. 202. Genealogie 229.
- Mayer Amschel & Söhne. Besitzer des Hauses zum grünen Schild 2 f. Bankgebäude 3. 18 f. Anleihe des Johanniterordens 43. Ablieferung ihres und des Preye & Jordisschen Depots nach Kassel 72. Verkauf der Grundstücke in Böhmen 93. Geldoperation für den Kurfürsten (1813) im Krieg gegen Napoleon 100. Kauften englische Stocks für den Kurfürsten 114 f. 168 (Anm. 197). Im Vorschuß beim Kurfürsten 117. Anleihe des Fürsten von Löwenstein-Wertheim 137. 173 (Anm. 233). Hatten Weine für den Kurfürsten aufzubewahren 131 f. Weinhandel 17. 171 (Anm. 226). Gesellschaftsvertrag vom Jahre 1810 16. 27 f. 139. 144. 153 (Anm. 36 u. 37). Verhältnis zu Karl von Dalberg 139 f. S. g. Holländisches Geschäft 164 f. (Anm. 177). Aufbewahrung kurfürstlicher Millionen 172 (Anm. 231). Forderungen an den Kurprinzen von Hessen 173 (Anm. 237). Aktenstücke 194. 195. 201. Anlehen 206 bis 228.
- Meyer Amschel. Besitzer des Hauses zum grünen Schild 1. Vorfahren 3—6. Stammreihe 5 f. Münz- und Antiquitätenhandel 6—11. 149 (Anm. 11 u. 13). 150 (Anm. 13 u. 16). 151 (Anm. 18). Aufenthalt in Fürth und Hannover 6. 149 (Anm. 6). Ernennung zum Hessen-Hanauischen Hoffaktor 7. Sonstiger Warenhandel 11 ff. Ankauf baumwollener Waren in Hamburg 12. 70. Geschäftsverbindung mit Prager Häusern 12. Handel mit englischen Waren 12 ff. Einschränkung des Warenhandels 16. Weinhandel 17. 171 (Anm. 226). Geschäftslokalitäten 17—19. 156 (Anm. 76). Warenmagazin 18. Im Handlungsadreßbuch 9. 19. 150 (Anm. 14). Patriarchalischer Geschäftsbetrieb 26. 153 (Anm. 36). Geldhandel 19 ff. (englische Wechsel) 29—45 (Dänemark und Hessen-Kassel, Hessen-Darmstadt, Kurbaden, Johanniterorden etc.) 73—76. 159 Anm. 133 (mit den und gegen die Rüppell & Harnier) 137—139. 172 f. Anm. 233 (Leiningen, Löwenstein - Wertheim, Kaiserlicher Hof in Wien, Reichsoberpostamt zu Frankfurt a. M., Fürstlich Thurn und Taxische Generalkasse, Fürst Ysenburg, Johannitermeister Fürst Ignaz). Vermögen 23 ff. Ernennung zum Oberhofagenten 33. 154 (Anm. 46). Zahlte Provisionen bei Geldgeschäften mit dem Kurfürsten 35—37. 74. 153 (Anm. 43). Empfang Provisionen als Geldverleiher an Hessen-Darmstadt und den Johanniterorden 38. 41. Zweiggewerkschaft in Kassel 45 ff. Unterpfänder beim Kurfürsten 50. 51. 54. 86. Beteiligung bei der Rettung des kurfürstlichen Archivs 60 f. 136. Persönlicher Verkehr mit dem Kurfürsten während der Exilzeit 65.

70. Aufbewahrung einer Kiste mit Obligationen des Kurfürsten in Hamburg 69 f. Treue und Anhänglichkeit für den Kurfürsten 69 f. Wechselkontor in Hamburg 70, 158 (Anm. 121). Verbringung kurfürstlicher Effekten nach Prag 69 f. 158 (Anm. 121). Geschäftsverbindung mit den Rüppell & Harnier 73 f. Konkurrenz mit den Rüppell & Harnier 41, 75 f. Anfeindung und Drohungen seitens Lenneps 76 f. Konkurrenz mit den Gebr. Bethmann 78—80. Konkurrenz mit anderen Bankherren 80 f. Urteile des Buderus über ihn 79, 81. Kreditbriefe auf die van Notten 91, 112, 114, 117. Plettenbergsches Anlehen 95. S. g. Holländisches Geschäft 164 (Anm. 177). Geldoperationen für den Kurfürsten im Kriege Napoleons gegen Österreich 99. Würde in die Angelegenheit des Grafen Hahn verwickelt 108, 167 f. (Anm. 186). Umtausch kurfürstlicher Obligationen 172 (Anm. 228). Übernahme von Kassenvorräten bei Buderus und bei der Reservekasse 109, 116 f., 118, 128. Anleihe der Hanauer Landkasse 110. Bemühung um eine dänische Anleihe in der Exilzeit 111 f. Kaufte englische Stocks für den Kurfürsten 112—119, 168 (Anm. 193). Kredit 113, 142 f. Haussuchung seitens der Franzosen 121 f., 128, 136. Arretierung und Polizeiverhör 124 f., 169 (Anm. 213). Die Legende von seiner Rettung des kurfürstlichen Vermögens 127—137. Hatte Weine für den Kurfürsten aufzubewahren 131, 171 (Anm. 225). Hatte kleine Posten aus dem Barbestand der kurfürstlichen Kassen vorübergehend im Depot 133, 172 (Anm. 230). Gesellschaftsvertrag mit seinen Söhnen vom Jahre 1796 27. Vom Jahre 1810 16, 27 f., 139, 144, 153 (Anm. 36 u. 37). Depositogeschäfte 142 f. Verhältnis zu Karl von Dalberg 70, 126, 139 (Bürgerrecht der Juden). Persönliche Eigenschaften 140—146. Verhältnis zum Kurprinzen und späteren Kurfürsten Wilhelm II. von Hessen s. Wilhelm. Testa-

met 144 f. Krankheiten und Tod 65, 70, 146. Aktenstücke 176, 179, 185, 195 bis 200, 201—205. Nachkommen 229.

- Moses 17 f.
- Moses Kalmann 4 f., 148 (Anm. 4).
- Nathan Mayer. In Manchester 12 ff., 28. In London 112, 115, 143. Zinsübertragung seitens der van Notten 116. Seine Erzählung von der Rettung des kurfürstlichen Vermögens und wie sie zu beurteilen ist 130—133, 134 f., 171 (Anm. 224). Preußische Anleihe 217, 219.
- Ritschele 17.
- Salomon Mayer. Mitbesitzer des Bankgebäudes 19. Handlungssozietät mit dem Vater s. Rothschild, Meyer Amschel. Lombardanleihe beim Landgrafen von Hessen 30. Ernennung zum hessischen Kriegszahlamtsagenten 30. Abholung englischer Zertifikate 116. Verhör auf dem Frankfurter Stadt- und Landgericht 123. Arretierung und Polizeiverhör 124 f. Aktenstücke 195—198, 200, 202—204. Genealogie 229.
- Schönche († 1733) 5.
- Schönche († 1756) 5, 148 (Anm. 4). S. a. Charlotte.
- Vogel 5, 148 (Anm. 4).
- Rothschild'sches Archiv 133, 206.
- Rüppell, Simon, Kurhessischer Oberpostmeister und Hofbankier 20, 21, 22, 73, 74, 77.
- Rüppell & Harnier. Debitierten 1800 eine dänische Anleihe 30, 73, 74. Sonstige Anleihen 73 f. Übermittelten dänische Stückzahlungen an den Landgrafen von Hessen 32, 37. Machten Geschäfte mit Rothschild zusammen 73 f. Konkurrierten mit Rothschild 41, 75 f. Wurden in der Exilzeit fallen gelassen 77. Hatten Unterpfänder beim Kurfürsten von Hessen 51, 55, 66, 86 f., 159 f. (Anm. 139), 162 (Anm. 162). Urteile des Buderus über sie 77, 159 (Anm. 137). Aktenstücke 176, 179, 190.
- Rußland 33, 44, 95, 151 (Anm. 22).
- Ryberg & Ko. 65.

- Sababurg 52 f. 177. 178.
 Sachsen-Coburg-Gotha 222—224. 226.
 Sachsen-Weimar 211. 215.
 Salm-Reifferscheid-Krautheim 220.
 Sankt Goarshausen 70.
 Satjewitz 212.
 Savagner, Spezialkommissar der Oberpolizei des Königreichs Westfalen 124 bis 126. 169 (Anm. 213).
 Sayn-Wittgenstein-Berleburg 218.
 Schäffer, Pedell 64. 71 f.
 Scharff, Friedrich 56. 156 (Anm. 77).
 — Johann Friedrich 156 (Anm. 77).
 Schaub, Berggrat 55.
 Schaumburg 207. 210.
 Scheel, Prokurator 166 (Anm. 184).
 Schiff, Meir 18.
 — Tebele 18.
 Schilden, von 67.
 Schill 124.
 Schimmelman, Finanzminister 74.
 Schlei 51.
 Schlemmer, Dr., Hofmeister 136.
 Schleswig 49. 64. 65. 67. 120. 155 (Anm. 61). 157 (Anm. 103).
 Schleswig, Herzogtum 62. 64. 65. 67.
 Schlitz, Graf von, gen. von Goertz zu Karstorf 118.
 Schloßer, Fr. Chr., Historiker 128. 129.
 Schlotheim, Karoline Freiin und Gräfin von, Gräfin von Hessenstein 50—52. 54. 55. 57. 59. 71. 78. 92. 93. 108. 155 (Anm. 63). 172 (Anm. 233). 176. 177. 178. 182 bis 185. 187. 188.
 Schmerfeld, Georg von, Regierungsrat 54. 56. 58. 66. 71. 115. 125. 161 (Anm. 158). 179. 187. 191.
 Schmidt, Ph. Nic. 218.
 Schminke, F. v., Kriegsrat 63 f. 67. 71 f. 77 f. 115. 159 (Anm. 121). 170. 187.
 Schmitz, Geheimer und Kabinettsrat 172 (Anm. 233).
 Schnapper, Wolf Salomon 6. 24.
 Schneeberg 69.
 Schönche 5.
 Schwarzenberg, Leutnant 66. 157 (Anm. 106).
 Schwarzschild, Löb Israel 204. 205.
 Schweden 63. 68. 151 (Anm. 22).
 Schweiz 16. 151 (Anm. 22). 155 (Anm. 63).
 Sichel, Bernhard Juda 229.
 — Betty 202.
 — & Hildesheimer 13.
 Simon, Michel s. Michel Simon.
 Sina, Simon G. 224—227.
 Sisson Wood & Co. 12.
 Soden 55.
 Soldatenhandel 21. 48 f. 155 (Anm. 60).
 Solms zu Lich 221.
 Solomons & Co. in London 14.
 Soltau 155 (Anm. 61).
 Spangenberg 54.
 Spanien 151 (Anm. 22).
 Spanier, David 19.
 — Mayer Moses 19.
 Spanischer Erbfolgekrieg 48.
 St. Cloud 162 (Anm. 164).
 Staedel 17.
 — Johann Daniel 143.
 Starkloff 66.
 Starman & Co. 12.
 Stein, Freiherr vom 95 f.
 Steitz 17.
 — Burggraf 53. 155 (Anm. 69).
 Stern, Karoline 229.
 Stiebel, Arzt 173 f.
 Stolberg 209.
 Stolberg-Stolberg 209.
 Stölzingen 54. 55. 176. 177. 179. 180. 182.
 Stuttgart 171 (Anm. 216). [187 f.
 Sund 68.
 Süß-Oppenheimer, Josef 4.
 Sußmann, Polizeiagent 124.
 Szápáry, Josef und Anton von 224.
 Széchényi, Graf Ludwig von 226.
 Szlavnicza, Graf Moritz Sandor von 224.
 Texel 158 (Anm. 110).
 Thiard 16.
 Thorbecke 55.
 Thümmel, von, Majorin 50. 52. 55. 177. 184 f. 188.
 — von, Oberst 115.
 Thurn, Graf von 41.
 — und Taxis, Fürst Karl Anselm von 27. 139.

Tönning 158 (Anm. 110).
Trautwein, Lederhändler 18.
Trianon 15 f.
Trotsche 166 (Anm. 184).

Uri 4.

Verschuer 179.

Viczay von Vicza und Hédervár, Karl,
Adolf und Hedrich Grafen 224.

Vieregg, von, Landrat 109.

Vincke, von, Präsident 96.

Voß zu Großgievitz, Graf 166.

Waag, Elchanan 5.

Wachs, Dr. 212.

Wächter, Baron von, Geheimer Rat und
Kammerherr 97—99.

Wächtersbach 214. 222. 227.

Wagram 72.

Waitz, Diener des Buderus von Carlshausen
50. 62.

— von, Staatsminister 52. 60. 66.

Waldburg-Zeil-Wurzach 216.

Waldeck 21. 39. 89. 162 (Anm. 165). 220.

Waldschmidt, Baron von (fingierter Name)
64.

Weber, Joh. (fingierter Name) 64.

Webern, von, Generalmajor 52.

Weil, Amtmann in Gelnhausen 97. 126.

Weiler 208.

— Freiherr von 208.

Weimar 8. 211. 215.

Welden-Großlaupheim, Freiherr Karl von
221.

Weser 53.

Wessenberg, von, österreichischer Gesandter
94.

Westfalen, Königreich 82. 94. 99. 121. 123.
162 (Anm. 164).

Wied 219.

Wien 71 f. 79. 130. 143. 209. 213. 222—227.
229.

Wiesbaden 223. 224. 227. 228.

Wiesenhüter 17.

Wiesenhütten, Freiherr von 139.

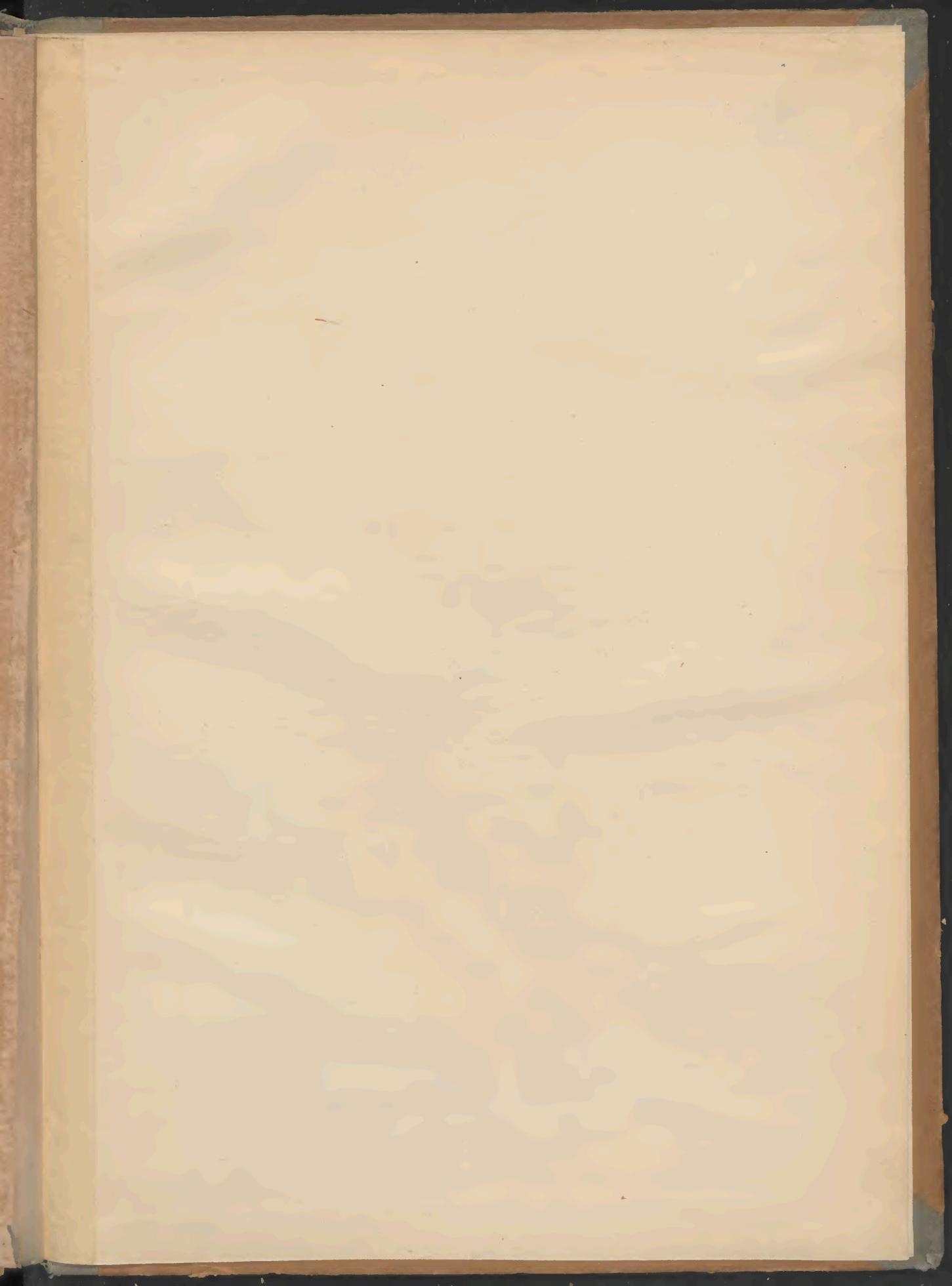
Wilhelm, Kurprinz von Hessen. Als Kur-
fürst Wilhelm II. 11. 52. 61. 93. 107.

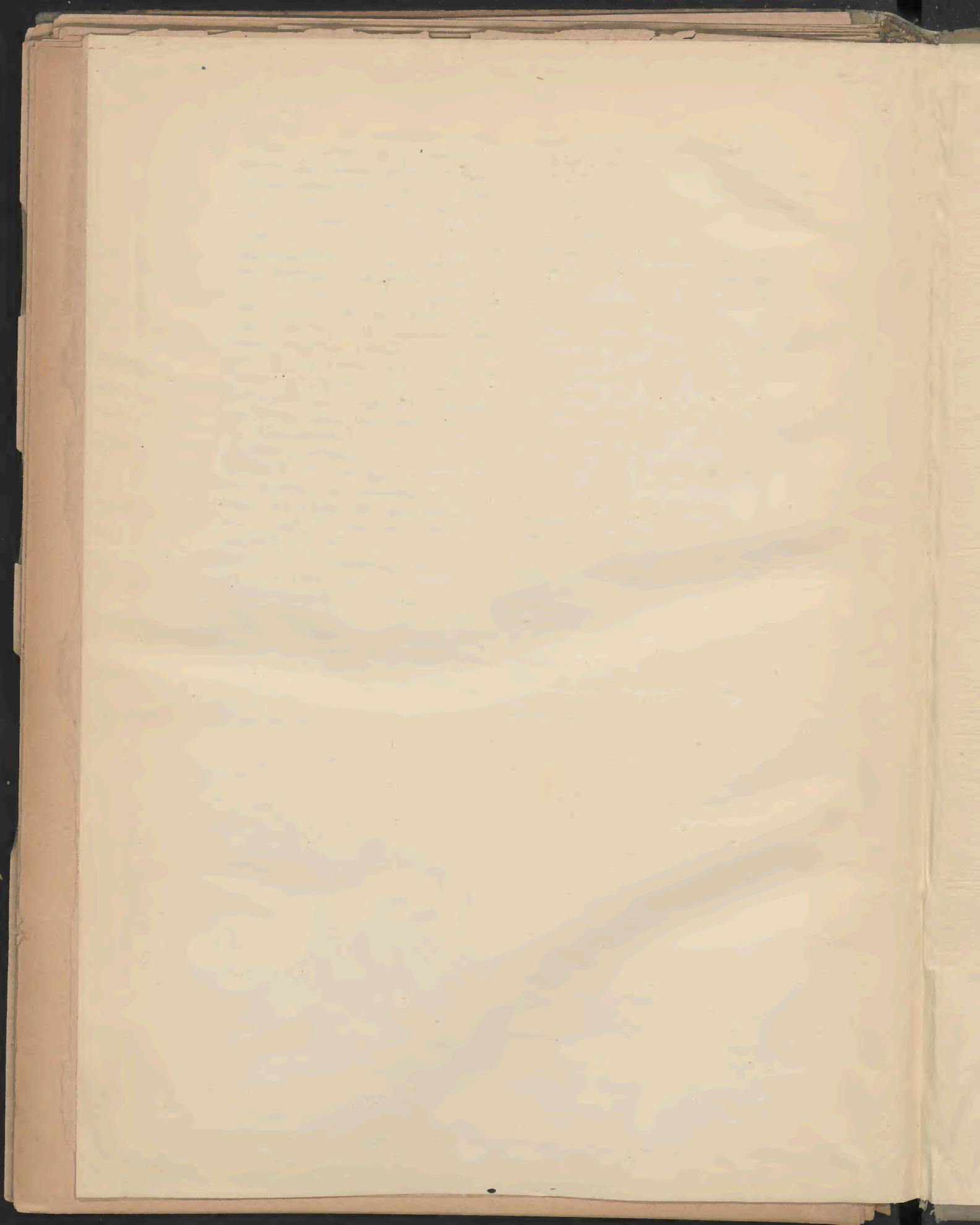
119. 141. 143. 166. 172 (Anm. 231). 173
(Anm. 237). 178.

Wilhelm I., Kurfürst von Hessen. Als Prinz
in Göttingen und Kopenhagen 62. Dann
in Hanau 7. Medaillenkabinett, Medail-
len- und Antiquitätengeschäfte mit Meyer
Amschel Rothschild etc. 7—11. 70. 149
(Anm. 11). 150 (Anm. 16 und 17). 151
(Anm. 18). 155 (Anm. 67 und 69). Ka-
pitalien in England und Holland 20.
Kauft von Rothschild Juwelen 20. Sub-
sidentraktat mit England 21. Ursprüng-
liches Verhältnis zu Rothschild 21.
Wechselgeschäfte mit ihm 20 ff. Anleihe-
und sonstige Geschäfte 29—41. 43—45.
Mißtrauen und Geiz 31. Mangel an Ab-
straktionsvermögen 167 (Anm. 186).
Empfang Provisionen bei Geldgeschäften
35—37. 74. 87. 153 (Anm. 43). Prozeß
Amschel Mayer Rothschild 47. Ver-
hältnis zu Napoleon s. Napoleon.
Schwankende Politik im Jahre 1806 49.
Rettung seines Archivs und seines Ver-
mögens 50—61. 158 (Anm. 110). 175 ff.
(Aktenstücke). Flucht nach Schleswig
49. 155 (Anm. 61). Verhalten bei der
zweiten Bestechungsaffäre mit Lagrange
60. Vermögensverwaltung während der
Exilzeit 61 ff. Beziehungen zum dä-
nischen Hof 62. Furcht vor den Fran-
zosen 63. 68. Depots in Itzehoe und auf
Gottorf 67. 69. Wohnung in Rendsburg
und Itzehoe 67. Übersiedlung nach Öster-
reich 69. Verhalten im Kriege zwischen
Frankreich und Österreich 71. Versuch
seinen Aufenthalt von Prag nach Olmütz
zu verlegen 71 f. Bankherren während
der Exilzeit 73—81. Einnahmen während
der Exilzeit 81—92. 163 (Anm. 167).
Buchführung 85 f. 165 f. (Anm. 184).
Verhalten Napoleons gegenüber seinen
Schuldnern s. Napoleon. Vermögensver-
luste 84 f. 87—89. Ausgaben 92—107.
Verhältnis zum Fürsten Wilhelm von
Wittgenstein 94—96. 164 (Anm. 177).
165 (Anm. 179). Anleiheprojekt Preußens
96. S. g. Holländisches Geschäft 164 f.
(Anm. 177). Verhältnis zum Baron von

- Wächter 97—99. Unterstützung Österreichs im Kriege gegen Napoleon 99. Beisteuer zur russischen und preußischen Kriegsoperationskasse 100. Überschüsse 107 ff. Verleihen an Privatpersonen während der Exilzeit z. B. an den Grafen Hahn 107—109. 167 f. (Anm. 186). An Souveräne und Landesbehörden 109 bis 112. Englische Annuitätenkapitalien 82. 112—117. 168 (Anm. 197). Verstimmungen zwischen ihm und Buderus 120 f. 161 (Anm. 158). 167 f. (Anm. 186). Nachforschungen nach seinem Vermögen 120 bis 127. Die Legende von der Rettung seines Vermögens 127—137. Sein Hofkeller 131 f. 171 (Anm. 225.) Verhältnis zu Nathan Mayer Rothschild 112. 132. Zu Meyer Amschel Rothschild 132—134. Verzicht auf Vorschüsse an das Land 160 (Anm. 146). Vereinbarungen mit seinen Brüdern, die Deputatgelder betreffend 163 f. (Anm. 169). Aktenstücke 175 bis 177. 179. 181—184. 184 f. (Medaillenkabinet). 185. 187—194.
- Wilhelm VIII., Landgraf von Hessen-Kassel 7. 163 (Anm. 169).
- Heinrich, Herzog von Clarence 83.
- Wilhelmi, A. H. 188.
- Wilhelmine Karoline, Gemahlin des Kurfürsten Wilhelm I. von Hessen-Kassel 43. 52. 61. 79. 93. 166. 178.
- Wilhelmshöhe 48. 51—55. 59. 175—179. 182. 184. 191 f.
- Wilster 63. 69.
- Winzingerode, von, Kammerrat 131.
- Wittgenstein, von, Fürst Wilhelm 94—96. 162 f. (Anm. 165). 164 (Anm. 177). 165 (Anm. 179). 169 (Anm. 202).
- Witzenhausen 55. 175—177. 179 f. 182 f. 185. 188.
- Witzleben, von, Oberjägermeister 52.
- Wohlfarth, Heinrich Ludwig 195. 200. 204. 205.
- Wolff, Rechtsanwalt 47.
- Wolkonsky, Fürst 100.
- Worms, Benedikt Moses 25. 61. 203. 229. — Fogele 5. — Schöngen 203.
- Württemberg 42.
- Württembergische Hofbank 219.
- Wurzach 216.
- Würzburg 210. 221.
- Wüstefeld, Notar 195. 200. 204. 205.
- York, Herzog von. S.: Friedrich.
- Yorkshire 12.
- Ysenburg s. Isenburg.
- Zatory 71. 94. 104.
- Zerbst 69.
- Zernitz 69.
- Zeyß, R. 152 (Anm. 23).
- Ziegenhain 189.
- Zierenberg 189.
- Zipf, von, Kriegsrat 137. 172 (Anm. 233).
- Zuntz, Gumpertz 3. 148 (Anm. 3).
- Zwickau 69.









UB K

50

... AMSCHEI ...